



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

z.d.A.
Kleine Anfragen
15/8/7

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages

- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

pets-i@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Datum: Berlin, 05.07.2016
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten [redacted]
[redacted] weiterer Abgeordneter und der Fraktion

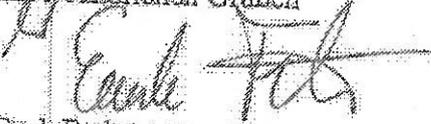
BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Havarie des Frachters Purple Beach in der deutschen Nordsee
(weitere Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die
Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 18/5573 und
18/6759)“
- Drucksache 18/08799

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-
gefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen


Enak Ferlemann



Anlage
zum Schreiben
vom 05.07.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]
[REDACTED] weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Havarie des Frachters Purple Beach in der deutschen Nordsee (weitere Nachfrage zur
Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen
18/5573 und 18/6759)“
- Drucksache 18/08799

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten zu den Kleinen Anfragen auf die Bundestags-Drucksachen 18/5573 und 18/6759 durchgehend dargestellt, dass zu den Ursachen der Brandentwicklung derzeit nur Vermutungen angestellt werden können. Der Abschluss der Untersuchung der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) muss abgewartet werden, um fundierte Kenntnisse zu haben. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass zahlreiche Fragen der Kleinen Anfrage daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können. Es ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zielführend, vor Abschluss der Untersuchungen durch die BSU einseitig auf einzelne mögliche Ursachen abzustellen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich einer von den Fragestellern offensichtlich angenommenen Selbsterwärmung einer Teilladung.

Frage 1: *Wie viel Seewasser war nach Kenntnis der Bundesregierung für das Fluten der von der Selbsterwärmung betroffenen Teil-Ladung Düngemittel, d. h. den Unterraum des Laderaums 3, mit Seewasser aufgrund welcher von wem durchgeführten Berechnungen erforderlich?*

Frage 2: *Welche Tiefgangsveränderung war nach Kenntnis der Bundesregierung durch ein Fluten dieses Laderaumes von wem für welche Tiefgangsmarkierung (vorne, mittschiffs und achtern) vor Beginn der Maßnahme berechnet worden?*

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Emergency Response Service des DNV GL (ERS) hat in enger Abstimmung mit dem Hersteller des Düngemittels, der Reederei und dem Havariekommando unterschiedliche Varianten für den Laderaum 3 analysiert. So u. a. eine Teilflutung des Unterraumes (Durchdringung der Düngemittelladung unter Berücksichtigung des Sättigungsfaktors des Ladungsgutes (rd. 2.000 t Wasser)), Flutung bis zum Zwischendeck bzw. eine vollständige Flutung des gesamten Laderaumes zur Vermeidung freier Oberflächen. Die Analyse schloss eine Tiefgangskalkulation mit ein.

Frage 3: *Wie viel Seewasser war nach Kenntnis der Bundesregierung für das Fluten des gesamten, mit Ladung gefüllten Laderaums 3, d. h. Unterraum und Zwischendeck, mit Seewasser auferund welcher von wem mit welcher erwarteten Veränderung des vorderen und achteren Tiefgangs durchgeführten Berechnungen erforderlich?*

Antwort:

Für eine vollständige Flutung des Laderaumes 3 wurden rund 6.100 t Seewasser ermittelt. Diesem Ladefall entsprachen nach den Berechnungen des ERS die folgenden Tiefgänge:

Vorne: 12,00 m
Achtern: 11,30 m.

Frage 4: *Welche mit Wasser gefüllte Laderaum-Seite zeigt nach Kenntnis der Bundesregierung aus welcher Blickrichtung das durch das Havariekommando auf dessen Homepage mit dem Titel „Das Löschwasser in Luke zwei“ veröffentlichte Bild IMG_2164.JPG und wann wurde dieses Bild aufgenommen?*

Antwort:

Laderaum 2 Backbord, Blickrichtung von vorne nach hinten vom 05.06.2015.

Frage 5: *Wie erklärt die Bundesregierung, dass nach den vom Havariekommando im Internet veröffentlichten Luftbildern im Zeitraum 26.05. bis 30.05.2015 keine deutliche Tiefgangszunahme erkennbar ist, obwohl laut Angaben der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 18/6759) auf Anweisung des Havariestabes „von Feuerwehrcräften vom 27. Mai 2015 bis zum 29. Mai 2015 (mit Unterbrechung) 6500 Tonnen Seewasser in den Laderaum 3 eingeleitet“ wurden?*

Antwort:

Die Einleitung von Seewasser fand bis zum frühen Morgen des 31. Mai 2015 und nicht, wie in der Bundestags-Drucksache 18/6759 irrtümlich angegeben, bis zum 29. Mai 2015 statt. Die Zunahme des Tiefgangs erstreckte sich daher über einen längeren Zeitraum.

Frage 6: *Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von wem mit Zustimmung welcher Reederei-Vertreter aus welchem Grund mit welchem Ergebnis mit welcher Pumprate (m³/h) welche Menge Seewasser über welche Zugangsmöglichkeit in welchen Laderaum der „Purple Beach“ eingeleitet?*

Antwort:

Am 27.05.2015 wurde vom Havariestab angeordnet, 20 m³ Seewasser in kurzen Stößen über die Einstiege in den Laderaum 3 zu leiten, um mögliche Reaktionen abzuwarten. Verantwortliche Reedereivertreter waren im Havariestab und daher kontinuierlich über alle Vorgehensschritte informiert.

Frage 7: *Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch welche staatliche Gefahrenabwehr- oder Bergungsmaßnahme in welcher Höhe aus welchem Grund durch welches Einsatzpersonal oder welches Einsatzmittel auf Reede, während der Begleitung der Verschleppung nach Wilhelmshaven und während der Begleitung und Überwachung der reedereiseitigen Maßnahmen während der Liegezeit in Wilhelmshaven entstanden?*

Antwort:

Eine vollständige Kostenaufstellung liegt noch nicht vor, da die Prüfung einiger Einzelrechnungen noch andauert.

Frage 8:

Welche dieser Kosten wurden welchem Verursacher wann von wem mit welchem Ergebnis in Rechnung gestellt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Als Sicherheit für Ansprüche des Havariekommandos liegt ein „Letter of Undertaking“ der Versicherung des Schiffes vor.

Frage 9:

Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung „im Rahmen der Verfolgung der Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland [...] ein Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines Wertgutachtens von Schiff und Ladung“ von wem mit welchem nach welcher Bearbeitungsdauer und welchem von wem zu tragenden Kostenaufwand wann wem vorgelegten Ergebnis beauftragt?

Antwort:

Der Auftrag für ein Wertgutachten wurde am 02.06.2015 durch das Havariekommando vergeben. Die Kosten des Gutachtens gehen zunächst zu Lasten des Havariekommandos und werden später dem Verursacher in Rechnung gestellt. Das Gutachten liegt noch nicht vor.

Frage 10:

Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorermittlungen der zuständigen Wasserschutzpolizei dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft am Landgericht Oldenburg ein förmliches Ermittlungsverfahren wegen möglicher Straftaten eingeleitet hat? Wenn ja, gegen wen ermittelt die Staatsanwaltschaft aus welchem Grund, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 11:

Welche Erkenntnisse liegen nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Schiffshavarien vor, die sich wann wo mit welchem Ergebnis ereigneten, bei denen bei einer Selbst-Erwärmung einer Dingenmittelladung eine „Verschärfung der Gefahrenlage, da das sich in großen Mengen bildende heiße Gas nicht abgeleitet [wurden] und somit eine starke Erhitzung und Druckzunahme in der Ladeluke“ (Bundestags-Drucksache 18/6759) entstand?

Frage 12:

Wie lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Verschärfung der Gefahrenlage durch welche Maßnahme vermeiden?

Antwort:

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat hierzu im zuständigen Unterausschuss der IMO eine Ausarbeitung der Gefahren, Unfälle und Untersuchungen eingereicht. Die Beratungen hierzu stehen noch aus.

Frage 13: *Wie kann nach Kenntnis der Bundesregierung „der Einsatz von Kohlendioxid (Gas-Feuerlöschanlage) [...] die Gefahrenlage verschärfen und ein (explosionsartiges) Bersten des Verschlusses der Ladeluken herbeiführen“ (Bundestags-Drucksache 18/6759)?*

Antwort:

Durch den mit der Einleitung von CO₂ verbundenen Verschlusszustand im Laderaum, können die großen Mengen Gas, die sich bei einer Selbstzersetzung bilden, nicht abgeführt werden. Die Gasbildung wird durch den Druck nicht verringert. Dadurch entsteht ein starker Druckaufbau für den die Konstruktion nicht ausgelegt ist.

Frage 14: *Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung durch internationale Schiffsicherheits- und Schiffbau-Vorschriften, Richtlinien, Warnhinweise, Verfahrensanweisungen, oder andere Maßnahmen ausgeschlossen, dass der Einsatz von Kohlendioxid (Gas-Feuerlöschanlage) bei einer Schiffshavarie zu einer Verschärfung der Gefahrenlage führt?*

Antwort:

Fest eingebaute Feuerlöschanlagen sind Sicherheitseinrichtungen, die in Deutschland und in den EU-Staaten der europäischen Schiffsausrüstungsrichtlinie (MED) unterliegen und somit im Rahmen einer Konformitätsbewertung einen hohen Sicherheitsstandard nachweisen müssen. Hinsichtlich der Anwendung von CO₂ als Feuerlöschmittel wird in dem einschlägigen Ladungs-Code (IMSBC-Code) bzw. im EMS-Leitfaden (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern) explizit für eine Ladung auf die Nichtwirksamkeit von CO₂ als Löschmittel hingewiesen: „Die fest eingebaute Gas-Feuerlöschanlage des Schiffes ist nicht geeignet.“ Hersteller-Betriebsvorschriften der jeweiligen, fest eingebauten Gas-Feuerlöschanlage sollen Personenschäden verhindern. Die Anwendung dieser Sicherheitsmaßgaben wird auf Seeschiffen durch den ISM-Code (International Safety Management -Code) verbindlich vorgeschrieben.

Frage 15: *Zu welchem Zeitpunkt wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Evakuierung der Besatzung am 26. Mai 2015 begonnen, auf welche Wasserfahrzeuge mit welchem Schiffsnamen wurden wie viele Besatzungsmitglieder evakuiert und zu welchem Zeitpunkt war die Evakuierung abgeschlossen?*

Antwort:

Die Besatzung wurde am Morgen des 26.05.2015 vom Kapitän zum Verlassen des Schiffes aufgefordert. Sie wurde auf die umliegenden Rettungseinheiten von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (MELLUM) und der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (BERNHARD GRUBEN) evakuiert, und anschließend wurden 23 Besatzungsmitglieder und ein Passagier per Helikopter auf die Küstenkrankenhäuser verteilt.

Frage 16:

Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Bundesregierung „am Morgen des 26. Mai 2015 durch Auslösen des Generalalarms vom Kapitän zum Verlassen des Schiffes aufgefordert“ (Bundestags-Drucksache 18/6759), dessen Signal aus einer Folge von sieben kurzen Tönen und einem langen Ton besteht, obwohl dafür das Signal „Verlassen des Schiffes“, bestehend aus fortlaufend abwechselnd einem kurzen und einem langen Ton, international üblich ist?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor. Der Abschluss der Seeunfalluntersuchung der BSU bleibt abzuwarten.

Frage 17: *Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt von welchen Fahrzeugen mit welchem von wem erteilten Auftrag und welchem Ergebnis mit „einem massiven Wassereinsatz“ (HK-Pressemitteilung Nr. 5) begonnen?*

Frage 18: *Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu einem früheren Zeitpunkt mit „einem massiven Wassereinsatz“ begonnen?*

Antwort:

Die Fragen 17 und 18 werden wegen ihres Sachzusammenhange gemeinsam beantwortet.

Der dargestellte Wassereinsatz am 27.05.2016 diente in erster Linie dazu, die in der Nacht vom 26.05.15 auf den 27.05.15 entstandene massive weithin feststellbare Rauchgaswolke niederzuschlagen und einzudämmen. Dies erfolgte unmittelbar am Morgen des 27.05.15 nach Herstellung des Gasschutzverschlusszustandes bei Tageslicht ab 08:56 Uhr. Die Maßnahme wurde von den Fahrzeugen NEUWERK und NORDIC ausgeführt. Das Niederschlagen der massiven Rauchgaswolke war erfolgreich.

Da der Unterraum des Laderaumes 3, in der sich die reagierende Ladung befand, unter der Wasseroberfläche lag, war ein nennenswerter Kühleffekt durch die Maßnahme nicht erwartet worden und ist auch nicht eingetreten.

Frage 19: *Welche explosiven Stoffe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzten Fact-Finding-Team (Bundestags-Drucksache 18/6759) mit welchem Messverfahren in welcher Konzentration zu welchem Zeitpunkt im Bereich der Ladeluke 3 gemessen und über den On-Scene-Coordinator an den Havariestab weitergeleitet?*

Antwort:

Bei den verwendeten Messgeräten handelt es sich um Multiwarnmessgeräte zur Eigensicherung der Einsatzkräfte, welche gleichzeitig mehrere Gase, darunter auch brennbare Gase messen. Bei der Erreichung von Grenzwerten löst das Gerät einen Alarm aus, der im konkreten Einsatzfall zur vorsorglichen Evakuierung der eingesetzten Kräfte führte. Die Überwachung begann mit Eintreffen der ersten Brändeförderungseinheit an Deck im Bereich der Ladeluke 3 und wurde kontinuierlich durchgeführt. Gegen 08:15 Uhr wurde der Alarm des Warngeräts an den HAST übermittelt und die Evakuierung des Havaristen eingeleitet.

Auf die Antwort zu Frage 8 der Drucksache 18/6759 wird verwiesen.

Frage 20: *Wie begründet die Bundesregierung die Annahme, dass es zu einer Vermischung der von einer Selbsterwärmung betroffenen Ladung NPK-Dünger mit anderen chemischen Substanzen gekommen war oder kommen konnte, so dass weiterhin „eine Reaktionsgefahr mit anderen chemischen Substanzen bestand“?*

Antwort:

In einer erwärmten Masse eines nicht selbstzersetzungs-fähigen Düngemittels kann bei Überschreitung der Energieschwelle eine Selbstzersetzung beginnen. Für diese chemische Reaktion gibt es nach vorliegenden Informationen auch Stoffe, die die Reaktionsschwelle senken. Hierzu gehören u. a. Mineralöle/Schmieröle/Hydrauliköle und Kupfermetalle. Das Sicherheitsdatenblatt gibt im u. a. Abschnitt 10 Auskunft über die Reaktivität des Düngers mit verschiedenen anderen Substanzen.

Frage 21: *Zu welchem Ergebnis führte nach Kenntnis der Bundesregierung die Einleitung von CO₂ in einen von Selbsterwärmung betroffenen Laderaum durch die Besatzung?*

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

Frage 22: *Welche Maßnahmen verhindern oder beenden nach Kenntnis der Bundesregierung die Selbsterwärmung einer Ladung NPK-Dünger?*

Antwort:

Durch Senkung der Energie im Kernbereich der chemischen Zersetzung, z. B. durch das Kühlen mit Wasser von außen oder das Fluten des Laderaumes mit Wasser, kann eine Selbsterwärmung gestoppt werden. Diese Maßnahmen sind im Sicherheitsdatenblatt explizit beschrieben.

Frage 23: *Welche Maßnahmen wären nach Kenntnis der Bundesregierung der Besatzung mit den im Bord vorhandenen Mitteln zur Beobachtung der Selbsterwärmung sowie der Wirkung der CO₂-Einleitung möglich, welche dieser Maßnahmen wurde von der Besatzung zu welchem Zeitpunkt mit welchem Ergebnis durchgeführt und welche dieser Maßnahmen wurden von der Besatzung aus welchem Grund nicht durchgeführt?*

Frage 24: *Aus welchem Grund hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Besatzung nach dem Einleiten von zunächst 46 Flaschen CO₂ um 18:31 und weiteren 8 Flaschen 30 Minuten später (Bundestags-Drucksache 18/6759) diese Maßnahme nicht weitergeführt, obwohl ihr ein Vorrat von mindestens 86 weiteren Flaschen zur Verfügung stand?*

Antwort:

Die Fragen 23 und 24 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor. Der Abschluss der Seeunfalluntersuchung durch die BSU bleibt abzuwarten.

Frage 25: *Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage „die Flutung mit CO₂ des Laderaumes 3 hat nicht dazu geführt, die chemische Reaktion der Ladung aufzuhalten“, obwohl auf dem vom Havariekommando im Internet veröffentlichten Luftbild mit dem Titel „Nr. 4“, nach Angaben der Meta-Daten des Bildes am 26.05.2015 um 06:18 Uhr aufgenommen, keine Rauchentwicklung erkennbar ist?*

Antwort:

Bedingt durch den Verschlusszustand, der für das Einleiten von CO₂ seitens der Besatzung hergestellt wurde, haben sich die aggressiven Gase im Laderaum angesammelt und aufgestaut. Diese angesammelten Gase haben sich zu einem späteren Zeitpunkt nach außen hin entspannt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/6759 sowie die Antworten zu den Fragen 6 a-c auf Bundestagsdrucksache 18/5573 verwiesen.

Frage 26:

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der ersteintreffenden Brandbekämpfungseinheit (BBE) in den zum betroffenen Laderaum 3 benachbarten Laderäumen 2 und 4 Messungen der Wand-Temperatur durchgeführt? Wenn ja, an welchen Stellen (Unterraum oder Zwischendeck, Außenwände, Tankdecke oder Trennschott zum Laderaum 3), mit welchem Messverfahren mit welcher Messtoleranz und mit welchem Messergebnis in Grad Celsius, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Messungen erfolgten im Bereich des Zwischendecks.

Verwendete Geräte

Fernthermaturmessgerät:

Hersteller: Fa. Fluke

Typ: 26 Max

Wärmebildkamera:

Hersteller: FLIR Systems

Typ: K 55

Die Gerätespezifikationen einschl. der Messtoleranzen sind der im Internet verfügbaren Spezifikation des Herstellers zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 auf Drucksache 18/6759 verwiesen.

Frage 27:

Wo befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung an Bord der „Purple Beach“ in der Nähe welcher Laderäume welche Brennstoff-Vorrats tanks welcher Bauweise (Seiten- oder Doppelbodentanks) mit welchem Volumen?

Antwort:

Entsprechend des Generalplans befinden sich an Bord der PURPLE BEACH folgende Brennstoffvorratstanks.

Bezeichnung des Tanks	Tankinhalt	Position im Schiff relativ zum Laderaum	Volumen des Tanks
No.2 - DB TK PS	HFO (= Schweröl)	Im Doppelboden unter Laderaum 2	277,7 m ³
No.2 - DB TK SB	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 2	277,7 m ³
No.3 - DB TK PS	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 3	315,6 m ³
No.3 - DB TK SB	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 3	315,6 m ³
No.4 - DB TK PS	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 4	315,6 m ³
No.4 - DB TK SB	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 4	315,6 m ³
No.5 - DB TK FWD. PS	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 5	160,2 m ³
No.5 - DB TK FWD. SB	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 5	160,2 m ³
No.5 - DB TK AFT. PS	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 5	90,9 m ³
No.5 - DB TK AFT. SB	HFO	Im Doppelboden unter Laderaum 5	90,9 m ³
Storage TK 10-13 P	Diesel Oil	Seitentank im Maschinenraum	110,0 m ³
Storage TK 10-13 S	Diesel Oil	Seitentank im Maschinenraum	110,0 m ³
Storage TK 29-36 S	Diesel Oil	Seitentank im Maschinenraum	105,7 m ³

Frage 28:

Welchen Füllgrad (Angabe in m³ oder %) und welche Temperatur (Angabe in Grad Celsius) hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die in diesen Tanks gelagerten Schwerölvorräte am 25. Mai 2015?

Antwort:

Temperaturmessungen in den Tanks konnten aufgrund der Randbedingungen von den Einsatzkräften nicht vorgenommen werden.

Entsprechend den Angaben der Besatzung der PURPLE BEACH befanden sich am 25. Mai 2015 in den Vorratstanks folgende Schwerölmengen.

Bezeichnung des Tanks	Füllgrad des Tanks
No.2 - DB TK PS	150 t
No.2 - DB TK SB	190 t
No.3 - DB TK PS	300 t
No.3 - DB TK SB	300 t
No.4 - DB TK PS	150 t
No.4 - DB TK SB	150 t
No.5 - DB TK FWD. PS	3,1 t
No.5 - DB TK FWD. SB	3,1 t
No.5 - DB TK AFT. PS	1,8 t
No.5 - DB TK AFT. SB	1,8 t

Frage 29: Welche Verbindung bestand nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Weise (z. B. Riss, Mannloch, Rohrleitung) wo aus welchem Grund seit wann zwischen den beiden Laderäumen 2 und 3, die „für diesen Schiffstyp unüblich und auch aus den Schiffsplänen nicht ersichtlich sind“ und über die eingeleitete Seewasser vom Laderaum 3 in den Laderaum 2 gelangte?

Frage 30: Welche Kenntnis hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die Schiffsführung des M/V „Purple Beach“ von dieser Verbindung?

Antwort:

Die Fragen 29 und 30 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor. Der Abschluss der Seeunfalluntersuchung der BSU bleibt abzuwarten.

Frage 31: Welche Folgen hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Verbindung für die Seetüchtigkeit, das Erlöschen der Klasse (Zulassung für den Ladungstransport) und den Versicherungsschutz des M/V „Purple Beach“?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Frage 32: Wie viel des eingeleiteten Seewassers gelang nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Auswirkungen für Festigkeit, Stabilität sowie Änderung des vorderen und hinteren Tiefgangs über diese Verbindung aus dem Laderaum 3 in den Laderaum 2?

Antwort:

Am Morgen 31.05.2016 betrug der mittlere Wasserstand über dem Boden des Laderäumes 2 (Unterraum) unter Berücksichtigung der Trimmlage rund 4,5 m (visuelle Messung durch die BBE unter Vollschutz). Die Füllstände der beiden in Verbindung stehenden Laderäume haben sich dann im Folgendem kontinuierlich weiter angeglichen.

Vom ERS des DNV GL wurde diese Belastungssituation umfassend rechnerisch analysiert. Demnach war die Festigkeit des Havaristen auch im ungünstigsten Fall nicht als kritisch einzustufen.

Um Schäden durch Wasserschlag in den Laderäumen 2 und 3 zu vermeiden, wurde vom DNV-GL die zulässigen Seegangbedingungen auf 3 m Wellenhöhe limitiert.

Frage 33: *In welchem Zeitraum (Datum, Uhrzeit) war nach Kenntnis der Bundesregierung ein Bürgertelefon eingerichtet worden?*

Frage 34: *Wie viele Anrufe gingen nach Kenntnis der Bundesregierung bei diesem Bürgertelefon ein?*

Frage 35: *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Anrufe von Bürgern bei diesem Bürgertelefon von bearbeitenden Mitarbeitern dokumentiert? Wenn ja, welche Anrufinformationen werden nach welchem Verfahren wie anhand welcher Vordrucke von wem dokumentiert, wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Die Fragen 33 bis 35 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Bürgertelefon wurde im Havariekommando vom 27. Mai 2015, 13 Uhr bis 30. Mai 2015, 9:00 Uhr eingerichtet. Hierbei wurden vor allem am 27. und 28. Mai 2015 Anfragen in beträchtlicher Anzahl bearbeitet. Das Havariekommando dokumentiert keine Anrufinformationen. Das Bürgertelefon des Havariekommandos ist ein weiterer Informationskanal für die Bürger und dient nicht der Datenerhebung. Im Weiteren wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 18/5573 und auf die Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/6759.

Frage 36: *Welche Angaben über Windgeschwindigkeit, Windstärke und Windrichtung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 27.05.2015 00:00 Uhr bis 28.05.2015 24:00 im stündlichen Abstand von den Stationen des Deutschen Wetterdienstes in Norderney, Helgoland und Cuxhaven gemeldet?*

Antwort:

Es wird auf die als Anlage beigefügten Übersichten des Deutschen Wetterdienstes verwiesen.

Frage 37: *Welchen Messbereich in ppm haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit welcher Messgenauigkeit („Standardabweichung“) in % die verwendeten Messröhrchen, mit denen nach Angaben der Bundesregierung von den ABC-Zügen der Feuerwehren „an Land auf nitrose Gase, Chlor, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid und Ammoniak gemessen“ wurde?*

Antwort:

Nach Herstellerangaben (Fa. Siegrist und Fa. Dräger) Standardabweichung jeweils +/- 10-15 %.

Messbereiche:

nitrose Gase	=	5-100 ppm
Chlor	=	0,5-8 ppm
Chlorwasserstoff	=	1-20 ppm
Schwefeldioxid	=	5-100 ppm
Ammoniak	=	5-100 ppm

Frage 38:

Welche Geruchsbelästigungen durch nitrose Gase, Chlor, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid und Ammoniak wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den ABC-Zügen der Feuerwehren, die diese Messungen durchführten, zu welchem Zeitpunkt an welchem Standort in welcher Stärke gemeldet?

Antwort:

Es wurden keine Geruchsbelästigungen durch die ABC-Züge der Feuerwehren gemeldet.

Frage 39:

Welche Kenntnisse lagen nach Kenntnis der Bundesregierung über durch bei dem M/V „Purple Beach“ austretende nitrose Gase, Chlor, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid und Ammoniak mögliche Gesundheitsschäden für die Bevölkerung in Cuxhaven (Richtung zum Ankerplatz: etwa 284 Grad, Entfernung zum Ankerplatz: ca. 44,2 Seemeilen), Wremen (304 Grad, 44,4 Seemeilen), Bremerhaven (308 Grad, 50 Seemeilen), Langen (304 Grad, 48,2 Seemeilen) Nordenhamm (313 Grad, 50 Seemeilen), Tettens (329 Grad, 30 Seemeilen), Burhave (312 Grad, 43 Seemeilen), Tossens (316 Grad, 41 Seemeilen) Eckwarder Hörnung (320 Grad, 41,6 Seemeilen), Varel (329 Grad, 46,5 Seemeilen), Wilhelmshaven (324 Grad, 40 Seemeilen), Wangerooge-Ost (313 Grad, 24 Seemeilen), Harlesiel (330 Grad, 24,4 Seemeilen), Neuharlingsiel (339 Grad, 23,2 Seemeilen), Bensenstel (350 Grad, 23,5 Seemeilen) und Helgoland (244 Grad, 16,3 Seemeilen) vor?

Antwort:

Nach Vorliegen der Messergebnisse und nach Beurteilung durch die Fachberater Medizin und Chemie war eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung an der Küste zu jeder Zeit auszuschließen.

Frage 40:

Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nicht auf den nordfriesischen Inseln, in Nordfriesland und Dithmarschen von den ABC-Zügen der dort stationierten Feuerwehren auf bei dem M/V „Purple Beach“ austretende nitrose Gase, Chlor, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid und Ammoniak gemessen?

Antwort:

Aufgrund der während der Einsatzlage vorherrschenden Windrichtung war ein Verdriften der Schadstoffwolke in Richtung der genannten Küstenbereiche auszuschließen.

Frage 41: *Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Selbsterwärmung der Ladung auf dem Frachter „Purple Beach“ nicht nach dem bei dem Motorschiff „Patricia S“ im März 2008 in Brunsbüttel angewandten Verfahren vorgegangen, bei dem nach den Pressemitteilungen des Havariekommandos „vermutlich ölhaltige Bohrspäne entzündet und einen Schweißbrand verursacht“ (PM Nr. 3 vom 07.03.2008) hatte, „der betroffenen Laderaum des Schiffes mit CO₂ geflutet“ und „die Außenhaut des Schiffes [...] sowohl von der Land- als auch von der Wasseresseite gekühlt“ (PM Nr. 2 vom 07.03.2008), „der betroffene Laderaum des Schiffes zweimal mit CO₂ geflutet“ wurde und „die „Patricia S“ [...] ihre Reise nach Pasajes in Nordspanien fortsetzen“ (PM Nr. 4 vom 08.03.2008) konnte?*

Antwort:

Die Ladung der PATRICIA S ist nicht mit der Ladung der PURPLE BEACH vergleichbar, da es sich bei der Ladung der PATRICIA S um ein deklariertes Gefahrgut der Klasse 4.2 „Selbstentzündliche Stoffe“ handelt. Die einschlägigen Gefahrguttransportvorschriften geben bei diesem Gefahrgut im Vergleich zum NPK-Dünger eine unterschiedliche Vorgehensweise vor.

Bei PATRICIA S handelte es sich um ein Metallbrandgeschehen, das Sauerstoff benötigt, in der Anfangsphase mit einer sehr moderaten Temperaturerhöhung, bei der kühlende Maßnahmen und der Einsatz von CO₂ die Brandreaktion beenden konnte.

Bei PURPLE BEACH hingegen war die Reaktionsenergie bei Eintreffen der Einsatzkräfte so hoch, dass es bereits zu einer Zersetzungsreaktion ohne Sauerstoffbedarf mit einem massiven Austritt an Reaktionsgasen gekommen ist. Diese Selbstzersetzungsreaktion lässt sich gemäß Sicherheitsdatenblatt nur noch durch den Einsatz großer Mengen Wasser kontrollieren. (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/6759 und die Antworten zu den Fragen 6 a-c auf Bundestagsdrucksache 18/5573).

Frage 42: *Welche durch wen zu tragenden Kosten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ereignis auf der „Patricia S“ durch den Einsatz von welchen staatlichen Einsatzmitteln und Einsatzkräften, den Verlust und die Entsorgung welcher durch Löschwasser beschädigte Ladung sowie die Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser aus dem von der Selbsterhitzung betroffenen Laderaum?*

Antwort:

Es wurden dem verantwortlichen Eigentümer der „Patricia S“ 193.004,06 Euro an staatlichen Einsatzkosten in Rechnung gestellt.

Über die von der Reederei in eigener Verantwortung beauftragten Leistungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 43: *Für welche Zeitdauer (bitte Angaben in Stunden) musste nach Kenntnis der Bundesregierung die „Patricia S“ aufgrund des Ereignisses im März 2008 ihre Reise unterbrechen und zur Durchführung von Gegenmaßnahmen einen Notliegeplatz nutzen?*

Antwort:

Das Ereignis wurde dem MLZ des Havariekommandos am 07.03.2008 um 08:05 Uhr als „Schiffsbrand in der Südschleuse Brunsbüttel“ gemeldet.

Das Weiterfahrtverbot der SBG (heute Berufsgenossenschaft Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit) wurde am 08.03.2008 um 23:00 Uhr aufgehoben. Das Schiff hat dann gegen 1:25 Uhr am 09.03.2008 Brunsbüttel verlassen.

Frage 44: *Bis wann wird der Untersuchungsbericht der BSU (Bundesstelle für Seesunfalluntersuchung) nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich der Öffentlichkeit vorgelegt?*

Antwort:

Die BSU hat nach § 28 Abs. 1 S. 1 Seesicherheits-Untersuchungsgesetz (SUG) innerhalb von 12 Monaten einen Untersuchungsbericht vorzulegen. Ist es ihr innerhalb dieser Frist nicht möglich, den endgültigen Untersuchungsbericht zu erstellen, veröffentlicht sie nach § 28 Abs. 1 S. 2 SUG einen Zwischenbericht. Diesen Zwischenbericht hat die BSU am 25.05.2016 veröffentlicht. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wann der endgültige Untersuchungsbericht vorgelegt wird.

Stratenwerth, Thomas

00022/0 neu Bd. 52 6

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2016 11:09
An: Bass, Michael
Cc: Klinger-Dering, Verena; Borchmann, Axel; Nagel, Almut; Gutzke, Miriam (EXTERN); Hепен, Susanne
Betreff: Antwortentwurf (ohne Anlagen).docx
Anlagen: Antwortentwurf (ohne Anlagen).docx

Lieber Herr Bass,

danke für die Einbindung. Anbei kleinere Änderungsvorschläge in der Antwort zu Frage 14.

Schöne Grüße
Thomas Stratenwerth

2dA
Kleine Anfragen
TS 16/06

Stratenwerth, Thomas

Von: Bass, Michael *KI II 5*
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2016 10:39
An: Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: Bitte um Mz - Frist heute 14.30 Uhr - BT-Anfrage Klima + Migration in der MENA-Region
Anlagen: Antwortentwurf (ohne Anlagen).docx; Anlage 1 (zu Frage 10) Zahlen Region Wanderungszahlen 2007-2014_Altersgruppen.xlsx; Anlage 2 (zu Frage 10) Zahlen Einzelstaaten.xlsx; Anlage 3 (zu Frage 15) Länderberichte.docx; Anlage 4 (zu Frage 16) BMUB-Projekte Klima MENA.xlsx; Anlage 5 (zu Frage 16) BMZ-Projekte Klima.xlsx

Wie besprochen.

Von: 404-0 Voss, Jan-Axel [mailto:404-0@auswaertiges-amt.de]
Gesendet: Dienstag, 14. Juni 2016 11:00
An: Bosecke, Thomas; Tilman.Blumenstock@bk.bund.de; joerg.deml@bmas.bund.de; Helbig, Gisela; M1@bmi.bund.de; mielenz-is@bmjv.bund.de; Bass, Michael; BMVgPolII3@BMVg.BUND.DE; Wolfdieter.Boehler@bmwi.bund.de; Daniela.Erler@bmz.bund.de; Philipp.Knill@bmz.bund.de
Cc: Stefan.Bauernfeind@bk.bund.de; Ingrid.Hanhoff@bk.bund.de; Peter.Webers@bmbf.bund.de; Monika.Illgen@bmi.bund.de; HansJoachim.Stange@bmi.bund.de; M4AG@bmi.bund.de; M6@bmi.bund.de; IVB2@bmjv.bund.de; Dehnen, Milan
Betreff: Bitte um Mz - Frist heute 14.30 Uhr - BT-Anfrage Klima + Migration in der MENA-Region

Sehr geehrte Ressortkolleginnen und -kollegen,

für Ihre Zulieferungen, die auf unsere Mail-Bitte vom 03.05. zur Kleinen Bundestagsanfrage Klima und Migration in der MENA-Region eingegangen sind, danke ich Ihnen herzlich. Der Bundestag hat die Lieferfrist erfreulicherweise verlängert, so dass wir auch noch die von dort erbetenen Sachstände zu Chancen und Risiken des Klimawandels in den 23 MENA-Staaten fertigen konnten.

Anliegend finden Sie den konsolidierten Entwurf mit der Bitte um **Mitzeichnung bis heute (14.06.) um 14.30 Uhr (Verschweigefrist)**. Faktische Fehler können auch nach dieser Frist noch bis morgen, 15.06., Dienstbeginn, mitgeteilt werden. Bitte prüfen Sie insbesondere, ob:

- Ihre Zulieferungen korrekt übernommen wurden;
- Sie mit den Antwortteilen des AA (Fragen 9, 14, 18, 19, 21) einverstanden sind.

Der Entwurf besteht aus einem Haupttext (mit Fragen und Antworten), Anlagen 1 und 2 mit Migrationsstatistiken, Anlage 3 mit Ländersachständen sowie Anlagen 4 und 5 mit BMUB- und BMZ-Klimaprojektlisten in der MENA-Region.

Bitte an BMI: Zu Frage 6 und 7 bitten wir um Bestätigung, dass die zwei Absätze zum Abschiebungsverbot notwendig sind. Sie scheinen sich nur auf das Aufenthaltsgesetz zu beziehen, während die Frage der Antragsteller sich nur auf das Asylverfahren bezieht.

Bitte an BMI und BMVg: Das BK Amt hat zu Frage 23 geantwortet, dass Auskünfte zu BND-Stellen nicht öffentlich gegeben werden können. Die Frage richtet sich jedoch auch auf Bundeswehr und Bundesgrenzschutz. Seitens AA haben wir einen Antwortvorschlag analog zu Frage 19 formuliert, der aussagt, dass es dort keine Schwerpunktstellen zu Klima und Migration gibt; bitte prüfen Sie diese Formulierung.

Bitte an BMUB und BMZ: Die Ländersachstände basieren auf Zulieferungen der deutschen Auslandsvertretungen und sind im AA in eine einheitliche Struktur gebracht worden. Viele Botschaften haben, obwohl dies kein Teil der Frage war, auf die Klima-Kooperation ihres Gastlandes mit DEU hingewiesen. Wir haben dieses Infos am Schluss des jeweiligen Sachstands untergebracht und bitten die beiden Ressorts, hierauf ein besonderes Augenmerk zu werfen, da es sich um Projekte Ihrer Ressorts handelt.

Mit freundlichem Gruß

Jan-Axel Voss

Stellvertretender Leiter

Referat 404 (Klima- und Umwelt-Außenpolitik, Nachhaltige Wirtschaft)

Auswärtiges Amt

Tel (direkt): (030) 5000 2069

Fax (direkt): (030) 5000 52069

Von: 404-S Bartsch, Esther-Sharon

Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2016 10:02

An: Daniela.Erler@bmz.bund.de; Philipp.Knill@bmz.bund.de; HansJoachim.Stange@bmi.bund.de; M4AG@bmi.bund.de; M6@bmi.bund.de; Michael.Bass@bmub.bund.de; Milan.Dehnen@bmub.bund.de; Peter.Webers@bmbf.bund.de; Stefan.Bauernfeind@bk.bund.de; Ingrid.Hanhoff@bk.bund.de; Wolfdieter.Boehler@bmwi.bund.de; joerg.deml@bmas.bund.de

Cc: 404-RL Meister, Thomas Hermann; 404-0 Voss, Jan-Axel; 404-1 Wegelein, Christina; KS-FM-5 Millik, Claudia; 508-9 Lorenz, Soenke; 508-R1 Biazzo, Salvatore; 508-R2 Lebenthal, Peggy; 208-R Lohscheller, Karin; 310-R Nicolaisen, Annette; 311-R Wolf, Annette Stefanie; 312-RL Wolf, Barbara; 313-R Nicolaisen, Annette; 322-R Wegner, Philipp; E12-8-3 Plate, Christian; 410-9 Koeppel, Hans

Betreff: BT-K-Frage 2016-04-25 Klima und Migration

Wichtigkeit: Hoch

Gz.: 404-468.04/11

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Anfrage im Anhang hat Sie zum Teil bereits erreicht. In dem im Auswärtigen Amt federführenden Referat 404 (Klima- und Umwelt-Außenpolitik, Nachhaltige Wirtschaft) haben wir eine Zuteilung der insgesamt 24 Fragen (Frage 22 deckt sich mit Frage 19) vorgenommen. Aus der Tabelle im Anhang entnehmen Sie Zuständigkeiten für die Antwortentwürfe der einzelnen Fragen sowie jeweils zu beteiligende Ressorts.

Bitte teilen Sie uns mit, wo weitere Arbeitseinheiten in Ihrem Hause oder nach Ihrer Einschätzung ggf. weitere Ressorts zu beteiligen sind.

Abgestimmte Antwortentwürfe bitten wir Sie bis zum 19. Mai 2016 an 404-0 und 404-s zu senden. Diese Frist steht unter dem Vorbehalt, dass eine Fristverlängerung bewilligt wird.

Die erforderlichen Einzelberichte zu den in Frage 15 genannten 23 Ländern werden wir (Referat 404 des Auswärtigen Amtes) in einer mit unseren zuständigen Länderreferaten abgestimmten Weisung von den Auslandsvertretungen anfordern.

Sollte uns eine Fristverlängerung über Mitte Mai hinaus gewährt werden, stellen wir Ihnen diese Berichte gern zur Verfügung, um Ihre Antworten ggf. zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Meister

Vortragender Legationsrat I. Klasse

Leiter Referat 404/Head of Division

Klima- und Umwelt-Außenpolitik, Nachhaltige Wirtschaft/
Climate and Environmental Foreign Policy, Sustainable Economy

Auswärtiges Amt/Federal Foreign Office
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Germany

Tel: +49 (0)30 5000 3473
Fax: +49 (0)30 5000 53473

Klimawandel und Migration im Nahen Osten und Nordafrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Die MENA-Region gilt als einer der globalen Brennpunkte klimabedingter Veränderungen (Sicherheitsrisiko Klimawandel, Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, 2007). Klimawandel, Migration und Sicherheit werden heute zunehmend zusammen betrachtet. Laut Vereinten Nationen findet sich in fast jedem Dringlichkeitsappell zu humanitären Hilfeleistungen ein direkter Bezug zum Klima. Die EU-Kommission versteht den Klimawandel als „Bedrohungsmultiplikator“, der „bestehende Tendenzen, Spannungen und Instabilität noch verschlimmert“ (Klimawandel und internationale Sicherheit, 2007). Andere Stimmen warnen vor einer Militarisierung des Klimawandels und seiner Folgen (vgl. www.theguardian.com/commentisfree/2015/nov/29/climate-change-syria-civil-war-prince-charles, 29. November 2015).

Die MENA-Region erstreckt sich südlich des Mittelmeeres von Marokko bis Ägypten nach Sudan, Somalia und Dschibuti, östlich des Mittelmeeres vom Jemen über die Länder der arabischen Halbinsel bis nach Syrien, Türkei und den Irak. In der direkten Nachbarregion der Europäischen Union leben circa 380 Millionen Menschen, rund sechs Prozent der Weltbevölkerung. In Ländern wie Syrien, Irak, Libyen, Jemen, Somalia und Sudan gibt es bewaffnete Konflikte mit vielen Akteuren. Das hohe Bevölkerungswachstum, Armut und Ungleichheit, Landflucht, Ressourcenknappheit (Wasser, Ackerland, Nahrungsmittel), eine Arbeitslosigkeit von durchschnittlich zwölf Prozent und schwache Konjunkturdaten, sowie geo- und wirtschaftspolitisch motivierte Einflussnahme (Öl, Pipelines, Handelsrouten) auf die Innen- und Außenpolitik der Staaten durch globale Großmächte und regionale Hegemone und religiöse, ethnische und stammesbezogene Konflikte stellen für die postkolonialen Gesellschaften eine anhaltend große Belastung dar.

Der Klimawandel wird in der MENA-Region, die als eine der konfliktreichsten Weltregionen gilt (vgl. Institute for Economics and Peace, 2013), vielfach als Verstärker oder sogar Auslöser für die Eskalation von Konflikten identifiziert. In den institutionell oft schwachen MENA-Staaten, in denen die Landmasse im Schnitt zu 95 Prozent aus Wüste besteht, die Sonnenintensität sehr stark und die Klimaabhängigkeit wegen kleiner Regenquoten und geringer Trinkwasservorräte

14. *Welche allgemeinen durch den Klimawandel ausgelösten Chancen, Risiken und Handlungsoptionen (etwa bezogen auf Nahrungsmittelproduktion, Süßwasserressourcen, Extremwetter) identifiziert die Bundesregierung für die MENA-Region insgesamt?*

Klimaprognosen für die MENA-Region lassen trotz sehr begrenzter regionaler Datenverfügbarkeit einen Temperaturanstieg über den globalen Durchschnitt hinaus erwarten sowie Veränderungen bezüglich der – ohnehin kargen – Regenfälle, wobei die Regenfälle teils zunehmen, teils abnehmen, sich jedenfalls aber in Zeitpunkt und Intensität verändern. Für den größeren Teil der MENA-Region wird in Zukunft weniger Regen erwartet. Darüber hinaus muss mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen in Häufigkeit und Intensität gerechnet werden, unter anderem Sandstürmen und Überschwemmungen. Des Weiteren ist mit einem Anstieg des Meeresspiegels zu rechnen, bei dem zusätzliche 0,5 m bis zum Jahr 2100 erwartet werden.

Diese Klimawandel-Folgen treffen auf eine ohnehin äußerst wasserarme Region mit geringer landwirtschaftlich nutzbarer Fläche. Sie werden ~~erhöhen~~ dort das Risiko des zu vermehrten Auftretens von Dürren, eines Rückgangs der Grundwasserreserven, vermehrter Bodenerosion und Wüstenbildung sowie einer stärkeren Versalzung von Böden führen. An den Küsten muss mit einer Gefährdung der vorhandenen Infrastruktur gerechnet werden.

Die Handlungsoptionen sind je nach Land unterschiedlich zu gewichten und durch politische wie wirtschaftliche Lage begrenzt. Grundsätzlich empfehlenswert sind unter anderem ein sparsamerer Wasserverbrauch und die vermehrte Speicherung von Regenwasser, die Wiedernutzung von entsprechend aufbereitetem Brauchwasser, eine Anpassung der Landwirtschaft und ihrer Produkte an die klimatischen Veränderungen, die Schärfung des Bewusstseins für die Folgen des Klimawandels, die Stärkung staatlicher und ziviler Strukturen zur Frühwarnung, zur Analyse der Klimaveränderungen und zur Entwicklung von Anpassungsstrategien, die Ausrichtung von Infrastrukturplanung und Wohnungsbau am Kriterium der Klimaresilienz und Verbesserungen im Hochwasser- und Küstenschutz.

15. *Welche spezifischen durch den Klimawandel ausgelösten Chance, Risiken und Handlungsoptionen identifiziert die Bundesregierung für:*

- *Syrien*
- *Türkei*
- *Jordanien*
- *Libanon*
- *Israel*
- *Palästinensische Gebiete*
- *Irak*
- *Iran*
- *Ägypten*



WR 1-1-0002210

z. Vg. gefe
S. Heug
19.08.15

Präsident des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
11011 Berlin

Ingrid Fischbach
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstr. 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL ingrid.fischbach@bmg.bund.de

Berlin, 18. August 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Gesundheitsauswirkungen der Klimakrise“, BT-Drs. 18/5709**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 23. Juni 2015 veröffentlichte das renommierte Medizin-Journal „The Lancet“ den Bericht „Health and climate change: policy responses to protect public health“ der Lancet-Kommission. Der Bericht zeigt den Einfluss der Klimakrise und ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit auf und warnt eindringlich davor, dass die Klimakrise die jahrzehntelangen Bemühungen in den Bereichen Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit zerstören könnte. Eine ambitionierte Politik zur Vermeidung der Klimakrise hingegen böte laut der Experten die größte Chance dieses Jahrhunderts für das Wohlergehen und die Gesundheit der Menschheit (<http://press.thelancet.com/Climate2Commission.pdf>), da z.B. durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung die Luftqualität verbessert und Atemwegserkrankungen vermindert würden könnten.

Zudem stellt der Bericht fest, dass es insgesamt billiger sei, jetzt in die Begrenzung der Klimakrise zu investieren, als später die Mehrkosten in den Gesundheitssystemen zu finanzieren.

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat bereits im Jahr 2010 einen Sachstandsbericht „Klimawandel und Gesundheit“

(www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Gesundheit/Sonstiges/Sachstandsbericht_Klimawandel_und_Gesundheit.pdf) veröffentlicht. Darin heißt es, dass „mit fortschreitendem Klimawandel auch mit deutlicher werdenden adversen Gesundheitseffekten zu rechnen“ sei und neben der Untersuchung von Einflüssen der Klimakrise auf die menschliche Gesundheit auch die Verbesserung der Wissensbasis in diesem Bereich dringend geboten sei. Aufbauend auf den Sachstandsbericht formulierten das RKI im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und das Umweltbundesamt allgemeine Handlungsempfehlungen für Ministerien, Behörden und weitere Akteure in Deutschland, deren Umsetzungsstand derzeit unklar ist (Klimawandel und Gesundheit – Allgemeiner Rahmen zu Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure in Deutschland, März 2013).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Folgen des Klimawandels sind so vielfältig, dass kaum ein Bereich des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unberührt bleiben wird. Die Bundesregierung nimmt das Thema Klimawandel sehr ernst und engagiert sich seit vielen Jahren beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel. Dabei erfolgen auch Anpassungsmaßnahmen an die gesundheitsbezogenen Folgen des Klimawandels.

Die im Dezember 2008 amtierende Bundesregierung hat die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) beschlossen, um neben dem Klimaschutz auch Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel gezielt zu unterstützen (sh. auch die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland“ – Bundestagsdrucksache 18/1403). Die DAS bietet einen Rahmen für alle Anpassungsaktivitäten in Deutschland mit dem Ziel, die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt widerstandsfähiger gegenüber Klimaänderungen und deren Folgen zu machen. Dabei werden Risiken des Klimawandels identifiziert, Handlungsbedarfe benannt und mögliche Anpassungsmaßnahmen entwickelt. Es werden 15 Handlungsfelder in der DAS angesprochen, von denen ein Feld die menschliche Gesundheit ist. Als Querschnittsthemen werden die Raum-, Regional- und Bauleitplanung sowie der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz betrachtet.

Zur Konkretisierung der DAS folgte der vom Bundeskabinett in 2011 beschlossene Aktionsplan Anpassung (APA). Mit dem Kabinettsbeschluss zum APA wurde die Erstellung eines Fortschrittsberichts mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vereinbart. Der Fortschrittsbericht beinhaltet auch eine sektorübergreifende Vulnerabilitätsanalyse inklusive eines Indikatorensystems. Ziel ist es, Verwundbarkeiten als Folge des Klimawandels zu identifizieren und messbar darstellen zu können. Zu diesem Zweck arbeiten seit 2011 im Auftrag der Bundesregierung 16 Bundesoberbehörden und -institutionen sowie ein wissenschaftliches Konsortium im Netzwerk Vulnerabilität zusammen, um mittels einer konsistenten, sektorenübergreifenden und deutschlandweiten Analyse ein Gesamtbild der Vulnerabilität Deutschlands für alle 15 Handlungsfelder der DAS zu erstellen. Für den Bereich Gesundheit wurden in dem Zusammenhang die Klimawirkungen „Hitzebelastung“, „Atembeschwerden durch bodennahes Ozon“, „Überträger von Krankheitserregern“ sowie „Belastung der Rettungsdienste, Krankenhäuser und Ärzte“ untersucht.

Darüber hinaus informiert der thematisch breit angelegte Monitoringbericht die interessierte Öffentlichkeit und Entscheidungsträger regelmäßig alle vier Jahre über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen. Dieser wurde erstmals im Frühjahr 2015 vorgelegt. Darin werden alle in der DAS als relevant eingeschätzten Themen abgebildet. Grundlage für den Monitoringbericht ist ein Indikatorenset, das für alle

Handlungsfelder entwickelt wurde. Für den Sektor menschliche Gesundheit wurden insgesamt neun Indikatoren entwickelt.

Klimawandel macht nicht an Staatsgrenzen halt. Die gesundheitlichen Auswirkungen treffen insbesondere Länder mit einer unzureichenden Gesundheitsversorgung, die meist nur einen geringen Beitrag am anthropogen verursachten Klimawandel haben. Darum engagiert sich die Bundesregierung auch international.

Frage Nr. 1:

Mit der Ausbreitung welcher Krankheiten rechnet die Bundesregierung bedingt durch die multiplen Folgen der Klimakrise für die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort:

Der Bericht „Klimawandel und Gesundheit – Ein Sachstandsbericht des Robert Koch-Instituts“ (RKI) aus dem Jahr 2010 beschreibt unter anderem folgende Erkrankungen, die klimawandelbedingt gegebenenfalls zunehmen könnten:

Durch das Auftreten von Hitzewellen können akute hitzebedingte Erkrankungen zunehmen. Hierzu gehören: Hitzekrämpfe, Hitzeohnmacht, Hitzeerschöpfung und Hitzschlag. Die Hitzeerschöpfung ist die häufigste hitzebedingte Erkrankung. Diese Erkrankungen können durch geeignete Anpassungsmaßnahmen in der Häufigkeit ihres Auftretens reduziert werden.

An heißen Tagen können die Konzentrationen von Ozon und Feinstaub (PM) erhöht sein. Gesundheitlich nachteilige Wirkungen können besonders Personen mit bestehenden Atemwegserkrankungen und auch Personen, die an Herz-Kreislaufkrankungen leiden, betreffen. Wegen der Komplexität der Prozesse, die am Transport, der Verteilung und dem Abbau dieser Schadstoffe beteiligt sind, ist noch keine Aussage über die klimabedingten Auswirkungen auf diese Expositionen möglich.

Vermutlich werden weltweit extreme Wetterereignisse (z. B. Stürme), Hochwasser und Überschwemmungen im Zuge des Klimawandels zunehmen. In Europa stellen Hochwasser heute die häufigsten Naturkatastrophen dar. Für Deutschland kann bisher in Abhängigkeit von der geographischen Region sowohl eine Zunahme als auch eine Abnahme der Hochwasserhäufigkeit festgestellt werden. Gesundheitliche Wirkungen können sowohl während als auch nach dem Ereignis auftreten.

Mit einer Zunahme der Sonnen-UV-Strahlung könnte sich das Hautkrebsrisiko der Bevölkerung erhöhen. Daneben ist der „Graue Star“ (Katarakt) einer der wichtigsten adversen Effekte von UV-Strahlung. Die Entwicklung der Prävalenzen UV-bedingter Hautschäden wird nicht in erster Li-

nie durch Änderungen der UV-Einstrahlung bestimmt, sondern vor allem durch Verhaltensweisen (Freizeitgestaltung, Vorsorge). In Deutschland hat die UV-Strahlung im letzten Jahrzehnt nur gering zugenommen; in Zukunft ist mit einem weiteren leichten Anstieg zu rechnen, wobei es große regionale Unterschiede geben wird.

Die zunehmende Erwärmung könnte zu einer Verlängerung der Vegetationsperiode, zur Vergrößerung der Biomasse und somit zu einer Verstärkung und Verlängerung der Allergenexposition führen. Durch Verlängerung der Pollensaison (mit früherem Start und späterem Ende) und stärkere Exposition könnte die Gefahr einer Sensibilisierung sowie die Belastung von Menschen, die bereits an einer entsprechenden Inhalationsallergie leiden, steigen.

Das Auftreten von Infektionskrankheiten ist multifaktoriell bedingt, und die vorliegenden Daten lassen keine sicheren Aussagen zur zukünftigen räumlich-zeitlichen Verbreitung durch den Klimawandel zu. Grundsätzlich ist denkbar, dass bei fortschreitender Erwärmung z. B. bestimmte zoonotische bzw. durch Vektoren übertragene Erreger in Deutschland neu oder verstärkt auftreten und lebensmittelbedingte oder wasserbürtige Infektionen zunehmen.

Frage Nr. 2:

Welche Studien, Analysen und Sachstandsberichte hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der Klimakrise auf die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit besser einschätzen zu können?

- a. Wie viele Bundeshaushaltsmittel wurden für derartige Untersuchungen aufgewendet, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese finanziert?
- b. Zu welchen Ergebnissen kamen diese?
- c. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem Forschungsstand?
- d. Welchen konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um etwaige Forschungslücken über den Einfluss der Klimakrise und ihrer Folgen auf die öffentliche Gesundheit zu schließen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat in den letzten fünf Jahren eine Vielzahl von Studien, Analysen und Sachstandsberichten finanziert, um die Auswirkung des Klimawandels auf die öffentliche Gesundheit untersuchen zu lassen. Zum Teil fokussieren die Studien ausschließlich auf den Klimawandel, zum Teil auch auf weitere, damit zusammenhängende Themen. Während einige Arbeiten das Thema umfassend bearbeiteten, widmeten sich andere lediglich bestimmten Teilaspekten. Nachfolgend werden wesentliche Arbeiten aufgeführt, die durch verschiedene Bundesressorts gefördert wurden.

Durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wurden folgende Studien gefördert:

- Klimawandel und Gesundheit – Ein Sachstandsbericht, erstellt in 2010 durch das RKI, Förderhöhe: 23 000 Euro. Der Bericht stellt fest, dass im Falle eines weiter fortschreitenden Klimawandels mit deutlicher werdenden adversen Gesundheitseffekten zu rechnen ist.
- Klimawandel und Gesundheit – Allgemeiner Rahmen zu Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure in Deutschland, erstellt in 2012 durch das RKI und das Umweltbundesamt (UBA), Förderhöhe: 14 000 Euro. Es werden Ziele und Maßnahmen für sechs Handlungsfelder benannt.
- Erhebung zum RKI/UBA-Dokument „Klimawandel und Gesundheit – Allgemeiner Rahmen zu Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure in Deutschland“, durchgeführt in 2013–2014 durch das UBA, Förderhöhe: 35 000 Euro sowie 70 000 Euro Personalmittel des UBA. Diese Erhebung beantwortet die Frage, welche Anpassungsmaßnahmen an die gesundheitlichen Risiken des Klimawandels in Deutschland bisher abgeschlossen sind, laufen und geplant sind. Dabei wurden auch 32 Anpassungskonzepte der Bundesländer ausgewertet. Es werden Handlungsoptionen für Vorsorgemaßnahmen und erfolgreiche Beispiele aus der Praxis aufgezeigt und eine Datenbank geschaffen, die derzeit mehr als 330 Aktivitäten und Maßnahmen enthält.

Für folgende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurden insgesamt ca. 3,1 Mio. Euro aufgewendet, wobei eine exakte Angabe nicht möglich ist, weil sich die Kosten aus Forschungsaufträgen und Eigenpersonalmitteln des UBA zusammensetzen:

- Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Verbreitung von Hantaviren-übertragender Nagetiere (Abschlussbericht in 2013 veröffentlicht)
- Auswirkungen des Klimawandels auf die Verbreitung krankheitsübertragender Tiere (Schildkröten) (Projektende im September 2015)
- Auswirkungen des Klimawandels auf die Verbreitung krankheitsübertragender Tiere: Importwege und Etablierung invasiver Mücken in Deutschland (Abschlussbericht in 2014 veröffentlicht)
- Regionalspezifisches Vorhersagesystem für das Vorkommen gesundheitsgefährdender Nagetiere als Anpassung an den Klimawandel (Projektende 2016)
- Auswirkungen des Klimawandels auf die Verbreitung krankheitsübertragender Tiere (invasive Stechmücken): Ermittlung der Risiken an den bereits identifizierten Importwegen nach Deutschland (Projektende 2017)
- Sensibilisierung gegen Allergene mit potenzieller Ausbreitung durch den Klimawandel: Eine Patientenstudie in zwei Bundesländern mit unterschiedlichem Regionalklima (abgeschlossen; Abschlussbericht folgt)

- Einfluss des Klimawandels auf die Biotropie des Wetters und die Gesundheit bzw. die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in Deutschland (Abschlussbericht im Mai 2015 veröffentlicht)
- Anpassung an den Klimawandel: Evaluation bestehender nationaler Informationssysteme (UV-Index, Hitzewarnsystem, Pollenflug- und Ozonvorhersage) aus gesundheitlicher Sicht – Wie erreichen wir die empfindlichen Bevölkerungsgruppen? (Abschlussbericht in 2015 veröffentlicht)
- Aufklärung des gesundheitlichen Gefährdungspotentials des Eichenprozessionsspinners: Expositions- und Wirkungsabschätzung (Projektende 2016)

Weiterhin wurden durch das BMUB folgende nationale Vorhaben gefördert:

- Haushaltsjahr 2012; Förderhöhe: 121 900 Euro. „Entwicklung von Bildungsmodulen für die Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften und Ärzten zu gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, Anpassung- und Behandlungsmöglichkeit“ (Klimaanpassungsschule). Hilfestellung des BMUB durch zielgruppenspezifische Aufklärung von Multiplikatoren, wie mit gesundheitlichen Problemen des Klimawandels umgegangen werden kann. Das Fortbildungsangebot der Charité war durch die Ärztekammer Berlin am 20. April 2014 und das E-Learning am 20. Mai 2014 zertifiziert worden.
- Haushaltsjahr 2012; Förderhöhe: 264 164 Euro. „KommAKlima: Kommunale Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Planung, Umwelt und Gesundheit – Hinweise für Kommunen, Klimawandel und Klimaanpassung in 16 Modellkommunen“.

Weiterhin wurden durch BMUB folgende internationale Vorhaben gefördert:

- Haushaltsjahr 2010; Förderhöhe: ca. 95 000 Euro. Internationales BMUB/UBA-Fachgespräch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO): „Klimawandel und Gesundheit – Auswirkungen wärmeliebender Schadorganismen auf die Gesundheit des Menschen“ im Jahr 2009 zur ersten Bestandsaufnahme und Einschätzung des Gefährdungspotentials und Internationale Konferenz von BMUB/UBA/WHO/DWD (Deutscher Wetterdienst): „Klimawandel, Extremwetterereignisse und Gesundheit“ am 29.-30. November 2010 im BMUB in Bonn zur Umsetzung der Beschlüsse (Handlungsrahmen) der 5. WHO-Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit 2010 in Parma. Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit und gegenseitigem Verständnis der unterschiedlichen Herangehensweisen von internationalen, europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Arbeitsebenen zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention.
- Haushaltsjahr 2011; Förderhöhe: ca. 90 000 Euro. Internationale Konferenz „Vektorbezogenes Risiko der Einführung von Chikungunya und Denguefieber und die Ausbreitung von Aedes

albopictus und Aedes japonicus in Europa“ und internationale Konferenz „Biologie und Ausbreitung von Zecken und durch Zecken übertragene Krankheiten in Zeiten des Klimawandels“. In Europa werden mehr als 50 Virenarten von Zecken übertragen. Im Zuge des Klimawandels könnten sich nicht nur die Zecken, sondern auch die Viren weiter ausbreiten. Längerfristige Untersuchungen sind zur Be- oder Widerlegung einer eindeutigen Korrelation zwischen Klimawandel, der Ausbreitung von Zecken und durch sie übertragenen Krankheiten erforderlich.

- Haushaltsjahr 2012; Förderhöhe: 86 458 Euro. „Klimawandel und Gesundheit Toolkit“ – Erarbeitung eines dreiwöchigen Trainingskurses über Klima und Gesundheit – welches sowohl die Auswirkungen und Anpassung behandelt, wie auch die Gesundheitsergebnisse der CO₂-Politiken in verschiedenen Sektoren. Pilottest mit 24 europäischen WHO-Ländern.
- Haushaltsjahr 2013; Förderhöhe: 23 300 Euro. „Drohende Gefahren unter Änderungen des Klimas“ Vektoren übertragene Krankheiten als Thema einer Tagung der seit 2012 konstituierten WHO-Arbeitsgruppe „Health in Climate Change“ (HIC), die von BMUB/UK Gesundheitsministerium geleitet wird. An dem Treffen nahmen Vertreter aus 22 europäischen Ländern teil und acht internationale Organisationen.
- Haushaltsjahr 2013; Förderhöhe: 45 000 Euro. WHO-HIC-Arbeitsgruppensitzung zum Thema „CO₂-Reduktion in Gesundheitsdiensten ‚green health services‘“ Erarbeitung eines Konzepts mit Wissenschaftlern und europäischen Gesundheitsdiensten.
- Haushaltsjahr 2013; Förderhöhe: 45 000 Euro. WHO-HIC-Arbeitsgruppensitzung zum Thema „Tool zur Errechnung von Gesundheitskosten durch die Klimaveränderung“.
- Haushaltsjahr 2014; Förderhöhe: 40 000 Euro. WHO -Arbeitsgruppensitzung zum Thema „Heutiger Wissenschaftlicher Stand“; Wissenschaftler des IPCC und der europäischen Mitgliedsländer haben daran teilgenommen. Die Resultate sind in den Bericht der Lancet-Kommission eingeflossen. Die WHO-Experten waren am letzten IPCC-Sachstandsbericht beteiligt.
- Haushaltsjahr 2015; Förderhöhe: 55 000 Euro. WHO-HIC-Arbeitsgruppensitzung zum Thema „Stärkung der Risikokommunikation von Gesundheit im Klimawandel“. Neben dem Austausch der Kommunikation mit den Wetterdiensten und deren Zusammenarbeit wurden Kernaussagen für die anstehenden Klimaverhandlungen für Paris Ende 2015 formuliert. An dem Treffen nahmen Vertreter aus 25 europäischen Ländern teil und acht internationale Organisationen.
- Haushaltsjahr 2015; Förderhöhe: 60 000 Euro. WHO-HIC-Arbeitsgruppensitzung zum Thema „Stärkung der Maßnahmen in Vorbereitung auf Überschwemmungen“. In Vorbereitung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Jahr 2010 das Sondierungsgutachten „Klimawandel und Versorgungssicherheit“ mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme der klimabezogenen Versorgungssicherheit in Deutschland in Auftrag gegeben. Speziell im Gesund-

heitssektor wurde die gesundheitliche Vor- und Nachsorge (z. B. UV-Strahlung, Infektionskrankheiten, Extremwetter und Medikamentenversorgung) analysiert.

Die genannten Studien zeigen die Vielfalt der Auswirkungen des Klimawandels auf die öffentliche Gesundheit. Sie verdeutlichen die Bedeutung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel im Gesundheitssektor. Viele Fragen konnten mit Hilfe dieser Studien beantwortet werden, es besteht aber noch weitergehender Forschungsbedarf. Die Studienergebnisse werden herangezogen, um die Bevölkerung besser vor den zukünftig zu erwartenden gesundheitsbezogenen Klimaveränderungen schützen zu können. Dabei bündelt die DAS die Aktivitäten der Bundesregierung über alle Sektoren hinweg (sh. auch Vorbemerkung der Bundesregierung). Auch in Zukunft ist es von Bedeutung, den Anpassungsplan an den Klimawandel an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Frage Nr. 3:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um ein integratives Gesundheits- und Umweltmonitoringsystem aufzubauen, welches gesundheitsrelevante Umweltfaktoren beobachtet und diese den gesundheitlichen Beeinträchtigungen zuordnet, mögliche Gesundheitsgefahren frühzeitig erkennt soweit die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Prävention entwickelt und kontrolliert (vgl. RKI, 2013, Seite 7)?

Antwort:

Der Aufbau eines integrierten Gesundheits- und Umweltmonitoringsystems ist komplex. Datenschutzrechtliche Fragen spielen dabei – neben anderen Fragen – eine wichtige Rolle. Im Rahmen des vom BMG geförderten RKI-Projekts „GIS-gestützte Verknüpfung von bundesweiten Umwelt- und Gesundheitsdaten in Deutschland – eine Methodenstudie am Beispiel verkehrsbezogener Feinstaubexposition“ aus dem Jahr 2014 wurde die prinzipielle Arbeitsweise der Opensource-GIS-Software QGIS mit dem Ziel der Verknüpfung dieser Feinstaub-Expositionsdaten mit Gesundheitsdaten für das RKI aufgezeigt. Es wurde an ausgewählten Fallbeispielen demonstriert, wie weitere Geoinformationen aus dem unmittelbaren Umfeld der Wohnadresse, die einen potenziellen Einfluss auf Gesundheit und Gesundheitsverhalten der Bevölkerung haben, gewonnen und mit epidemiologischen Daten verknüpft werden können. Damit wurden einige wichtige Teilfragen für die Verknüpfung von Umwelt- und Gesundheitsdaten bearbeitet.

Voraussetzung für die Zusammenführung von Umwelt- und Gesundheitsdaten ist das Vorhandensein entsprechender Daten. Seit 1985 führt die Bundesregierung die Deutschen Umweltstudien zur Gesundheit, die sogenannten Umweltsurveys, durch. Die aktuell durchgeführte Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (GerES), ehemals 5. Umweltsurvey, wurde 2014 begonnen und wird 2017 abgeschlossen sein. Diese Studie ist Teil des bundesweiten Gesundheitsmonitorings des RKI. Ebenso nimmt Deutschland im Bereich des Human-Biomonitorings (HBM) europa- und weltweit eine Vorreiterrolle ein. HBM ist ein Werkzeug der

gesundheitsbezogenen Umweltbeobachtung. Es werden menschliche Körperflüssigkeiten und -gewebe untersucht, um ihre Belastung mit Schadstoffen zu bestimmen. Ebenfalls seit 1985 untersucht das Umweltbundesamt regelmäßig die Belastung der Menschen und seiner Umwelt durch Chemikalien im Rahmen der Umweltprobenbank (siehe hierzu www.umweltprobenbank.de).

Frage Nr. 4:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zunahme der Häufigkeit und Andauer von Hitzewellen in Deutschland, und wie wirken sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung auf die allgemeine Gesundheit und durchschnittliche Mortalitätsraten aus?

Antwort:

Wissenschaftliche Untersuchungen für Deutschland besagen, dass Häufigkeit, Dauer und Maximaltemperaturen von Hitzeepisoden zugenommen haben und weiter zunehmen dürften. In der Vergangenheit traten Hitzeepisoden in Deutschland überwiegend zwischen Mai und September auf, mit den meisten Fällen im Juli, gefolgt von August und Juni. Der September war deutlich weniger am Hitzegeschehen beteiligt als der Monat Mai. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist in allen genannten Monaten eine Zunahme der Häufigkeit der Hitzeepisoden festzustellen. Aktuelle Klimamodellrechnungen für das gesamte 21. Jahrhundert zeigen, dass auch im Spätsommer und Herbst häufiger Hitzewellen vorkommen und bis in den Oktober hineinreichen könnten. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Hitzewellen in Deutschland bis zum Ende des 21. Jahrhunderts mindestens verdoppeln könnte. Bezüglich der Dauer von Hitzeepisoden zeigen die aktuellen Modellrechnungen eine Abnahme der kürzeren Ereignisse. Dafür nehmen mittellange und lange Episoden zu, wobei eine deutliche Tendenz zum Auftreten sehr langer Hitzeperioden zu erkennen ist.

Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) im Auftrag des BMUB bestätigen die ungünstige Wirkung von starker thermischer Belastung auf die Gesundheit, wobei länger andauernde Phasen von Hitzebelastung zu signifikanten Erhöhungen der Mortalitätsrate führen können. Außerdem konnten Wettereinflüsse auf bestehende Herz- und Gefäßerkrankungen, Atemwegserkrankungen, rheumatische Beschwerden sowie auf Kopfschmerzen und Migräne statistisch signifikant nachgewiesen werden. Auch eine Verbindung zu allgemeinen Befindlichkeitsstörungen bis hin zu psychischen Krankheiten wurde belegt. Die im Kontext fortschreitenden Klimawandels bis zum Ende des 21. Jahrhunderts zu erwartende Zunahme der Häufigkeit und Dauer von Hitzewellen könnte wahrscheinlich zu einem häufigeren Auftreten von gesundheitlichen Beschwerden während Hitzewellen führen. Mit einer gravierenden Zunahme der thermischen Belastung durch Hitzewellen wäre auch eine Zunahme der Mortalität zu befürchten. Schon in der ersten Dekade des Jahrhunderts stieg die Zahl der Todesfälle während Hitzewellen infolge koronarer Herzkrankheiten an. Bis zum Ende des Jahrhunderts

rechnet eine in 2015 vorgelegte Studie des DWD mit einer um den Faktor 3–5 erhöhten Todesrate.

Frage Nr. 5:

Welche Bevölkerungsgruppen werden nach Kenntnis der Bundesregierung am stärksten in ihrer physischen und psychischen Gesundheit durch Hitzewellen betroffen, und welche Maßnahmen gibt es bzw. schlägt die Bundesregierung vor, um diese Personengruppen besser zu schützen?

Antwort:

Besonders betroffen sind Menschen, die aus verschiedensten Gründen in ihren Möglichkeiten zur Thermoregulation eingeschränkt sind. So kann z. B. für alte Personen, Säuglinge und Kleinkinder, Personen mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. kardiovaskuläre oder respiratorische Erkrankungen, Bettlägerigkeit, neurologische oder psychiatrische Erkrankungen) oder Personen, die Medikationen erhalten, welche sich auch auf den Elektrolythaushalt auswirken (z. B. Einnahme von Diuretika, Anticholinergika oder Neuroleptika), die steigende Umgebungstemperatur weitere körperliche oder psychische Beschwerden auslösen. In Folge der individuellen Reaktionen ist allerdings ein eindeutiger Beleg schwierig.

Als Reaktion auf die hitzebedingten Todesfälle im Sommer 2003 haben Bund und Länder im Jahr 2005 das bundesweite Hitzewarnsystem des DWD eingeführt. Dieses Hitzeeinformationssystem wird seitdem kontinuierlich betrieben und weiterentwickelt. Durch Warnung vor Wärmebelastung wird vor allem den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens ermöglicht, rechtzeitig entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Weiterhin existieren vielfältige Informationsmaterialien, die sich teilweise speziell an die vulnerablen Gruppen richten (sh. auch Antworten zu den Fragen 6 und 20).

Frage Nr. 6:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Schätzung (RKI-Sachstandsbericht 2010), wonach man im Zeitraum der Jahre 2071 bis 2100 mit jährlich ca. 5 000 bis 8 000 zusätzlichen hitzebedingten Todesfällen rechnet?

Antwort:

Bereits heute gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich auf Hitzewellen besser einzustellen: Über das Hitzewarnsystem des DWD (Internet und Wetter-App) kann sich die Bevölkerung frühzeitig auf längere Perioden mit heißen Tagen einstellen. Wichtig ist dabei auch, sich nicht nur an extrem heiße Tage anzupassen, sondern auch an die zunehmende Variabilität des Wetters (sh. auch Antwort auf Frage 5). Hier ist jede und jeder Einzelne gefordert, sich auf die Auswirkungen des Klimawandels einzustellen, insbesondere durch die Anpassung der persönlichen Verhaltensweise. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung, wenig Alkohol und der Verzicht auf das Rauchen

können helfen, das eigene gesundheitliche Risiko zu senken und das zunehmend belastende Wettergeschehen besser zu verkraften. In diesem Zusammenhang bedarf die Betreuung gebrechlicher, pflegebedürftiger Menschen durch dritte Personen besonderer Aufmerksamkeit. Daneben sind weitere, vorsorgliche Maßnahmen sinnvoll, beispielsweise die Reduzierung von Wärmeinseln in den Städten und klimaangepasstes Bauen.

Frage Nr. 7:

Über welche Statistiken zur Wechselwirkung von Hitze, Ozon und Feinstaub, die die Morbidität und Mortalität für respiratorische sowie Herz-Kreislaufkrankungen erhöhen, verfügt die Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort:

Statistiken über diesen Sachverhalt liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 8 :

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es hinsichtlich regionaler Unterschiede bei den Auswirkungen der Klimakrise auf die öffentliche Gesundheit stärkeres Engagement in der Gesundheitsforschung bedarf, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Innerhalb des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung unterstützt die Bundesregierung bereits Forschung zu Krankheiten, die durch regionale Klimaveränderungen beeinflusst sein könnten. So wird z. B. am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung die Ausbreitung von Stechmücken und die durch diese übertragenen Erreger erforscht. Am Helmholtz-Zentrum München für Gesundheit und Umwelt wird gemeinsam mit der Technischen Universität München der Einfluss von Umweltfaktoren und Klimawandel auf die Allergenität luftgetragener Pollen untersucht.

Innerhalb der BMBF-Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen Globaler Wandel 4+1“ wird das Vorhaben „MOPM. Untersuchungen zu Auswirkungen und Risiken von Massenvermehrungen des Eichenprozessionsspinners für ein angepasstes Forstmanagement sowie Gesundheitsvorkehrungen in urbanen und nicht urbanen europäischen Eichenbeständen“ gefördert. Darin werden die Zusammenhänge und die Auswirkungen der Insektenmassenmehrungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel untersucht. Ziel ist der Aufbau eines internetbasierten Frühwarnsystems sowie einer Metadatenbank für mögliche regionalspezifische Szenarien.

Daneben ist die Erforschung von regionalen Unterschieden bei den Auswirkungen des Klimawandels auf die öffentliche Gesundheit sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Gesund-

heitsschutz der Bevölkerung auch Aufgabe der Bundesländer und Kommunen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten.

Frage Nr. 9:

Wie viele Bundeshaushaltsmittel sind für das kommende Jahr für derartige Untersuchungen vorgesehen, und aus welchen Haushaltstiteln soll dies finanziert werden?

Antwort:

Es ist geplant, aus Haushaltsmitteln des BMUB für die Jahre 2016 bis 2019 das Vorhaben „Langfristige Populationsentwicklung krankheitserregerübertragender Nagetiere: Interaktion von Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität“ mit insgesamt 258 000 Euro zu finanzieren.

Darüber hinaus werden (regionale) Gesundheitsauswirkungen des Klimawandels in verschiedenen Projekten sowie institutionell durch weitere Bundesressorts gefördert (sh. Antwort zu Frage 8).

Frage Nr. 10:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkung von UV-Strahlungen ein stärkeres Engagement der Klimakrisebezogenen Gesundheitsforschung bedarf? Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht (vgl. RKI, 2013, Seite 11)?

Wie viele Bundeshaushaltsmittel sind für das kommende Jahr für derartige Untersuchungen vorgesehen, und aus welchen Haushaltstiteln soll dies finanziert werden?

Antwort:

Die gesundheitlichen Folgen einer übermäßigen UV-Exposition, wobei die schwerwiegendste die Entstehung von Hautkrebs ist, sind bekannt. Darum konzentriert sich die Bundesregierung auf Maßnahmen der Aufklärung und Prävention (sh. Frage 11).

Frage Nr. 11:

Welche primären und sekundären Präventionsmaßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Auswirkungen durch klimakrisenbedingter UV-Expositionen aufzuklären (vgl. RKI, 2013, Seite 11)?

Antwort:

Seit mehr als 20 Jahren werden in Deutschland Aufklärungskampagnen in der Bevölkerung durchgeführt mit dem Ziel, über gesundheitliche Risiken der UV-Strahlung zu informieren und die Menschen für einen bewussten Umgang mit der UV-Strahlung zu sensibilisieren. Insgesamt besteht ein umfangreiches Aufklärungs- und Informationsangebot hinsichtlich der Risiken von UV-Strahlung. Neben seinen vielfältigen Aktionen wie dem UV-Mobil, der Erstellung von Unter-

richtsmaterial oder Informationstagen startet das Bundesamt für Strahlenschutz jedes Jahr zu Beginn des Sommers eine breite Öffentlichkeitsinformation über die Risiken der UV-Strahlung. Informationsmaterialien werden auch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das UBA bereitgestellt. Der DWD hat eine allgemein zugängliche, tägliche UV-Gefahrenindex-Vorhersage entwickelt.

Frage Nr. 12:

Welche Infektionserreger, die bereits endemisch sind (zum Beispiel Hantaviren, Zecken-übertragene Erreger, wie Borrelien und FSME-Viren, durch Lebensmittel und Wasser übertragene Erreger), werden nach Kenntnis der Bundesregierung künftig bedingt durch den Klimawandel eine stärkere Verbreitung in Deutschland erfahren, und welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet, um die Verbreitung solcher Infektionskrankheiten zu begrenzen?

Antwort:

Die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Vektor- bzw. Erregerausbreitung werden zurzeit intensiv erforscht (sh. auch Frage 2). Das Zusammenspiel der Aufnahme von Krankheitserregern über deren Entwicklung und Vermehrung in Vektoren sowie deren Übertragung auf Mensch und Tier ist hoch komplex und teilweise nicht vollständig geklärt. Derzeit ist die verursachende Komponente des Klimawandels bei der Ursachenanalyse dieser Infektionen unklar.

Wie der Klimawandel die Verbreitung und die Dichte der Zecken beeinflusst, lässt sich derzeit nicht vorhersagen, da diese von zahlreichen ökologischen und klimatischen Faktoren wie Habitatstruktur (Vegetation etc.), Populationsdichte der Reservoirtiere (z. B. Nager, Wildtiere) und Feuchtigkeit abhängen. Warme Winter erleichtern das Überleben und die Vermehrung der Vektoren und begünstigen eine höhere Zeckendichte und -aktivität bereits im Frühjahr. Andererseits führen heiße trockene Sommer zu einer Reduktion der Zeckenpopulationen. Entsprechend gibt es auch keinen einfachen linearen Zusammenhang zwischen Temperatur und Inzidenz von zeckenübertragenen Erkrankungen beim Menschen. Die Inzidenz von durch Zecken übertragenen Infektionskrankheiten hängt neben der Verbreitung der Zecken auch vom Verhalten der Menschen ab. Vermehrte Aufenthalte in Gebieten, in denen infizierte Zecken vorkommen (z. B. in der Freizeit) führen erwartungsgemäß zu einer Zunahme von Infektionen (Borreliose, Frühsommer-Meningoenzephalitis – FSME) beim Menschen.

Bezüglich des hierzulande für den Menschen wichtigsten Hantavirustyp, das Puumalavirus, wird die Infektionshäufigkeit beim Menschen stark beeinflusst durch die Abundanz und Durchseuchung des Reservoirtieres (der Rötelmaus), die mehrjährigen zyklischen Schwankungen unterliegt. Veränderte klimatische Bedingungen können die Vermehrung der Reservoirtiere begünstigen (z. B. besseres Nahrungsangebot und Überlebensbedingungen für Mäuse durch häufigeres Auftreten von Mastjahren bei Buchen und milden Wintern). Inwieweit die seit Einführung des

Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beobachtete Zunahme von Jahren mit hohen Zahlen an gemeldeten Hantavirusinfektionen beim Menschen weiter zunimmt, ist nicht vorhersagbar.

Steigende Temperaturen wirken sich auch auf die Sicherheit beziehungsweise Haltbarkeit von Lebensmitteln aus. Infektionen durch Salmonellen, Campylobacter und andere, über Lebensmittel übertragene Erreger zählen bereits jetzt zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Bei fortschreitender Erwärmung und unsachgemäßem Umgang könnte es zu einem Anstieg der durch sie ausgelösten Magen-Darm-Erkrankungen kommen.

Die zwar seltenen, aber häufig letal verlaufenden Wundinfektionen mit Nicht-Cholera-Vibrionen, die auch an Nord- und Ostsee vorkommen, traten in der Vergangenheit vor allem in Jahren mit sehr hohen sommerlichen Wassertemperaturen in Strandnähe auf. Vor allem bei älteren Personen mit einem geschwächten Immunsystem können die Erreger, die durch Wunden in den Körper eindringen, schwer verlaufende Infektionen verursachen.

In Deutschland existiert auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes ein gutes System zur Überwachung (Surveillance) von importierten und heimischen Infektionskrankheiten. Die Überwachung von Infektionskrankheiten schließt gemäß IfSG auch eine Reihe von Erregern ein, deren Auftreten durch Klimaänderungen beeinflusst werden kann.

Eine Verhinderung oder Verlangsamung der Verbreitung von in der Umwelt vorkommenden Erregern (Vibrionen bzw. durch Nagetiere oder Zecken übertragene Erreger) ist in der Regel nicht möglich. Die Aufklärung der Bevölkerung über individuelle Maßnahmen zur Expositionsprophylaxe (z. B. Schutz vor Zeckenstichen) hat daher eine große Bedeutung. Für die FSME-Erkrankung steht ein effektiver Impfstoff zur Verfügung. Die Maßnahmen zum Schutz vor durch Lebensmittel übertragene Erreger werden als ausreichend angesehen.

Frage Nr. 13:

Mit der Verbreitung welcher Infektionserreger und welcher Krankheitsüberträger (Vektoren), wie der Tigermücke, die z.B. Chikungunya übertragen kann, die bisher vorwiegend in tropischen und subtropischen Regionen vorkommen, rechnet die Bundesregierung künftig in Deutschland, und welche Maßnahmen sind aus ihrer Sicht geeignet, um die Verbreitung solcher Infektionskrankheiten zu begrenzen?

Antwort:

Das Auftreten von Infektionskrankheiten ist multifaktoriell bedingt, und die bislang vorliegenden Daten lassen keine sicheren Aussagen zur zukünftigen Verbreitung zu. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass bei fortschreitender Erwärmung z. B. bestimmte, durch Vektoren übertragene Erreger auch in Deutschland zu autochthonen (d. h. ortsständig in Deutschland) Infektionen führen könnten. Hierfür müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein: Zusammentreffen von

kompetenten Vektoren (z. B. sich neu in Deutschland etablierende Stechmückenarten) und virämischen Patientinnen und Patienten (z. B. Reiserückkehrer, die an Dengue- oder Chikungunya-Fieber erkrankt sind). Nur wenn die geeigneten klimatischen Bedingungen gegeben sind, könnten sich die entsprechenden Erreger auch in Deutschland verbreiten. Derzeit liegen diese Bedingungen räumlich und zeitlich nur sehr begrenzt vor, so dass zurzeit wahrscheinlich nicht mit dem Auftreten in Deutschland erworbener Infektionen mit bekannten, aber bisher nicht in Deutschland verbreiteten Erregern, zu rechnen ist. Ein Anstieg würde durch das auf der Basis des IfSG etablierte Überwachungssystem in Deutschland beobachtet werden, das auch eine Reihe von Erregern, deren Auftreten durch Klimaänderungen beeinflusst werden können, einschließt.

Frage Nr. 14:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen klimatischen Faktoren und der Häufigkeit bzw. der Verteilung von Infektionskrankheiten ein stärkeres Engagement der klimawandelbezogenen Gesundheitsforschung bedarf? Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

- a. Wie viele Bundeshaushaltsmittel sind für das kommende Jahr für derartige Untersuchungen vorgesehen, und aus welchen Haushaltstiteln soll dies finanziert werden?
- b. Wie viele Bundeshaushaltsmittel sind für das kommende Jahr speziell für die Erforschung dieses Zusammenhangs in Entwicklungs- und Schwellenländern vorgesehen, und aus welchen Haushaltstiteln soll dies finanziert werden?
- c. Welche Kenntnisse und Prognosen hat die Bundesregierung über mögliche Kostensteigerungen im Gesundheitssektor durch diese Entwicklungen?

Antwort:

Bei zahlreichen Forschungsvorhaben zu Infektionskrankheiten spielt der Klimawandel eine mehr oder weniger große Rolle, z. B. bei vektorvermittelten Infektionskrankheiten. Es erfolgt jedoch keine gesonderte Erfassung von Fördermitteln allein in Bezug auf den Einfluss des Klimawandels auf die jeweiligen Infektionskrankheiten. Es wird auch auf die Antworten zu den Fragen 2, 8 und 9 verwiesen.

Frage Nr. 15:

Welche Kenntnisse und eigene Untersuchungen hat die Bundesregierung über mögliche Zunahmen allergischer Erkrankungen, z.B. durch klimabedingte Verlängerung der Vegetationsphasen?

- a. Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- b. Welche Kenntnisse und Prognosen hat die Bundesregierung über mögliche Kostensteigerungen im Gesundheitssektor durch diese Entwicklungen?

Antwort:

Repräsentative Prävalenzschätzungen von Allergien bei Erwachsenen ergeben sich aus der RKI-Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS). Für Kinder ergeben sich diese Prävalenzen aus dem RKI-Kinder- und Jugend-Gesundheitssurvey (KiGGS).

Während der 1990er Jahre war ein deutlicher Anstieg der Prävalenz des Heuschnupfens und der allergischen Sensibilisierung bei Erwachsenen und dabei insbesondere bei den Jüngeren zu beobachten. Der Anstieg für Asthma war weniger stark ausgeprägt. Im Vergleich zwischen dem Bundes-Gesundheitssurvey 1998 (BGS98) und der ersten DEGS-Erhebungswelle (2008–2011) hat die Prävalenz für Asthma um knapp drei Prozentpunkte zugenommen und die allergische Sensibilisierung gegen Inhalationsallergene ist von 29,8 auf 33,6 Prozent angestiegen. Die Häufigkeiten von ärztlich diagnostiziertem Heuschnupfen, Neurodermitis und Nahrungsmittelallergien blieben dagegen in den letzten 15 Jahren nahezu unverändert.

Die durch das BMUB geförderte Studie des UBA „Sensibilisierung gegen Allergene mit potenzieller Ausbreitung durch den Klimawandel: Eine Patientenstudie in zwei Bundesländern mit unterschiedlichem Regionalklima“ kommt zu folgenden wesentlichen Ergebnissen: Auf der einen Seite brauchen neue Allergene Zeit, um zu Sensibilisierungen oder sogar klinisch symptomatischen Allergien zu führen. 15 bis 20 Jahre können durchaus vergehen, im individuellen Fall kann beides jedoch auch innerhalb sehr kurzer Zeit (innerhalb von Wochen oder Monaten) erfolgen. Gleichwohl können Kreuzreaktionen für allergische Beschwerden verantwortlich sein, auch wenn noch keine spezifische Sensibilisierung vorliegt. Dies ist z. B. bei Ambrosia der Fall. Außerdem können Sensibilisierungen ohne bisher bekannte Sensibilisierungsursache vorliegen, denn auch in Urlauben oder durch exotische Pflanzen in Wohnräumen können solche Sensibilisierungen erworben werden, wie es z. B. bei Olivenpollen der Fall ist. Klimaveränderungen, die zu einer Änderung des Artenspektrums führen, treffen demnach auf eine vermutlich bereits empfindliche „vorsensibilisierte“ Bevölkerung, d. h. Gesundheitseffekte wie Allergien wären auch ohne Verzögerung (Latenzzeit, wie oben beschrieben) zu erwarten.

Allergien werden durch Umwelteinflüsse entscheidend beeinflusst. Hier kann auch der Klimawandel eine Rolle spielen. Wie stark jedoch Allergien zunehmen könnten, die auf klimawandel ausgelösten Einflüssen basieren, lässt sich nicht quantifizieren. Dementsprechend lassen sich auch mögliche zusätzliche Behandlungskosten nicht abschätzen.

Die Bundesregierung verfolgt die Allergiezahlen in der Bevölkerung im Rahmen des Gesundheitsmonitorings auch zukünftig.

Frage Nr. 16:

Welche Kenntnisse und eigenen Untersuchungen hat die Bundesregierung über Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch die Emissionen von Kohlekraftwerken, und stimmt sie der Aussage der Lancet-Kommission zu, wonach der Ausstieg aus der Kohleverstromung multiple positive Effekte auf die menschliche Gesundheit hat?

- a. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- b. Gibt das Bundesministerium für Gesundheit Empfehlungen für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung? Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zu a)

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Aussagen der Lancet-Kommission, dass Luftschadstoffe Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Atemwege verursachen können. Quelle dieser Luftschadstoffe sind häufig Verbrennungsprozesse, wie sie bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr oder beim Hausbrand stattfinden. Den Emissionen aus Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken hinsichtlich der Feinstaubbelastung kommt dabei lediglich eine nachrangige Bedeutung zu.

Zu b)

Das Thema Kohleverstromung wird federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bearbeitet. Im Rahmen der Ressortabstimmungen bringt BMG seine Kompetenzen hier ein.

Frage Nr. 17:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Schätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO

(http://www.who.int/phe/health_topics/outdoorair/databases/AAP_BoD_results_March2014.pdf?ua=1), wonach in den Industriestaaten Europas jährlich ca. 279 000 Todesfälle auf die Luftverschmutzung in der Umwelt zurückzuführen sind?

Antwort:

Mit Blick auf die Luftverschmutzung wurden aus Gründen des Gesundheitsschutzes auf EU-Ebene unter maßgeblicher Mitwirkung Deutschlands zur Verbesserung der Luftqualität anspruchsvolle Immissionsgrenzwerte, unter anderem für Feinstaub, festgesetzt und z. B. im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen die Grenzwerte für Feinstaub zur Verbesserung der Luftqualitätssituation weiter abgesenkt. Die Regulierung kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen durch die 1. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) aus dem Jahre 2010 trägt auch zur Reduktion dieser bedeutenden Feinstaubquelle bei. Die Zeitreihe für Feinstaub zeigt aufgrund der getroffenen Emissionsminderungs- und Luftreinhaltemaßnahmen einen langsamen stetigen Rückgang der Feinstaubbelastung im ländlichen Hintergrundniveau. Vorzeitige Todesfälle und Krankheitslasten gehen in Deutschland zurück, was auch auf die o. g. Maßnahmen zurückzuführen sein könnte.

Frage Nr. 18:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Erkrankungen und Todesfälle, die durch die Luftverschmutzung entstehen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen u. a. ein Bericht der Europäischen Umweltagentur zum volkswirtschaftlichen Schaden für die Emissionen energieerzeugender Anlagen der EU vor, die HEAL Studie 2013 „The Unpaid Health Bill – How coal power plants make us sick“ sowie eine neuere Studie der WHO und OECD, die den volkswirtschaftlichen Schaden für feinstaubbedingte Gesundheitseffekte für die WHO-Euroregion ausweist. Abhängig u. a. vom methodischen Ansatz, kommen die Studien hinsichtlich der Schadenshöhe zu uneinheitlichen Ergebnissen.

Frage Nr. 19:

Hat die Bundesregierung Kenntnisse und Untersuchungen über die mögliche Zunahme von Krankheiten und/oder Verletzungen durch invasive Arten in Flora und Fauna, zum Beispiel Ambrosia oder den Eichenprozessionsspinner?

- a. Wenn ja, was sind die zentralen Ergebnisse?
- b. Ist der mögliche Anstieg von Krankheitssymptomen, Verletzungen oder Todesfällen quantifizierbar, und wenn ja, wie?
- c. Können mögliche Mehrkosten für Kranken- und Rentenkassen dargestellt werden? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort:

Die Ausbreitung der Pflanzen Ambrosia und Riesen-Bärenklau sowie des Eichenprozessionsspinners hat in den letzten Jahren zugenommen. Ob allerdings der Erwärmung des Klimas hier eine wesentliche Bedeutung oder nur ein unterstützender positiver Effekt zukommt, ist nicht eindeutig klar und keinesfalls bewiesen. Populationsschwankungen sind z. B. beim Eichenprozessionsspinner als heimische Art seit langem bekannt. Untersuchungen zu diesem Thema werden derzeit von der Bundesregierung unterstützt (sh. auch Frage 8).

Zu Krankheits-, Verletzungs- oder Todesfällen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Ein diesbezügliches Monitoring existiert nicht. Dementsprechend lassen sich auch die Mehrkosten für Kranken- und Rentenkassen nicht darstellen.

Frage Nr. 20:

Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Bevölkerung und insbesondere vulnerable Gruppen, wie Personen im hohen Alter ohne soziale Unterstützung, Personen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen sowie Kleinkinder bzw. deren Angehörige, über die resultierenden Risiken der Klimakrise aufzuklären? Inwieweit werden die präventiven Maßnahmen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit und des Informationsverständnisses und -zuganges der einzelnen Bevölkerungsgruppen evaluiert und weiterentwickelt (vgl. RKI, 2013, Seite 18)?

Antwort:

Der DWD stellt aktuelle Informationen über eine mögliche Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Gesundheit durch das Wetter bereit. Diese Informationen richten sich insbesondere an Be-

völkerungsgruppen mit erhöhter Sensibilität für bestimmte Wettereinflüsse (z. B. Allergiker, Wetterfühlige). Die kostenlose WarnWetter-App des DWD versorgt die breite Öffentlichkeit sowie die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes mit Hinweisen zur aktuellen Warn- und Wetter-situation, wie Hitzewarnungen und dem Pollenflug-Gefahrenindex.

Es existieren zahlreiche Informationsangebote für die Bevölkerung. Die BZgA klärt über ihr On-line-Angebot über Sonneneinstrahlung, UV-Belastung und Sonnenschutz auf. Auch beim UBA finden sich zahlreiche Angebote wie die Publikation „Ratgeber für Eltern: Umwelt und Kindergesundheit – Gesünder groß werden“, die auch auf den Klimawandel eingeht. Weitere Angebote finden sich im Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG), z. B. im „Umwelt und Mensch Informationsdienst“. So wurde das Themenheft „Klimawandel und Gesundheit“ bereits 2009 veröffentlicht. Weitere Schwerpunkte sind UV-Strahlung in 2012 (sh. auch Frage 11). Angebote zur Hitzethematik sind in den Antworten zu den Fragen 5 und 6 beschrieben.

Die „Aktion Schattenspender“ des UBA, die im Juni 2015 in Berlin gestartet ist, führt modellhaft eine zielgruppengerechte Kampagne für ältere Menschen mit Unterstützung von Multiplikatoren im Wohnquartier durch. Neben Angeboten von Wasser und kühlen Plätzen zum Ausruhen wurden verschiedene, einfach verständliche Materialien erstellt, die wichtige Verhaltenstipps für Hitzeperioden transportieren. Nach erfolgreichem Start ist vorgesehen, die Aktion im nächsten Sommer auch in anderen Städten durchzuführen.

Die existierenden Informationssysteme werden bei Bedarf weiterentwickelt oder neue Informationsangebote geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde auch das durch BMUB finanzierte UBA-Projekt „Anpassung an den Klimawandel: Evaluation bestehender nationaler Informationssysteme (UV-Index, Hitzewarnsystem, Pollenflug- und Ozonvorhersage) aus gesundheitlicher Sicht – Wie erreichen wir die empfindlichen Bevölkerungsgruppen?“ durchgeführt (sh. auch Frage 2).

Die Aufklärung der Bevölkerung wird von Bundes- und Landesbehörden sowie auf kommunaler Ebene wahrgenommen. Es handelt sich nicht um eine alleinige Aufgabe des Bundes.

Frage Nr. 21:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um einen Hitzeaktionsplan in Deutschland zu etablieren, der, um gesundheitliche Folgen von länger anhaltenden erhöhten Tages- und Nachttemperaturen entgegenzuwirken, Standards für die Behandlung und Versorgung chronisch kranker Patienten und von Pflegebedürftigen in Einrichtungen des Gesundheitssystems und in der ambulanten Pflege festlegt (vgl. RKI, 2013, Seite 19)?

Antwort:

Die Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung befürwortet die Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen und übernimmt bei Bedarf unterstützende Funktion.

Frage Nr. 22:

Inwieweit gibt es nach Kenntnisstand der Bundesregierung, Anpassungen der Ausbildungen der medizinischen und gesundheitsbezogenen Berufe in den einzelnen Bundesländern hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Gesundheit durch klimatische Einflüsse sowie geeigneter Anpassungsmaßnahmen (vgl. RKI, 2013, Seite 23)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Der Bund regelt die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen durch Bundesgesetz, das jeweils durch eine Approbationsordnung bzw. eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ergänzt wird. Die Verordnungen enthalten unter anderem nähere Bestimmungen über die Inhalte der Ausbildung. Der Bundesgesetzgeber gibt dabei nur die Rahmenbedingungen für die Ausbildungen in den Heilberufen vor. Sie müssen von den Ländern in Studienordnungen und Ausbildungscurricula umgesetzt werden. Auf diese hat der Bund keinen Einfluss.

Frage Nr. 23:

Inwieweit gibt es ein gemeinsames Vorgehen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, die Aus- und Weiterbildungsangebote für medizinische und gesundheitsbezogene Berufe zu erweitern, damit diese Berufsgruppen Krankheiten, die aufgrund der Klimakrise verstärkt auftreten können, besser erkennen und ggf. behandeln können (vgl. RKI, 2013, Seite 23)?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 22 verwiesen. Für die Weiterbildung sind die Länder zuständig.

Frage Nr. 24:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die „Parma Declaration in Environment and Health“, die Deutschland im Jahr 2010 ebenfalls unterzeichnet hat, umzusetzen?

Antwort:

Die Erklärung von Parma über Umwelt und Gesundheit der 5. Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2010 beinhaltet in Teil A „Schutz der Gesundheit der Kinder“ fünf vorrangige Ziele der Regionen,

Teil B zu „Schutz von Gesundheit und Umwelt vor den Folgen des Klimawandels“, Teil C zu „Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und anderen Interessengruppen“ sowie Teil D „Wissen und Instrumente für Politikgestaltung und -umsetzung“.

Die DAS (sh. auch Vorbemerkung der Bundesregierung) greift auch wesentliche Inhalte der Parma Deklaration auf und entwickelt geeignete Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Zudem wurden Frühwarn- und Notfallsysteme für extreme Wetterereignisse und Krankheitsausbrüche sowie Aufklärungsprogramme weiterentwickelt.

Darüber hinaus hat das BMUB im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) gemeinsam mit dem europäischen Regionalbüro der WHO bereits 2008 sieben Länderprojekte zur Erarbeitung von Anpassungsplänen, Aufbau von Stationen zur Messung der Luftqualität, Schulung von medizinischem Personal und zur Aufklärung der Öffentlichkeit initiiert. Die Ergebnisse sind in den sog. Parma-Prozess eingeflossen. Der hierzu gehörige Ergebnisbericht „Protecting Health from Climate Change – A seven-country initiative“ wurde 2013 von der WHO veröffentlicht.

In dem von der WHO veröffentlichten Zwischenbericht zum Stand der Beschlüsse der Parma Deklaration nimmt Deutschland in der Liste der insgesamt 53 Länder der WHO-Region Europa einen vorderen Platz bei der Umsetzung ein. Grundsätzlich haben laut diesem Zwischenbericht Maßnahmen des Klimaschutzes unmittelbare und mittelbare positive Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Ebenso leisten die in Antwort zu Frage 2 aufgeführten nationalen und internationalen Vorhaben einen Beitrag zur Umsetzung der Parma Beschlüsse und werden in die Arbeitsgruppe „Gesundheit im Klimawandel“ (HIC) eingespeist.

Frage Nr. 25:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der „Climate and Clean Air Coalition to Reduce Short Lived Climate Pollutants“, die im Jahr 2012 von den USA gegründet wurde, bislang durchgeführt und unterstützt, und welche sind darüber hinaus geplant? Welche Ergebnisse in Bezug auf die Gesundheitsverbesserung haben die Maßnahmen bewirkt?

Antwort:

Deutschland engagiert sich als „Initiative Partner“ in der Initiative zu teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HKW) (engl. HFC Initiative) und der Abfall-Initiative (engl. Municipal Solid Waste Initiative) der Climate and Clean Air Coalition und wird hier auch zukünftig aktiv mitarbeiten.

- HFC Initiative: Deutschland bringt seine Expertise im Bereich technischer Lösungen zum Ersatz von HFKW und zum Aufbau von Inventaren aktiv in die Initiative ein.
- Municipal Solid Waste Initiative: Deutschland speist seine wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen zur Minderung von Treibhausgasen (v. a. von Methan und Black Carbon) im Abfallsektor in die Initiative ein. U. a. war die Bundesregierung an der Erarbeitung eines Tools zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen des Abfallsektors beteiligt und hat Workshops mit organisiert, bei denen das Bilanzierungs-Tool getestet wurde.

Daten zu positiven Gesundheitseffekten dieser Initiativen liegen nicht vor.

Frage Nr. 26:

Inwieweit wird sich die Bundesregierung im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Paris dafür einsetzen, dass – wie die Lancet-Kommission fordert –

- a) ein globaler Aktionsplan zu einer CO₂-ärmeren Welt verabschiedet wird sowie
- b) eine internationale unabhängige Institution aufgebaut wird, um die Auswirkungen der Erderwärmung auf die menschliche Gesundheit zu überwachen und zu dokumentieren?

Antwort:

Die Bundesregierung tritt gemeinsam mit der Europäischen Union bei der UN-Klimakonferenz in Paris dafür ein, dass 2015 ein neues globales Klimaschutzabkommen verabschiedet wird. Es soll 2020 in Kraft treten und erstmalig nicht nur die Industrie-, sondern auch die Entwicklungs- und Schwellenländer dazu verpflichten, einen angemessenen Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten. Die Bundesregierung tritt überdies dafür ein, dass im neuen Klimaschutzabkommen ein langfristiges Ziel zur Treibhausgasreduzierung verankert wird und damit den Rahmen für zukünftiges kohlenstoffarmes Wirtschaften setzt. Dies ist aus Perspektive der Bundesregierung der effektivste Plan und das stärkste Signal für eine CO₂-ärmere Welt, das die Länder der Welt auf der Pariser Weltklimakonferenz beschließen können.

Der Aufbau einer zusätzlichen Institution zur Überwachung der Auswirkungen der Erderwärmung auf die menschliche Gesundheit unter dem Dach der Klimarahmenkonvention der UN ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Fischbach

Reg WR I 1
2. Vj. 29/4.

Jung, Vera

Von: Schönherr, Sibylle
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2015 15:30
An: Jung, Vera
Cc: Stratenwerth, Thomas; WR I 1
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben
Anlagen: Rücklauf Unterabt WR I Kleine Anfrage B90-Grüne 250315.xlsx; profi_BMUB-Vorhaben seit 2009_WR I.xlsx

00022/0

Liebe Frau Jung,

vielen Dank für die Übersendung der Rückantworten.

Für WR I werde ich nur das Vorhaben von WR I 1 zum Thema „Entwicklung eines regionalen Bezahlensystem... an der Vechte (grenzüberschreitend)“ berücksichtigen.

Die Vorhaben mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie lassen wir außen vor (Beauftragung von Ressortforschungseinrichtungen/nachgeordnete Behörden im weiteren Sinne).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
S. Schönherr,
BMUB - Z II 1, App: 2096

Von: Jung, Vera
Gesendet: Dienstag, 14. April 2015 17:15
An: Schönherr, Sibylle
Cc: Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe Frau Schönherr,

Besten Dank für Ihren Hinweis!

Zur Erläuterung s. bitte Antworten 1+2 bzw. eine Frage zu Nr. 3:

1. Antwort von Frau Jekel (WR I 4) auf Ihre Frage, ob es sich bei dem ersten Vorhaben (s. Rücklauf) „Entwicklung eines regionalen Bezahlensystems für Ökosystemleistungen an der Vechte (grenzüberschreitend)“ um ein UFOPLAN-Vorhaben handelt: „Nein, es handelt sich nicht um ein UFOPLAN-Vorhaben, sondern um ein eigenes Vorhaben des Referats WR I 4 zusammen mit dem niederländischen Umweltministerium. Soweit ich mich erinnere war in der Kleinen Anfrage insgesamt nach Forschungsprojekten gefragt, nicht nur UFOPLAN-Vorhaben.“
2. Antwort von Frau van Dillen (WR I 6) zur „Ad-hoc Untersuchungen zur Ermittlung der Wirkungen priorisierter Hochwasserschutzmaßnahmen...“: Ich gehe davon aus, dass für WR I 6 hier allenfalls die letzte Studie der BfG entfernt in Frage käme, da das ad hoc-Vorhaben zur Wirksamkeit der Maßnahmen des NHWSP vor der UMK im Oktober 2014 durch BMUB selbst vergeben worden war. Dazu gibt es aber nur einen Zwischenbericht; das Vorhaben ist formell noch nicht abgeschlossen. Folglich melde ich Fehlanzeige“.
3. Projekt „Klimabedingte Auswirkungen auf die Veränderungen organischer Schadstoffmuster in Bundeswasserstraßen“ (profi - WR I 1): Mit der Finanzierung des Vorhabens hatte sich BMUB an dem Forschungsverbundvorhaben KLIWAS des BMVI beteiligt, dass durch die BfG koordiniert wurde. Wir haben der BfG die Mittel zur Verfügung gestellt. Wir sind uns aber nicht sicher, ob bzw. zu welchen Anteilen die BfG das Vorhaben mit eigenem Personal durchgeführt hat bzw. inwieweit hier durch die BfG Vergaben an Dritte erfolgt sind. Da es sich bei der BfG um eine Ressortforschungseinrichtung der BReg. handelt, auf deren Expertise das BMUB auf Grund einer

seit langem bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen verschiedenen Ressorts in Abstimmung mit dem BMVI auch zugreifen kann, möchte ich Sie fragen, ob selbst eine Beauftragung der BfG durch uns unter die Abfrage fallen würde.

Besten Dank und viele Grüße

Vera Jung
WR I 1, 2518

Von: Schönherr, Sibylle

Gesendet: Dienstag, 7. April 2015 14:20

An: Jung, Vera

Cc: WR I 1; Z II 1

Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe Frau Jung,

die übersandte Liste scheint unvollständig zu sein. Ich habe Ihnen einen Auszug aus profi beigelegt. Für eine Überarbeitung/ggf. Rückmeldung wäre ich dankbar.

Eine Frage noch zu Ihrer Liste:

Ist das erste Vorhaben ein UFOPLAN-Vorhaben?

Mit freundlichen Grüßen
S. Schönherr,
BMUB - Z II 1, App: 2096

Von: Jung, Vera

Gesendet: Dienstag, 31. März 2015 15:18

An: Schönherr, Sibylle

Cc: Z II 1; Stratenwerth, Thomas

Betreff: AW: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe Frau Schönherr,

das Ergebnis der Abfrage bei den Referaten der Unterabteilung WR I ist in der beigelegten Tabelle aufgeführt. Die Referate WR I 1, WR I 2, WR I 3 und WR I 6 erstatten Fehlanzeige.

Viele Grüße

Vera Jung

Referat WR I 1, Hausruf: 2518

Von: Schönherr, Sibylle

Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:48:54 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Z I 2; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; B I 1; SW I 1; SW II 1; Z II 2; Z II 3 WM; Z II 3 UI; Z II 4; Z II 5

Cc: Z II 1; Z I 3

Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

An die
Kordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen
Referate der UA II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Übersendung Ihrer Beiträge – gebündelt je Abteilung/Unterabteilung – **bis Mittwoch, den 01.04.2015 – DS per Mail.** (cc: Z II 1).
Fehlanzeige ist erforderlich.

Anmerkungen:

- Studien, Rechtsgutachten und Forschungsaufträge der nachgeordneten Behörden **bleiben unberücksichtigt**
- Für die Beantwortung, bitte ich die **beigefügte Mustertabelle** des BMWi zu verwenden (Wertangabe in Brutto).
- Bei Nichtveröffentlichung ist eine kurze Begründung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
S. Schönherr,
BMUB - Z II 1, App: 2096

Von: BUERO-IC4@bmwi.bund.de
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 13:45:50 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Ref112@bk.bund.de; ref-G11@bmvi.bund.de; 224@bmel.bund.de; schultebraucks-ch@bmjv.bund.de; schollmeyer-eb@bmjv.bund.de; Z II 1
Cc: BUERO-IC4@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Zulieferung Ihrer Antwortbeiträge an Referat IC4/BMWi (buero-ic4@bmwi.bund.de und hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de) bis zum 2. April 2015 DS.
Bitte orientieren Sie sich bei der Beantwortung an der ebenfalls beigefügten Mustertabelle (bei Wert bitte Bruttoangaben).

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Burmann-Jaschke

Referat IC4
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Telefon: +49 (1888) 615-4382
Fax: +49 (1888) 615-5244
E-Mail: hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.bund.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Parlamentarisches Fragewesen [mailto:pfrage-noreply@kis.bva.ivbb.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2015 15:48
An: Buero-prkr@bmwi.bund.de; norman.wittchen@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de; Susann.Teichmann@bk.bund.de; Martin.Hase@bk.bund.de; Richard.Weber@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; ref334@bk.bund.de
Cc: ref112@bk.bund.de; KP; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Ladusch, Beatrice; Winkler, Romina; ref322@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de; Ref-L14@bmvi.bund.de; melanie.bischof@bmvi.bund.de; ref323@bk.bund.de; huniat-ai@bmjv.bund.de; jacobs-ka@bmjv.bund.de; heuer-ol@bmjv.bund.de; ref131@bk.bund.de; gutjahr-ev@bmjv.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie eine kleine Anfrage, die uns am 26.03.2015 vom Deutschen Bundestag zugesendet wurde.
Bitte entnehmen Sie weitere Informationen aus dem Dokument im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Frau Katja Ostendorf

00022/10

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/... 4468

25.03.2015

PD 1/2 EINGANG
25.03.2015 16:51

G 25/15

Kleine Anfrage

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studien und Forschungsvorhaben

Studien und Forschungsvorhaben sollen dem Erkenntnisgewinn für die Öffentlichkeit und der Bundesregierung dienen. Die Veröffentlichung ermöglicht es, Einschätzungen zu Fragen einzuholen. Doch immer wieder gibt es auch von Seiten der Bundesregierung Studien, die nicht veröffentlicht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben haben das Bundesumweltministerium, das Bundeslandwirtschaftsministerium, das Bundesverkehrsministerium seit Oktober 2009 in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
2. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben hat das Bundeswirtschaftsministerium in den Bereichen Energie und Freihandel seit Oktober 2009 in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
3. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben hat das Bundesjustizministerium seit Oktober 2013 in den Bereichen Verbraucherschutz und Freihandel in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
4. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben hat das Bundeskanzleramt aus den Bereichen der Frage 1/3 seit Oktober 2009 in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
5. Welche Fragestellung, welches Erkenntnisinteresse wird jeweils in den Aufträgen aus den Fragen 1/4 beantwortet?
6. Welche der unter 1/4 aufgeführten und abgeschlossenen Aufträge wurden bisher nicht veröffentlicht und warum (bitte unter Angabe der Kosten für die jeweiligen Projekte)?

7 bis

7 bzw.

! der Fragen

Berlin, den 25. März 2015

L,

Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode

-2-

Drucksache 18/...





Kleine Anfrage

Drucksachennummer des BT:	18/04468
Eingang Bundeskanzleramt:	26.03.2015
Zu beantworten bis:	09.04.2015
Federf. Ressort:	BMWi
Beteiligte Ressorts:	BKAmt/112 BMUB BMEL BMVI BMJV

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin

Berlin, 26. März 2015
Geschäftszeichen: PD 1/001
Bezug: 18/4468

Anlagen: 2

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

Thema	Wert	Laufzeit	Stand	Veröff. Ja / Nein, weil
		05/11-04/15	läuft	ja
Fragestellung(en): Fragen 1 u 5: Entwicklung eines regionalen Bezahlsystems für Ökosystemleistungen an der Vechte (grenzüberschreitend) - Ref. WR I 4				
		2009-2015	läuft	Web BSH
Fragestellung(en): Frage 1: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Symposium "Aktuelle Probleme der Meeresumwelt" - Ref. WR I 5				
Fragestellung(en):				

Thema	Wert	Laufzeit	Stand	Veröff. Ja / Nein, weil
Fragestellung(en):				

Jung, Vera

00022/0

Ref WR I 1 2.08. Jung 31/2

Von: Jung, Vera
Gesendet: Dienstag, 31. März 2015 15:18
An: Schönherr, Sibylle
Cc: Z II 1; Stratenwerth, Thomas
Betreff: AW: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben
Anlagen: Rücklauf Unterabt WR I Kleine Anfrage B90-Grüne 250315.xlsx

Liebe Frau Schönherr,

das Ergebnis der Abfrage bei den Referaten der Unterabteilung WR I ist in der beigefügten Tabelle aufgeführt. Die Referate WR I 1, WR I 2, WR I 3 und WR I 6 erstatten Fehlanzeige.

Viele Grüße

Vera Jung

Referat WR I 1, Hausruf: 2518

Von: Schönherr, Sibylle

Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:48:54 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Z I 2; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; B I 1; SW I 1; SW II 1; Z II 2; Z II 3 WM; Z II 3 UI; Z II 4; Z II 5

Cc: Z II 1; Z I 3

Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

An die

Koordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen

Referate der UA II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Übersendung Ihrer Beiträge – gebündelt je Abteilung/Unterabteilung – **bis Mittwoch, den 01.04.2015 – DS per Mail.** (cc: Z II 1). Fehlanzeige ist erforderlich.

Anmerkungen:

- Studien, Rechtsgutachten und Forschungsaufträge der nachgeordneten Behörden **bleiben unberücksichtigt**
- Für die Beantwortung, bitte ich die **beigefügte Mustertabelle** des BMWi zu verwenden (Wertangabe in Brutto).
- Bei Nichtveröffentlichung ist eine kurze Begründung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Schönherr,

BMUB - Z II 1, App: 2096

Von: BUERO-IC4@bmwi.bund.de

Gesendet: Freitag, 27. März 2015 13:45:50 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Ref112@bk.bund.de; ref-G11@bmvi.bund.de; 224@bmel.bund.de; schultebraucks-ch@bmjv.bund.de;
schollmeyer-eb@bmjv.bund.de; Z II 1
Cc: BUERO-IC4@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Zulieferung Ihrer Antwortbeiträge an Referat IC4/BMWI (buero-ic4@bmwi.bund.de und hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de) bis zum 2. April 2015 DS. Bitte orientieren Sie sich bei der Beantwortung an der ebenfalls beigefügten Mustertabelle (bei Wert bitte Bruttoangaben).

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Burmann-Jaschke

Referat IC4
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Telefon: +49 (1888) 615-4382
Fax: +49 (1888) 615-5244
E-Mail: hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.bund.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Parlamentarisches Fragewesen [mailto:pfrage-noreply@kis.bva.ivbb.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2015 15:48

An: Buero-prkr@bmwi.bund.de; norman.wittchen@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de;
Susann.Teichmann@bk.bund.de; Martin.Hase@bk.bund.de; Richard.Weber@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de;
ref422@bk.bund.de; ref334@bk.bund.de

Cc: ref112@bk.bund.de; KP; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Ladusch, Beatrice; Winkler, Romina; ref322@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de; Ref-L14@bmvi.bund.de; melanie.bischof@bmvi.bund.de; ref323@bk.bund.de; huniat-ai@bmjv.bund.de; jacobs-ka@bmjv.bund.de; heuer-ol@bmjv.bund.de; ref131@bk.bund.de; gutjahr-ev@bmjv.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie eine Kleine Anfrage, die uns am 26.03.2015 vom Deutschen Bundestag zugesendet wurde. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen aus dem Dokument im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Frau Katja Ostendorf

Thema	Wert	Laufzeit	Stand	Veröff. Ja / Nein, weil
Fragestellung(en): Fragen 1 u 5: Entwicklung eines regionalen Bezahlensystems für Ökosystemleistungen an der Vechte (grenzüberschreitend) - Ref. WR I 4	[Redacted]	05/11-04/15	läuft	ja
Fragestellung(en): Frage 1: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Symposium "Aktuelle Probleme der Meeresumwelt" - Ref. WR I 5	[Redacted]	2009-2015	läuft	Web BsH
Fragestellung(en):				

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/... 4468

25.03.2015

PD 1/2 EINGANG
25.03.2015 16:51

Gu 25/13

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studien und Forschungsvorhaben

Studien und Forschungsvorhaben sollen dem Erkenntnisgewinn für die Öffentlichkeit und der Bundesregierung dienen. Die Veröffentlichung ermöglicht es, Einschätzungen zu Fragen einzuholen. Doch immer wieder gibt es auch von Seiten der Bundesregierung Studien, die nicht veröffentlicht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben haben das Bundesumweltministerium, das Bundeslandwirtschaftsministerium, das Bundesverkehrsministerium seit Oktober 2009 in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
2. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben hat das Bundeswirtschaftsministerium in den Bereichen Energie und Freihandel seit Oktober 2009 in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
3. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben hat das Bundesjustizministerium seit Oktober 2013 in den Bereichen Verbraucherschutz und Freihandel in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
4. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben hat das Bundeskanzleramt aus den Bereichen der Frage 1/3 seit Oktober 2009 in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
5. Welche Fragestellung, welches Erkenntnisinteresse wird jeweils in den Aufträgen aus den Fragen 1/4 beantwortet?
6. Welche der unter 1/4 aufgeführten und abgeschlossenen Aufträge wurden bisher nicht veröffentlicht und warum (bitte unter Angabe der Kosten für die jeweiligen Projekte)?

7 bis

7 bzw.

! der Fragen

Berlin, den 25. März 2015

L,

Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode

-2-

Drucksache 18/...





Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinetts- und Parlamentsreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400-2163
FAX +49 (0)1888 400-2377
E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

Kleine Anfrage

Drucksachennummer des BT:	18/04468
Eingang Bundeskanzleramt:	26.03.2015
Zu beantworten bis:	09.04.2015
Federf. Ressort:	BMWi
Beteiligte Ressorts:	BKAmt/112 BMUB BMEL BMVI BMJV

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin

Berlin, 26. März 2015
Geschäftszeichen: PD 1/001
Bezug: 18/4468

Anlagen: 2

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

WR I 4

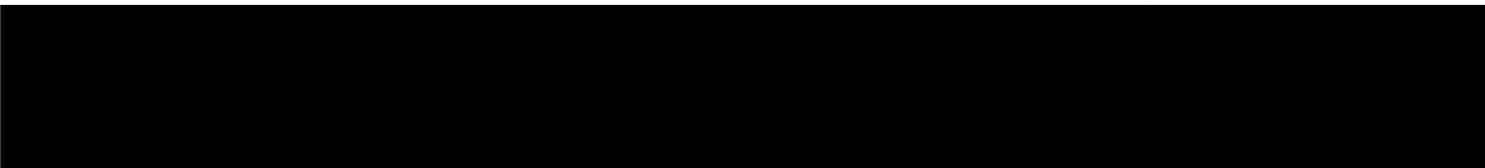
Jung, Vera

Von: Jekel, Heide
Gesendet: Montag, 30. März 2015 17:46
An: Jung, Vera
Cc: Nagel, Almut; WR I 1; Stratenwerth, Thomas; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6; Misera, Joachim
Betreff: AW: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben
Anlagen: Kleine Anfrage B90-Grüne 250315.xlsx

Liebe Frau Jung,

sorry, hatte die Tabelle übersehen. Und anscheinend geht es bei der Frage zu den Finanzmitteln um die gesamte Summe, nicht nur das bisher bezahlte.

Also (nun vollständig):



Fehlanzeige zu Frage 6, da die Berichte zu den ersten beiden Projektphasen veröffentlicht sind.

Die Tabelle habe ich entsprechend ausgefüllt.

Grüße, Heide Jekel

Von: Jekel, Heide
Gesendet: Montag, 30. März 2015 11:53
An: Jung, Vera
Cc: Nagel, Almut; WR I 1; Stratenwerth, Thomas; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6; Misera, Joachim
Betreff: AW: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe Frau Jung,



Fehlanzeige zu Frage 6, da die Berichte zu den ersten beiden Projektphasen veröffentlicht sind.

Grüße, Heide Jekel

Heide Jekel
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referatsleiterin WR I 4 / Zusammenarbeit in internationalen Flussgebietseinheiten, Wasserwirtschaftliche Übereinkommen,
Internationales Recht des Gewässerschutzes

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 99 305-2521
Fax: 0228 99 305-2397
Email: Heide.Jekel@bmub.bund.de

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 16:18
An: WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6
Cc: Nagel, Almut; Jung, Vera
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe K. u. K.,

zur Beantwortung der beigefügten Kleinen Anfrage bitte Referat Z II 1 bis 1. April um Rückmeldung. Auf die Hinweise von Z II 1 weise ich hin, wobei ich den ersten Hinweis so interpretiere, dass tatsächlich nur solche Aufträge angegeben werden sollen, die unmittelbar seitens BMU bzw. BMUB vergeben worden sind, Aufträge die die Oberbehörden vergeben haben, selbst wenn dies auf unsere Veranlassung hin erfolgt ist, aber nicht. Für Rückmeldung bis 31. März, 12:00 Uhr an Frau Jung, cc an das Referatspostfach, wäre ich dankbar. Fehlanzeige ist erforderlich.

Schönen Gruß
Thomas Stratenwerth

Von: WR I 1
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:49
An: Stratenwerth, Thomas; Nagel, Almut
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Von: Schönherr, Sibylle
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:48:54 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Z I 2; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; B I 1; SW I 1; SW II 1; Z II 2; Z II 3 WM; Z II 3 UI; Z II 4; Z II 5
Cc: Z II 1; Z I 3
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

An die
Koordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen
Referate der UA II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Übersendung Ihrer Beiträge – gebündelt je Abteilung/Unterabteilung – **bis Mittwoch, den 01.04.2015 – DS per Mail.** (cc: Z II 1).
Fehlanzeige ist erforderlich.

Anmerkungen:

- Studien, Rechtsgutachten und Forschungsaufträge der nachgeordneten Behörden **bleiben unberücksichtigt**
- Für die Beantwortung, bitte ich die **beigefügte Mustertabelle** des BMWi zu verwenden (Wertangabe in Brutto).
- Bei Nichtveröffentlichung ist eine kurze Begründung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
S. Schönherr,
BMUB - Z II 1, App: 2096

Von: BUERO-IC4@bmwi.bund.de
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 13:45:50 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Ref112@bk.bund.de; ref-G11@bmvi.bund.de; 224@bmel.bund.de; schultebraucks-ch@bmjv.bund.de;
schollmeyer-eb@bmjv.bund.de; Z II 1
Cc: BUERO-IC4@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Zulieferung Ihrer Antwortbeiträge an Referat IC4/BMWi (buero-ic4@bmwi.bund.de und hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de) bis zum 2. April 2015 DS. Bitte orientieren Sie sich bei der Beantwortung an der ebenfalls beigefügten Mustertabelle (bei Wert bitte Bruttoangaben).

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Burmann-Jaschke

Referat IC4
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Telefon: +49 (1888) 615-4382
Fax: +49 (1888) 615-5244
E-Mail: hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.bund.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Parlamentarisches Fragewesen [mailto:pfrage-noreply@kis.bva.ivbb.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2015 15:48
An: Buero-prkr@bmwi.bund.de; norman.wittchen@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de;
Susann.Teichmann@bk.bund.de; Martin.Hase@bk.bund.de; Richard.Weber@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de;
.ef422@bk.bund.de; ref334@bk.bund.de
Cc: ref112@bk.bund.de; KP; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Ladusch, Beatrice; Winkler, Romina; ref322@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de; Ref-L14@bmvi.bund.de;
melanie.bischof@bmvi.bund.de; ref323@bk.bund.de; huniat-ai@bmjv.bund.de; jacobs-ka@bmjv.bund.de; heuer-ol@bmjv.bund.de; ref131@bk.bund.de; gutjahr-ev@bmjv.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie eine Kleine Anfrage, die uns am 26.03.2015 vom Deutschen Bundestag zugesendet wurde. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen aus dem Dokument im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Frau Katja Ostendorf

Ressort:

Thema	Wert	Laufzeit	Stand	Veröff. Ja / Nein, weil
Fragestellung(en):				

WR I 5

Jung, Vera

Von: Zimmer, Ferdinand
Gesendet: Dienstag, 31. März 2015 09:41
An: Jung, Vera
Betreff: WG:
Anlagen: Kopie von Kleine Anfrage B90-Grüne 250315.xlsx

Liebe Frau Jung,
anbei die Tabelle "Kleine Anfrage"
Frage 1. Welche Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben haben das Bundesumweltministerium, das Bundeslandwirtschaftsministerium, das Bundesverkehrsministerium seit Oktober 2009 in welchem Umfang und mit welcher Laufzeit in Auftrag gegeben?
Fehlanzeige zu Frage 2 bis 6

Die Tabelle habe ich entsprechend ausgefüllt.

Gruß
F.Zimmer

Ferdinand Zimmer

Referat WR I 5
Meeresumweltschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305-2522
Fax: 0228 99305-2396
E-Mail: ferdinand.zimmer@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

Ressort:

Thema	Wert	Laufzeit	Stand	Ja /
Fragestellung(en): Frage 1: Welsche Studien,Rechtgutachten und Forschungsvorhaben haben das BMUB				
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographi		2009-2015		Web BsH
Symposiums "Aktuelle Probleme der Meeresumwelt"				
Fragestellung(en):				

Ressort:

Thema	Wert	Laufzeit	Stand	Ja/ Nein
Fragestellung(en):				

WR I 2, FA

Jung, Vera

Von: Schroeder, Romy
Gesendet: Montag, 30. März 2015 13:27
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Nagel, Almut; Jung, Vera; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6; WR I 1; Hofmann, Frank; Wessels, Ralf
Betreff: AW: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Lieber Herr Stratenwerth,

ich melde für WR I 2 Fehlanzeige.

Beste Grüße
Romy Schroeder

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 16:18
An: WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6
Cc: Nagel, Almut; Jung, Vera
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe K. u. K.,

zur Beantwortung der beigefügten Kleinen Anfrage bitte Referat Z II 1 bis 1. April um Rückmeldung. Auf die Hinweise von Z II 1 weise ich hin, wobei ich den ersten Hinweis so interpretiere, dass tatsächlich nur solche Aufträge angegeben werden sollen, die unmittelbar seitens BMU bzw. BMUB vergeben worden sind, Aufträge die die Oberbehörden vergeben haben, selbst wenn dies auf unsere Veranlassung hin erfolgt ist, aber nicht. Für Rückmeldung bis 31. März, 12:00 Uhr an Frau Jung, cc an das Referatspostfach, wäre ich dankbar. Fehlanzeige ist erforderlich.

Schönen Gruß
Thomas Stratenwerth

Von: WR I 1
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:49
An: Stratenwerth, Thomas; Nagel, Almut
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Von: Schönherr, Sibylle
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:48:54 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Z I 2; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; B I 1; SW I 1; SW II 1; Z II 2; Z II 3 WM; Z II 3 UI; Z II 4; Z II 5
Cc: Z II 1; Z I 3
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

An die
Koordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen
Referate der UA II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Übersendung Ihrer Beiträge – gebündelt je Abteilung/Unterabteilung – **bis Mittwoch, den 01.04.2015 – DS per Mail.** (cc: Z II 1).
Fehlanzeige ist erforderlich.

Anmerkungen:

- Studien, Rechtsgutachten und Forschungsaufträge der nachgeordneten Behörden **bleiben unberücksichtigt**
- Für die Beantwortung, bitte ich die **beigefügte Mustertabelle** des BMWi zu verwenden (Wertangabe in Brutto).
- Bei Nichtveröffentlichung ist eine kurze Begründung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
S. Schönherr,
BMUB - Z II 1, App: 2096

Von: BUERO-IC4@bmwi.bund.de
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 13:45:50 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Ref112@bk.bund.de; ref-G11@bmvi.bund.de; 224@bmel.bund.de; schulgebraucks-ch@bmjv.bund.de; schollmeyer-eb@bmjv.bund.de; Z II 1
Cc: BUERO-IC4@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Zulieferung Ihrer Antwortbeiträge an Referat IC4/BMWi (buero-ic4@bmwi.bund.de und hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de) bis zum 2. April 2015 DS.
Bitte orientieren Sie sich bei der Beantwortung an der ebenfalls beigefügten Mustertabelle (bei Wert bitte Bruttoangaben).

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Burmann-Jaschke

Referat IC4
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Telefon: +49 (1888) 615-4382
Fax: +49 (1888) 615-5244
E-Mail: hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.bund.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Parlamentarisches Fragewesen [mailto:pfrage-noreply@kis.bva.ivbb.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2015 15:48
An: Buero-prkr@bmwi.bund.de; norman.wittchen@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de; Susann.Teichmann@bk.bund.de; Martin.Hase@bk.bund.de; Richard.Weber@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; ref334@bk.bund.de
Cc: ref112@bk.bund.de; KP; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Ladusch, Beatrice; Winkler, Romina; ref322@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de; Ref-L14@bmvi.bund.de; melanie.bischof@bmvi.bund.de; ref323@bk.bund.de; huniat-ai@bmjv.bund.de; jacobs-ka@bmjv.bund.de; heuer-ol@bmjv.bund.de; ref131@bk.bund.de; gutjahr-ev@bmjv.bund.de

Jung, Vera

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Montag, 30. März 2015 17:44
An: Jung, Vera
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe Frau Jung,
Herr Keppner hat die Bitte, dies an Sie zu senden, übersehen.
Gruß
TS

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Keppner, Lutz
Gesendet: Montag, 30. März 2015 17:19
An: Stratenwerth, Thomas; WR I 1
Cc: Böhme, Martin; Grimm, Frauke; Lück, Ina; Rohmoser, Werner; Scholz, Susanne; Vinken, Kai
Betreff: AW: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Lieber Herr Stratenwerth

für WR I 3 Fehlanzeige. Bei uns liefen Studien und Gutachten über UBA und UFOPLAN.

Gruß

Lutz Keppner

Von: WR I 3
Gesendet: Montag, 30. März 2015 08:03
An: Keppner, Lutz
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 16:18
An: WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6
Cc: Nagel, Almut; Jung, Vera
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe K. u. K.,

zur Beantwortung der beigegeführten Kleinen Anfrage bitte Referat Z II 1 bis 1. April um Rückmeldung. Auf die Hinweise von Z II 1 weise ich hin, wobei ich den ersten Hinweis so interpretiere, dass tatsächlich nur solche Aufträge angegeben werden sollen, die unmittelbar seitens BMU bzw. BMUB vergeben worden sind, Aufträge die die Oberbehörden vergeben haben, selbst wenn dies auf unsere Veranlassung hin erfolgt ist, aber nicht. Für Rückmeldung bis 31. März, 12:00 Uhr an Frau Jung, cc an das Referatspostfach, wäre ich dankbar. Fehlanzeige ist erforderlich.

Schönen Gruß
Thomas Stratenwerth

Von: WR I 1

Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:49

An: Stratenwerth, Thomas; Nagel, Almut

Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Von: Schönherr, Sibylle

Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:48:54 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Z I 2; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; B I 1; SW I 1; SW II 1; Z II 2; Z II 3 WM; Z II 3 UI; Z II 4; Z II 5

Cc: Z II 1; Z I 3

Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

An die

Koordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen

Referate der UA II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Übersendung Ihrer Beiträge – gebündelt je Abteilung/Unterabteilung – bis Mittwoch, den 01.04.2015 – DS per Mail. (cc: Z II 1).

Fehlanzeige ist erforderlich.

Anmerkungen:

- Studien, Rechtsgutachten und Forschungsaufträge der nachgeordneten Behörden bleiben unberücksichtigt
- Für die Beantwortung, bitte ich die beigefügte Mustertabelle des BMWi zu verwenden (Wertangabe in Brutto).
- Bei Nichtveröffentlichung ist eine kurze Begründung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Schönherr,

WR I 6: FA

Jung, Vera

Von: WR I 6
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 17:30
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Nagel, Almut; Jung, Vera; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6; Schwarz, Katharina; Neuhaus, Barbara; Schüller, Christel
Betreff: AW: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Lieber Herr Stratenwerth,
ich gehe davon aus, dass für WR I 6 hier allenfalls die letzte Studie der BfG entfernt in Frage käme, da das ad hoc-Vorhaben zur Wirksamkeit der Maßnahmen des NHWSP vor der UMK im Oktober 2014 durch BMUB selbst vergeben worden war. Dazu gibt es aber nur einen Zwischenbericht; das Vorhaben ist formell noch nicht abgeschlossen. Folglich melde ich Fehlanzeige.

Die früher von WRT 1 betreuten Vorhaben waren sicherlich alle vom UBA vergeben worden?

Gruß

Anette van Dillen

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 16:18
An: WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6
Cc: Nagel, Almut; Jung, Vera
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Liebe K. u. K.,

zur Beantwortung der beigefügten Kleinen Anfrage bitte Referat Z II 1 bis 1. April um Rückmeldung. Auf die Hinweise von Z II 1 weise ich hin, wobei ich den ersten Hinweis so interpretiere, dass tatsächlich nur solche Aufträge angegeben werden sollen, die unmittelbar seitens BMU bzw. BMUB vergeben worden sind, Aufträge die die Oberbehörden vergeben haben, selbst wenn dies auf unsere Veranlassung hin erfolgt ist, aber nicht. Für Rückmeldung bis 31. März, 12:00 Uhr an Frau Jung, cc an das Referatspostfach, wäre ich dankbar. Fehlanzeige ist erforderlich.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth

Von: WR I 1
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:49
An: Stratenwerth, Thomas; Nagel, Almut
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

Von: Schönherr, Sibylle
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 14:48:54 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Z I 2; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; B I 1; SW I 1; SW II 1; Z II 2; Z II 3 WM; Z II 3 UI; Z II 4; Z II 5
Cc: Z II 1; Z I 3
Betreff: WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468 - Von der BReg in Auftrag gegebene Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben

An die
Koordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen
Referate der UA II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Übersendung Ihrer Beiträge – gebündelt je Abteilung/Unterabteilung – **bis Mittwoch, den 01.04.2015 – DS per Mail.** (cc: Z II 1).
Fehlanzeige ist erforderlich.

Anmerkungen:

- Studien, Rechtsgutachten und Forschungsaufträge der nachgeordneten Behörden **bleiben unberücksichtigt**
- Für die Beantwortung, bitte ich die **beigefügte Mustertabelle** des BMWi zu verwenden (Wertangabe in Brutto).
- Bei Nichtveröffentlichung ist eine kurze Begründung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
S. Schönherr,
BMUB - Z II 1, App: 2096

Von: BUERO-IC4@bmwi.bund.de
Gesendet: Freitag, 27. März 2015 13:45:50 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Ref112@bk.bund.de; ref-G11@bmvi.bund.de; 224@bmel.bund.de; schultebraucks-ch@bmjv.bund.de; schollmeyer-eb@bmjv.bund.de; Z II 1
Cc: BUERO-IC4@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/04468

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage erhalten Sie mit der Bitte um Zulieferung Ihrer Antwortbeiträge an Referat IC4/BMWi (buero-ic4@bmwi.bund.de und hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de) bis zum 2. April 2015 DS.
Bitte orientieren Sie sich bei der Beantwortung an der ebenfalls beigefügten Mustertabelle (bei Wert bitte Bruttoangaben).

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Burmann-Jaschke

Referat IC4
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Telefon: +49 (1888) 615-4382
Fax: +49 (1888) 615-5244
E-Mail: hannelore.burmann-jaschke@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.bund.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Parlamentarisches Fragewesen [mailto:pfrage-noreply@kis.bva.ivbb.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2015 15:48
An: Buero-prkr@bmwi.bund.de; norman.wittchen@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de; Susann.Teichmann@bk.bund.de; Martin.Hase@bk.bund.de; Richard.Weber@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; ref334@bk.bund.de

Stanneck, Regina

000 22/0

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2014 08:42
An: Z I 2
Cc: Lübcke, Matthias; WR I 1
Betreff: AW: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

2) Umlauf im Referat st.

zu nachstehender Mail melde ich für Unterabteilung WR I **Fehlanzeige**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Regina Stanneck

3) z. Vg. JFA. 4/12.

Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305-2546
Fax: 0228 99305-2396
E-Mail: regina.stanneck@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

Von: Lübcke, Matthias

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 18:53

An: Z II 1; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; SW I; SW I 1; SW II; SW II 1; B I; B I 1; B II; B II 1; KP; Z I 1; Z I 3; Z I 4; Z I 5; Z I 6; Z I 7

Cc: Pressereferat; ÖA; NM; Lüttge, Laurent; Chychla, Oliver

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage wird durch Z I 2 im BMUB koordiniert. Durch das BMUB sind die Fragen 34 und 36 zu beantworten:

Frage 34:

Haben eine oder mehrere der genannten Unternehmen (PWC, Ernst&Joung, KPMG, Deloitte) seit 2009 Aufträge und Beratungsleistungen im Auftrag des BMF oder anderer Ministerien erbracht (bitte Auftrag, Datum und Auftrag gegebenes Ministerium angeben)?

Frage 36:

Gibt es laufende Aufträge an eines der genannten Unternehmen, wenn ja, aus welchem Ministerium, und zu welchen Inhalt?

Im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bitte ich um Koordinierung der Kleinen Anfrage in der Unterabteilung und/oder um Zulieferung eines Antwortbeitrages bis Donnerstag, 04.12.2014, 15 Uhr.

Für eine Übersendung Ihrer Antwortbeträge per E-Mail an Z12@bmub.bund.de wäre ich dankbar.

Sofern keine Antwortbeiträge bis Donnerstag, 04.12.2014, 15 Uhr eingegangen sind, gehe ich von Fehlanzeige aus. Für eine ausdrückliche Fehlanzeige per E-Mail wäre ich dennoch dankbar.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Lübcke

Referat Z I 2 - Organisation, Justizariat

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Tel.: 022899-305-2171

Fax: 022899-10305-2171

Von: Buchheim, Andrea

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:31

An: Z I 2; Lüttge, Laurent

Cc: Süsterhenn, Stefan; Seeba, Ewold; Z I 3; Püschel, Klaus; Behrens, Philipp; Borhardt, Cordula; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Knöpfe, Philipp; Pressereferat; Schroeren, Michael; Klus, Alexander; Elsner, Thomas; Winkler, Romina; Ladusch, Beatrice

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolln. und Koll.,

anliegende Ressortabfrage zu der o. g. Kleinen Anfrage zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Herzlichen Gruß

i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: KP

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:27

An: Buchheim, Andrea; Winkler, Romina; Ladusch, Beatrice

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Von: Maileingang

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:26:41 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: KP

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Im Falle der Nichtzuständigkeit für die nachfolgende E-Mail, leiten Sie diese bitte eigenständig an die zuständige Organisationseinheit (falls nicht bereits im Adressverteiler) !

Von: Neumann, Sybille (V B 5) [<mailto:Sybille.Neumann@bmf.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:26

An: AA; Poststelle@bkm.bund.de; BMBF; POSTSTELLE@BMEL.BUND.DE; BMFSFJ; poststelle@bmg.bund.de; Poststelle@bmjv.bund.de; poststelle@bmvi.bund.de; BMWi; Posteingang@bpa.bund.de; poststelle@bpra.bund.de; BK; Maileingang; BMVg; poststelle@bmz.bund.de; info@bmas.bund.de; BMI

Cc: Kemper Dr., Michael (V B 5); Handrick, Uwe (V B 5)

Betreff: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übersende ich mit der Bitte um Beantwortung der Fragen 34 und 36 (die nachgefragten Unternehmen sind PricewaterhouseCoopers, Ernst & Young, KPMG und Deloitte) bis **Freitag, den 5.12. DS** an mich und VB5@bmf.bund.de. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Zur Arbeitserleichterung geht Ihnen eine Matrix zu, in der Sie bitte Ihre Antworten eingeben. Sollten bestimmte Aufträge unter den Geheimschutz des Deutschen Bundestages fallen, dann bitte um Mitteilung bei Bemerkungen.

Für die terminbedingte sehr kurze Fristsetzung bitte ich um Verständnis. Der Vorgang benötigte leider unerfreulich lange, bis er uns erreichte. BMF bemüht sich um eine Fristverlängerung, über die ich Sie bei Genehmigung informieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Neumann

Referat V B 5, Abteilung V

Öffentliches Auftragswesen und Vergaberecht

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Telefon: +49 3018-682-3395

Fax: +49 3018-682-883395

e-mail: sybille.neumann@bmf.bund.de

internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Eingang 26.11.14



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Berlin, 26.11.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/3346
Anlagen: - 5 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMF
(BMWi)



Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/3346

25.11.2014

PD 1/2 EINGANG
25.11.2014 11:24

F-26/14

Kleine Anfrage

der Abgeordneter

[REDACTED]
[REDACTED] und der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland**

In den letzten Wochen haben Enthüllungen des Internationalen Konsortiums Investigativer Journalisten unter dem Titel Luxemburg-Leaks geheime Absprachen zwischen der luxemburgischen Finanzverwaltung und einzelnen internationalen Konzernen ans Licht gebracht. Durch diese so genannten tax rulings haben diese Unternehmen laut den Recherchen Steuerzahlungen in gigantischem Ausmaß vermieden. Bei den untersuchten verbindlichen Vorbescheiden (Advance Tax Agreements) von knapp 350 Unternehmen wurde in 86 Dokumenten ein Bezug zu Deutschland festgestellt. So setzte zum Beispiel die Deutsche Bank komplizierte Konstruktionen im Bereich der Immobiliengeschäfte auf, mit denen viele Hundert Millionen Dollar Steuern vermieden wurden. Auch andere deutsche Unternehmen wie E.ON und Fresenius Medical Care ließen sich Steuerrabatte in Luxemburg gewähren bzw. nutzen die günstigen steuerlichen Regelungen aus.

Das genaue Ausmaß der Steuergestaltung deutscher Unternehmen durch tax rulings in Luxemburg wurde bisher nicht beziffert. Die Berichte der investigativen Journalisten werfen zudem die Frage auf, inwiefern es sich bei allen deutschen Fällen tatsächlich um legale Steuergestaltung handelt, oder ob diese überprüft werden müssten, z.B. weil die Tochterunternehmen der betroffenen deutschen Konzerne und Fonds in Luxemburg reine vermögensverwaltende Briefkastenfirmen sind. Die in Luxemburg-Leaks untersuchten Steuer-Deals wurden in der Regel von PricewaterhouseCoopers (PWC) ausgehandelt. Welche Rolle die großen Wirtschaftsberatungsgesellschaften für die Steuergestaltung multinationaler Konzerne spielen und welche Verantwortung ihnen dabei zukommt ist bisher unzureichend geklärt. Es ist zudem fraglich, inwiefern die tax rulings mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sind. Die EU-Kommission untersucht in Luxemburg bereits einige Einzelfälle. Neben zahlreichen deutschen Unternehmen gibt es auch staatlich geförderte Fonds der Entwicklungszusammenarbeit wie dem Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF), die ihren Sitz in Luxemburg haben. Das Ausmaß der in Luxemburg angesiedelten Fonds oder Unternehmen, die sich in Besitz oder Teilbesitz des Bundes befinden, ist bislang nicht bekannt.

Tg

L

Wir fragen die Bundesregierung:

Drucksache 18/...

- 2 -

Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode

1. Inwieweit plant die Bundesregierung eine eigene Auswertung der veröffentlichten Daten aus Luxemburg-Leaks, wird dazu eine Bund-Länder Arbeitsgruppe einberufen, in welchem Zeitraum soll dies geschehen und wenn keine umfassende Auswertung geplant ist, warum nicht?
2. Wie definiert die Bundesregierung tax rulings?
3. Inwieweit hält es die Bundesregierung für möglich und erstrebenswert, innerhalb von sechs Monaten in Abstimmung mit den Ländern konkrete Ergebnisse vorlegen zu können, wie eine Steuergestaltung über tax rulings verhindert werden kann?
4. Wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen für den deutschen Fiskus aufgrund der tax rulings der Luxemburger Steuerbehörden mit Unternehmen?
5. Inwieweit hält die Bundesregierung die Einrichtung von zentralisierten Steuerabteilungen, die gezielt die Steuerprüfung von internationalen Konzernen oder einkommensstarken Privatpersonen vornehmen (sog. Large Tax Payer Unit) für zielführend, um frühzeitig internationale Steuervermeidungsstrategien aufzudecken und darauf reagieren zu können?
6. Inwieweit plant die Bundesregierung, eine auf Bundesebene zentralisierte und allein zuständige Steuerabteilung, die gezielt die Steuerprüfung von internationalen Konzernen oder einkommensstarken Privatpersonen vornimmt (sog. Large Tax Payer Unit), einzurichten?
7. Inwieweit gibt es Gespräche zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer auf Bundesebene zentralisierten und allein zuständigen Steuerabteilung, die gezielt die Steuerprüfung von internationalen Konzernen oder einkommensstarken Privatpersonen vornimmt (sog. Large Tax Payer Unit, bitte wichtige Gesprächstermine mit Datum auflisten)?
8. Hält die Bundesregierung die Praxis Luxemburgs, über die Gewährung von Steuerrabatten in Einzelfällen Unternehmen zu fördern, für vereinbar mit dem Europäischen Beihilferecht?
9. Erwägt die Bundesregierung nach Prüfung der Unterlagen aus Luxemburg-Leaks eine Klage auf Verstoß gegen Europäisches Beihilferecht einzureichen?
10. Hält die Bundesregierung tax rulings für Einzelunternehmen insgesamt für vereinbar mit dem Europäischen Beihilferecht?
11. Unter welchen Bedingungen hält die Bundesregierung tax rulings für nicht steuerschädlich?
12. Inwiefern wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, tax rulings auf Ebene der EU abzuschaffen?
13. Inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, tax rulings in Zukunft transparent zu machen, zum Beispiel im Rahmen eines öffentlichen Registers über eine Änderung der EU-Rechnungslegungsrichtlinie?
14. Welche Informationen lagen den Finanzbehörden in Deutschland vor Luxemburg-Leaks über die tax rulings deutscher Unternehmen mit Luxemburg vor?
15. Inwiefern haben nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Finanzbehörden in der Vergangenheit und aktuell über die luxemburgischen tax rulings Auskunft verlangt (vgl. Interview mit dem Luxemburger Finanzminister Pierre Gramegna, Süddeutsche Zeitung vom 12.11.2014 „Alle Länder dürfen fragen. Und die meisten machen das auch. Wenn das Herkunftsland des Unternehmens nicht einverstanden ist, dann wird etwas geschchen.“)?

i Sie

L,

Ten

T9)

~

16. Welche Effekte verspricht sich die Bundesregierung von der Idee einer Einbeziehung der tax rulings in den spontanen Informationsaustausch nach der EU-Amtshilferichtlinie?
17. Wie grenzt die Bundesregierung die sogenannten tax rulings von der auch in Deutschland eingeführten verbindlichen Auskunft durch die Steuerbehörden ab?
18. Sind der Bundesregierung neben Luxemburg weitere EU-Staaten bekannt, die steuerliche Absprachen mit Einzelunternehmen treffen, wenn ja welche?
19. Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis der Niederlande, Unternehmen steuerliche Sonderbedingungen zu gewähren im Hinblick auf das europäische Beihilferecht und
- sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen deutsche Unternehmen steuerliche Sonderabsprachen in den Niederlanden getroffen haben und
 - sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt beim Chef der Eurogruppe Jeroen Dijsselbloem im Hinblick auf eine europäische Einschränkung so genannter tax rulings und anderer steuerlicher Sonderbedingungen/z.B. so genannter Patent- und Lizenzboxen?
20. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen deutsche Steuerbehörden Absprachen mit Unternehmen über steuerliche Sonderbehandlungen (tax rulings) gemacht haben,
- wenn ja, wie bewertet sie diese Absprachen im Hinblick auf das europäische Beihilferecht und
 - wie bewertet sie insgesamt die nationale Praxis, steuerliche Absprachen mit Einzelunternehmen zu treffen?
21. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass einzelne Länderfinanzbehörden Absprachen mit Unternehmen über steuerliche Sonderbehandlungen gemacht haben?
22. Inwiefern hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob bei den deutschen Unternehmen, die in Luxemburg-Leaks Unterlagen genannt werden, Fälle dabei sind, bei denen lediglich vermögensverwaltende Briefkastenfirmen ohne signifikante unternehmerische Tätigkeit im Ausland unterhalten werden, die unter die §§ 7 ff. des Außensteuergesetzes fallen könnten?
23. Plant die Bundesregierung die durch Luxemburg-Leaks bekanntgewordenen Fälle im Hinblick auf eine Besteuerung in Deutschland nach den §§ 7 ff. des Außensteuergesetzes zu prüfen, und wenn nein, warum nicht?
24. Welche Fonds in Besitz oder Teilbesitz des Bundes (auch Fonds, die über die KfW oder Sondervermögen in Besitz des Bundes gehalten werden) haben ihren Hauptsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg (bitte mit konkreten Angaben Hauptsitz/Betriebsstätte versehen)?
25. Welche Fonds in Besitz oder Teilbesitz der Länder (auch Fonds, die über die Landesbanken oder Sondervermögen in Besitz der Länder gehalten werden) haben ihren Hauptsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg (bitte mit konkreten Angaben Hauptsitz/Betriebsstätte versehen)?
26. Welche Fonds in Besitz oder Teilbesitz des Bundes (auch Fonds, die über die KfW oder Sondervermögen in Besitz des Bundes gehalten werden) haben ihren Hauptsitz außerhalb der Bundesrepublik (bitte jeweils das Sitzland angeben)?
27. Welche Unternehmen in Besitz oder Teilbesitz des Bundes (Beteiligungen ab 25% und eingeschlossen indirekte Beteiligungen über bundeseigene Unternehmen oder Sondervermögen) unterhalten eine Betriebsstätte oder besitzen eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Luxemburg?

Welche Schlussfolgerung
und Konsequenzen
zieht

9 und Haus da

+

Tg

9 aus diesen

6 pa

1 deu

ns-4

Tm

Bankengruppe

L Deutschland

7 Prozent

Drucksache 18/...

- 4 -

Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode

28. Wie hoch ist die Steuerquote von Unternehmen in Besitz oder Teilbesitz des Bundes (Beteiligungen ab 25% und eingeschlossen indirekte Beteiligungen über bundeseigene Unternehmen oder Sondervermögen, bitte Steuerquote für den Gesamtkonzern angeben) mit einem Sitz in Luxemburg im Vergleich Unternehmen in Besitz oder Teilbesitz des Bundes, die keinen Sitz in Luxemburg haben?
29. Haben bundeseigene Fonds oder bundeseigene Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften steuerliche Absprachen mit luxemburgischen Behörden oder Behörden anderer Staaten, wenn ja, wie sehen diese tax rulings aus?
30. Haben landeseigene Fonds oder landeseigene Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften steuerliche Absprachen mit luxemburgischen Behörden oder Behörden anderer Staaten und wenn ja, wie sehen diese tax rulings aus?
31. Haben Fonds oder Unternehmen in Teilbesitz des Bundes (Beteiligungen ab 25%, auch wenn die Beteiligung über die KfW oder ein bundeseigenes Sondervermögen gehalten wird) steuerliche Absprachen mit luxemburgischen Behörden oder Behörden anderer Staaten, wenn ja, wie sehen diese tax rulings aus und mit welchen Staaten wurden sie vereinbart?
32. Wie bewertet die Bundesregierung die Nutzung von Steuergestaltungsmodellen durch bundeseigene Unternehmen und Fonds bzw. Unternehmen und Fonds in Teilbesitz des Bundes und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in ihrer Verantwortung als aufsichtsführende Institution unternommen, um solche Gestaltung mit dem Ziel der Steuervermeidung zu unterbinden?
33. Welche Kontakte unterhalten der Bundesfinanzminister und die MitarbeiterInnen des Bundesfinanzministeriums zu den so genannten „Big 4“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften PricewaterhouseCoopers, Ernst&Young, KPMG und Deloitte,?
- konkret wie oft hat sich Bundesminister Schäuble seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 2009 mit VertreterInnen dieser vier Beratungsunternehmen getroffen,
 - wie oft haben sich Staatssekretäre des BMF seit 2009 mit VertreterInnen der genannten Unternehmen getroffen,
 - wie oft haben sich Abteilungsleiter des BMF mit Vertretern der vier Unternehmen getroffen
 - und wie oft haben sich andere Bedienstete des BMF mit den genannten Unternehmen getroffen (bitte jeweils mit Angabe von Datum und Anlass der Termine, Beteiligten)?
34. Haben eine oder mehrere der in Frage 33 genannten Unternehmen seit 2009 Aufträge und Beratungsleistungen im Auftrag des BMF oder anderer Ministerien erbracht (bitte Auftrag, Datum und Auftrag gebendes Ministerium angeben)?
35. Haben andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Unternehmensberatungen oder Steuerkanzleien seit 2009 Beratungsleistungen im Auftrag des BMF erbracht (bitte Angaben mit Auftrag und Datum)?
36. Gibt es laufende Aufträge an eines der in Frage 33 genannten Unternehmen, wenn ja aus welchem Ministerium und zu welchem Inhalt?
37. Gibt es seitens des BMF laufende Aufträge an andere Beratungsgesellschaften oder Steuerkanzleien (bitte mit Auftragnehmer und Inhalt angeben)?
38. Wie viele MitarbeiterInnen des BMF wurden seit 2009 aus einem der in Frage 33 genannten Unternehmen ausgeliehen oder übernommen und wie

FM
7 Prozent

9 und

Mad Kaunz der
Bundesregierung
Tog

Bankengruppe
L

H&S

F des Finanzzen

Dr. Wolfgang

des Finanzzen (BMF)

1733

Z

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode

- 5 -

Drucksache 18/...

- viele Mitarbeiter des BMF wurden im selben Zeitraum an die genannten Unternehmen verliehen bzw. haben nach Ausscheiden aus dem BMF dort einen Arbeitsplatz aufgenommen (bitte jeweils angeben, in welcher Abteilung des BMF die jeweiligen MitarbeiterInnen tätig waren)?
39. Wie viele MitarbeiterInnen des BMF wurden seit 2009 aus anderen privaten Kanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geliehen oder verliehen (bitte jeweils angeben, mit welchem Unternehmen/welcher Kanzlei der Austausch stattfand)?

*9 nach Kenntnis
des Bundestages*

~

Berlin, den 25. November 2014



Stanneck, Regina

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2014 08:39
An: Stanneck, Regina
Betreff: AW: AKTION AW: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Ja.
Danke.
TS

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2014 08:32
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Nagel, Almut
Betreff: AKTION AW: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Lieber Herr Stratenwerth,

meine Abfrage in der Unterabteilung WR I hat Fehlanzeige ergeben. Soll ich Z I 2 antworten?

Gruß
Regina Stanneck

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 19:42
An: Stanneck, Regina
Cc: Nagel, Almut
Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Stanneck ,
Ich gehe von Fehlanzeige aus, aber bitte zur Sicherheit Abfrage in der UA.
Gruß
TS

Gesendet von meinem BlackBerry 10-Smartphone.

Originalnachricht
Von: WR I 1 <WRI1@bmub.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 18:52
An: Stratenwerth, Thomas; Nagel, Almut
Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Von: Lübcke, Matthias
Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 18:52:45 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Z II 1; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; SW I; SW I 1; SW II; SW II 1; B I; B I 1; B II; B II 1; KP; Z I 1; Z I 3; Z I 4; Z I 5; Z I 6; Z I 7
Cc: Pressereferat; ÖA; NM; Lüttge, Laurent; Chychla, Oliver
Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage wird durch Z I 2 im BMUB koordiniert. Durch das BMUB sind die Fragen 34 und 36 zu beantworten:

Frage 34:

Haben eine oder mehrere der genannten Unternehmen (PWC, Ernst&Joung, KPMG, Deloitte) seit 2009 Aufträge und Beratungsleistungen im Auftrag des BMF oder anderer Ministerien erbracht (bitte Auftrag, Datum und Auftrag gegebenes Ministerium angeben)?

Frage 36:

Gibt es laufende Aufträge an eines der genannten Unternehmen, wenn ja, aus welchem Ministerium, und zu welchen Inhalt?

Im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bitte ich um Koordinierung der Kleinen Anfrage in der Unterabteilung und/oder um Zulieferung eines Antwortbeitrages bis Donnerstag, 04.12.2014, 15 Uhr.

Für eine Übersendung Ihrer Antwortbeträge per E-Mail an Z12@bmub.bund.de wäre ich dankbar.

Sofern keine Antwortbeiträge bis Donnerstag, 04.12.2014, 15 Uhr eingegangen sind, gehe ich von Fehlanzeige aus. Für eine ausdrückliche Fehlanzeige per E-Mail wäre ich dennoch dankbar.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Lübcke

Referat Z I 2 - Organisation, Justizariat

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Tel.: 022899-305-2171
Fax: 022899-10305-2171

Von: Buchheim, Andrea

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:31

An: Z I 2; Lüttge, Laurent

Cc: Süsterhenn, Stefan; Seeba, Ewold; Z I 3; Püschel, Klaus; Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Knöpfle, Philipp; Pressereferat; Schroeren, Michael; Klus, Alexander; Elsner, Thomas; Winkler, Romina; Ladusch, Beatrice

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolln. und Koll.,

anliegende Ressortabfrage zu der o. g. Kleinen Anfrage zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Herzlichen Gruß
i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: KP

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:27

An: Buchheim, Andrea; Winkler, Romina; Ladusch, Beatrice

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Von: Maileingang

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:26:41 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: KP

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Im Falle der Nichtzuständigkeit für die nachfolgende E-Mail, leiten Sie diese bitte eigenständig an die zuständige Organisationseinheit (falls nicht bereits im Adressverteiler) !

Von: Neumann, Sybille (V B 5) [<mailto:Sybille.Neumann@bmf.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:26

An: AA; Poststelle@bkm.bund.de; BMBF; POSTSTELLE@BMEL.BUND.DE; BMFSFJ; poststelle@bmg.bund.de; Poststelle@bmjv.bund.de; poststelle@bmvi.bund.de; BMWi; Posteingang@bpa.bund.de; poststelle@bpra.bund.de; BK; Maileingang; BMVg; poststelle@bmz.bund.de; info@bmas.bund.de; BMI

Cc: Kemper Dr., Michael (V B 5); Handrick, Uwe (V B 5)

Betreff: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übersende ich mit der Bitte um Beantwortung der Fragen 34 und 36 (die nachgefragten Unternehmen sind PricewaterhouseCoopers, Ernst & Young, KPMG und Deloitte) bis **Freitag, den 5.12. DS** an mich und VB5@bmf.bund.de. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Zur Arbeitserleichterung geht Ihnen eine Matrix zu, in der Sie bitte Ihre Antworten eingeben. Sollten bestimmte Aufträge unter den Geheimschutz des Deutschen Bundestages fallen, dann bitte um Mitteilung bei Bemerkungen.

Für die terminbedingte sehr kurze Fristsetzung bitte ich um Verständnis. Der Vorgang benötigte leider unerfreulich lange, bis er uns erreichte. BMF bemüht sich um eine Fristverlängerung, über die ich Sie bei Genehmigung informieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Neumann

Referat V B 5, Abteilung V

Öffentliches Auftragswesen und Vergaberecht

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Telefon: +49 3018-682-3395

Fax: +49 3018-682-883395

e-mail: sybille.neumann@bmf.bund.de

Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Stanneck, Regina

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2014 07:47
An: Dillen, Anette van; Hofmann, Frank; Imhoff, Heike; Jekel, Heide; Keppner, Lutz
Cc: WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6; Stratenwerth, Thomas; Nagel, Almut; Hempen, Susanne; Klinger-Dering, Verena
Betreff: AKTION Frist 04.12.2014, 12:00 h WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland
Anlagen: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18_3346 BMF.pdf; Frage34_36.docx
Wichtigkeit: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Fällig: Donnerstag, 4. Dezember 2014 12:00
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehende Mail übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Zwecks Koordinierung des Beitrags für Unterabteilung WR I erbitte ich Ihre Rückantwort bis **spätestens morgen, 12:00 h per E-Mail an mich.**

Fehlanzeige ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Regina Stanneck

WR I 2 - ✓
WR I 3 - ✓
WR I 4 - ✓
WR I 5 - ✓
WR I 6 - ✓

Von: Lübcke, Matthias
Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 18:53
An: Z II 1; G I 1; G II 2; KI I 1; KI II 1; RS I 2; WR I 1; WR II 1; WR III 1; IG I 1; IG II 1; N I 1; SW I; SW I 1; SW II; SW II 1; B I; B I 1; B II; B II 1; KP; Z I 1; Z I 3; Z I 4; Z I 5; Z I 6; Z I 7
Cc: Pressereferat; ÖA; NM; Lüttge, Laurent; Chychla, Oliver
Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage wird durch Z I 2 im BMUB koordiniert. Durch das BMUB sind die Fragen 34 und 36 zu beantworten:

Frage 34:

Haben eine oder mehrere der genannten Unternehmen (PWC, Ernst&Joung, KPMG, Deloitte) seit 2009 Aufträge und Beratungsleistungen im Auftrag des BMF oder anderer Ministerien erbracht (bitte Auftrag, Datum und Auftrag gegebenes Ministerium angeben)?

Frage 36:

Gibt es laufende Aufträge an eines der genannten Unternehmen, wenn ja, aus welchem Ministerium, und zu welchen Inhalt?

Im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bitte ich um Koordinierung der Kleinen Anfrage in der Unterabteilung und/oder um Zulieferung eines Antwortbeitrages bis Donnerstag, 04.12.2014, 15 Uhr.

Für eine Übersendung Ihrer Antwortbeträge per E-Mail an ZI2@bmub.bund.de wäre ich dankbar.

Sofern keine Antwortbeiträge bis Donnerstag, 04.12.2014, 15 Uhr eingegangen sind, gehe ich von Fehlanzeige aus. Für eine ausdrückliche Fehlanzeige per E-Mail wäre ich dennoch dankbar.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Lübcke

Referat Z I 2 - Organisation, Justizariat

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Tel.: 022899-305-2171

Fax: 022899-10305-2171

Von: Buchheim, Andrea

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:31

An: Z I 2; Lüttge, Laurent

Cc: Süsterhenn, Stefan; Seeba, Ewold; Z I 3; Püschel, Klaus; Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Knöpfle, Philipp; Pressereferat; Schroeren, Michael; Klus, Alexander; Elsner, Thomas; Winkler, Romina; Ladusch, Beatrice

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in Deutschland

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolln. und Koll.,

anliegende Ressortabfrage zu der o. g. Kleinen Anfrage zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Herzlichen Gruß

i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: KP

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:27

An: Buchheim, Andrea; Winkler, Romina; Ladusch, Beatrice

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Von: Maileingang

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:26:41 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: KP

Betreff: WG: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Im Falle der Nichtzuständigkeit für die nachfolgende E-Mail, leiten Sie diese bitte eigenständig an die zuständige Organisationseinheit (falls nicht bereits im Adressverteiler) !

Von: Neumann, Sybille (V B 5) [<mailto:Sybille.Neumann@bmf.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 14:26

An: AA; Poststelle@bkm.bund.de; BMBF; POSTSTELLE@BMEL.BUND.DE; BMFSFJ; poststelle@bmq.bund.de; Poststelle@bmjv.bund.de; poststelle@bmvi.bund.de; BMWi; Posteingang@bpa.bund.de; poststelle@bpra.bund.de; BK; Maileingang; BMVg; poststelle@bmz.bund.de; info@bmas.bund.de; BMI

Cc: Kemper Dr., Michael (V B 5); Handrick, Uwe (V B 5)

Betreff: EILT SEHR: Kleine Anfrage 18/3346; Fraktion B90/GR - Aufarbeitung von Luxemburg-Leaks in D

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übersende ich mit der Bitte um Beantwortung der Fragen 34 und 36 (die nachgefragten Unternehmen sind PricewaterhouseCoopers, Ernst & Young, KPMG und Deloitte) bis **Freitag, den 5.12. DS** an mich und VB5@bmf.bund.de. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Zur Arbeitserleichterung geht Ihnen eine Matrix zu, in der Sie bitte Ihre Antworten eingeben. Sollten bestimmte Aufträge unter den Geheimschutz des Deutschen Bundestages fallen, dann bitte um Mitteilung bei Bemerkungen.

Für die terminbedingte sehr kurze Fristsetzung bitte ich um Verständnis. Der Vorgang benötigte leider unerfreulich lange, bis er uns erreichte. BMF bemüht sich um eine Fristverlängerung, über die ich Sie bei Genehmigung informieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Neumann

Referat V B 5, Abteilung V

Öffentliches Auftragswesen und Vergaberecht

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Telefon: +49 3018-682-3395

Fax: +49 3018-682-883395

e-mail: sybille.neumann@bmf.bund.de

Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten [REDACTED]

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage, bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden auf eine Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro ge-

rechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrastruktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 Prozent bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 Prozent betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Naturkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Ereignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versicherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm), betrug insgesamt 20,57 Mrd. Euro. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. Euro und klimatologische Ereignisse (Temperaturextrem, Dürre und Waldbrand) mit 2,97 Mrd. Euro. zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zinsentwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen jedoch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen, z. B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1403 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90 Prozent. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Schleswig-Holstein:	17 %
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %
Hamburg:	16 %
Bremen:	13 %
Niedersachsen:	15 %
Berlin:	24 %
Brandenburg:	29 %

Sachsen-Anhalt:	40 %
Nordrhein-Westfalen:	33 %
Sachsen:	44 %
Thüringen:	42 %
Hessen:	22 %
Rheinland-Pfalz:	21 %
Saarland:	14 %
Bayern:	23 %
Baden-Württemberg:	95 %.

Insgesamt sind ca. 35 Prozent der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 Prozent der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/852).

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i. S. v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.

Stanneck, Regina

0002210

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:35
An: WRI 1
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Internetredaktion BMUB; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"
Anlagen: 04 BT AW PSt Pronold.pdf; 03 KP Antwort.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
anbei die Antwort des BMUB vorab z. K. Der Originalvorgang erreicht Sie per Hauspost.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

2) t. Gp. Sta. 7/8.

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:34
An: pd1.annahmestelle@bundestag.de
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Word-Datei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:34
An: 'baerbel.hoehn@bundestag.de'
Cc: fragewesen@bk.bund.de; kabref@bpa.bund.de; kr@bmf.bund.de; Aileen Huniat (Huniat-Ai@bmjv.bund.de); buero-prkr@bmwi.bund.de
Betreff: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir
Referat Kabinett und Parlament
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 28. Juli 2014

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten

[REDACTED]mann,

[REDACTED] und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Bundestagsdrucksache 18/2116

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die
oben genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold

Anlage



**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten [REDACTED]

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage, bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

Auf die Antwort zu Frage1 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden auf eine Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro ge-

rechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrastruktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 Prozent bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 Prozent betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminde- rung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Na- turkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Er- eignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versi- cherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm), betrug insgesamt 20,57 Mrd. Euro. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. Euro und klimatologische Ereignisse (Temperaturextrem, Dürre und Wald- brand) mit 2,97 Mrd. Euro. zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zins- entwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen je- doch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zu- künftiger Klimaschutzmaßnahmen, z. B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Ge- samtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/ 2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregie- rung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1403 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregie- rung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaft- lichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Ky- rill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprä- mien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90 Prozent. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Schleswig-Holstein:	17 %
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %
Hamburg:	16 %
Bremen:	13 %
Niedersachsen:	15 %
Berlin:	24 %
Brandenburg:	29 %

Sachsen-Anhalt:	40 %
Nordrhein-Westfalen:	33 %
Sachsen:	44 %
Thüringen:	42 %
Hessen:	22 %
Rheinland-Pfalz:	21 %
Saarland:	14 %
Bayern:	23 %
Baden-Württemberg:	95 %.

Insgesamt sind ca. 35 Prozent der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 Prozent der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/852).

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i. S. v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten [REDACTED]

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage, bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden auf eine Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro ge-

rechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrasturktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrasturktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bunderegierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 Prozent bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 Prozent betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Naturkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Ereignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versicherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm), betrug insgesamt 20,57 Mrd. Euro. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. Euro und klimatologische Ereignisse (Temperaturextrem, Dürre und Waldbrand) mit 2,97 Mrd. Euro. zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zinsentwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen jedoch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen, z. B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1403 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90 Prozent. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Schleswig-Holstein:	17 %
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %
Hamburg:	16 %
Bremen:	13 %
Niedersachsen:	15 %
Berlin:	24 %
Brandenburg:	29 %

Sachsen-Anhalt:	40 %
Nordrhein-Westfalen:	33 %
Sachsen:	44 %
Thüringen:	42 %
Hessen:	22 %
Rheinland-Pfalz:	21 %
Saarland:	14 %
Bayern:	23 %
Baden-Württemberg:	95 %.

Insgesamt sind ca. 35 Prozent der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 Prozent der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/852).

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i. S. v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.

1) 2.d.A 2014/10/14
SP

000 22/10

Schoenenberg, Eric

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 17:18
An: Schoenenberg, Eric
Betreff: WG: INFO WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"
Anlagen: 04 BT AW PSt Pronold.pdf; 03 KP Antwort.docx
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Lieber Herr Schoenenberg,

bitte zweimal ausdrucken und einmal zu den Akten geben.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
+49 (0)228 3052588
E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 16:32
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Hempen, Susanne; Stanneck, Regina
Betreff: INFO WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Gruß
Regina Stanneck

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:35
An: WR I 1
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Internetredaktion BMUB; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
anbei die Antwort des BMUB vorab z. K. Der Originalvorgang erreicht Sie per Hauspost.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:34
An: pd1.annahmestelle@bundestag.de
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Word-Datei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:34
An: 'baerbel.hoehn@bundestag.de'
Cc: fragewesen@bk.bund.de; kabref@bpa.bund.de; kr@bmf.bund.de; Aileen Huniat (Huniat-Ai@bmjv.bund.de); buero-prkr@bmwi.bund.de
Betreff: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir
Referat Kabinett und Parlament
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten [REDACTED]

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „ 5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage, bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden auf eine Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro ge-

rechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrasturktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrasturktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 Prozent bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 Prozent betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasreduzierung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Naturkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Ereignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versicherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm), betrug insgesamt 20,57 Mrd. Euro. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. Euro und klimatologische Ereignisse (Temperaturextrem, Dürre und Waldbrand) mit 2,97 Mrd. Euro zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zinsentwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen jedoch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen, z. B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1403 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90 Prozent. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Schleswig-Holstein:	17 %
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %
Hamburg:	16 %
Bremen:	13 %
Niedersachsen:	15 %
Berlin:	24 %
Brandenburg:	29 %

Sachsen-Anhalt:	40 %
Nordrhein-Westfalen:	33 %
Sachsen:	44 %
Thüringen:	42 %
Hessen:	22 %
Rheinland-Pfalz:	21 %
Saarland:	14 %
Bayern:	23 %
Baden-Württemberg:	95 %.

Insgesamt sind ca. 35 Prozent der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 Prozent der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/852).

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i. S. v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **28. Juli 2014**

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten

[REDACTED]
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Bundestagsdrucksache 18/2116

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold

Anlage



**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage, bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden auf eine Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro ge-

rechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrastruktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 Prozent bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 Prozent betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Naturkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Ereignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versicherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm), betrug insgesamt 20,57 Mrd. Euro. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. Euro und klimatologische Ereignisse (Temperaturrextrem, Dürre und Waldbrand) mit 2,97 Mrd. Euro. zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zinsentwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen jedoch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen, z. B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1403 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90 Prozent. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Schleswig-Holstein:	17 %
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %
Hamburg:	16 %
Bremen:	13 %
Niedersachsen:	15 %
Berlin:	24 %
Brandenburg:	29 %

Sachsen-Anhalt:	40 %
Nordrhein-Westfalen:	33 %
Sachsen:	44 %
Thüringen:	42 %
Hessen:	22 %
Rheinland-Pfalz:	21 %
Saarland:	14 %
Bayern:	23 %
Baden-Württemberg:	95 %.

Insgesamt sind ca. 35 Prozent der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 Prozent der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/852).

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i. S. v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

-E-

5/8

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmbu.bund.de

www.bmbu.bund.de

A. Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

UP
AS 28.12.14

Postaustausch

Berlin, 28. Juli 2014

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten

[REDACTED]
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Bundestagsdrucksache 18/2116

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold

Anlage

2 WP in 2. Vg.



Sözbilir, Sadettin

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:35
An: WR I 1
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Fläsbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Internetredaktion BMUB; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"
Anlagen: 04 BT AW PSt Pronold.pdf; 03 KP Antwort.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
anbei die Antwort des BMUB vorab z. K. Der Originalvorgang erreicht Sie per Hauspost.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:34
An: pd1.annahmestelle@bundestag.de
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Word-Datei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 15:34
An: 'baerbel.hoehn@bundestag.de'
Cc: fragewesen@bk.bund.de; kabref@bpa.bund.de; kr@bmf.bund.de; Aileen Huniat (Huniat-Ai@bmjv.bund.de); buero-prkr@bmwi.bund.de
Betreff: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 "Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir
Referat Kabinett und Parlament
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage, bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden auf eine Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro ge-

rechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrasturktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrasturktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 Prozent bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 Prozent betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Naturkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Ereignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versicherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. Euro (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm), betrug insgesamt 20,57 Mrd. Euro. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. Euro und klimatologische Ereignisse (Temperaturextrem, Dürre und Waldbrand) mit 2,97 Mrd. Euro. zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zinsentwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen jedoch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen, z. B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1403 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90 Prozent. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Schleswig-Holstein:	17 %
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %
Hamburg:	16 %
Bremen:	13 %
Niedersachsen:	15 %
Berlin:	24 %
Brandenburg:	29 %

Sachsen-Anhalt:	40 %
Nordrhein-Westfalen:	33 %
Sachsen:	44 %
Thüringen:	42 %
Hessen:	22 %
Rheinland-Pfalz:	21 %
Saarland:	14 %
Bayern:	23 %
Baden-Württemberg:	95 %.

Insgesamt sind ca. 35 Prozent der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 Prozent der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/852).

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i. S. v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.

Referat WR I 1
Az.: WR I 1 – 00022/0
RefL.: MR Stratenwerth
Ref: ORR'in Hempen
Sb.:
BSb.:

Bonn, 22.07.2014
Hausruf: 2588

Herrn PSt Pronold

PST elektronisch gezeichnet JK 28/9

über

Herrn St Adler
Referat KP

Herrn Abteilungsleiter WR

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

24/7

energetik

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

- Bundestagsdrucksache 18/ 2116

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/ KII 1, WRI 2 und WRI 6 haben mitgezeichnet.

Ressorts BMF, BMEL, BMI, BMJV, BMVI, BMWI, und BMFSFJ wurden beteiligt.

Referat WR I 1
Az.: WR I 1 – 00022/0
RefL.: MR Stratenwerth
Ref: ORR'in Hempen
Sb.:
BSb.:

Bonn, 22.07.2014
Hausruf: 2588

Herrn PSt Prohold

über ~~Referat KP~~ Herrn St Adler

über Referat KP
Herrn Abteilungsleiter WR
Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

- Bundestagsdrucksache 18/ 2116

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/ KII 1, WRI 2 und WRI 6 haben mitgezeichnet.

Ressorts BMF, BMEL, BMI, BMJV, BMVI, BMWI, und BMFSFJ wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/2116

Bundestagsd

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

*Auf die
Siehe Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.*

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden auf eine Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

(DB AG)
Die Deutsche Bahn AG war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro gerechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrastruktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 % bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 % betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

~~Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.~~

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

~~Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.~~

Aufgrund
Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

~~Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.~~

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Aufgrund
~~Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.~~

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Naturkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Ereignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. € (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versicherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. € (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten, verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm), betrug insgesamt 20,57 Mrd. €. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. € und klimatologische Ereignisse (Temperaturextrem, Dürre und Waldbrand) mit 2,97 Mrd. € zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zinsentwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen jedoch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen, z.B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland“ Drucksache 18/1153 vom 9. Mai 2014 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90%. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

Prozent

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

~~Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.~~

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

~~Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.~~

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

in Tabelle > ok. f

Schleswig-Holstein:	17 %	Prozent
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %	Prozent
Hamburg:	16 %	h
Bremen:	13 %	h
Niedersachsen:	15 %	h
Berlin:	24 %	h
Brandenburg:	29 %	h
Sachsen-Anhalt:	40 %	h
Nordrhein-Westfalen:	33 %	h
Sachsen:	44 %	h
Thüringen:	42 %	h
Hessen:	22 %	h
Rheinland-Pfalz:	21 %	h
Saarland:	14 %	h
Bayern:	23 %	h
Baden-Württemberg:	95 %	h

Insgesamt sind ca. 35 % der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 % der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

H Prozent
H Prozent

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zur Frage 4 der Kleinen Anfrage der Linken vom 18. März 2014, BT-Drs. 18/852).

Fraktion

DIE
LINKE

auf Bundesgesetzgebung 2 und 4

1

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i.S.v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.

Sözbilir, Sadettin

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Mittwoch, 23. Juli 2014 12:41
An: KP; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin
Cc: Wagner, Jörg; Hofmann, Frank; Hempen, Susanne
Betreff: WG: AW Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Anlagen: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung; Antwort-ELA.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegenden Entwurf der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2116 billige ich und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Wendenburg

Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

fon: 0049 228 99 305 2500 / 0049 030 18 305 4539

fax: 0049 228 99 10 305 2505

mobil: 0171 717 555 3

mailto: helge.wendenburg@bmub.bund.de

home: www.bmub.bund.de

Von: Hofmann, Frank
Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2014 18:33
An: Wendenburg, Helge
Cc: Behrens, Philipp; Hempen, Susanne
Betreff: WG: AW Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Lieber Herr Wendenburg,
ich billige die Antworten als UAL i. V. und leite sie zur weiteren Veranlassung weiter. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings auf Folgendes hinweisen:
Die kleine Anfrage hat ein falsches Etikett. BMUB ist nur für eine absolute Minderheit der Fragen zuständig. In den meisten Fällen geht es um Katastrophenabwehr, Finanzen und Versicherungen. Eine Übernahme hätte **BMUB ablehnen müssen**. Wir können doch auch in Zukunft nicht alles übernehmen wo Klimawandel oder -anpassung draufsteht aber etwas anderes drin ist. Anderes Ressorts z. B. BMI, die personell besser ausgestattet sind als wir, lachen sich ins Fäustchen.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hofmann

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2014 17:45
An: Hofmann, Frank
Cc: Stanneck, Regina; Stratenwerth, Thomas; WR I 1
Betreff: WG: AW Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Lieber Herr Hofmann,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Beantwortung der Kleinen Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung über ALWR an KP.

Frist für die Vorlage bei KP ist **23.7.2014, 14:00 Uhr**.

Für zwei der 30 Fragen umfassenden Anfrage lieferte BMUB Beiträge. Die übrigen Fragen lagen im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts

Die Referate KII1 WRI2 und WRI6 haben mitgezeichnet. Die Ressorts BMF, BMEL, BMI, BMJV, BMVI, BMWI, und BMFSFJ wurden beteiligt.

Herzliche Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
14.07.2014

Berlin, 14.07.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/2116
Anlagen: - 3 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMF)
(BMWi)
(BMEL)



Eingang
Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Bundeskanzleramt
14.07.2014

Drucksache 18/2.116

08.07.2014

PD 1/2 EINGANG
08.07.2014 13:23

14/1

Kleine Anfrage

der Abgeordneten



der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aus Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

*7 Konsequenzen a
1. dem
H 98*

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

T 9

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Millionen Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Millionen Euro von Bahnchef Grube beziffert wurden. Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Mo.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,9 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Millionen umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

*LM (www.welt.de
vom 18. Juni 2014
„Sturm in NRW kostet
Bahn 60 Millionen
Euro“)*

T 5

*1. (Hintergrundinformationen
zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“
vom 13. Januar 2012 des Ministeriums für
Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen)*

*1. nach Kenntnis der
Bundesregierung*

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?
2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“/der entstandenen Schäden und Kosten und wie

*Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen)*

1,

- schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?
3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war versichert bzw. versicherbar und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?
 4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?
 5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?
 6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?
 7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
 8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
 9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?
 10. Welche Schäden sind durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert und welcher Anteil ist überhaupt versicherbar?
 11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Mitteln?
 12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?
 13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
 14. Wieviel Festmeter sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?
 15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz und wie ist der Abverkauf geregelt?
 16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?
 17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?
 18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen zum das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminde rung bis 2020, zu erreichen?
 19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

L,

nach Kenntnis der
Bundesregierung

? und

T Holz

L /

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ gehabt und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?
21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?
22. Wie bewertet die Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?
23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?
24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen und wie bewertet sie die Durchdringungsrate?
25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?
26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde und wenn ja, um wieviel und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?
27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?
28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?
29. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i.S.v. Schaden pro Einwohner) unter den Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat und wie gedenkt sie damit umzugehen?
30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer und wenn ja, in welcher Höhe bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

1)
 nach Kenntnis der
 Bundesregierung

Welder Schluss-
 folgerungen und
 Konsequenzen zieht

Taus

Tau

Haus der

↳ möglichen

Berlin, den 04. Juli 2014

Sözbilir, Sadettin

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:20
An: WR I 1; Hempten, Susanne
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Anlagen: Kleine Anfrage 18_2116.pdf; 18_2116.docx; KA Vorblatt Pronold_.docx
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

23.7.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büros, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:07
An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Mittwoch, 23. Juli 2014 09:33
An: Stanneck, Regina; WR I 1
Betreff: WG: AW Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

zur Information.

Liebe Grüße

1) Herr Stratenwerth
u.R. z. Uts.
15. 29/7

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

2) z.d.A. 23/7.

Susanne Hempen
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
Telefon: +49 (0)228 3052588
E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Mittwoch, 23. Juli 2014 09:30
An: Hofmann, Frank
Cc: Behrens, Philipp; Hempen, Susanne
Betreff: AW: AW Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Lieber Herr Hofmann,

das haben Frau Hempen und ich mit immer neuen Argumenten versucht, waren aber erfolglos und konnten uns letztlich gegen die Zuordnung des Kanzleramtes nicht wehren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Wendenburg
Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
fon: 0049 228 99 305 2500 / 0049 030 18 305 4539
fax: 0049 228 99 10 305 2505
mobil: 0171 717 555 3

mailto: helge.wendenburg@bmub.bund.de

home: www.bmub.bund.de

Von: Hofmann, Frank
Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2014 18:33
An: Wendenburg, Helge
Cc: Behrens, Philipp; Hempen, Susanne
Betreff: WG: AW Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Lieber Herr Wendenburg,
ich billige die Antworten als UAL i. V. und leite sie zur weiteren Veranlassung weiter. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings auf Folgendes hinweisen:
Die kleine Anfrage hat ein falsches Etikett. BMUB ist nur für eine absolute Minderheit der Fragen zuständig. In den meisten Fällen geht es um Katastrophenabwehr, Finanzen und Versicherungen. Eine Übernahme hätte **BMUB ablehnen müssen**. Wir können doch auch in Zukunft nicht alles übernehmen wo Klimawandel oder -anpassung draufsteht aber etwas anderes drin ist. Anderes Ressorts z. B. BMI, die personell besser ausgestattet sind als wir, lachen sich ins Fäustchen.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hofmann

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2014 17:45
An: Hofmann, Frank
Cc: Stanneck, Regina; Stratenwerth, Thomas; WR I 1
Betreff: WG: AW Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Lieber Herr Hofmann,

ich bitte um Billigung und Weiterleitung der Beantwortung der Kleinen Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung über ALWR an KP.

Frist für die Vorlage bei KP ist **23.7.2014, 14:00 Uhr**.

Für zwei der 30 Fragen umfassenden Anfrage lieferte BMUB Beiträge. Die übrigen Fragen lagen im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts

Die Referate KII1 WRI2 und WRI6 haben mitgezeichnet. Die Ressorts BMF, BMEL, BMI, BMJV, BMVI, BMWI, und BMFSFJ wurden beteiligt.

Herzliche Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

☎: +49 (0)228 3052588
✉: Susanne.Herpen@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email

Referat WR I 1
Az.: WR I 1 – 00022/0
RefL.:MR Stratenwerth
Ref: ORR'in Hempen
Sb.:
BSb.:

Bonn, 22.07.2014
Hausruf: 2588

Referat KP

über
Herrn Abteilungsleiter WR
Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

- Bundestagsdrucksache 18/ 2116

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/ KI I 1, WRI 2 und WRI 6 haben mitgezeichnet.

Ressorts BMF, BMEL, BMI, BMJV, BMVI, BMWI, und BMFSFJ wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten der Abgeordneten der Abgeordneten [REDACTED]
[REDACTED] und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?

Die Schadenserhebung in den betroffenen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Informationen über die Kosten der durch Ela verursachten Sturmschäden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

Zu der Frage bis wann eine Bezifferung des Gesamtschadens vorliegt, liegen der Bundesregierung keine Informationen seitens der Bundesländer vor. Entsprechend kann kein Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999) vorgenommen werden.

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?

Im Bereich der Bundeswasserstraßen belaufen sich die Schäden in Höhe von etwa 700.000 Euro.

5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?

Die Deutsche Bahn AG war mit ihren Eisenbahnaktivitäten in Deutschland sowohl im Personen- und Güterverkehr als auch in der Infrastruktur betroffen. Nach vorläufigen Erkenntnissen der DB AG wird mit einem Gesamtschaden in Höhe von rund 60 Mio. Euro gerechnet, wovon zwei Drittel auf Umsatzausfälle und ein Drittel auf Sachschäden und Betriebserschwernisse entfallen.

7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrasturktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Zu Schäden an der Stromnetzinfrasturktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Informationen über die durch „Ela“ verursachten Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durch den Sturm „Ela“ in den Kommunen verursachten Schäden vor. Für eine etwaige finanzielle Unterstützung von betroffenen Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?

Die Schadenserhebung in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage zu Ausmaß und Höhe der Schäden gemacht werden. In Niedersachsen und Hessen sind durch den Sturm „Ela“ keine gravierenden Schäden zu verzeichnen. Landwirtschaftliche Flächen sind in einzelnen hessischen Regionen betroffen, eine umfassende Erhebung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?

Entschädigungszahlungen von Seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen. In Hessen ist kein entsprechendes Hilfsprogramm geplant. Über etwaige Entschädigungszahlungen von Seiten weiterer Bundesländer liegen der Bunderegierung keine Informationen vor.

12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?

Nach der Änderung des Versicherungssteuergesetzes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Mehrgefahrenversicherung signifikant angestiegen. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 % bei steigender Tendenz. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft könnte der Anteil Ende 2015 bis zu 30 % betragen.

13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen 80.000 Festmeter Holz gefallen. Im hessischen Wald sind nur punktuell Schäden entstanden.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet.

Durch die Schäden an den Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden die Holzpreise nicht beeinflusst, und der Abverkauf des Holzes verläuft problemlos.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist prinzipiell davon auszugehen, dass es im Zuge des vom Menschen verursachten Klimawandels auch zu einer Häufung und Intensivierung meteorologischer Extreme kommt. Zwar lässt sich diese Annahme auf der Basis der historischen Beobachtungsdaten bislang nur für die Temperatur tatsächlich nachweisen, einige Indizien sprechen aber dafür, dass dies zumindest auch für den Niederschlag gelten dürfte. Zum Verhalten der Windextreme lässt sich derzeit allerdings keine Aussage treffen. Hier ist die Forschung noch auf die Verbesserung von Umfang und teilweise auch Qualität der vorliegenden Beobachtungsdaten sowie auf die Auswertungen der zukünftigen Generationen von Klimaprojektionen angewiesen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020, zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen zu volkswirtschaftlichen Kosten durch jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandel vor.

Nach den Daten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beliefen sich die durch Naturkatastrophen (geophysikalische, meteorologische, hydrologische und klimatologische Ereignisse) verursachten Gesamtschäden in Deutschland für den Zeitraum 2002 bis 2012 auf insgesamt 40,64 Mrd. € (inflationsbereinigt nach Werten von 2012). Die Kosten für versicherte Schäden betragen dabei 15,77 Mrd. € (inflationsbereinigt nach Werten von 2012).

Der Anteil der Kosten verursacht durch meteorologische Ereignisse (Sturm) betrug insgesamt 20,57 Mrd. €. Hydrologische Ereignisse (Überschwemmung, Massenbewegung) trugen mit 17,08 Mrd. € und klimatologische Ereignisse (Temperaturextrem, Dürre und Waldbrand) mit 2,97 Mrd. € zu den Gesamtkosten bei.

Zukünftige Kostenschätzungen sind stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie von sozio-ökonomischen Faktoren abhängen (z. B. Abschätzung des Wirtschaftswachstums, Zinsentwicklungen und Abschreibungsraten). Vorliegende wissenschaftliche Studien belegen jedoch grundsätzlich die positiven ökonomischen Effekte bisher ergriffener und möglicher zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen, z.B. Umwelttechnologie-Atlas 3.0 (BMUB, 2012) „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“ (UBA, 2014) oder ökonomische Analysen der Energieszenarien (EWI/GWS/PROGNOS 2010/2011).

19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

Zur Beantwortung der obigen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Sylvia Kotting-Uhl, Sven-Christian Kindler, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland“ Drucksache 18/1153 vom 9. Mai 2014 verwiesen.

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen über die Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands vor.

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?

Die Prämienkalkulation orientiert sich am zu versichernden Risiko. Wenn das Risiko regional unterschiedlich ist – wie das bei Stürmen oder Hochwasser zum Beispiel der Fall ist –, kann es auch regional unterschiedliche Prämien geben.

22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?

Es gehört zu den Grundprinzipien des privat betriebenen Versicherungsgeschäfts, dass die von den Versicherten zu zahlenden Beiträge risikogerecht sind. Es ist sachgerecht, wenn die Versicherer bei der Prämiengestaltung in der privaten Gebäudeversicherung Risikofaktoren wie Bauart und Lage des Gebäudes berücksichtigen.

23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Laut einer Veröffentlichung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Naturgefahrenreport 2013, S. 5) betrug im Falle des Sturmes „Kyrill“ die Versicherungsdichte 90%. Generell lässt sich sagen, dass die Versicherungsdichte bei Schäden durch Sturm oder Hagel sehr hoch ist, da diese Schäden regelmäßig durch Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden. Für sonstige Elementarschäden ist meist eine Zusatzversicherung erforderlich.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 24 und 25 zusammen beantwortet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. v. (GDV) bestand im März 2014 folgende Ausstattungsdichte an sogenannten erweiterten Elementarschadenversicherungen ohne Sturm und Hagel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Schleswig-Holstein:	17 %
Mecklenburg-Vorpommern:	22 %
Hamburg:	16 %
Bremen:	13 %
Niedersachsen:	15 %
Berlin:	24 %
Brandenburg:	29 %
Sachsen-Anhalt:	40 %
Nordrhein-Westfalen:	33 %
Sachsen:	44 %
Thüringen:	42 %
Hessen:	22 %
Rheinland-Pfalz:	21 %
Saarland:	14 %
Bayern:	23 %
Baden-Württemberg:	95 %.

Insgesamt sind ca. 35 % der Gebäude bundesweit gegen Naturgefahren versichert. (Quelle: www.gdv.de) Ca. 1 % der Gebäude sind nach Aussage des GDV derzeit nicht gegen Hochwasser versicherbar, im Übrigen kann Versicherungsschutz erlangt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung bzw. die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung prüfen. Hierfür bringt sie sich in die Arbeit der Länder-Arbeitsgruppe zum selben Thema, die gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom November 2013 eingesetzt worden ist, ein (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zur Frage 4 der Kleinen Anfrage der Linken vom 18. März 2014, BT-Drs. 18/852).

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Verträge in der privaten Schadenversicherung in der Regel jährlich neu abgeschlossen und die Risikomodelle regelmäßig weiterentwickelt. Versicherer decken Risiken in der Regel für zwölf Monate, Katastrophenanleihen für fünf Jahre. Deshalb spiegeln die Versicherungsprämien nicht die erwarteten langfristigen Schadentrends wider. Vielmehr bieten die Modelle eine Schätzung der heutigen Risiken für versicherungs- und verwaltungstechnische Zwecke.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i.S.v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor allem aus meteorologischer Sicht nicht zwingend nachvollziehbar, dass ländliche Räume besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden hätten.

30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für von dem Sturm „Ela“ betroffene Bundesländer.

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Freitag, 18. Juli 2014 18:35
An: viib4@bmf.bund.de; juergen.tietze@bmf.bund.de;
iris.gnedler@bmi.bund.de; gellner-ju@bmjv.bund.de; Poser, Ulrike; Ref-UI11
KM2@bmi.bund.de; Dirk.Bollmann@bmi.bund.de; Siegel, Gina
Cc: <gina.siegel@bmvbs.bund.de> (gina.siegel@bmvbs.bund.de); Krassuski,
Maria; KI I 1; Hartmann, Thomas; B II; Stanneck, Regina; WR I 1;
johannes.schnuerch@bmi.bund.de; '112@bmf.sj.bund.de'; 314-
UB@bpa.bund.de; '404-0@auswaertiges-amt.de'; '404-r@auswaertiges-
amt.de'; 521@bmel.bund.de; Angela.Schneider@bmf.bund.de; BUERO-IVC2
@bmwi.bund.de; christian.raskob@bmas.bund.de;
'clemens.schreiner@bmg.bund.de'; 'EB5@bmf.bund.de'; 'Frank.Fass-
Metz@bmz.bund.de'; 'G22@bmg.bund.de'; Gisela.Helbig@bmbf.bund.de;
'gottfried.gemmingen@bmz.bund.de'; 'Hans-
Borchard.Kahmann@bmf.bund.de'; Harald Köthe;
heiner.schmallenbach@bmel.bund.de; Hempen, Susanne; 'Ia7
@bmas.bund.de'; 'iris.gnedler@bmi.bund.de';
'Jens.Mundhenke@bmwi.bund.de'; karoline.buesching@bmvi.de;
Kathrin.Schleif@bmf.bund.de;
Klimawandel.DeutschAnpassungsstrategie@bmub.bund.de;
'MarieCathrin.Doejne@bmf.bund.de'; 'MI1@bmi.bund.de'; Ref-LR21
@bmvi.bund.de; Ref-ui41@bmvi.bund.de; ref-ws14@bmvi.bund.de; ref-
ws24@bmvi.bund.de; Rene.Haak@bmbf.bund.de; Schoenenberg, Eric;
Stratenwerth, Thomas; Susanne.Krings@bbk.bund.de;
'Ute.Winkler@bmg.bund.de'; volker.niendieker@bmel.bund.de;
waltraud.jahn-hommer@bpa.bund.de
Betreff: AW: Kleine Anfrage E1a - Bitte um Mitzeichnung
Anlagen: WRI1-Vorblatt Pronold_18_2116_Entw.docx
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herzlichen Dank für Ihre Beiträge.

Anbei sende ich Ihnen den Entwurf für die Antwort der Bundesregierung zur oben genannten Kleinen Anfrage und bitte um Mitzeichnung bis

Montag 21.07.2017 15:00 Uhr.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Für die Fragen 4, 7 und 29 liegen bisher keine Textvorschläge vor. Für die Fragen 4 und 7 ist ein Textvorschlag eingefügt. Ich bitte die zuständigen Ressorts diesen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. zu ändern. Die der Frage 29 zugrundeliegende Annahme kann unsererseits nicht geprüft werden. Ich bitte daher das zuständige Ressort um einen kurzen Textbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

 Postfach 12 06 29
53048 Bonn

: +49 (0)228 3052588

: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Donnerstag, 17. Juli 2014 09:58
An: dirk.bollmann@bmi.bund.de; johannes.schnuerch@bmi.bund.de; ref-l14@bmvi.bund.de; BUERO-IVC2@bmwi.bund.de; melanie.bischof@bmvi.bund.de; VIIIB4@bmf.bund.de; 531@bmel.bund.de; schoefisch-vo@bmjv.bund.de; Juergen.Tietze@bmf.bund.de
Cc: Stanneck, Regina; '112@bmfsfj.bund.de'; 314-UB@bpa.bund.de; '404-0@auswaertiges-amt.de'; '404-r@auswaertiges-amt.de'; 521@bmel.bund.de; Angela.Schneider@bmf.bund.de; christian.raskob@bmas.bund.de; 'clemens.schreiner@bmg.bund.de'; 'EB5@bmf.bund.de'; 'Frank.Fass-Metz@bmz.bund.de'; 'G22@bmg.bund.de'; Gisela.Helbig@bmbf.bund.de; 'gottfried.gemmingen@bmz.bund.de'; 'Hans-Borchard.Kahmann@bmf.bund.de'; Harald Köthe; heiner.schmallenbach@bmel.bund.de; Hempen, Susanne; 'Ia7@bmas.bund.de'; 'iris.gnedler@bmi.bund.de'; 'Jens.Mundhenke@bmwi.bund.de'; karoline.buesching@bmvi.de; Kathrin.Schleif@bmf.bund.de; Klimawandel.DeutschAnpassungsstrategie@bmub.bund.de; 'MarieCathrin.Doehne@bmf.bund.de'; 'MI1@bmi.bund.de'; Ref-LR21@bmvi.bund.de; Ref-ui41@bmvi.bund.de; ref-ws14@bmvi.bund.de; ref-ws24@bmvi.bund.de; Rene.Haak@bmbf.bund.de; Schoenenberg, Eric; Stratenwerth, Thomas; Susanne.Krings@bbk.bund.de; 'Ute.Winkler@bmg.bund.de'; volker.niendieker@bmel.bund.de; waltraud.jahn-hommer@bpa.bund.de
Betreff: AW- Kleine Anfrage - Bitte um Beiträge
Anlagen: WRI1-KA Vorblatt Pronold_18_2116_Entw.docx
Wichtigkeit: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Fällig: Freitag, 18. Juli 2014 14:00
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

BMUB, WR I 1 liegt die angefügte Kleine Anfrage zum Sturm „Ela“ vor. Frist zur Vorlage der ressortabgestimmten Beantwortung ist der 23.07. 2014 12:00 Uhr.

Aufgrund des engen Zeitrahmens bitte ich Sie, mir bis **Freitag 18. Juli 14:00 Uhr** Antwortbeiträge zu den Sie betreffenden Fragen zuzuleiten.

Eine Zuordnung der Fragen wurde der Anfrage beigefügt (siehe Anlage). Sollten Sie sich auch bei weiteren Fragen betroffen sehen und einen Antwortbeitrag liefern wollen, wäre ich für Mitteilung dankbar.

Aus Zeitgründen bitte ich darum, falls aus Ihrer Sicht weitere Arbeitseinheiten in Ihren Häusern einzubeziehen sind, dies unmittelbar zu tun und mir einen abgestimmten Beitrag zuzuleiten.

In einem zweiten Schritt folgt die Ressortabstimmung zum gesamten Antwortentwurf. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies mit kurzer Fristensetzung erfolgen wird. Dafür bitte ich bereits im Vorfeld um Verständnis.

Herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

 Postfach 12 06 29
53048 Bonn

 +49 (0)228 3052588

 Susanne.Hempen@bmu.bund.de

Internet: www.bmu.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 16:49
An: Fuentes Hutfilter, Ursula; KII 1
Cc: Siegel, Gina <gina.siegel@bmvbs.bund.de> (gina.siegel@bmvbs.bund.de);
Hartmann, Thomas; B II; Stanneck, Regina; WR I 1
Betreff: AW: Kleine Anfrage - Bitte um Beitrag
Anlagen: WRI1-KA Vorblatt Pronold_18_2116_Entw.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

WR I 1 liegt die angefügte Kleine Anfrage zum Sturm „Ela“ vor. Frist zur Vorlage der ressortabgestimmten Beantwortung ist der 23.07. 2014 12:00 Uhr.

Ich bitte Sie, mir bis Freitag 18. Juli 10:00 Uhr einen kurzen Beitrag zur Frage 18 zuzuleiten.

Herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29

53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 13:47
An: Wendenburg, Helge
Cc: Wagner, Jörg; Stanneck, Regina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMEL

Lieber Herr Wendenburg,

anbei die Rückmeldung von KP.

Damit bleibt der Vorgang offensichtlich bei uns hängen. Sollen wir die Bearbeitung jetzt angehen?

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

 Postfach 12 06 29
53048 Bonn
 +49 (0)228 3052588
 Susanne.Hempen@bmub.bund.de
 Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 13:41
An: Hempen, Susanne; WR I 1
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMEL

Liebe Frau Hempen,

anbei die Ablehnung der FF und die „enorme Hilfe“ des BMEL z. K.

Damit bleibt es bei der Zuweisung an WR I 1 mit Termin 23.7. DS.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Rumberg, Janine [<mailto:Janine.Rumberg@bmel.bund.de>] **Im Auftrag von** Referat L2-Fragewesen
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 13:38

An: Sözbilir, Sadettin

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMEL

BMEL lehnt die FF der KA ab. Anliegend übersende ich Ihnen die Antwort/ Grund der Ablehnung vom Fachreferat zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janine Rumberg
Referat L2 "Kabinetts-, Parlament-, und Protokollangelegenheiten"
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 18 529 3180
Fax: +49 30 18 529 3169
E-Mail: Janine.Rumberg@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de

Von: Streese, Ingmar

Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 13:34

An: Stöppler, Volker; Referat L2-Fragewesen

Cc: Referat 531; Referat 521; Mann, Christian

Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMEL

Hallo Volker,

wir haben uns das intensiv angeschaut - unseres Erachtens sollte die Federführung im BMUB verbleiben; wir sind natürlich gerne bereit, zu den wenigen Fragen, die uns betreffen, Beiträge zu liefern.

Hier unsere Schnell-Einschätzung zu eventuellen Antwortbeiträgen aus unserem Haus sowie darüber hinaus (damit helfen wir dem BMUB schon ein ganzes Stück):

1: Kann vom BMEL nicht beantwortet werden, weil wir mit dem Sturm „Ela“ bisher nichts zu tun hatten und selbst wenn, wüssten wir nur die Zahlen für den Bereich Landwirtschaft und Forsten. Demnach müsste diese Frage an die jeweiligen Landesministerien weitergeleitet werden.

2: Verweis auf die Länder. Ohne konkrete Zahlen ist ein Vergleich mit „Lothar“ und „Kyrill“ nicht möglich.

3: unklar, welches Ministerium für Versicherungsfragen zuständig ist, evtl. BK, BMWi, BMI beantworten lassen und/oder Verweis auf Versicherungswirtschaft (ggf. GDV) und Länder

4: Nicht Geschäftsbereich des BMEL, Verweis auf BMVI, bzw. BMUB selbst.

5: Jedenfalls nicht durch Federführung BMEL, Verweis auf Kanzleramt, BMF und BMI.

6: BMEL sind keine Schäden an bundeseigenen Betrieben im Geschäftsbereich des BMEL bekannt.

7-10: Verweis auf NRW.

11: Momentan sind auf Bundesebene keine Entschädigungen für Landwirte angedacht. Bzgl. eigenen Maßnahmen von NRW ist BMEL nicht sprechfähig.

12: Verweis auf GDV.

13-14: Verweis auf NRW und andere Länder.

15-16: Hier könnte das BMEL-Forstreferat 533 befragt werden.

17-19: Wohl eher BMUB selbst.

20: Verweis auf BMWi.

21: Laut GDV wird immer das konkrete Risiko versichert, weshalb davon auszugehen ist, dass verschiedene Regionen unterschiedliche Versicherungsprämien nach sich ziehen. Weitere Kenntnis hat BMEL darüber jedoch nicht.

22: Dazu keine konkrete Haltung seitens BMEL.

23-27: Versicherungsfragen betrifft alle Geschäftsbereiche, nicht nur BMEL. Grundsätzlich sind für Hilfen nach Naturkatastrophen aber die Länder zuständig, weshalb diese dazu zu befragen sind.

29: BMUB selbst.

30: BMEL sind derzeit keine Unterstützungsmaßnahmen bekannt.

Wir gehen davon aus, dass L2 das so mit dem BMUB kommuniziert.

Danke und beste Grüße

Ingmar

Ingmar Streese

Leiter Referat 531 „Strategie und Koordinierung der Abteilung 5 – Biobasierte Wirtschaft, Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dienstsitz Berlin

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Telefon: + 49-30-18-529-3294

Telefax: + 49-30-18-529-3111

ingmar.streese@bmel.bund.de

531@bmel.bund.de

www.bmel.de

Stanneck, Regina

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 10:36
An: Hempten, Susanne
Cc: Schoenenberg, Eric
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Anlagen: KA Vorblatt Pronold_18_2116_Entw.docx

Liebe Frau Hempten,

anbei die vorbereitete Vorlage. Die handschriftlichen Korrekturen/Änderungen sind hier eingearbeitet. Die Formatvorgaben sind gelb hinterlegt.

Viele Grüße
Regina Stanneck

Von: Hempten, Susanne
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:24
An: Stanneck, Regina
Cc: Schoenenberg, Eric
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Stanneck,

sind Sie so nett und bereiten mir die Vorlage bereits vor?

Vielleicht kann Sie ja Herr Schoenenberg unterstützen.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempten
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
✉ Postfach 12 06 29
53048 Bonn
☎: +49 (0)228 3052588
✉: Susanne.Hempten@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:20

An: WR I 1; Hempten, Susanne

Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

23.7.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büros, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:07

An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Referat WR I 1

Az.: WR I 1 – 00022/0

RefL.: MR Stratenwerth

Ref: ORR'in Hempten

Sb.:

BSb.:

C:\Users\StanneckR\Lokale Einstellungen\Temporary Internet
Files\Content.Outlook\Q09SYB23\KA Vorblatt

Pronold_18_2116_Entw.docx\SR\16.07.2014 10:34:00

Bonn,xx.07.2014

Hausruf: 2588

1) Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler

Referat KP

Herrn Abteilungsleiter WR

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

- Bundestagsdrucksache 18/ 2116

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/AGs X, Y haben mitgezeichnet.

Ressorts X, Y wurden beteiligt.

Ggf. Bundesländer X, Y wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten der Abgeordneten der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/2116

Konsequenzen aus dem Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Mio. Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Mio. Euro von Bahnchef Grube beziffert wurde (www.welt.de vom 18. Juni 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Mio. Euro). Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,5 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Mio. umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. (Hintergrundinformation zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2013 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

ggf. Vorbemerkung der Bundesregierung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?
2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“, der entstandenen Schäden und Kosten, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?
3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war nach Kenntnis der Bundesregierung versichert bzw. versicherbar, und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?
4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?
5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt, und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?
6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?
7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?
10. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert, und welcher Anteil ist nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt versicherbar?
11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Mitteln?
12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?
13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
14. Wieviel Festmeter Holz sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?
15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz, und wie ist der Abverkauf geregelt?
16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus, und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt, und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?
18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasreduzierung bis 2020, zu erreichen?
19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?
20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt, und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?
21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?
22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus regional unterschiedlichen Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Stürme?
23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden, der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war, und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?
24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus der Durchdringungsrate?
25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz, und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?
26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde, und wenn ja, um wieviel, und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?
27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?
28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?
29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i.S.v. Schaden pro Einwohner) unter den möglichen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat, und wie gedenkt sie damit umzugehen?
30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer, und wenn ja, in welcher Höhe, bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Antwort BMUB nicht kursiv und bitte nicht eingerückt. Das Wort „Antwort“ der Antwort bitte nicht voranstellen!

Bei 1,15 Zeilenabstand zwischen Frage und Antwort eine Leerzeile und zwischen Antwort und neuer Frage zwei Zeilen Abstand lassen. Bitte Schriftart Times New Roman und Größe 12 wählen. Danke!

Stanneck, Regina

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 09:25
An: Hempten, Susanne; Stanneck, Regina; WR I 1
Cc: Wendenburg, Helge; Knöpfle, Philipp
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMI

Liebe Kolleginnen,

hier nähere Ausführungen des BMI bzgl. ihrer Ablehnung der FF z. K.

Vom BMEL habe ich bislang nichts gehört.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dirk.Bollmann@bmi.bund.de [mailto:Dirk.Bollmann@bmi.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 09:21
An: Sözbilir, Sadettin
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMI

Lieber Herr Sözbilir,

die Zuweisung an das BMUB scheint aus Sicht BMI sachgerecht, da wenigstens einige Fragen thematisch in die Zuständigkeit des BMUB - wie auch bereits eingeräumt - fallen. Für das BMI ergibt sich in keiner einzigen Frage eine originäre Zuständigkeit.

Für Naturkatastrophen sind nach der Verfassung ausschließlich die Länder zuständig.

Das BMI kann auf Anforderung mit Kräften im Rahmen der Amtshilfe unterstützen; danach wurde nicht gefragt.

Das BMI kann auf Wunsch der Länder bei länderübergreifenden Lagen eine koordinierende Rolle übernehmen; bei beiden angesprochenen Unwetterlagen war dies nicht der Fall. Die koordinierende Rolle des BMI bei der Hochwasserlage 2013 wurde im Auftrag der Bundeskanzlerin übernommen. Die Schadensregulierung durch einen gemeinsamen Fond von Bund und Ländern in dieser Lage ist nicht übertragbar auf die hier angesprochenen Unwetterlagen.

Fragen zu konkreten Schäden in den Ländern kann der Bund nicht beantworten. In einzelnen Ressorts, wie dem BMEL, werden jedoch fachspezifische Betrachtungen vorgenommen.

In der Kleinen Anfrage wurden neben Themen des BMUB (Klimawandel 17-19, 29), u.a. BMVI (Schäden an bundeseigener Verkehrsinfrastruktur), BMJV (Versicherungsfragen), BMF (Schadensregulierung durch Bund), BMEL (Schäden in Forst und Landwirtschaft sowie deren Regulierung) und ggf. das BMWi (Energieversorgung) adressiert.

Eine unzuständige Übernahme durch das BMI wäre daher nicht sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Bollmann
Bundesministerium des Innern

Leitungsstab
Kabinetts- und Parlamentsreferat
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Telefon: 030-18681-1054
Fax: 030-18681-1019
E-Mail: dirk.bollmann@bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sözbilir, Sadettin [<mailto:Sadettin.Soezbilir@bmub.bund.de>]
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 18:19
An: Schnürch, Johannes; Bollmann, Dirk
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMI

Liebe Kollegen,

BMI wird um Übernahme der FF gebete. Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert.

Ansprechpartner im BMUB ist das Referat WR I 1, Frau Susanne.Hempen@bmub.bund.de BMUB wird gerne zu den Fragen 17 -19 und 29 zuarbeiten.

Mit Dank und freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert.

WR I 1 bietet an, die Koordinierung für die Fragen 17 -19 und 29 zu übernehmen.

Von: Meißner, Werner [Werner.Meissner@bk.bund.de]
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:06
An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Stanneck, Regina

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 16:01
An: Hempen, Susanne; Stanneck, Regina; WRI 1
Cc: Knöpfle, Philipp
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte von BMJV abgelehnt
Anlagen: Kleine Anfrage 18_2116.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen,

BMJV lehnt mit unterer Begründung die Federführung ab. Wenn Sie auf eine Übernahme durch BMI oder BMJV bestehen, ist die Eskalationsleiter zu beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: heuer-ol@bmjv.bund.de [<mailto:heuer-ol@bmjv.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 15:56
An: Sözbilir, Sadettin
Cc: kraft-vo@bmjv.bund.de; huniat-ai@bmjv.bund.de
Betreff: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte von BMJV abgelehnt
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Sözbilir,

vielen Dank für Ihre Nachricht. BMJV kann die Federführung für die beigefügte Kleine Anfrage +++ nicht +++ übernehmen.

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden. Der Schwerpunkt der Fragen liegt keinesfalls im Bereich des Versicherungsrechts, für das eine Zuständigkeit des BMJV (Referat III A 6; RL Herr Schöfisch; Durchwahl: 9316) gegeben sein könnte. Ich bitte daher um Verständnis, dass eine Übernahme der Federführung durch BMJV nicht in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Oliver Heuer

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Kabinett- und Parlamentsreferat
Mohrenstraße 37 - 10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 1 85 80 90 16
Fax: +49 (30) 1 85 80 90 44
E-Mail: heuer-ol@bmjv.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sözbilir, Sadettin [<mailto:Sadettin.Soezbilir@bmub.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 15:09

An: Huniat, Aileen; Heuer, Oliver
Cc: fragewesen@bk.bund.de; Hempfen, Susanne; Stanneck, Regina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMJV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Hinblick auf die Ausführungen des BMI wird BMJV um Übernahme der FF gebeten.

Mit Dank und freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dirk.Bollmann@bmi.bund.de [<mailto:Dirk.Bollmann@bmi.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 14:58
An: Sözbilir, Sadettin
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMI

Lieber Herr Sözbelir,

BMI übernimmt nicht die Federführung.

Die Schäden in Zusammenhang mit "Ela" wurden hier nicht erfasst und beziffert. Bei den betreffenden Fragen kann nur auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen werden.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Anfrage liegt im Bereich der Versicherung. Da die aktuelle Ressortarbeitsgruppe zum Thema Elementarschadenpflichtversicherung unter FF des BMJV läuft, liegt dies auch für die Kleine Anfrage nahe.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Bollmann
Bundesministerium des Innern
Leitungsstab
Kabinetts- und Parlamentsreferat
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Telefon: 030-18681-1054
Fax: 030-18681-1019
E-Mail: dirk.bollmann@bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sözbilir, Sadettin [<mailto:Sadettin.Soezbilir@bmub.bund.de>]
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 18:19
An: Schnürch, Johannes; Bollmann, Dirk
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMI

Liebe Kollegen,

BMI wird um Übernahme der FF gebete. Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert.

Ansprechpartner im BMUB ist das Referat WR I 1, Frau Susanne.Hempfen@bmub.bund.de BMUB wird gerne zu den Fragen 17 -19 und 29 zuarbeiten.

Mit Dank und freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert.

WR I 1 bietet an, die Koordinierung für die Fragen 17 -19 und 29 zu übernehmen.

Von: Meißner, Werner [Werner.Meissner@bk.bund.de]

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:06

An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Stanneck, Regina

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 15:09
An: Aileen Huniat (Huniat-Ai@bmjv.bund.de); Oliver Heuer (heuer-ol@bmj.bund.de)
Cc: fragewesen@bk.bund.de; Hempfen, Susanne; Stanneck, Regina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMJV
Anlagen: Kleine Anfrage 18_2116.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Hinblick auf die Ausführungen des BMI wird BMJV um Übernahme der FF gebeten.

Mit Dank und freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dirk.Bollmann@bmi.bund.de [mailto:Dirk.Bollmann@bmi.bund.de]
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 14:58
An: Sözbilir, Sadettin
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMI

Lieber Herr Sözbelir,

BMI übernimmt nicht die Federführung.

Die Schäden in Zusammenhang mit "Ela" wurden hier nicht erfasst und beziffert. Bei den betreffenden Fragen kann nur auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen werden.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Anfrage liegt im Bereich der Versicherung. Da die aktuelle Ressortarbeitsgruppe zum Thema Elementarschadenpflichtversicherung unter FF des BMJV läuft, liegt dies auch für die Kleine Anfrage nahe.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Bollmann
Bundesministerium des Innern
Leitungsstab
Kabinetts- und Parlamentsreferat
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Telefon: 030-18681-1054
Fax: 030-18681-1019
E-Mail: dirk.bollmann@bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sözbilir, Sadettin [mailto:Sadettin.Soezbilir@bmub.bund.de]
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 18:19
An: Schnürch, Johannes; Bollmann, Dirk
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Übernahmebitte an BMI

Liebe Kollegen,

BMI wird um Übernahme der FF gebete. Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert.

Ansprechpartner im BMUB ist das Referat WR I 1, Frau Susanne.Hempen@bmub.bund.de BMUB wird gerne zu den Fragen 17 -19 und 29 zuarbeiten.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert.

WR I 1 bietet an, die Koordinierung für die Fragen 17 -19 und 29 zu übernehmen.

Von: Meißner, Werner [Werner.Meissner@bk.bund.de]

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:06

An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Stanneck, Regina

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 08:21
An: Hempen, Susanne; WR I 1
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Liebe Frau Hempen,

die Abgabebitte wurde auf den Weg gebracht. Ich informiere Sie entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 16:46
An: Sözbilir, Sadettin; WR I 1
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat; Stanneck, Regina
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Sözbilir,

ich bitte um Abgabe des Vorgangs zuständigkeitshalber an BMI.

Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert. WR I 1 bietet an, die Koordinierung für die Fragen 17 -19 und 29 zu übernehmen.

Herzliche Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:20

An: WR I 1; Hempten, Susanne

Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

23.7.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büros, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:07

An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 16:46
An: Sözbilir, Sadettin; WR I 1
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat; Stanneck, Regina
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Sözbilir,

ich bitte um Abgabe des Vorgangs zuständigkeitshalber an BMI.

Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert. WR I 1 bietet an, die Koordinierung für die Fragen 17 -19 und 29 zu übernehmen.

Herzliche Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

+49 (0)228 3052568

Susanne.Hempen@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:20
An: WR I 1; Hempen, Susanne
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

23.7.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büros, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:07

An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 16:36
An: Stanneck, Regina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Anlagen: Kleine Anfrage 18_2116.pdf; 18_2116.docx; KA Vorblatt Pronold_.docx

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Stanneck,

anbei mein Vorschlag:

Abgabe des Vorgangs zuständigkeitshalber an BMI.

Die Kleine Anfrage bezieht sich größtenteils auf Naturkatastrophen und die daraus resultierenden Schäden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim BMI. Anpassungsbelange und in die Zukunft gerichtete Strategien hin zur Entwicklung einer klimaresilienten Gesellschaft werden nicht thematisiert. WR I 1 bietet an, die Koordinierung für die Fragen 17 -19 und 29 zu übernehmen.

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Atom und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

+49 (0)228 3052588

Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:20
An: WR I 1; Hempen, Susanne
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

23.7.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büros, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:07

An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_2116

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:24
An: Stanneck, Regina
Cc: Schoenenberg, Eric
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Anlagen: Kleine Anfrage 18_2116.pdf; 18_2116.docx; KA Vorblatt Pronold_.docx

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Stanneck,

sind Sie so nett und bereiten mir die Vorlage bereits vor?

Vielleicht kann Sie ja Herr Schoenenberg unterstützen.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:20
An: WR I 1; Hempen, Susanne
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Braun-Bockey, Gabriele; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Klus, Alexander; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_2116_Klimawandelanpassung
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

23.7.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büros, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 15:07

An: Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMF; BMWi Referatspostfach; Herr Wittchen; Mandy Schöler; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_2116



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
14.07.2014

Berlin, 14.07.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/2116
Anlagen: - 3 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMF)
(BMWi)
(BMEL)



Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Eingang
Bundeskanzleramt
14.07.2014

Drucksache 18/2.116

08.07.2014

PD 1/2 EINGANG
08.07.2014 13:23

14/12

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

[Redacted Name]

der Fraktion BUNDEIS 90/DIE GRÜNEN

Aus Storm „Ela“ für die Klimawandelanpassung lernen

7 Konsequenzen a
9 dem
H 98

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

T 9

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Millionen Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Millionen Euro von Bahnchef Grube beziffert wurden. Hefige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Mo.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,9 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Millionen umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

LM (www.welt.de vom 18. Jun 2014 „Sturm in NRW kostet Bahn 60 Millionen Euro“)

T 5

1 t (Hintergrundinformationen zum Thema „5 Jahre nach Kyrill“ vom 13. Januar 2012 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen)

1 nach Kenntnis der Bundesregierung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?
2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“ (der entstandenen Schäden und Kosten) und wie

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

1,

- schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?
3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war versichert bzw. versicherbar und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ und „Lothar“?
 4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?
 5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?
 6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?
 7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
 8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
 9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?
 10. Welche Schäden sind durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert und welcher Anteil ist überhaupt versicherbar?
 11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Mitteln?
 12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?
 13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
 14. Wieviel Festmeter sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?
 15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz und wie ist der Abverkauf geregelt?
 16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?
 17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?
 18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminde- rung bis 2020, zu erreichen?
 19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?

f,

nach Kenntnis der
Bundesregierung

und

Holz

f /

X
X
X

20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrill“ gehabt und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?
21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?
22. Wie bewertet die Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?
23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden/der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?
24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen und wie bewertet sie die Durchdringungsrate?
25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?
26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde und wenn ja, um wieviel und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?
27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundes Eigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?
28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?
29. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i.S.v. Schaden pro Einwohner) unter den Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat und wie gedenkt sie damit umzugehen?
30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer und wenn ja, in welcher Höhe bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

L)
 nach Kenntnis der
 Bundesregierung

Welche Schluss-
 folgerungen und
 Konsequenzen zieht

Taus

Fan

Haus der

↳ möglichen

Berlin, den 04. Juli 2014

Kleine Anfrage

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aus Sturm „Ela“ für die Klimawandelanpassung lernen

Die Tage um Pfingsten 2014 werden in Erinnerung bleiben. Doch während viele an den mit bis zu 35,6 °C wärmsten Junibeginn seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland denken, mussten Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen am Pfingstmontag mit Sturm „Ela“ kämpfen. Hierbei kamen sechs Menschen zu Tode und zahlreiche wurden verletzt. Vereinzelt kam es sogar zu Orkanböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 144 Kilometer pro Stunde. Neben dem menschlichen Verlust kam es zu Sachschaden in Milliardenhöhe.

Die Deutsche Bahn hat allein durch den Umsatzausfall aufgrund rund 2.000 nicht durchführbarer Zugfahrten 36 Millionen Euro an Einbußen erlitten. Hinzu kommt die Reparatur von Schäden, welche auf über 20 Millionen Euro von Bahnchef Grube beziffert wurden. Heftige Kosten werden auch einzelnen Wirtschaftsbereichen wie der Forstwirtschaft entstehen.

Der Sturm „Kyrill“ hatte 2007 allein in Nordrhein-Westfalen 1,9 Mrd. Euro Schäden in Wäldern durch über 15 Millionen umgefallener Festmeter, zumeist Fichtenreinbestände, verursacht. Die hiesigen Wälder sind ohnehin durch biotische und abiotische Faktoren schon heute bedroht und der Klimawandel kann die zerstörende Wirkung dieser Faktoren noch verstärken. Dabei stellt insbesondere die durch den Klimawandel ebenfalls stattfindende Häufung von extremen Wetterereignissen, wie z.B. Stürmen, einen die Wälder aber auch andere Infrastruktur bedrohenden Faktor da. Gerade „langfristige Klimaänderungen [können] großflächige Gefährdungspotenziale für Wälder bergen“ (Waldstrategie der Bundesregierung). Der Sturm „Ela“ war nicht so weitläufig wie z.B. „Lothar“, aber es traf diesmal vor allem die Städte und ihre Infrastruktur sowie das Stadtgrün besonders hart. Klimaschutz muss daher für urbane Räume genauso wie für ländliche als wichtiger Teil der Prävention von immer mehr und stärkeren Stürmen gesehen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind bundesweit durch Sturmschäden im Zusammenhang mit „Ela“ entstanden (aktuellste Abschätzung)?
2. Bis wann erwartet die Bundesregierung eine Bezifferung des Gesamtschadens des Sturmes „Ela“ der entstandenen Schäden und Kosten und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrill“ (2007) und „Lothar“ (1999)?

3. Welcher Anteil des durch „Ela“ entstandenen Schaden war versichert bzw. versicherbar und wie schätzt sie diese im Vergleich zu den Stürmen „Kyrrill“ und „Lothar“?
4. Wie hoch ist der Schaden an bundeseigenen Liegenschaften, Bundesstraßen bzw. Wasserstraßen?
5. Plant die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt und falls nein, wie sollen die entstandenen Kosten beglichen werden? Falls ja, in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung?
6. Wie hoch ist der Schaden für die bundeseigenen Betriebe und Unternehmen?
7. Welche Schäden an der Stromnetzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
8. Welche Schäden an der städtischen Infrastruktur und an städtischen Grünanlagen in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
9. Welche Schäden entstanden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch „Ela“ insgesamt und welche speziellen Hilfen existieren bereits bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Kommunen zu unterstützen?
10. Welche Schäden sind durch „Ela“ in Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft entstanden und welche bundesweit? Welcher Anteil davon war versichert und welcher Anteil ist überhaupt versicherbar?
11. Sind Entschädigungszahlen an landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Mitteln?
12. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mehrgefahrenversicherung abgeschlossen?
13. Welche Schäden an Wäldern in Nordrhein-Westfalen wurden durch „Ela“ verursacht und welche bundesweit?
14. Wieviel Festmeter sind durch den Sturm „Ela“ in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gefallen?
15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Lagerkapazitäten für das zusätzlich anfallende Holz und wie ist der Abverkauf geregelt?
16. Geht die Bundesregierung von einem Fall der Holzpreise durch „Ela“ aus und wenn ja, um wieviel Prozent und über welchen Zeitraum?
17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Klimawandel zur Häufung von Extremwetterereignissen wie Stürmen beiträgt und dass es einen Zusammenhang von vermehrt auftretenden „Rekordstürmen“ und dem menschengemachten Klimawandel gibt?
18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Schäden durch die Auswirkungen des schon jetzt stattfindenden und unumkehrbaren Klimawandels höher sein werden als ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen um das Ziel der Regierung, 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020, zu erreichen?
19. Welche Bundesländer oder Regionen in Deutschland sind von Extremwetterereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt stattfinden, besonders betroffen?
20. Welche Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat „Kyrrill“ gehabt und macht es nach Auffassung der Bundesregierung Sinn, wenn die Auswirkungen des Klimawandels zu einer Steigerung des wirtschaftlichen Leitindikators führen können?

21. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?
22. Wie bewertet die Bundesregierung regional unterschiedliche Versicherungsprämien gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Stürme?
23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Gesamtschaden der Schätzungen zufolge nicht voll versichert war und geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts sich häufender Extremwetterereignisse dieser Anteil in Zukunft tendenziell steigen oder sinken wird?
24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die generelle Marktdurchdringung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen im Allgemeinen und wie bewertet sie die Durchdringungsrate?
25. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken bei Angebot, Nachfrage und Verfügbarkeit von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und beim Versicherungsschutz und wenn ja, welcher Art und in welchem Umfang?
26. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland zu einer Erhöhung der Unsicherheitsmargen kommen wird, was auch zu einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien führen würde und wenn ja, um wieviel und von welchen weiteren Erhöhungen geht sie aus?
27. Wie stark sind die Kosten für Katastrophenversicherungen für Bundeseigentum in den vergangenen zehn Jahren gestiegen und welcher weitere Anstieg ist prognostiziert?
28. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Versicherungskalkulationen in Bezug auf Sturmereignisse in den vergangenen Jahren angepasst worden?
29. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass der ländliche Raum besonders stark (i.S.v. Schaden pro Einwohner) unter den Auswirkungen des Klimawandels, z.B. vermehrt auftretende Stürme, zu leiden hat und wie gedenkt sie damit umzugehen?
30. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die von „Ela“ betroffenen Bundesländer und wenn ja, in welcher Höhe bzw. welcher Art und wie und in welchem Zeitrahmen soll diese abrufbar sein?

Berlin, den 04. Juli 2014





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

00022/0

E -

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmu.bund.de

www.bmu.de

1. Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

WR
Ab 3.5. Jg

Postaustausch

Berlin, - 9. Mai 2014

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten
der Abgeordneten**

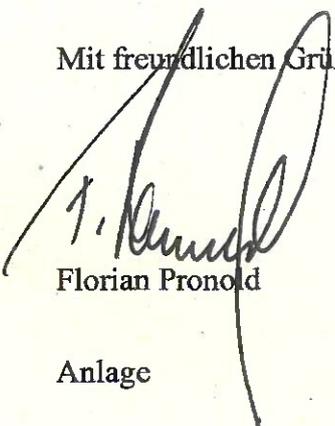
der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Bundestagsdrucksache 18/1153

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die
oben genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen


Florian Pronold

Anlage

2 WR in 2 Vg.



Sözbilir, Sadettin

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 15:44
An: WRI 1
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Internetredaktion BMUB; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153 "Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland"
Anlagen: 05 BT AW PSt Pronold.pdf; 04 KP Antwort.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei die Antwort des BMUB vorab z. K. Der Originalvorgang erreicht Sie per Hauspost.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 15:43
An: pd1.annahmestelle@bundestag.de
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153 "Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland"

Anbei die Word-Datei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 15:43
An: baerbel.hoehn@bundestag.de
Cc: fragewesen@bk.bund.de; kabref@bpa.bund.de; 011-40@auswaertiges-amt.de; kr@bmf.bund.de; Kröher, Denise -LS2 BMAS (Denise.Kroeher@bmas.bund.de); fragewesen@bmz.bund.de; buero-prkr@bmwi.bund.de; petra.kaercher@bmg.bund.de; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'
Betreff: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153 "Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir
Referat Kabinett und Parlament
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1153

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kipppunkte im Klimasystem erreicht werden, die katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels, der eindringlich zeigte, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Allein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Mrd. Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Mrd. Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Mio. Euro beantragt. Auch die Hitzewelle im Jahr 2003 bleibt mit europaweit rd. 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst (Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014), werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer

Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausreichend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur, wie z. B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ende 2008 hat das Bundeskabinett die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel beschlossen. Übergreifendes Ziel der DAS ist es, die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die Anpassungskapazität Deutschlands an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten. Zur Konkretisierung der DAS folgte im August 2011 der vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossene Aktionsplan Anpassung (APA). Der APA unterlegt die DAS mit spezifischen Aktivitäten des Bundes und legt Verknüpfungen mit anderen nationalen Strategieprozessen (u. a. Nationale Biodiversitätsstrategie, Nationale Waldstrategie, High-Tech-Strategie 2020).

Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen. Der ursprünglich für Ende 2014 vorgesehene Bericht musste aufgrund der Komplexität und des Umfangs des gesellschaftlichen Dialogs verschoben werden. Elemente des Fortschrittsberichts sind ein Evaluationsbericht, der den Umsetzungsstand des Aktionsplans Anpassung beschreibt sowie ein fortgeschriebener und weiter entwickelter „Aktionsplan Anpassung II“. Dieser wird künftige Maßnahmen des Bundes präsentieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?*

Der zweite Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC (IPCC AR5 WGII) macht deutlich, dass die Folgen des Klimawandels schon heute in den Ökosystemen aller Kontinente und der Ozeane, aber auch in Gesellschaft und Wirtschaft zu beobachten sind. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz wäre ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4°C oder mehr wahrscheinlich. Verstärkt sich der Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten weiter, nimmt Hitzestress zu, Extremereignisse werden voraussichtlich häufiger und führen zu stärkeren negativen Folgen für Gesellschaften und Ökosysteme und es steigt die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen mit sehr hohem Risiko (Kippunkte). Die in dem Sachstandsbericht getroffenen Aussagen bestätigen die 2-Säulen-Klimapolitik der

Bundesregierung, die mit ambitionierten Klimaschutzzielen und -maßnahmen darauf zielt, dass die Erderwärmung die 2-Grad-Marke nicht übersteigt, und zugleich Maßnahmen zur Vorbereitung auf die nicht vermeidbaren Folgen von Klimaveränderungen einleitet. Je größer die Anstrengungen zur Emissionsminderung sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ökosysteme und Gesellschaften an die Grenzen der Anpassungsfähigkeit geraten.

Der Bericht trifft keine spezifischen Aussagen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland. Entsprechend können keine konkreten Handlungsempfehlungen mit Blick auf Anpassungsbelange in Deutschland abgeleitet werden.

2. *Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sollten in dem von Bundesministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten sein, und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?*

Das angekündigte „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ fokussiert auf Maßnahmen zur Schließung der Lücke zum Erreichen des Klimaschutzziels für 2020 (Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent). Anpassungsbelange werden demgegenüber in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und in dem vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossenen „Aktionsplan Anpassung“ (APA) thematisiert. Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

3. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe, und wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage der DAS und des APA sowie der Ankündigung des Fortschrittsberichts und des fortgeschriebenen Aktionsplans bereits deutlich gemacht, dass sie politische Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels für erforderlich hält. Sie sieht dies als unverzichtbare 2. Säule ihrer Klimapolitik. Sie sieht sich hierin grundsätzlich durch die vorliegenden Forschungsergebnisse bestätigt. Allerdings zeigt eine Auswertung der verfügbaren Studien, zur Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, dass es an einer methodisch konsistenten Gesamtbetrachtung für Deutschland mangelt. Wesentliche hierzu von der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorbereitung des Fortschrittsberichts in Auftrag gegebene F+E-Vorhaben sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Vorhaben werden in den für Mitte der Legislaturperiode geplanten Fortschrittsbericht zur DAS der Bundesregierung einfließen. Im Rahmen des Fortschrittsberichts werden auf Basis eines Evaluationsberichts, eines Monitoringberichts und einer Vulnerabilitätsanalyse die Fortschritte in der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie ressortübergreifend dargestellt und der Handlungsbedarf abgeleitet. Die Begleitung und ressortübergreifende Abstimmung dieser Arbeiten läuft über die Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) unter Federführung des BMUB (siehe auch Antwort zu Frage 5).

4. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung - ähnlich dem britischen „Stern-Report“ - einen Bericht, der die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenüberstellt, oder ist dieser geplant, und wenn nein, warum nicht?*

Einen Bericht, der volkswirtschaftliche Kosten von Vermeidungsmaßnahmen den Kosten von Anpassungsmaßnahmen direkt gegenüberstellt, gibt es für Deutschland nicht und ist nicht geplant. Eine solche Gegenüberstellung auf nationaler Ebene würde nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu einem Erkenntnisgewinn führen, da national reduzierte Emissionen dazu beitragen, den globalen Klimawandel zu begrenzen, und eine klare Zurechnung der hierdurch zu vermeidenden Schäden und Anpassungskosten in Deutschland und damit auch eine Gegenüberstellung mit zusätzlichen Anpassungskosten unterlassener Emissionsminderungen nicht sinnvoll möglich ist.

5. *Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?*

Für die DAS wurden verschiedene regionale Klimaprojektionen ausgewertet, die die möglichen Änderungen von Klimaparametern darstellen. Abhängig von der in den Emissionsszenario des IPCC angenommenen globalen Entwicklung der anthropogenen Emissionen treibhauswirksamer Gase gehen die Projektionen von einer Erwärmung der durchschnittlichen Jahrestemperatur in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2050 um 0,5 bis 2,5° C und im Zeitraum 2071 bis 2100 um 1,5 bis 4,5° C gegenüber dem Referenzzeitraum 1961 bis 1990 aus. Die Betrachtung der Niederschlagsentwicklung erfordert eine jahreszeitliche Differenzierung. Bei den Niederschlägen ist eine Zunahme im Winter wahrscheinlich, die je nach regionalem Klimamodell bis 40 Prozent betragen kann, in einigen Gebieten der Mittelgebirgsregionen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen sowie der nordöstlichen Landesteile Bayerns könnten die Niederschläge sogar bis zu 70 Prozent zunehmen. Die Sommerniederschläge könnten bundesweit je nach Modell um bis zu 40 Prozent abnehmen, wobei der Südwesten Deutschlands besonders stark betroffen sein könnte.

Die Analyse der Klimafolgen ist Teil eines laufenden F+E-Vorhaben im Rahmen der DAS. Aufgrund der Vielzahl der von Klimafolgen betroffenen Bereiche geht die DAS von einem integrierten Ansatz aus. Dieser zielt darauf ab, Anpassung an den Klimawandel nicht ausschließlich handlungsfeldbezogen oder sektoral zu begreifen. Vielmehr sollen die handlungsfeld- und sektorübergreifenden Auswirkungen des Klimawandels und die möglichen Wechselwirkungen von Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen setzt zunächst eine Priorisierung von Klimarisiken und -folgen voraus. Diese erfordert eine sektor- und handlungsfeldübergreifende, einheitliche Bewertung der Risiken auf der Basis einer integrierten Vulnerabilitätsanalyse, die eine Abschätzung der sektoral und regional unterschiedlichen Anpassungskapazitäten einschließt. Eine solche Analyse liegt für Deutschland noch nicht vor.

Die Vulnerabilitätsanalyse hat zum Ziel, eine aktuelle, sektorenübergreifende und einheitlich konzipierte Vulnerabilitätsbewertung für Deutschland zu erstellen. Dazu wurde eine

Bewertungsmethodik ausgearbeitet, die auch demographische und wirtschaftliche Szenarien berücksichtigt. Um die komplexen Fragen einer Vulnerabilitätsanalyse für Gesamtdeutschland bewerkstelligen zu können, wurde ein Behördennetzwerk geknüpft, um so die vorhandenen Expertisen zu bündeln. Das „Netzwerk Vulnerabilität“ besteht aus 16 Bundesoberbehörden und –institutionen, aus neun Ressorts und wird durch ein vom BMUB finanziertes und durch das Umweltbundesamt (UBA) geleitetes Vorhaben unterstützt.

6. Welche Erreger und Krankheiten werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen?

Das Auftreten von Infektionskrankheiten ist multifaktoriell bedingt und die bislang vorliegenden Daten lassen keine sicheren Aussagen zur zukünftigen räumlich-zeitlichen Verbreitung zu. Grundsätzlich ist denkbar, dass bei fortschreitender Erwärmung z. B. bestimmte, durch Vektoren übertragene Erreger auch in Deutschland auftreten könnten. So könnten beispielsweise neue Krankheitserreger durch Stechmückenarten übertragen werden, die aufgrund der klimatischen Bedingungen derzeit noch nicht in Deutschland beheimatet sind. Mittelfristig zeichnet sich nach den derzeitigen Erkenntnissen eine solche Entwicklung jedoch nicht ab.

Steigende Temperaturen könnten sich auch auf die Sicherheit beziehungsweise Haltbarkeit von Lebensmitteln auswirken. Infektionen durch Salmonellen, Campylobacter und anderen u. a. über Lebensmittel übertragene Erreger zählen bereits jetzt zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Bei fortschreitender Erwärmung könnte es zu einem Anstieg der durch sie ausgelösten Magen-Darm-Erkrankungen kommen.

In Deutschland existiert auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes ein gutes System zur Überwachung (Surveillance) von importierten und heimischen Infektionskrankheiten. Die Überwachung von Infektionskrankheiten schließt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) auch die Überwachung einer Reihe von Erregern ein, deren Auftreten durch Klimaänderungen beeinflusst werden kann. Das Auftreten von neuen bzw. die Ausbreitung von einheimischen Vektoren wird derzeit erforscht.

Im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten spielen im Zusammenhang mit den zu erwartenden klimatischen Veränderungen die Morbidität und Mortalität nach Hitzeeinwirkung, gesundheitliche Auswirkungen von UV-Strahlen (Hautkrebs) sowie allergische Erkrankungen die größte Rolle. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeiteten das Robert Koch-Institut (RKI) und das UBA gemeinsam Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit klimaassoziierten Umweltrisiken, die 2013 veröffentlicht wurden (<http://www.apug.de/umwelteinfluesse/klimawandel/index.htm>).

Verlässliche Prognosen zum Zusammenhang von klimatischen Veränderungen und Tierseuchenausbrüchen lassen sich nicht treffen.

7. *Sind der Bundesregierungen Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden, und wenn ja, welche?*

Der Bundesregierung sind zu diesem Zeitpunkt keine Gebiete in Deutschland bekannt, die angesichts des fortschreitenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Nationale Anpassungsstrategie

8. *Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland durch die Bundesregierung, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?*

Im Rahmen der Arbeiten zur DAS ist vorgesehen, die interessierte Öffentlichkeit und Entscheidungsträger regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen mittels eines Monitoringberichtes auf Basis von Indikatoren zu informieren. Dabei soll die thematische Breite der DAS widergespiegelt und die in der DAS als relevant eingeschätzten Themen abgebildet werden. In Kooperation mit Oberbehörden des Bundes hat das UBA dazu ein Indikatorensystem entwickelt, in dem für die 13 Handlungsfelder und die beiden Querschnittsthemen der DAS die Auswirkungen des Klimawandels und bereits begonnene Anpassungsmaßnahmen abgebildet werden. Die Indikatoren werden derzeit abschließend mit den Bundesländern und den Ressorts (Ständiger Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, StA AFK, Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung, IMA) abgestimmt. Ein erster Monitoringbericht zur DAS auf der Grundlage dieser Indikatoren, der ebenfalls über die IMA abgestimmt wird, ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung zur Verstetigung des Monitorings sowie einer regelmäßigen Veröffentlichung soll im Rahmen der Beschlussfassung der Bundesregierung zum Fortschrittsbericht und zum Aktionsplan II bis Mitte der Legislaturperiode getroffen werden.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) stellt für alle Handlungsfelder die erforderlichen Klimadaten als Grundlage für Klimafolgenabschätzung bereit. Im Rahmen seiner Politik- und Klimaberatung betreibt der DWD verschiedenste Beobachtungsnetze und bereitet Mess-, Klima- und Klimaprojektionsdaten nutzergerecht für vielfältige Klimaservices auf. Der DWD erstellt auch eigene Beiträge zur Klima- und Klimafolgenforschung. Er ist eng in das globale Netz aller staatlichen Wetterdienste innerhalb der UN-Weltorganisation für Meteorologie (WMO) eingebunden. Aufbauend auf einer engen Zusammenarbeit mit dem DWD und dessen Seewetteramt (SWA) verfügen die Bundesanstalten für Gewässerkunde (BfG), für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und für Wasserbau (BAW) über grundlegende Informationen über die Gewässer in Deutschland und arbeiten als Verbund im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an den möglichen Auswirkungen durch den Klimawandel im Binnen- und Küstenbereich. Dabei werden grundlegende Informationen zum Wasserkreislauf und dem Meer wie z. B. Zeitreihen

der Wasserstände und Abflussmengen nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für andere Handlungsfelder und die Forschungslandschaft bereitgestellt.

9. *Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen, und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?*

Der Fortschrittsbericht und der APA II werden unter Federführung des BMUB gemeinsam mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) erarbeitet. Die Länder werden über den Ständigen Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (StA AFK) eingebunden. Den beteiligten Kreisen wird wie beim Aktionsplan I im Rahmen einer internetbasierten Anhörung Gelegenheit gegeben, ihre Positionen einzubringen. Konsultationen und verschiedene Beteiligungsformate sind fester Bestandteil der DAS und des Aktionsplans. Von den Bundesressorts und ihren nachgeordneten Bereichen wurden und werden eine Vielzahl von Veranstaltungen mit den in den jeweiligen Handlungsfeldern der DAS relevanten Akteuren durchgeführt, in denen diese ihre Positionen einbringen können. Die Ergebnisse fließen in die Vorbereitung des Fortschrittsberichts und des Aktionsplans II ein.

10. *Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben, und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?*

Im Folgenden werden die zentralen Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der DAS, aufgeschlüsselt nach Ressorts, aufgeführt. Die Bundesministerien führen darüber hinaus verschiedene Forschungsvorhaben durch, in denen Fragen des Klimawandels als Nebenaspekt behandelt werden. Eine Auflistung dieser Vorhaben ist nicht möglich.

Das BMUB hat zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) nachfolgende Vorhaben vergeben, die durch das Umweltbundesamt (KomPass) betreut werden. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Forschungsvorhaben veröffentlicht (siehe Link).

- Integrierte Risikobewertung – Entscheidungshilfen für Anpassung an den Klimawandel (2011-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methode-einer-integrierten-erweiterten>
- Netzwerk Vulnerabilität – Vulnerabilitätsbetrachtung durch Netzwerk von Bundesoberbehörden (2012-2014)
- Monitoring der Deutschen Anpassungsstrategie – Schließung von Indikatorenlücken (2009-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-eines-indikatorensystems-fuer-deutsche>
- Dialoge zur Klimaanpassung (2011-2014)
- Identifizierung von „guter Praxis“ zur Anpassung (2011-2014)
- Policy Mix für den Aktionsplan Anpassung II (2012-2015)

- Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Analyse von 28 Anpassungsmaßnahmen in Deutschland (2009-2012); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kosten-nutzen-von-anpassungsmassnahmen-an-den>
- Ökonomie des Klimawandels (2011-2014)
- Veränderungen sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen (Leitplanken) für Anpassungspolitik und Anpassungskapazität (2011-2014)
- Kommunen befähigen (2011-2014)
- Erfolgsbedingungen in der Kommunikation zum Umgang mit Extremereignissen (2012-2015)
- Der Klimalotse für Kommunen (2012-2016)
- Akteurszentrierte Untersuchung der Erfolgsbedingungen und Hemmnisse für Anpassungsstrategie (2013-2016)
- Schnittstellen zwischen Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Strategien im Kontext von Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik (2013/2014)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurden/werden zwei Forschungsvorhaben als Beitrag zur DAS erstellt:

- „Evaluierung möglicher Anpassungsvorhaben in den Sektoren Energie, Industrie, Mittelstand und Tourismus vor dem Hintergrund der Erarbeitung eines ‚Aktionsplans Anpassung‘ der Bundesregierung“, abgeschlossen im Januar 2011. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung des Aktionsplans Anpassung eingeflossen.
- „Analyse spezifischer Risiken des Klimawandels und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für exponierte industrielle Produktion in Deutschland“, läuft noch bis Sommer 2014. Die Ergebnisse werden veröffentlicht werden.

Das BMVI hat frühzeitig erkannt, dass Einzelergebnisse zu Klimaprojektionen keine hinreichende Entscheidungsgrundlage sein können. Bereits 2007 hat das damalige BMVBS damit begonnen, die Kompetenz der Oberbehörden zu nutzen, um durch eine unabhängige Beratung die Einflüsse des Klimawandels und extremer Wetterereignisse einschließlich der Bandbreite möglicher Entwicklungen weitsichtig in den Planungen und Investitionen für seinen Geschäftsbereich im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität sowie Wohngebäude- und Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Im Auftrag des damaligen BMVBS hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung zwischen 2009 und 2013 folgende Forschungsvorhaben der angewandten Ressortforschungsprogramme Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) und Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) zu regionalen, kommunalen sowie wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Ansätzen und Lösungswegen zum Klimawandel durchgeführt:

- Modellvorhaben Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO). In dem Modellvorhaben werden regionale Klimaanpassungsstrategien durch Anwendung und Weiterentwicklung des raumordnerischen Instrumentariums in acht Modellregionen entwickelt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in der Broschüre „Heute Zukunft gestalten - Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“

(BMVBS, August 2013) und „Wie kann Regionalplanung zur Anpassung an den Klimawandel beitragen?“ (Heft 157 der Reihe „Forschungen“ des BMVBS, Januar 2013, ISBN 978-3-87994-489-7 sowie unter www.klimamoro.de).

- „Urbane Strategien zum Klimawandel - Kommunale Strategien und Potenziale“ (StadtKlima ExWoSt)
- „Immobilien- und Wohnungswirtschaftliche Strategien und Potenziale zum Klimawandel“ (ImmoKlima ExWoSt) einschließlich ImmoRisk zur Risikoabschätzung zukünftiger Klimafolgen für Immobilien. Die Ergebnisse flossen in den Aktionsplan Anpassung ein und können auf einer eigens erstellten Internetplattform abgerufen werden (www.klimastadtraum.de).

Im Geschäftsbereich des damaligen BMVBS wurde außerdem u. a. im Rahmen der DAS das Vorhaben:

- „Adaptation der Straßenverkehrsinfrastruktur an den Klimawandel“ (AdsvIS) und
- in den Jahren 2009 bis 2013 das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS“ durchgeführt, das auch die Entwicklung von Anpassungsoptionen beinhaltet. Die Ergebnisse werden auf den Internetseiten des BMVI und unter www.kliwas.de sowie in diversen Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist die Anpassungsforschung fester Bestandteil der Förderstrategie und stellt ein wichtiges Element der wissenschaftlichen Untermauerung der DAS dar. Die Forschung widmet sich der Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von Technologien und Strategien für die Anpassung an Wetterextreme und absehbare Klimaänderungen. Die Ergebnisse der Forschungsprogramme sind der Öffentlichkeit zugänglich. Zentrale Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre waren:

- KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten) mit dem Ziel, durch innovative Strategien im sensiblen Umgang mit dem Klimawandel und insbesondere durch Anpassung an die damit verbundenen Wetterextreme die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu erhöhen (www.klimzug.de).
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement) mit dem Ziel, Regionen bei der Entwicklung eines nachhaltigen Landmanagement zu unterstützen (www.nachhaltiges-landmanagement.de).
- Climate Service Center (CSC), an dem das Wissen aus der Klimaforschung praxisorientiert aufbereitet und Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wird (www.climate-service-center.de).
- Miklip (Mittelfristige Klimaprognose): Entwicklung eines Modellsystems für zuverlässige Klimaprognosen auf Zeitskalen von bis zu 10 Jahren für Deutschland und Mitteleuropa (www.fona-miklip.de)
- Ökonomie des Klimawandel: Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für ein kohlenstoffarmes Wachstum sowie Erarbeitung von Anpassungsmodellen und –maßnahmen (www.fona.de/de/9908)
- Soziale Dimensionen von Klimaschutz und Klimawandel, mit dem Ziel, soziale Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels zu untersuchen und die politische

Ausgestaltung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.
(www.fona.de/dc/10402)

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sich an den nachfolgenden von der Behördenallianz initiierten Forschungsprojekten beteiligt:

- „Auswertungen regionaler Klimaprojektionen für Deutschland hinsichtlich der Änderung des Extremverhaltens von Temperatur, Niederschlag und Windgeschwindigkeit“ (Kurztitel: Extremwertprojekt). Die Ergebnisse des Projekts unter Beteiligung von BBK, DWD, THW und UBA wurden im Oktober 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Pressekonferenz ist unter folgendem Link auf der Internetseite des DWD dokumentiert und auch die Studie ist vollständig dort abrufbar:
http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?nfpb=true&pageLabel=dwdwww%2Fmenu2%2Fpresse&T98029gsbDocumentPath=Content%2FPresse%2FPressekonferenzen%2F2012%2FFPK_30_10_12%2FPressekonferenz.html
- „Erstellung einer dekadenradargestützten hoch-auflösenden Niederschlagsklimatologie für Deutschland zur Auswertung der rezenten Änderung des Extremverhaltens von Niederschlag“ (Kurztitel: Radarklimatologieprojekt). Die Ergebnisse des Projektes der Behördenallianz von BBK, DWD, THW, BBSR und UBA liegen erst nach Ende der Projektlaufzeit vor und werden voraussichtlich im Jahr 2016 veröffentlicht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese beiden Projekte behördenübergreifend von den o.g. Partnern der Behördenallianz finanziert werden. Die Angaben beziehen sich hier ausschließlich auf den Anteil des BBK, während die Gesamtkosten der Projekte deutlich höher liegen.

Die Senatsarbeitsgruppe Klimaanpassung (SAG) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vernetzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen des Forschungsbereiches, die sich mit Klima- und Klimafolgenforschung beschäftigen. Eine Schwerpunktaufgabe ist die Erarbeitung zuverlässiger Kenntnisse über die komplexen Folgen- beziehungsweise Wechselwirkungsketten von Klimaänderungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Fischerei.

Temperaturveränderungen und Stürme

11. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Abschätzungen vor. Gemäß einer Studie des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel aus dem Jahr 2007 (M. Hübler, G. Klepper: „Kosten des Klimawandels- Die Wirkung steigender Temperaturen auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit“), die den Wissensstand über die Auswirkungen des

Klimawandels in Form von steigenden Temperaturen für die Gesundheit der Menschen in Deutschland zusammenstellt, könnten zukünftige Hitzewellen zusätzliche Kosten in Höhe von 0,03 Prozent bis zu 2,8 Prozent des heutigen Sozialproduktes verursachen, weil sich die menschliche Leistungsfähigkeit unter großer Hitze reduziert. Diese Schätzung lässt aber Anpassungsmaßnahmen und positive Effekte von höheren Temperaturen unberücksichtigt.

12. *Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert, und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Bundesrepublik mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Hitzewelle im Jahr 2003 hat vor allem in den mittleren Breiten Westeuropas zu Rekordtemperaturen und zu einer extrem langen Andauer von heißen Tagen geführt. Allerdings stieg die gefühlte Temperatur in Südwest- und Westdeutschland aufgrund der sehr trockenen Luft, anders als im Westen Frankreichs oder im Mittelmeerraum, kaum über die Lufttemperatur. Extrem hohe gefühlte Temperaturen treten immer bei hohen Wasserdampfgehalten in der Luft auf, welche die Verdunstung von Schweiß als wesentliche Möglichkeit des Organismus, bei den hohen Lufttemperaturen noch Wärme abgeben zu können, massiv behindern.

Im Wesentlichen ist es dem Umstand, dass in Deutschland die Luftmassen sehr trocken waren, zu verdanken, dass die Übersterblichkeit aufgrund der extrem langen Andauer von heißen Tagen nicht das Ausmaß anderer Länder wie zum Beispiel Frankreich angenommen hat. In Frankreich forderte die Hitzewelle im August 2003 offiziell 14.800 Hitzeopfer (60 Prozent mehr Todesfälle als erwartet (Pirard, P. et al. (2005): Summary of the mortality impact assessment of the 2003 heat wave in France, Eurosurveillance 10 (7).). Schätzungen des Earth Policy Institutes in Washington gehen davon aus, dass dieser Hitzewelle 35.000 Menschen in ganz Europa zum Opfer gefallen sind (http://www.earth-policy.org/plan_b_updates/2003/update29; Stand: 16.04.2014.). Die Weltgesundheitsorganisation beziffert die Opferzahl sogar mit 70.000 zusätzlichen Toten für Gesamteuropa (World Health Organization Regional Office for Europe (2008): Protecting Health in Europe from Climate Change, Copenhagen.). Für Deutschland wurden von den Statistischen Landesämtern vor Anfang 2004 keine qualitätsgeprüfte Mortalitätsdaten für epidemiologische Untersuchungen zur Verfügung gestellt, daher liegen keine genauen Zahlen vor. Nach Hochrechnungen wird aber von einer Anzahl von ungefähr 7.000 zusätzlichen Todesfällen ausgegangen.

Für das von der Hitze besonders stark betroffene Bundesland Baden-Württemberg konnte nachgewiesen werden, dass, ausgelöst durch die Hitze, eine ungewöhnlich hohe Mortalität von 900 bis 1.300 zusätzlichen Todesfällen allein im August 2003 zu verzeichnen war (Koppe, C. & Jendritzky, G. (2004): Die Auswirkungen der Hitzewellen 2003 auf die Mortalität). Als Reaktion auf die Hitzewelle im Sommer 2003 wurde vom Deutschen Wetterdienst im Mai 2005 ein Hitzewarnsystem eingerichtet, das per Newsletter über eine bevorstehende Hitzewelle informiert. Durch die Einrichtung dieses Hitzewarnsystems sowie die Bewusstseins-schaffung über mögliche gesundheitliche Folgen von Hitzewellen in der Bevölkerung, bei Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei besonders exponierten Personen, zum Beispiel Beschäftigte im Straßenbau, unter anderem durch

Broschüren und Aufklärung über das Internet (vgl. beispielsweise Umweltbundesamt <http://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheits/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/klimawandel-gesundheit>; Stand: 16.04.2014.) sowie eine entsprechende Medienberichterstattung, ist in Deutschland bei künftigen Hitzewellen nicht mit vergleichbaren Opferzahlen wie im Sommer 2003 zu rechnen.

13. *Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?*

In den vergangenen 130 Jahren ist es in Deutschland um rund ein Grad Celsius wärmer geworden. Diese Entwicklung macht sich besonders in Großstädten bemerkbar: Für die Stadt Köln ist ein Wärmeinseleffekt von mehr als 10 °C gemessen worden, d. h. die Stadt war am Ende einer Strahlungsnacht 10 Grad wärmer als das Umland.

Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hitzewellen werden immer häufiger, länger anhaltend und stärker auftreten. Durch die „städtischen Wärmeinseln“ wird der Effekt noch verstärkt und es treten gerade bei Hitzeereignissen in Städten nachweislich erhöhte stärkere gesundheitliche Belastungen auf.

Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts dürfte in Süddeutschland an bis zu 30 Tagen im Jahr das Thermometer auf mehr als 30 °C klettern. An der Küste könnten es immerhin bis zu 15 Tage werden. Hitzeereignisse, die heute nur alle 25 Jahre vorkommen, könnten dann alle 1-3 Jahre auftreten.

Relevant für Großstädte an der Küste ist auch, dass winterliche Starkniederschläge an den Küsten drei Mal so häufig werden, in weiten Teilen nimmt deren Häufigkeit um bis zu 50 Prozent zu. Generell ist mit einer deutlichen Niederschlagsabnahme im Sommer mit längeren und häufigeren Trockenperioden und Zunahme im Winter zu rechnen. Dadurch sind nicht nur die Menschen vor allem in Ballungsräumen, an Küsten und Flüssen direkt betroffen, sondern auch Infrastrukturen, zum Beispiel zur Sicherung eines reibungsfreien Verkehrs sowie zur Wasser- und Energieversorgung.

Urbane Verdichtungsräume reagieren auf Grund der Dichte ihrer Bebauung und der Intensität der wirtschaftlichen Tätigkeit auf einzelne Elemente des Klimawandels besonders sensibel – das betrifft insbesondere das häufigere und stärkere Auftreten von Starkregen und Hochwasser, aber auch das Ausmaß und die Folgen hochsommerlicher Hitzeperioden. Energieeinsparung und Anpassung der Städte und Gemeinden an den Klimawandel sind wichtige politische Ziele der Bundesregierung, die im Rahmen der Politik einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt werden.

Die Erkenntnisse für die bereits umgesetzten Regelungen und Förderungen sind auf durchgeführte Modellvorhaben wie der in 2013 abgeschlossene BMVBS / BBSR Forschungsverbund „Stadtklima-ExWoSt“ (siehe Antwort zu Frage 10) zurückzuführen. Eine besondere Rolle spielten dabei gesamtstädtische Anpassungsstrategien im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Ergebnisse des Forschungsfeldes sind in die „Klimanovelle“ des Baugesetzbuches in § 1 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der

Bauleitplanung), § 171a (Stadtumbaumaßnahmen) und § 136 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) eingeflossen. Die Klimaschutznovelle 2011 und deren Korrektur 2013 im Rahmen der Innenentwicklungsnovelle 2013 des BauGB hat den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in das Städtebaurecht überführt und insbesondere im besonderen Städtebaurecht mit dem Stadtumbau verbunden.

Des Weiteren wurde in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 (über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2013) vom 21. Dezember 2012 / 21. März 2013) festgelegt, es sollen „die Stadtquartiere (...) unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaänderung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern und der älteren Menschen.“ (Präambel, III).

Die Forschung des ExWoSt (siehe oben) hat außerdem gezeigt, dass mit Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäude z. B. zur Kühlung, zur Dämmung von Fassaden und Dächern oder zur Dachbegrünung Synergien zur Klimaanpassung, d.h. zum Schutz vor Überhitzung und zur Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden können. Solche Maßnahmen sind bereits integrierter Bestandteil der KfW-Förderung zur energieeffizienten Sanierung bzw. Errichtung von Gebäuden (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm).

14. *Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben nach Kenntnis der Bundesregierung Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht, und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?*

Die Gesamtschadenshöhe durch den Sturm „Lothar“ in Deutschland betrug 650 Mio. Euro. An die Forstbetriebe in dem mit Abstand am stärksten betroffenen Bundesland Baden-Württemberg wurden rund 154 Mio. Euro an Fördermitteln ausgereicht.

Die Gesamtschäden des Sturmes „Kyrill“ beliefen sich in Deutschland auf rund 4,7 Mrd. Euro. Die Schäden in Wäldern betragen rund 1,9 Mrd. Euro. Am stärksten betroffen war Nordrhein-Westfalen.

Die ökologischen Schäden der Stürme der letzten zwei Jahrzehnte wie zum Beispiel Lothar und Kyrill an deutschen Wäldern lassen sich monetär nicht bewerten. Schwierigkeiten bei Nachweis, Abgrenzung und Bewertung der Schadenstatbestände kommen hierbei zum Tragen.

Seit gut drei Jahrzehnten arbeitet die Forstwirtschaft verstärkt nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft. Ein Kernelement ist dabei der Umbau von Reinbeständen, die in großem Umfang nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sind, hin zu standortgerechten und an den Klimawandel anpassungsfähigen Mischbeständen. Dieser Umbau wird im Rahmen der Förderungsgrundsätze Forst der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder unterliegen als betriebliche Maßnahme der Eigentümerentscheidung. Hierbei spielen die Wahl von Baumarten und Herkünften, die räumliche Ordnung, die bodenpflegliche Bewirtschaftung, Durchforstung und Endnutzungsarten sowie die Umtriebszeit und der Zieldurchmesser eine Rolle. Insbesondere die Absenkung der Umtriebszeit und der Zieldurchmesser könnte unter Risikoaspekten zukünftig an Bedeutung zunehmen. Flankierend dazu unternimmt die forstliche Forschung von Bund und Ländern weitere Anstrengungen zur Einschätzung des Risikos aktueller und potenziell nutzbarer Baumarten. Die Bundesregierung ergänzt diese Maßnahmen durch die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. und aus dem Waldklimafonds.

So entwickelt z. B. ein Projekt ein internetbasiertes Informations- und Entscheidungsunterstützungssystem zur Risikoabschätzung und Anpassung der Waldbewirtschaftung für forstliche Standorteinheiten (DSS-RiskMan - Entscheidungsunterstützung zur Verteilung und Begrenzung von Risiken für die Forstwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels, mit einem Fördervolumen von 1,7 Mio. Euro).

Ein weiteres Projekt entwickelt waldhygienische Konzepte für Vergleichsregionen, für die eine hohe Vulnerabilität durch z. B. den Klimawandel erwartet wird. Die Vulnerabilität orientiert sich dabei vor allem an der wachstumsbeeinträchtigend limitierenden Bilanz des Niederschlags (WAHYKLAS - Waldhygienische Anpassungsstrategien für das steigende Potential von Schadorganismen in vulnerablen Regionen unter Berücksichtigung von Klimawandel und zunehmenden Restriktionen, mit 0,6 Mio. Euro gefördert).

15. *Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung, und welche Schlüsse zieht sie daraus?*

Inwieweit eine monokulturelle Bewirtschaftung das Risiko bei entsprechenden standörtlichen Bedingungen erhöht, ist letztlich nur im Einzelfall zu beurteilen. Auch von Natur aus gibt es monokulturelle Wälder. Ein Teil der heute noch auf ca. 10 Prozent der Waldfläche anzutreffenden reinen Fichtenbestände, möglicherweise aber auch ein Teil der Buchenwälder, wird regional voraussichtlich den klima- und witterungsbedingten Veränderungen nicht Stand halten. Als Konsequenz daraus ergreift die Bundesregierung die in der Antwort auf Frage 14 genannten Maßnahmen.

16. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?*

Die Schadensauswirkung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu zählen insbesondere die Stärke des Sturms und die Disposition des Standorts (Exposition, Gründigkeit und Wassergehalt des Bodens). Diese Aspekte überlagern Elemente wie die Baumartenzusammensetzung, deren Angepasstheit an den jeweiligen Standort und die horizontale und vertikale Struktur des Bestandes, auch wenn Mischwälder grundsätzlich als risikoärmer eingestuft werden.

Die Auswirkungen sind letztlich nur im Einzelfall abzuschätzen.

Klimarobustheit der Infrastruktur

17. *Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen, wie z. B. langer Hitze- und Trockenzeiten, auf thermische Kraftwerke, wie Kohle- oder Atomkraftwerke, bekannt, und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?*

Pauschale Aussagen zur den Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf thermische Kraftwerke sind aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich. Für gezielte Antworten müssen die Ereignisse vorab genau definiert werden. Außerdem sind regionale Prognosen zu den Auswirkungen des Klimawandels, die Rückschlüsse auf die Betroffenheit bestimmter Regionen und Kraftwerke in Deutschland zulassen würden, schwer zu treffen. Der Bundesregierung liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass sich Extremwetterereignisse negativ auf die Verfügbarkeit einzelner thermischer Kraftwerke auswirken können. Beispielsweise sind Einschränkungen der Einspeisung flusswassergekühlter thermischer Kraftwerke bei Niedrigwasser und zu hohen Wassertemperaturen möglich.

18. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist, als eine zentrale, und wenn nein, warum nicht?*

Angesichts der Vielfältigkeit der Energieversorgungsstrukturen (sektoral, regional etc.) und der Unterschiedlichkeit möglicher Naturkatastrophen lässt sich aus Sicht der Bundesregierung keine prinzipielle Aussage zur möglichen Anfälligkeit einer stärker zentralen oder dezentralen Energieversorgung treffen.

19. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären nach Einschätzung der Bundesrepublik von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?*

Die Lebensdauer thermischer Kraftwerke liegt bei rund 40 Jahren. Somit ist davon auszugehen, dass keines der heute betriebenen thermischen Kraftwerke noch im Jahr 2100 in Betrieb ist. Deshalb kann die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, welche Kraftwerke im Jahr 2100 von einem eventuellen Anstieg des Meeresspiegels in der genannten Größenordnung betroffen wären.

20. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten nach Einschätzung der Bundesregierung ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln, und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?*

Thermische Kraftwerke benötigen für ihre Produktionsprozesse Kühlwasser, das unter anderem auch aus Flüssen bezogen wird. Eine Erhöhung der Temperatur der für die Kühlung

genutzten Gewässer kann den Betrieb thermischer Kraftwerke aus wasserrechtlichen Gründen beeinträchtigen, bis hin zur Leistungsrosselung. Aussagen zur Leistungsrosselung einzelner Energieerzeugungsanlagen oder zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen hängen jedoch jeweils von den konkreten Umständen (Grad der Gewässererwärmung, Dauer etc.) ab.

21. *Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen, wie Stürmen und Eis, robuster zu machen, und welche Kosten wären damit verbunden?*
22. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Stromnetzinfrasturktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

Die Fragen 21 und 22 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Höchstspannungs-Stromnetze bestehen vorwiegend aus Freileitungen, die durch Starkwetterereignisse beschädigt werden können. Bei einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen müsste gegebenenfalls die Standfestigkeit von Freileitungsmasten erhöht werden.

Zu den regionalen Auswirkungen der Erderwärmung liegen der Bundesregierung keine raumzeitlich hinreichend hoch aufgelösten Studien vor, die eine verlässliche Prognose darüber zuließen, an welchen Orten im Bundesgebiet mit einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen zu rechnen ist. Eine verlässliche Abschätzung der Anpassungskosten an die Erderwärmung für die Stromnetzinfrasturktur ist darum gegenwärtig nicht möglich.

23. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

Bezogen auf konventionelle Kraftwerke liegen der Bundesregierung keine abschließenden Informationen vor. Grundsätzlich ist es das Ziel der Bundesregierung, das Energieversorgungssystem in Richtung erneuerbare Energien umzubauen und bis 2050 einen Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 80 Prozent zu erreichen. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf den konventionellen Kraftwerkspark. Deshalb ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, Aussagen zu eventuellen Ausgaben einer sich künftig wandelnden Kraftwerksinfrastruktur zu machen.

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

24. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten vor. Grundsätzlich ist die Abschätzung eines zukünftigen Wertverlustes durch Hochwasserschäden schwierig, da eine Kette von Modellen verwendet werden müsste. Diese ist mit Annahmen und Unsicherheiten behaftet. Es liegt der Bundesregierung eine Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Potsdam Institut für

Klimafolgenforschung vor (GDV / PIK „Auswirkungen des Klimawandels auf die Schadenssituation in der deutschen Versicherungswirtschaft – Kurzfassung Hochwasser“, 2011 <http://www.gdv.de/2011/11/schadenszenarien-bis-zum-jahr-2100/>), die unter den Bedingungen des Klimawandels eine Zunahme der Hochwasserschäden über alle IPCC-Szenarien, alle verwendeten Modelle und untersuchten Perioden bis 2100 zeigt. Dabei gibt es sehr große Spannbreiten. Im Mittel zeigen die Modelle eine Verdopplung der Hochwasserschäden bis 2100 im Vergleich zum Referenzzeitraum (1961 bis 2000). Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die in Deutschland seit 2002 entstandenen Hochwasserschäden in Höhe von mindestens 18,2 Mrd. Euro betont die Bundesregierung die Bedeutung der Umsetzung der Richtlinie 2007/60 EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) und weist auf die gegenwärtige Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms hin, dessen Ziel die beschleunigte konsequente Umsetzung prioritärer und überregional wirkender Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes ist.

25. *Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Die Schäden des Jahrhunderthochwassers 2002 wurden zunächst mit 9,2 Mrd. Euro angegeben. Nach einer Korrektur der Daten durch Sachsen sind die Schäden des 2002er Hochwassers mit insgesamt rund 11 Mrd. Euro zu beziffern. Diese Zahlen umfassen die Schäden an Wohngebäuden, Hausrat, gewerblichen Unternehmen, an der Infrastruktur (kommunal, staatlich, sonstige Träger), in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Kosten für Präventivmaßnahmen und Katastrophenschutz.

26. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung sind keine Abschätzungen über einen Werteverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels bekannt.

27. *Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

In wasserwirtschaftlichen Anpassungsfragen wird überwiegend mit den Größen Niederschlag, Abfluss und Extremereignisse gearbeitet. Im Rahmen von KLIWAS (siehe auch Frage 10), in einem Projekt zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Alpine Space Project AdaptAlp: Adaptation to Climate change in the Alpine Space) sowie der Gremienarbeit der internationalen Flussgebietskommissionen (hier Internationale Kommission zum Schutz des

Rheins, IKSR) und der Internationalen Kommission für die Hydrologie für das Rheingebietes (KHR) erfolgten von der BfG in Koblenz mit den nationalen und internationalen Projektpartnern Untersuchungen zu den Auswirkungen des Globalen Klimawandels auf den Wasserhaushalt beziehungsweise das Abflussregime der großen Ströme Deutschlands.

Neben einer Vielzahl von Kennwerten zur Beschreibung des künftigen Abflussregimes wurde anstelle der klimatischen Wasserbilanz das potenzielle Wasserdargebot ermittelt. Dies ist die wasserwirtschaftlich relevante Größe. Die bisher durchgeführten vielfältigen Untersuchungen führten zu folgenden Erkenntnissen:

- Die verschiedenen verfügbaren globalen Klimamodellantriebe weisen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das regionale Klima (d. h. hier in ihrer Rolle als Modellantrieb für regionale Klimamodelle) und hierbei insbesondere auf den Niederschlag noch erhebliche, zeitlich und räumlich verschiedene Änderungssignale auf.
- Insbesondere für die nahe Zukunft resultiert bei der Anwendung verschiedener Modellketten, die aus der Kopplung von Treibhausgasemissionsszenarien - globale Klimamodelle - regionale Klimamodelle und Wasserhaushaltsmodelle/-verfahren bestehen, hinsichtlich des Wasserdargebotes noch eine große Ergebnisbandbreite. Dies gilt insbesondere für die nahe Zukunft (2021 bis 2050), wo im Spektrum der Projektionen zum Wasserdargebot in der Bandbreite von trockenen bis zu feuchteren Szenarien geringe Änderungen von +/-5 Prozent bis hin zu stärkeren Abnahmen von -10 Prozent bis -15 Prozent für die Flussgebiete berechnet wurden. In der fernen Zukunft (2071-2100) finden sich Zunahmen von +5 Prozent bis +15 Prozent bis hin zu Abnahmen von -10 Prozent bis -25 Prozent für die Flussgebiete.
- Bei der Berechnung des Wasserdargebotes (und dies gilt auch für die klimatische Wasserbilanz) hat sich gezeigt, dass der Berechnungsmethode für die potenziellen Verdunstungen eine große Bedeutung zukommt. Dies wird in vielen hydrologischen Klimafolgenuntersuchungen noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Rahmen des UFO-Plan Vorhabens WasKlim wurde für verschiedene Klimastationen Deutschlands die klimatische Wasserbilanz bis 2100 ermittelt. Für die Zeitspanne 2071 bis 2100 zeigt sich im Vergleich zu 1971 bis 2000 eine deutliche Abnahme in den Sommermonaten von zum Teil 200 bis 300 mm, die in den Wintermonaten nicht immer ausgeglichen werden kann. Über das Jahr gesehen, könnte sich so ein Defizit mit Schwerpunkten in Ost- und Mitteldeutschland sowie in Baden-Württemberg und im Alpenvorland ergeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den letzten Jahren das Instrumentarium zur Berechnung des Einflusses von Klimaänderungen aufgebaut und kontinuierlich verbessert wurde. Die erzielten Ergebnisse zeigen aber auf, dass es erhebliche Bandbreiten in der gesamten Kette der Klimafolgenuntersuchungen gibt. Für die Zeit bis 2050 lassen sich keine eindeutigen Signale und damit kein unmittelbarer Handlungsdruck in Hinblick auf eine negative Entwicklung des Wasserhaushaltes erkennen.

Diese Ergebnisse beruhen auf den Ausgangsmodellen (Stand 2005). Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und der erkannten Unsicherheiten wird empfohlen, mit den mittlerweile

vorliegenden Modellergebnissen des 5. IPCC-Berichtes (Stand 2012) die hydrologische Klimafolgenanalyse zu ergänzen.

28. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen zu den Wertverlusten durch Starkniederschläge in den kommenden Jahrzehnten vor. Nach Aussagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) hat sich die Anzahl der Tage mit Starkniederschlägen über 30 mm im Zeitraum 1951 bis 2013 geringfügig, aber nicht signifikant erhöht. Insgesamt sind Modellierungen und Projektionen künftiger Starkniederschläge schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, da es sich dabei um teilweise sehr lokale Phänomene handelt. Dennoch wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Starkniederschläge im Zuge des Klimawandels in Deutschland erhöhen wird. Sind städtische Gebiete betroffen, ist mit hohen Schäden zu rechnen. Studien zu bisherigen Schäden (Starkregen inklusive Sturzfluten, Hagel, gegebenenfalls Gewitter) haben 422 Ereignisse beginnend in den 70iger Jahren erfasst und geben durchschnittliche jährliche Schäden in Höhe von ca. 160 Mio. Euro an (Vorhersage und Management von Sturzfluten in urbanen Gebieten URBAS www.urbanesturzfluten.de).

29. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.*

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Abschätzungen, solche Arbeiten sind nicht bekannt.

30. *Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?*

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Menschen von einem Meeresspiegelanstieg von bis zu einem Meter betroffen wären. Das Ausmaß der Betroffenheit lässt sich jedoch an den im Rahmen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) berichteten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten abschätzen (siehe Antwort zu Frage 31).

Die derzeitige Küstenschutzplanung berücksichtigt einen Meeresspiegelanstieg von bis zu 50 Zentimeter, bezogen auf das Jahr 2100. Über die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ jährlich zur Verfügung stehenden Mittel hinaus wird seit 2009 der Sonderrahmenplan für „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ umgesetzt. Mit diesem Sonderrahmenplan stellt der Bund den Küstenländern in den Jahren 2009 bis 2025 zusätzlich insgesamt 380 Mio. Euro zur

Verfügung, um geplante oder neue Küstenschutzmaßnahmen bis 2025 beschleunigt fertigstellen zu können.

31. *Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?*

Die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten wurde am 22. März 2014 vollständig abgeschlossen. Die Karten können im Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsportal (www.wasserblick.net) sowie auf den Internetseiten der Bundesländer eingesehen werden.

32. *Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen, und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?*

Nach den Berichtsdaten der Bundesländer zu den Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten vom März 2014 leben in der Bundesrepublik ca. 8 Mio. Einwohner in potenziell von signifikantem Hochwasser betroffenen Gebieten. Dabei beträgt die Anzahl der betroffenen Einwohner je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 7.923.121
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 1.819.002
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 353.930

Die Anzahl der betroffenen Anlagen nach EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED-Anlagen) je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 2.142
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 582
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 204

Biodiversität

33. *Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?*

Über die Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft liegen derzeit nur relativ grobe Abschätzungen vor. Sie basieren in der Regel auf regionalisierten Klimaszenarien, die mit Prozess-, Ertrags- und/oder Agroökosystem-Modellen verknüpft werden. Die Vergleichbarkeit der bisher veröffentlichten Studien wird dadurch beeinträchtigt, dass den Studien unterschiedliche Modellannahmen bezüglich des Emissionsszenarios, des CO₂-Düngeeffekts und der phytosanitären Wirkungen zugrunde lagen und in der Regel auch eine Beschränkung auf ausgewählte Kulturarten erfolgte.

Wegen der inhaltlichen Zusammenhänge wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 37, 38, 39, 40, 44 und 45 hingewiesen.

34. *Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?*

Eine genauere Unterscheidung der Auswirkungen auf die Biodiversität bei verschiedenen Erwärmungsintervallen ist zurzeit nicht möglich. Dazu sind die wissenschaftliche Erkenntnisse und auch der Monitoring-Datenbestand noch zu unbefriedigend. Es wird auf die Bedeutung des in Bearbeitung befindlichen Monitoringberichtes verwiesen (siehe Antwort zu Frage 8), der zukünftig regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen berichten soll. Klare Einflüsse des Klimawandels sind jedoch bei der Phänologie von Pflanzen und Tieren deutlich nachweisbar, z. B. die zeitliche Vorverlegung von Blüte oder Brutzeiten von Vögeln. Es ist davon auszugehen, dass fast alle in Deutschland vorkommenden Lebensräume durch den Klimawandel beeinflusst werden. Intensität und Art dieser Beeinflussung können jedoch stark variieren. Durch Klimaänderungen könnten in den nächsten Jahrzehnten nach Schätzungen bis zu 30 Prozent der derzeitigen Tier- und Pflanzenarten deutschlandweit aussterben, da ihre Anpassungsfähigkeit begrenzt ist. Gleichzeitig werden sich vom Menschen eingebrachte Arten vermehrt in der freien Natur etablieren, bereits etablierte Arten ihre Verbreitung ausdehnen oder neue Arten zuwandern. Bei den zurückgehenden Arten wird es sich Modellrechnungen zufolge überdurchschnittlich häufig um bereits heute seltene und gefährdete (insbesondere Arten der Roten Liste) handeln.

Es wird es darauf ankommen, dass Bund und Länder die quantitativ und qualitativ festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und des Bundesnaturschutzgesetzes für Schutzgebiete und Vernetzungen durch geeignete Maßnahmen erreichen.

Auf Bundesebene tragen viele Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität (wie z. B. das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und der Waldklimafond) dazu bei, die

Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme zu erhalten oder wieder zu stärken. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher auch ein wichtiges Element der DAS.

35. *Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?*

Es ist davon auszugehen, dass sich der Klimawandel tendenziell negativ auf den Zustand von Mooren auswirken wird und auch die Wiedervernässung von drainierten Mooren erschweren kann.

36. *Welcher Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂ Speicher zu erhalten?*

Die Bundesregierung hat dem Schutz der Moore Rechnung getragen, in dem sie Moore unter gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz gestellt hat. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung fällt der Moorschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Länder haben alle lebenden deutschen Hochmoore sowie Teile der Niedermoore mit Vorkommen von nach der europäischen FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) geschützten Lebensraumtypen und Arten als FFH-Gebiete ausgewiesen. Zudem haben die Länder mit wesentlichen Moorkommen in der Regel eigene Moorschutzprogramme und teilweise auch Klimaschutzprogramme aufgelegt oder auch Instrumente zur Finanzierung von Moorkomplexprojekten wie die „Moorfutures“ geschaffen.

Die Bundesregierung unterstützt den Moorschutz u. a. im Rahmen des Förderprogramms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, das der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung dient. Mit diesem Finanzierungsinstrument können national bedeutsame und repräsentative Naturräume geschützt und langfristig gesichert werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden derzeit u. a. folgende Projekte mit einem Schwerpunkt im Moorschutz durchgeführt:

- Baar, Baden-Württemberg,
- Pfrunger-Burgweiler Ried, Baden-Württemberg,
- Allgäuer Moorallianz, Freistaat Bayern.

Durch dieses Programm wurden bisher insgesamt in 26 von der Bundesregierung geförderten abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekten Hoch- und Niedermoore geschützt, entwickelt und langfristig gesichert.

Auch über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt ist die Förderung von Moorschutzprojekten unter anderem vor dem Hintergrund der Ökosystemleistungen von Mooren und dabei insbesondere dem Klimaschutz durch die Bundesregierung in Vorbereitung.

Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden unter anderem Instrumente zur Optimierung des Moormanagements geschaffen und die Länder bei der Weiterentwicklung ihrer moorspezifischen Förderinstrumente unterstützt. Zudem werden Verbände in ihren Aktivitäten zum Moor- und Klimaschutz gefördert.

Landwirtschaft

37. *Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u. a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt, und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?*

Zu den Auswirkungen und Veränderungen einzelner Klimaelemente (Temperatur, Niederschlag, CO₂-Konzentration) auf Wachstums- und Ertragsprozesse sowie die Qualität wichtiger Kulturpflanzen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Auch über die Auswirkung der durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Extremwetterlagen und Extremwetterereignissen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor, schon gar nicht regional und nach verschiedenen Kulturarten differenziert. Das BMEL hat daher das Verbundforschungsprojekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ angestoßen. Das Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, die regionalen Auswirkungen klimawandelbedingter Extremwetterlagen auf die deutsche Land- und Forstwirtschaft, inklusive Sonderkulturen, zu erforschen. Hierbei geht es auch um betriebswirtschaftliche Aspekte und mögliche Anpassungsmaßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene, zum Beispiel Versicherungen. Die Vorlage des Endberichtes wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen.

38. *Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte, und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente nach Ihrer Kenntnis die Verluste der Landwirte ab?*

Bis hinreichend präzise abschließende Erkenntnisse vorliegen, in welchem Ausmaß einzelne Wetterlagen und -ereignisse als Folgen des Klimawandels interpretiert werden können, kann keine Aufschlüsselung vorgenommen werden, zu welchen Anteilen spezifische Programme der Bundesregierung der Bewältigung des Klimawandels dienen.

Sofern in der Landwirtschaft Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterung entstehen, können zur Bewältigung der Schäden staatliche Zuwendungen beantragt werden, unabhängig davon, ob es einen kausalen Zusammenhang zum Klimawandel gibt. So wurden im Rahmen der Schadensbewältigung der Hochwasserkatastrophe von 2013 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ für Aufbauhilfeprogramme insgesamt 401,6 Mio. Euro eingestellt, die zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden verwendet werden. Die Zuwendung für Landwirte in Form eines Zuschusses kann bis zu 80 Prozent des Schadens betragen.

39. *Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft, und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?*

In der Anlage H.3 des Aktionsplans Anpassung sind die Aktivitäten und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure, unter anderem auch der Akteure in der Landwirtschaft, dargestellt. Eine Bewertung und gegebenenfalls Aktualisierung dieser Zusammenstellung wird frühestens im bis Mitte der Legislaturperiode vorzulegenden Bericht zur Evaluierung der Deutschen Anpassungsstrategie und des Aktionsplans vorgenommen.

Dies gilt auch für die in Anlage H.2 zusammengefassten Beiträge der Länder.

40. *Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten, und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützen die Bundesregierung diesbezüglich?*

Die Erhaltung von genetischen Ressourcen unter anderem in Form von „alten Sorten“ in Genbanken und vor allem durch Anbau ist der Ausgangspunkt für Züchtungsprogramme, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Adaptionen an sich ändernde Umweltbedingungen erfordern spezifische Sorteneigenschaften, wie etwa Trocken- und Strahlungstoleranz, Kälteverträglichkeit, Reifeverhalten, Nährstoffeffizienz und Resistenzen gegenüber Schaderregern. Solche Charakteristika sind häufig in alten Sorten noch zu finden. Diese liefern daher wichtiges Ausgangsmaterial für die Neuzüchtung. Zu dem Gesamtkomplex gehört auch der Einsatz von Tierarten, die gut mit den veränderten Bedingungen zurechtkommen.

Zur Umsetzung der Anpassung des Pflanzenbaus an sich ändernde Klimabedingungen ist unter anderem die Erhaltung eines neutralen, auf biometrischen Grundsätzen basierenden Versuchswesens notwendig. Dies wird von der Bundesregierung zum Beispiel mittels der beim Bundessortenamt durchgeführten Wertprüfungen oder durch Charakterisierung „alter Sorten“ unterstützt. Daneben setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für den Erlass der notwendigen Rechtsvorschriften ein, um die Erhaltung wertvollen alten Sortenmaterials durch Anbau zu erleichtern und zu fördern.

41. *Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten, und hat die Bunderegierung Kenntnis darüber, welche davon als invasiv zu betrachten sind?*

Das Verbreitungsgebiet, die Etablierungswahrscheinlichkeit und die hervorgerufenen Schäden werden bei einer Vielzahl von Schadorganismen der Pflanzen wesentlich durch die klimatischen Verhältnisse mitbestimmt. Dies trifft insbesondere für tierische Schadorganismen (Insekten), aber auch für Pilze, Bakterien und Pflanzen (als Schadorganismus) zu. Für genaue Prognosen sind im Einzelfall weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie zum Beispiel das Vorhandensein beziehungsweise die räumliche Verteilung von Wirtspflanzen, die Anfälligkeit der Wirtspflanzen oder das Vorkommen natürlicher Antagonisten.

Infolge einer zunehmenden Erwärmung in Deutschland ist mit einer weiteren Ausdehnung bestimmter Pflanzenschadorganismen zu rechnen. Dies betrifft sowohl Schadorganismen, die bereits in Teilen Deutschlands angesiedelt sind, wie z. B. den Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) oder die hochallergene Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), als auch solche, die bisher lediglich in Südeuropa verbreitet waren, deren Verbreitungsgebiet sich nunmehr aber langsam Richtung Norden ausweitet. Dies trifft zum Beispiel auf den Pinienprozessionsspinner (*Thaumetopoea pityocampa*) zu. In diesem Zusammenhang sind auch Pflanzenpathogene zu nennen, die mit Vektoren übertragen werden, wie z. B. der Erreger der im Weinbau gefürchteten „Flavescence Dorée“-Erkrankung (*Candidatus Phytoplasma vitis*). Diese Phytoplasmose, die bisher in Deutschland noch nicht vorkommt, wird durch die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) übertragen, deren Verbreitungsgebiet sich zunehmend aus südeuropäischen Befallsgebieten Richtung Mitteleuropa ausdehnt.

Durch den weiterhin steigenden globalen Handel sind immer mehr Einschleppungen von Quarantäneschadorganismen oder neuen, bisher in Deutschland oder der Europäischen Union noch nicht vorhandenen, potenziell invasiven Schadorganismen zu verzeichnen. Inwiefern sich ein eingeschleppter Schadorganismus in einem neuen Gebiet auch tatsächlich dauerhaft etablieren kann, wird auch durch klimatische Faktoren beeinflusst. Im Rahmen des Klimawandels ansteigende Temperaturen werden die Ansiedlungsbedingungen für eine Reihe von Schadorganismen verbessern. Klimastudien zum Etablierungspotenzial des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*), die im Rahmen von Risikobewertungen und wissenschaftlichen Arbeiten durchgeführt wurden, legen nahe, dass sich die Lebensbedingungen für diesen Schadorganismus mit zunehmender Temperatur verbessern werden (Bidinger, 2012; MacLeod et al., 2002).

Steigende Temperaturen können in vielen Fällen zu einer höheren Schadwirkung bei Befall mit Schadorganismen führen. Dies kann zum Beispiel auf verkürzten Entwicklungszeiten und damit erhöhten Generationszahlen der Schadorganismen als auch auf verstärkter Anfälligkeit zunehmend gestresster Wirtspflanzen beruhen (z. B. Eichenprachtkäfer, *Agrilus biguttatus*; Kleiner Buchenborkenkäfer, *Taphrorychus bicolor*; Phytophthora-Wurzelhalsfäule der Erle, *Phytophthora alni*). Im Falle des Asiatischen Laubholzbockkäfers kommt es unter wärmeren Bedingungen zu einer deutlichen Verkürzung des Entwicklungszyklus von 2 bis 3 Jahren (derzeit in Deutschland) auf 1 bis 2 Jahre (in Norditalien). Ähnliches ist auch bei heimischen Insekten, wie zum Beispiel dem Waldmaikäfer (*Melolontha hippocastani*) zu beobachten.

42. Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?

Grundsätzlich gehen von Pflanzenpathogenen keine direkten Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Indirekte Gefahren können zum Beispiel durch Aufnahme verschiedener Mykotoxine mit der Nahrung entstehen. Als wichtigste Toxinbildner sind in diesem Zusammenhang pflanzenpathogene Pilze der Gattung *Fusarium* (insbesondere in Getreidekulturen) und *Alternaria* zu nennen. Dauerhaft mildere Winter und erhöhte

Luftfeuchtigkeit könnten die Entwicklung dieser Schadorganismen fördern. Der großen Bedeutung dieser Pilze sowohl für die Pflanzengesundheit als auch für die Belastung der Ernteprodukte Rechnung tragend, werden sie im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes bereits seit Jahrzehnten mit verschiedenen Maßnahmen bekämpft.

Von den in Beantwortung der Frage 41 genannten Schadorganismen sind mit Ausnahme des Eichenprozessionsspinners und der Beifuß-Ambrosie keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt. Der Eichenprozessionsspinner kann durch seine „Brennhaare“ sehr unangenehme Hautreizungen verursachen, die Beifuß-Ambrosie hat ein erhebliches allergenes Potenzial als Inhalationsallergen aber auch bei Berührung als Kontaktallergen.

Im Interesse des Waldschutzes wird eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (nach Pflanzenschutzgesetz) dann erwogen, wenn gleichzeitig weitere Schadschmetterlinge (z. B. Schwammspinner, Grüner Eichenwickler, Großer und Kleiner Frostspanner) auftreten bzw. wenn eine existenzielle Bestandsgefährdung vorliegt, die auch einen Verlust der Waldfunktionen zur Folge hätte. Nach Überprüfung der aktuellen Lage kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Notfallsituationen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Notfallzulassung für 120 Tage zur Anwendung von Insektiziden für die luftgestützte Bekämpfung im Forst erteilen. Viele Maßnahmen sind auch hygienisch begründet, unterfallen daher dem Biozidrecht und haben in öffentlichen Bereichen eine große Bedeutung. Dabei werden befallene Areale gesperrt oder nach Biozidrecht zugelassene Insektizide angewandt.

Im Fall der Beifuß-Ambrosie, die besonders stark in Brandenburg auftritt, gibt es hierfür einzelne kommunale und regionale Aktivitäten auf Landesebene. Die Aktivitäten der Länder werden teilweise durch das Julius Kühn-Institut (JKI) im Rahmen eines Aktionsprogramms koordiniert und durch Informationen unterstützt. Mehrere Länder haben Meldestellen für Ambrosiafunde eingerichtet. Meldungen zum Auftreten von Ambrosia können auch in ein Webportal beim JKI eingetragen werden.

43. *Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa, und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?*

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und den Nachweisen der Afrikanischen Schweinepest bei jeweils zwei Wildschweinen in Litauen und Polen nahe der weißrussischen Grenze Anfang 2014. Die grenznahen Befunde lassen die Bewegung von Wildschweinen aus einer infizierten Gegend als Eintragsquelle wahrscheinlich erscheinen.

Um das Ziel zu erreichen, Deutschland weiterhin frei von Afrikanischer Schweinepest zu halten, kommt der Aufklärung über die von Lebensmitteln tierischer Herkunft ausgehenden Gefahren von Afrikanischer Schweinepest eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Reisende, Fernfahrer und Arbeitskräfte, die aus den oder über die von Afrikanischer Schweinepest betroffenen Gebieten in Litauen, Polen, Belarus oder Russland nach Deutschland einreisen und hier in landwirtschaftlichen Betrieben saisonal arbeiten. Zu diesem

Zweck hat die Bundesregierung Anfang März 2014 in Zusammenarbeit mit den Ländern und Betreibern von an Autobahnen gelegenen Raststätten und Autohöfen eine Plakatkampagne in deutscher, russischer, polnischer und rumänischer Sprache in den entsprechenden Einrichtungen entlang der Autobahnen in Ostdeutschland sowie wichtiger Autobahnen nach Süd- und Westdeutschland gestartet; diese Aufklärungsaktion soll zunächst für die Dauer von sechs Monaten gelten.

Daneben werden die sowohl auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft als auch auf der des Friedrich Loeffler-Instituts eingestellten Informationen zu Afrikanischer Schweinepest regelmäßig aktualisiert.

Weiterhin hat die Bundesregierung empfohlen, Proben von Wildschweinen, die im Rahmen von Untersuchungsprogrammen ohnehin auf das Virus der Klassischen Schweinepest untersucht werden, auch auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest zu untersuchen.

44. *Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen, und wenn ja, welche?*

Eine globale Erwärmung um 2 °C wird weltweit einen erhöhten Wasserbedarf landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen in den Sommermonaten durch Extremwetterlagen (Trockenperioden) zur Folge haben. Effizientere Bewässerungstechniken, wie zum Beispiel die Tropfbewässerung, werden in allen Regionen mit geringerer Wasserverfügbarkeit an Bedeutung gewinnen, zumal diese Bewässerungstechnik nach dem Aufbau der Anlagen im Frühjahr eine Arbeitszeit sparende Bewässerungstechnik darstellt. Insgesamt werden die Betriebe aber schlagkräftiger werden müssen, entweder durch einen höheren Maschinenbesatz an mobilen Beregnungsmaschinen oder durch stationäre Beregnungsmaschinen wie Kreis- und Linearberegnungsmaschinen. Letztere eignen sich aber nur für größere arrondierte Teilflächen (> 20 ha).

45. *Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Be- und Entwässerung?*

Die agrarstrukturelle Entwicklung in Deutschland wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Erkenntnisse über agrarstrukturelle Veränderungen aufgrund des Klimawandels liegen der Bundesregierung nicht vor.

Unabhängig davon sind zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion Anpassungsmaßnahmen zur sparsamen Wasserbewirtschaftung und hoher Wassernutzungseffizienz (z. B. Tropfbewässerung, Kreisberegnung), Erschließung des Bodenwasservorrats und alternativer Wasserquellen (Hochwasserspeicherung, Regenrückhaltebecken) sinnvoll. Regional dürften Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung erforderlich werden, etwa durch Erhaltung oder Schaffung leistungsfähiger Drainagesysteme.

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe, und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?*

Eine Aussage ob und inwieweit in den kommenden Jahren höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik erforderlich werden können, wird erst im Rahmen des Fortschrittsberichts und des Aktionsplans II möglich sein (s. auch Vorbemerkung der Bundesregierung). Hierfür gelten die Finanzierungsregelungen des Koalitionsvertrags. Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, dass Anpassung an den Klimawandel nicht notwendig immer zu höheren oder zusätzlichen Ausgaben führen muss, wenn Anpassungsaspekte frühzeitig in die Planung und Entwicklung von Maßnahmen einbezogen werden.

47. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet, und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Mio. Euro?*

Die Anpassungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, Anpassungsbelange nach Möglichkeit in andere Politikbereiche zu integrieren. Aufwendungen für Maßnahmen, die nicht ausschließlich für Anpassungsvorhaben aufgewendet wurden, aber „indirekte“ Anpassungswirkung entfalten, sind nicht getrennt ausweisbar. Im Folgenden werden ausschließlich die Ausgaben – aufgeschlüsselt nach Ressorts – aufgeführt, für die eine direkte Zuordnung zur nationalen Anpassungspolitik möglich ist.

Im Haushalt des BMUB wurden erstmals mit dem Haushalt 2011 Ausgaben mit der Zweckbestimmung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ veranschlagt. Die Ansätze 2011 bis 2014 (neuer Regierungsentwurf) waren/sind wie folgt veranschlagt:

- 2011: 1 Mio. Euro
- 2012: 2 Mio. Euro
- 2013: 3 Mio. Euro
- 2014: 4 Mio. Euro

Ist-Ausgaben 2011 bis 2013 sind wie folgt geleistet worden:

- 2011: 145.000 Euro
- 2012: 877.000 Euro
- 2013: 1.385.000 Euro

Der Bundesregierung ist nicht ersichtlich, auf welchen Haushaltstitel des Bundeshaushaltes sich die in der Frage angesprochene Absenkung der Mittel um 1,8 Mio. Euro beziehen könnte. Mittel für die Förderung von Anpassungsmaßnahmen stehen allerdings auch im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Dort waren für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 8 Mio. Euro veranschlagt, denen aber aufgrund der Finanzierungssituation des Klima- und Energiefonds nur 2,018 Mio. Euro zugewiesen werden konnten. Im Regierungsentwurf für 2014 ist ein Ansatz von 5,234 Mio. Euro vorgesehen.

Unter Zugrundelegung des in 2013 tatsächlich verfügbaren (zugewiesenen Betrages) ist allerdings keine Kürzung festzustellen, insbesondere, wenn man die Steigerung im BMUB-Haushalt mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gibt es seit dem Jahr 2011 den Förderschwerpunkt „Klimaschutz-Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel“. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt und dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Bundeshaushalt finanziert wurden 2011: 2 Teilkonzepte (179.211 Euro), 2013: 5 Teilkonzepte (271.396 Euro).]

Im Haushalt des BMBF wurden/werden nachfolgende Nationale Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung gefördert:

- KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten): 85 Mio. Euro, 2008 - 2014
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement- Modul B "Innovative Systemlösungen für nachhaltiges Landmanagement): 43 Mio. Euro, 2008 – 2015
- Climate Service Center (CSC): 20 Mio. Euro, 2009 – 2014
- MiKlip (Mittelfristige Klimaprognose): 20 Mio. Euro, 2011 - 2015
- Ökonomie des Klimawandels: 12 Mio. Euro, 2011 - 2014
- Soziale Dimensionen von Klimaschutz und Klimawandel: 12 Mio. Euro, 2009 - 2013

Im Geschäftsbereich des BMVI wurde im Rahmen der DAS in den Jahren 2009 bis 2013 das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS – Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt“ durchgeführt, das auch die Entwicklung von Anpassungsoptionen beinhaltet. In den Jahren 2008 bis 2013 wurden für diesen Forschungsverbund 18,3 Mio. Euro eingesetzt. Aus den Modellvorhaben der Raumordnung (Einzelplan 25 Kapitel 1225 Titel 532 85) wurden im genannten Zeitraum 1,6 Mio. Euro für die Anpassung an den Klimawandel und damit die DAS aufgewendet.

Im Haushalt des BMI wurden für die Projektstelle (Klimawandel und Bevölkerungsschutz) in den Jahren 2008 bis 2014 nachfolgende Personalkosten aufgewandt:

- 2008: 60.000 Euro
- 2009: 27.000 Euro
- 2010: 55.000 Euro
- 2011: 58.000 Euro
- 2012: 30.000 Euro
- 2013: 35.000 Euro

Für die Beteiligung an Forschungsprojekten (siehe auch Frage 10) wurden für nachfolgende Vorhaben Mittel verwendet:

- Extremwertprojekt: insgesamt 16.000 Euro
- Radarklimatologieprojekt in 2013 5.000 Euro (über die gesamte Laufzeit bis 2016 ist eine Beteiligung in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen).

Im Geschäftsbereich des BMG wurden für die unmittelbare nationale Anpassungspolitik im Zeitraum 2008 bis 2014 insgesamt Mittel in Höhe von 59.000 Euro verwendet.

48. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet, und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?*

Zur Beantwortung der Frage mit Bezug zum BMUB- und BMZ-Haushalt wird auf die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2011 (BT-Drucksache 17/6995 Nr. 57) und 14. August 2013 (BT-Drucksache 17/14577 Nr. 95), sowie auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2014 (Schriftliche Frage 200 des MdB Keckeritz für den Monat März 2014) verwiesen. Für 2013 ist der Soll/Ist-Vergleich noch nicht abgeschlossen. Abschließende Angaben für das Haushaltsjahr 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2017 sind derzeit noch nicht möglich, da eine finale Projektauswahl noch nicht abgeschlossen wurde.

In den Jahren 2008 – 2013 standen Haushaltsmittel des BMEL gemäß folgender Aufstellung zur Verfügung:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2010 (EUR)	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	Volume Total (EUR)
2010-1	GCP/GLO / 286/GER	Climate Change Mitigation MICCA	INT	450,000	400,000	340,000	330,000	0		1,520,000

Für den Zeitraum 2014 – 2018 sind folgende Mittel vorgesehen:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	Volume Total (EUR)
2014-2	GLO/GCP/ 500/GER	MICCA II/MAGHG	INT	100,000	550,000	500,000	400,000	1,550,000

Das BMBF stellt für die aufgeführten international ausgerichteten Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Regional Science Service Centres – RSSC: Das BMBF baut gemeinsam mit afrikanischen Partnerländern zwei regionale Kompetenzzentren für Klimawandel und angepasstes Landmanagement im westlichen und südlichen Afrika auf: 100 Mio. Euro, 2008 - 2016.
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement Modul A – Wechselwirkungen zwischen Landmanagement, Klimawandel und Ökosystemdienstleistungen): 72 Mio. Euro, 2009 – 2016
- Science in Support of Climate Services (ERA-Net der gemeinsamen Programmplanungsinitiative “JPI Climate”): 8 Mio. Euro, 2016 – 2018 (Planzahlen)

49. *Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international), und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?*

Das Verfahren zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015 zum Energie- und Klimafonds ist noch nicht abgeschlossen.

Referat WR I 1

Bonn, 06.05.2014

Hausruf: 2588

RefL.: MR Stratenwerth

Ref: ORR'n Hempen

Sb.: TB'e Stanneck

BSb.:

Herrn PSt Pronold

lag ver. 192815

über

Herrn St Adler

7/15

Referat KP

Herrn Abteilungsleiter WR *i.V.*

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

i.V. Jener Man

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

[REDACTED]
[REDACTED] der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, *Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland*

- Bundestagsdrucksache 18/1153

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate IG II 7; KI I 1; KI I 2; KI II 7; N I 3; N I 2; N II 4; N II 5; SW I 5 und AG Z I 3 haben mitgezeichnet.

Ressorts AA, BMI, BMAS, BMF, BMFSJ, BMWi, BMG, BMZ, und BMEL wurden beteiligt. Einzelne Ressorts haben Beiträge geliefert.

Thomas Stratenwerth

Anlage

AE WR 17 inkl. Änd. KP

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten der Abgeordneten

**der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Drucksache 18/1153

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kipppunkte im Klimasystem erreicht werden, die katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels, der eindringlich zeigte, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Allein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Mrd. Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Mrd. Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Mio. Euro beantragt. Auch die Hitzewelle im Jahr 2003 bleibt mit europaweit rd. 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst (Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014), werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer

Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausreichend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur, wie z.B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ende 2008 hat das Bundeskabinett die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel beschlossen. Übergreifendes Ziel der DAS ist es, die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die Anpassungskapazität Deutschlands an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten. Zur Konkretisierung der DAS folgte im August 2011 der vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossene Aktionsplan Anpassung (APA). Der APA unterlegt die DAS mit spezifischen Aktivitäten des Bundes und legt Verknüpfungen mit anderen nationalen Strategieprozessen (u.a. Nationale Biodiversitätsstrategie, Nationale Waldstrategie, High-Tech-Strategie 2020).

Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen. Der ursprünglich für Ende 2014 vorgesehene Bericht musste aufgrund der Komplexität und des Umfangs des gesellschaftlichen Dialogs verschoben werden. Elemente des Fortschrittsberichts sind ein Evaluationsbericht, der den Umsetzungsstand des Aktionsplans Anpassung beschreibt sowie ein fortgeschriebener und weiter entwickelter „Aktionsplan Anpassung II“. Dieser wird künftige Maßnahmen des Bundes präsentieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?*

Der zweite Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC (IPCC AR5 WGII) macht deutlich, dass die Folgen des Klimawandels schon heute in den Ökosystemen aller Kontinente und der Ozeane, aber auch in Gesellschaft und Wirtschaft zu beobachten sind. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz wäre ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4°C oder mehr wahrscheinlich. Verstärkt sich der Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten weiter, nimmt Hitzestress zu, Extremereignisse werden voraussichtlich häufiger und führen zu stärkeren negativen Folgen für Gesellschaften und Ökosysteme und es steigt die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen mit sehr hohem Risiko (Kipppunkte). Die in dem Sachstandsbericht getroffenen Aussagen bestätigen die 2-Säulen-Klimapolitik der

Bundesregierung, die mit ambitionierten Klimaschutzzielen und -maßnahmen darauf zielt, dass die Erderwärmung die 2-Grad-Marke nicht übersteigt, und zugleich Maßnahmen zur Vorbereitung auf die nicht vermeidbaren Folgen von Klimaveränderungen einleitet. Je größer die Anstrengungen zur Emissionsminderung sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ökosysteme und Gesellschaften an die Grenzen der Anpassungsfähigkeit geraten.

Der Bericht trifft keine spezifischen Aussagen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland. Entsprechend können keine konkreten Handlungsempfehlungen mit Blick auf Anpassungsbelange in Deutschland abgeleitet werden.

2. *Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sollten in dem von Bundesministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten sein, und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?*

Das angekündigte „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ fokussiert auf Maßnahmen zur Schließung der Lücke zum Erreichen des Klimaschutzziels für 2020 (Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40%). Anpassungsbelange werden demgegenüber in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und in dem vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossenen „Aktionsplan Anpassung“ (APA) thematisiert. Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

3. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe, und wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage der DAS und des APA sowie der Ankündigung des Fortschrittsberichts und des fortgeschriebenen Aktionsplans bereits deutlich gemacht, dass sie politische Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels für erforderlich hält. Sie sieht dies als unverzichtbare 2. Säule ihrer Klimapolitik. Sie sieht sich hierin grundsätzlich durch die vorliegenden Forschungsergebnisse bestätigt. Allerdings zeigt eine Auswertung der verfügbaren Studien, zur Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, dass es an einer methodisch konsistenten Gesamtbetrachtung für Deutschland mangelt. Wesentliche hierzu von der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorbereitung des Fortschrittsberichts in Auftrag gegebene F+E-Vorhaben sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Vorhaben werden in den für Mitte der Legislaturperiode geplanten Fortschrittsbericht zur DAS der Bundesregierung einfließen. Im Rahmen des Fortschrittsberichts werden auf Basis eines Evaluationsberichts, eines Monitoringberichts und einer Vulnerabilitätsanalyse die Fortschritte in der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie ressortübergreifend dargestellt und der Handlungsbedarf abgeleitet. Die Begleitung und ressortübergreifende Abstimmung dieser Arbeiten läuft über die Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) unter Federführung des BMUB (siehe auch Antwort zu Frage 5).

4. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung - ähnlich dem britischen „Stern-Report“ - einen Bericht, der die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenüberstellt, oder ist dieser geplant, und wenn nein, warum nicht?*

Einen Bericht, der volkswirtschaftliche Kosten von Vermeidungsmaßnahmen den Kosten von Anpassungsmaßnahmen direkt gegenüberstellt, gibt es für Deutschland nicht und ist nicht geplant. Eine solche Gegenüberstellung auf nationaler Ebene würde nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu einem Erkenntnisgewinn führen, da national reduzierte Emissionen dazu beitragen, den globalen Klimawandel zu begrenzen, ^{und} eine klare Zurechnung der hierdurch zu vermeidenden Schäden und Anpassungskosten in Deutschland und damit auch eine Gegenüberstellung mit zusätzlichen Anpassungskosten unterlassener Emissionsminderungen nicht sinnvoll möglich ist.

5. *Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?*

Für die DAS wurden verschiedene regionale Klimaprojektionen ausgewertet, die die möglichen Änderungen von Klimaparametern darstellen. Abhängig von der in den Emissionsszenario des IPCC angenommenen globalen Entwicklung der anthropogenen Emissionen treibhauswirksamer Gase gehen die Projektionen von einer Erwärmung der durchschnittlichen Jahrestemperatur in Deutschland im Zeitraum 2021-2050 um 0,5 bis 2,5° C und im Zeitraum 2071-2100 um 1,5 bis 4,5° C gegenüber dem Referenzzeitraum 1961 – 1990 aus. Die Betrachtung der Niederschlagsentwicklung erfordert eine jahreszeitliche Differenzierung. Bei den Niederschlägen ist eine Zunahme im Winter wahrscheinlich, die je nach regionalem Klimamodell bis 40 % betragen kann, in einigen Gebieten der Mittelgebirgsregionen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen sowie der nordöstlichen Landesteile Bayerns könnten die Niederschläge sogar bis zu 70 % zunehmen. Die Sommerniederschläge könnten bundesweit je nach Modell um bis zu 40 % abnehmen, wobei der Südwesten Deutschlands besonders stark betroffen sein könnte.

Die Analyse der Klimafolgen ist Teil eines laufenden F+E-Vorhaben im Rahmen der DAS. Aufgrund der Vielzahl der von Klimafolgen betroffenen Bereiche geht die DAS von einem integrierten Ansatz aus. Dieser zielt darauf ab, Anpassung an den Klimawandel nicht ausschließlich handlungsfeldbezogen oder sektoral zu begreifen. Vielmehr sollen die handlungsfeld- und sektorübergreifenden Auswirkungen des Klimawandels und die möglichen Wechselwirkungen von Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen setzt zunächst eine Priorisierung von Klimarisiken und -folgen voraus. Diese erfordert eine sektor- und handlungsfeldübergreifende, einheitliche Bewertung der Risiken auf der Basis einer integrierten Vulnerabilitätsanalyse, die eine Abschätzung der sektoral und regional unterschiedlichen Anpassungskapazitäten einschließt. Eine solche Analyse liegt für Deutschland noch nicht vor.

Die Vulnerabilitätsanalyse hat zum Ziel, eine aktuelle, sektorenübergreifende und einheitlich konzipierte Vulnerabilitätsbewertung für Deutschland zu erstellen. Dazu wurde eine

Bewertungsmethodik ausgearbeitet, die auch demographische und wirtschaftliche Szenarien berücksichtigt. Um die komplexen Fragen einer Vulnerabilitätsanalyse für Gesamtdeutschland bewerkstelligen zu können, wurde ein Behördennetzwerk geknüpft, um so die vorhandenen Expertisen zu bündeln. Das „Netzwerk Vulnerabilität“ besteht aus 16 Bundesoberbehörden und -institutionen, aus ~~9~~ Ressorts und wird durch ein vom BMUB finanziertes und durch das Umweltbundesamt (UBA) geleitetes Vorhaben unterstützt. *frei*

6. *Welche Erreger und Krankheiten werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen?*

Das Auftreten von Infektionskrankheiten ist multifaktoriell bedingt und die bislang vorliegenden Daten lassen keine sicheren Aussagen zur zukünftigen räumlich-zeitlichen Verbreitung zu. Grundsätzlich ist denkbar, dass bei fortschreitender Erwärmung z.B. bestimmte, durch Vektoren übertragene Erreger auch in Deutschland auftreten könnten. So könnten beispielsweise neue Krankheitserreger durch Stechmückenarten übertragen werden, die aufgrund der klimatischen Bedingungen derzeit noch nicht in Deutschland beheimatet sind. Mittelfristig zeichnet sich nach den derzeitigen Erkenntnissen eine solche Entwicklung jedoch nicht ab.

Steigende Temperaturen könnten sich auch auf die Sicherheit beziehungsweise Haltbarkeit von Lebensmitteln auswirken. Infektionen durch Salmonellen, Campylobacter und anderen ~~unter Anderem~~ über Lebensmittel übertragene Erreger zählen bereits jetzt zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Bei fortschreitender Erwärmung könnte es zu einem Anstieg der durch sie ausgelösten Magen-Darm-Erkrankungen kommen. *Hua.*

In Deutschland existiert auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes ein gutes System zur Überwachung (Surveillance) von importierten und heimischen Infektionskrankheiten. Die Überwachung von Infektionskrankheiten schließt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) auch die Überwachung einer Reihe von Erregern ein, deren Auftreten durch Klimaänderungen beeinflusst werden kann. Das Auftreten von neuen bzw. die Ausbreitung von einheimischen Vektoren wird derzeit erforscht.

Im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten spielen im Zusammenhang mit den zu erwartenden klimatischen Veränderungen die Morbidität und Mortalität nach Hitzeeinwirkung, gesundheitliche Auswirkungen von UV-Strahlen (Hautkrebs) sowie allergische Erkrankungen die größte Rolle. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeiteten das Robert Koch-Institut (RKI) und das UBA gemeinsam Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit klimaassoziierten Umweltrisiken, die 2013 veröffentlicht wurden (<http://www.apug.de/umwelteinflusse/klimawandel/index.htm>).

Verlässliche Prognosen zum Zusammenhang von klimatischen Veränderungen und Tierseuchenausbrüchen lassen sich nicht treffen.

7. *Sind der Bundesregierungen Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden, und wenn ja, welche?*

Der Bundesregierung sind zu diesem Zeitpunkt keine Gebiete in Deutschland bekannt, die angesichts des fortschreitenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Nationale Anpassungsstrategie

8. *Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland durch die Bundesregierung, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?*

Im Rahmen der Arbeiten zur DAS ist vorgesehen, die interessierte Öffentlichkeit und Entscheidungsträger regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen mittels eines Monitoringberichtes auf Basis von Indikatoren zu informieren. Dabei soll die thematische Breite der DAS widergespiegelt und die in der DAS als relevant eingeschätzten Themen abgebildet werden. In Kooperation mit Oberbehörden des Bundes hat das UBA dazu ein Indikatorensystem entwickelt, in dem für die 13 Handlungsfelder und die beiden Querschnittsthemen der DAS die Auswirkungen des Klimawandels und bereits begonnene Anpassungsmaßnahmen abgebildet werden. Die Indikatoren werden derzeit abschließend mit den Bundesländern und den Ressorts (Ständiger Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, StA AFK, Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung, IMA) abgestimmt. Ein erster Monitoringbericht zur DAS auf der Grundlage dieser Indikatoren, der ebenfalls über die IMA abgestimmt wird, ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung zur Verstetigung des Monitorings sowie einer regelmäßigen Veröffentlichung soll im Rahmen der Beschlussfassung der Bundesregierung zum Fortschrittsbericht und zum Aktionsplan II bis Mitte der Legislaturperiode getroffen werden.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) stellt für alle Handlungsfelder die erforderlichen Klimadaten als Grundlage für Klimafolgenabschätzung bereit. Im Rahmen seiner Politik- und Klimaberatung betreibt der DWD verschiedenste Beobachtungsnetze und bereitet Mess-, Klima- und Klimaprojektionsdaten nutzergerecht für vielfältige Klimaservices auf. Der DWD erstellt auch eigene Beiträge zur Klima- und Klimafolgenforschung. Er ist eng in das globale Netz aller staatlichen Wetterdienste innerhalb der UN-Weltorganisation für Meteorologie (WMO) eingebunden. Aufbauend auf einer engen Zusammenarbeit mit dem DWD und dessen Seewetteramt (SWA) verfügen die Bundesanstalten für Gewässerkunde (BfG), für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und für Wasserbau (BAW) über grundlegende Informationen über die Gewässer in Deutschland und arbeiten als Verbund im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an den möglichen Auswirkungen durch den Klimawandel im Binnen- und Küstenbereich. Dabei werden grundlegende Informationen zum Wasserkreislauf und dem Meer wie zum Beispiel

H 2.3.

Zeitreihen der Wasserstände und Abflussmengen nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für andere Handlungsfelder und die Forschungslandschaft bereitgestellt.

9. *Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen, und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?*

Der Fortschrittsbericht und der APA II werden unter Federführung des BMUB gemeinsam mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) erarbeitet. Die Länder werden über den Ständigen Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (StA AFK) eingebunden. Den beteiligten Kreisen wird wie beim Aktionsplan I im Rahmen einer internetbasierten Anhörung Gelegenheit gegeben, ihre Positionen einzubringen. Konsultationen und verschiedene Beteiligungsformate sind fester Bestandteil der DAS und des Aktionsplans. Von den Bundesressorts und ihren nachgeordneten Bereichen wurden und werden eine Vielzahl von Veranstaltungen mit den in den jeweiligen Handlungsfeldern der DAS relevanten Akteuren durchgeführt, in denen diese ihre Positionen einbringen können. Die Ergebnisse fließen in die Vorbereitung des Fortschrittsberichts und ~~den~~ Aktionsplans II ein. Hades

10. *Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben, und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?*

Im Folgenden werden die zentralen Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der DAS, aufgeschlüsselt nach Ressorts, aufgeführt. Die Bundesministerien führen darüber hinaus verschiedene Forschungsvorhaben durch, in denen Fragen des Klimawandels als Nebenaspekt behandelt werden. Eine Auflistung dieser Vorhaben T ist nicht möglich.

Das BMUB hat zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) nachfolgende Vorhaben vergeben, die durch das Umweltbundesamt (KomPass) betreut werden. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Forschungsvorhaben veröffentlicht (siehe Link).

- Integrierte Risikobewertung – Entscheidungshilfen für Anpassung an den Klimawandel (2011-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methode-einer-integrierten-erweiterten>
 - Netzwerk Vulnerabilität – Vulnerabilitätsbetrachtung durch Netzwerk von Bundesoberbehörden (2012-2014)
 - Monitoring der Deutschen Anpassungsstrategie – Schließung von Indikatorenlücken (2009-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-eines-indikatorensystems-fuer-deutsche>
 - Dialoge zur Klimaanpassung (2011-2014)
 - Identifizierung von „guter Praxis“ zur Anpassung (2011-2014)
 - Policy Mix für den Aktionsplan Anpassung II (2012-2015)
- ...

- Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Analyse von 28 Anpassungsmaßnahmen in Deutschland (2009-2012); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kosten-nutzen-von-anpassungsmaßnahmen-an-den>
- Ökonomie des Klimawandels (2011-2014)
- Veränderungen sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen (Leitplanken) für Anpassungspolitik und Anpassungskapazität (2011-2014)
- Kommunen befähigen (2011-2014)
- Erfolgsbedingungen in der Kommunikation zum Umgang mit Extremereignissen (2012-2015)
- Der Klimalotse für Kommunen (2012-2016)
- Akteurszentrierte Untersuchung der Erfolgsbedingungen und Hemmnisse für Anpassungsstrategie (2013-2016)
- Schnittstellen zwischen Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Strategien im Kontext von Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik (2013/2014)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurden/werden zwei Forschungsvorhaben als Beitrag zur DAS erstellt:

- „Evaluierung möglicher Anpassungsvorhaben in den Sektoren Energie, Industrie, Mittelstand und Tourismus vor dem Hintergrund der Erarbeitung eines ‚Aktionsplans Anpassung‘ der Bundesregierung“, abgeschlossen im Januar 2011. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung des Aktionsplans Anpassung eingeflossen.
- „Analyse spezifischer Risiken des Klimawandels und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für exponierte industrielle Produktion in Deutschland“, läuft noch bis Sommer 2014. Die Ergebnisse werden veröffentlicht werden.

Das BMVI hat frühzeitig erkannt, dass Einzelergebnisse zu Klimaprojektionen keine hinreichende Entscheidungsgrundlage sein können. Bereits 2007 hat das damalige BMVBS damit begonnen, die Kompetenz der Oberbehörden zu nutzen, um durch eine unabhängige Beratung die Einflüsse des Klimawandels und extremer Wetterereignisse einschließlich der Bandbreite möglicher Entwicklungen weitsichtig in den Planungen und Investitionen für seinen Geschäftsbereich im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität sowie Wohngebäude- und Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Im Auftrag des damaligen BMVBS hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung zwischen 2009 und 2013 folgende Forschungsvorhaben der angewandten Ressortforschungsprogramme Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) und Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) zu regionalen, kommunalen sowie wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Ansätzen und Lösungswegen zum Klimawandel durchgeführt:

- Modellvorhaben Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO). In dem Modellvorhaben werden regionale Klimaanpassungsstrategien durch Anwendung und Weiterentwicklung des raumordnerischen Instrumentariums in acht Modellregionen entwickelt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in der Broschüre „Heute Zukunft gestalten - Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“

(BMVBS, August 2013) und „Wie kann Regionalplanung zur Anpassung an den Klimawandel beitragen?“ (Heft 157 der Reihe „Forschungen“ des BMVBS, Januar 2013, ISBN 978-3-87994-489-7 sowie unter www.klimamoro.de).

- „Urbane Strategien zum Klimawandel - Kommunale Strategien und Potenziale“ (StadtKlima ExWoSt).
- „Immobilien- und Wohnungswirtschaftliche Strategien und Potenziale zum Klimawandel“ (ImmoKlima ExWoSt) einschließlich ImmoRisk zur Risikoabschätzung zukünftiger Klimafolgen für Immobilien. Die Ergebnisse flossen in den Aktionsplan Anpassung ein und können auf einer eigens erstellten Internetplattform abgerufen werden (www.klimastadtraum.de).

Im Geschäftsbereich des damaligen BMVBS wurde außerdem u. a. im Rahmen der DAS das Vorhaben:

- „Adaptation der Straßenverkehrsinfrastruktur an den Klimawandel“ (AdVIS) und
- in den Jahren 2009 bis 2013 das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS“ durchgeführt, das auch die Entwicklung von Anpassungsoptionen beinhaltet. Die Ergebnisse werden auf den Internetseiten des BMVI und unter www.kliwas.de sowie in diversen Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist die Anpassungsforschung fester Bestandteil der Förderstrategie und stellt ein wichtiges Element der wissenschaftlichen Untermauerung der DAS dar. Die Forschung widmet sich der Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von Technologien und Strategien für die Anpassung an Wetterextreme und absehbare Klimaänderungen. Die Ergebnisse der Forschungsprogramme sind der Öffentlichkeit zugänglich. Zentrale Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre waren:

- KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten) mit dem Ziel, durch innovative Strategien im sensiblen Umgang mit dem Klimawandel und insbesondere durch Anpassung an die damit verbundenen Wetterextreme die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu erhöhen (www.klimzug.de).
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement) mit dem Ziel, Regionen bei der Entwicklung eines nachhaltigen Landmanagement zu unterstützen (www.nachhaltiges-landmanagement.de).
- Climate Service Center (CSC), an dem das Wissen aus der Klimaforschung praxisorientiert aufbereitet und Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wird (www.climate-service-center.de).
- Miklip (Mittelfristige Klimaprognose): Entwicklung eines Modellsystems für zuverlässige Klimaprognosen auf Zeitskalen von bis zu 10 Jahren für Deutschland und Mitteleuropa (www.fona-miklip.de)
- Ökonomie des Klimawandel: Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für ein kohlenstoffarmes Wachstum sowie Erarbeitung von Anpassungsmodellen und –maßnahmen (www.fona.de/de/9908)
- Soziale Dimensionen von Klimaschutz und Klimawandel, mit dem Ziel, soziale Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels zu untersuchen und die politische

Ausgestaltung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.
(www.fona.de/de/10402)

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sich an den nachfolgenden von der Behördenallianz initiierten Forschungsprojekten beteiligt:

- „Auswertungen regionaler Klimaprojektionen für Deutschland hinsichtlich der Änderung des Extremverhaltens von Temperatur, Niederschlag und Windgeschwindigkeit“ (Kurztitel: Extremwertprojekt). Die Ergebnisse des Projekts unter Beteiligung von BBK, DWD, THW und UBA wurde im Oktober 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Pressekonferenz ist unter folgendem Link auf der Internetseite des DWD dokumentierte und auch die Studie ist vollständig dort abrufbar:
[http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?nfpb=true&pageLabel=dwdwww menu2 presse&T98029gsbDocumentPath=Content%2FPresse%2FPressekonferenzen%2F2012%2FPK_30_10_12%2FPressekonferenz.html](http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?nfpb=true&pageLabel=dwdwww%20menu2%20presse&T98029gsbDocumentPath=Content%2FPresse%2FPressekonferenzen%2F2012%2FPK_30_10_12%2FPressekonferenz.html)
- „Erstellung einer dekadischen radargestützten hoch-auflösenden Niederschlagsklimatologie für Deutschland zur Auswertung der rezenten Änderung des Extremverhaltens von Niederschlag“ (Kurztitel: Radarklimatologieprojekt). Die Ergebnisse des Projektes der Behördenallianz von BBK, DWD, THW, BBSR und UBA liegen erst nach Ende der Projektlaufzeit vor und werden voraussichtlich im Jahr 2016 veröffentlicht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese beiden Projekte behördenübergreifend von den o.g. Partnern der Behördenallianz finanziert werden. Die Angaben beziehen sich hier ausschließlich auf den Anteil des BBK, während die Gesamtkosten der Projekte deutlich höher liegen.

Die Senatsarbeitsgruppe Klimaanpassung (SAG) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vernetzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen des Forschungsbereiches, die sich mit Klima- und Klimafolgenforschung beschäftigen. Eine Schwerpunktaufgabe ist die Erarbeitung zuverlässiger Kenntnisse über die komplexen Folgen- beziehungsweise Wechselwirkungsketten von Klimaänderungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Fischerei.

Temperaturveränderungen und Stürme

11. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Abschätzungen vor. Gemäß einer Studie des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel aus dem Jahr 2007 (M. Hübler, G. Klepper: „Kosten des Klimawandels- Die Wirkung steigender Temperaturen auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit“), die den Wissensstand über die Auswirkungen des Klimawandels in Form von steigenden Temperaturen für die Gesundheit der Menschen in Deutschland zusammenstellt, könnten zukünftige Hitzewellen zusätzliche Kosten in Höhe von 0,03% bis

zu 2,8 % des heutigen Sozialproduktes verursachen, weil sich die menschliche Leistungsfähigkeit unter großer Hitze reduziert. Diese Schätzung lässt aber Anpassungsmaßnahmen und positive Effekte von höheren Temperaturen unberücksichtigt.

12. *Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert, und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Bundesrepublik mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Hitzewelle im Jahr 2003 hat vor allem in den mittleren Breiten Westeuropas zu Rekordtemperaturen und zu einer extrem langen Andauer von heißen Tagen geführt. Allerdings stieg die gefühlte Temperatur in Südwest- und Westdeutschland aufgrund der sehr trockenen Luft, anders als im Westen Frankreichs oder im Mittelmeerraum, kaum über die Lufttemperatur. Extrem hohe gefühlte Temperaturen treten immer bei hohen Wasserdampfgehalten in der Luft auf, welche die Verdunstung von Schweiß als wesentliche Möglichkeit des Organismus, bei den hohen Lufttemperaturen noch Wärme abgeben zu können, massiv behindern.

Im Wesentlichen ist es dem Umstand, dass in Deutschland die Luftmassen sehr trocken waren, zu verdanken, dass die Übersterblichkeit aufgrund der extrem langen Andauer von heißen Tagen nicht das Ausmaß anderer Länder wie zum Beispiel Frankreich angenommen hat. In Frankreich forderte die Hitzewelle im August 2003 offiziell 14.800 Hitzeopfer (60% mehr Todesfälle als erwartet; Pirard, P. et al. (2005): Summary of the mortality impact assessment of the 2003 heat wave in France, *Eurosurveillance* 10 (7).). Schätzungen des Earth Policy Institutes in Washington gehen davon aus, dass dieser Hitzewelle 35.000 Menschen in ganz Europa zum Opfer gefallen sind (http://www.earth-policy.org/plan_b_updates/2003/update29; Stand: 16.04|2014.). Die Weltgesundheitsorganisation beziffert die Opferzahl sogar mit 70.000 zusätzlichen Toten für Gesamteuropa (World Health Organization Regional Office for Europe (2008): *Protecting Health in Europe from Climate Change*, Copenhagen.). Für Deutschland wurden von den Statistischen Landesämtern vor Anfang 2004 keine qualitätsgeprüfte Mortalitätsdaten für epidemiologische Untersuchungen zur Verfügung gestellt, daher liegen keine genauen Zahlen vor. Nach Hochrechnungen wird aber von einer Anzahl von ungefähr 7.000 zusätzlichen Todesfällen ausgegangen.

Für das von der Hitze besonders stark betroffene Bundesland Baden-Württemberg konnte nachgewiesen werden, dass, ausgelöst durch die Hitze, eine ungewöhnlich hohe Mortalität von 900 bis 1.300 zusätzlichen Todesfällen allein im August 2003 zu verzeichnen war (Koppe, C. & Jendritzky, G. (2004): Die Auswirkungen der Hitzewellen 2003 auf die Mortalität). Als Reaktion auf die Hitzewelle im Sommer 2003 wurde vom Deutschen Wetterdienst im Mai 2005 ein Hitzewarnsystem eingerichtet, das per Newsletter über eine bevorstehende Hitzewelle informiert. Durch die Einrichtung dieses Hitzewarnsystems sowie die Bewusstseins-schaffung über mögliche gesundheitliche Folgen von Hitzewellen in der Bevölkerung, bei Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei besonders exponierten Personen, zum Beispiel Beschäftigte im Straßenbau, unter anderem durch Broschüren und Aufklärung über das Internet (vgl. beispielsweise Umweltbundesamt <http://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den->

HT (L)
11 April

menschen/klimawandel-gesundheit; Stand: 16.04.2014.) sowie eine entsprechende Medienberichterstattung, ist in Deutschland bei künftigen Hitzewellen nicht mit vergleichbaren Opferzahlen wie im Sommer 2003 zu rechnen.

H April

13. *Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?*

In den vergangenen 130 Jahren ist es in Deutschland um rund ein Grad Celsius wärmer geworden. Diese Entwicklung macht sich besonders in Großstädten bemerkbar: Für die Stadt Köln ist ein Wärmeinseleffekt von mehr als 10 Grad Celsius gemessen worden, das heißt die Stadt war am Ende einer Strahlungsnacht 10 Grad wärmer als das Umland.

④ H °C
H d.h.
②

Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hitzewellen werden immer häufiger, länger anhaltend und stärker auftreten. Durch die „städtischen Wärmeinseln“ wird der Effekt noch verstärkt und es treten gerade bei Hitzeereignissen in Städten nachweislich erhöhte stärkere gesundheitliche Belastungen auf.

Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts dürfte in Süddeutschland an bis zu 30 Tagen im Jahr das Thermometer auf mehr als 30 Grad Celsius klettern. An der Küste könnten es immerhin bis zu 15 Tage werden. Hitzeereignisse, die heute nur alle 25 Jahre vorkommen, könnten dann alle 1-3 Jahre auftreten.

H °C

Relevant für Großstädte an der Küste ist auch, dass winterliche Starkniederschläge an den Küsten drei Mal so häufig werden, in weiten Teilen nimmt deren Häufigkeit um bis zu 50 Prozent zu. Generell ist mit einer deutlichen Niederschlagsabnahme im Sommer mit längeren und häufigeren Trockenperioden und Zunahme im Winter zu rechnen. Dadurch sind nicht nur die Menschen vor allem in Ballungsräumen, an Küsten und Flüssen direkt betroffen, sondern auch Infrastrukturen, zum Beispiel zur Sicherung eines reibungsfreien Verkehrs sowie zur Wasser- und Energieversorgung.

Urbane Verdichtungsräume reagieren auf Grund der Dichte ihrer Bebauung und der Intensität der wirtschaftlichen Tätigkeit auf einzelne Elemente des Klimawandels besonders sensibel – das betrifft insbesondere das häufigere und stärkere Auftreten von Starkregen und Hochwasser, aber auch das Ausmaß und die Folgen hochsommerlicher Hitzeperioden. Energieeinsparung und Anpassung der Städte und Gemeinden an den Klimawandel sind wichtige politische Ziele der Bundesregierung, die im Rahmen der Politik einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt werden.

Die Erkenntnisse für die bereits umgesetzten Regelungen und Förderungen sind auf durchgeführte Modellvorhaben wie der in 2013 abgeschlossene BMVBS / BBSR Forschungsverbund „Stadtklima-ExWoSt“ (siehe Antwort zu Frage 10) zurückzuführen. Eine besondere Rolle spielten dabei gesamtstädtische Anpassungsstrategien im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Ergebnisse des Forschungsfeldes sind in die „Klimanovelle“ des Baugesetzbuches in §1 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung), §171a (Stadtumbaumaßnahmen) und §136 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) eingeflossen. Die Klimaschutznovelle 2011 und deren Korrektur

2
2
2

2013 im Rahmen der Innenentwicklungsnovelle 2013 des BauGB hat den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in das Städtebaurecht überführt und insbesondere im besonderen Städtebaurecht mit dem Stadtumbau verbunden.

Des Weiteren wurde in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 (über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2013) vom 21.12/2012/ 21.03/2013) festgelegt, es sollen „die Stadtquartiere (...) unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaänderung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern und der älteren Menschen.“ (Präambel, III). H. Decker
H. Härt

Die Forschung des ExWoSt (siehe oben) hat außerdem gezeigt, dass mit Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäude z.B. zur Kühlung, zur Dämmung von Fassaden und Dächern oder zur Dachbegrünung Synergien zur Klimaanpassung, d.h. zum Schutz vor Überhitzung und zur Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden können. Solche Maßnahmen sind bereits integrierter Bestandteil der KfW-Förderung zur energieeffizienten Sanierung bzw. Errichtung von Gebäuden (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm).

14. *Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben nach Kenntnis der Bundesregierung Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht, und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?*

Die Gesamtschadenshöhe durch den Sturm „Lothar“ in Deutschland betrug 650 Mio. Euro. An die Forstbetriebe in dem mit Abstand am stärksten betroffenen Bundesland Baden-Württemberg wurden rund 154 Mio. Euro an Fördermitteln ausgereicht. Die Gesamtschäden des Sturmes „Kyrill“ beliefen sich in Deutschland auf rund 4,7 Mrd. Euro. Die Schäden in Wäldern betragen rund 1,9 Mrd. Euro. Am stärksten betroffen war Nordrhein-Westfalen.

Die ökologischen Schäden der Stürme der letzten zwei Jahrzehnte wie zum Beispiel Lothar und Kyrill an deutschen Wäldern lassen sich monetär nicht bewerten. Schwierigkeiten bei Nachweis, Abgrenzung und Bewertung der Schadenstatbestände kommen hierbei zum Tragen.

Seit gut drei Jahrzehnten arbeitet die Forstwirtschaft verstärkt nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft. Ein Kernelement ist dabei der Umbau von Reinbeständen, die in großem Umfang nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sind, hin zu standortgerechten und an den Klimawandel anpassungsfähigen Mischbeständen. Dieser Umbau wird im Rahmen der Förderungsgrundsätze Forst der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder unterliegen als betriebliche Maßnahme der Eigentümerentscheidung. Hierbei spielen die Wahl von Baumarten und Herkünften, die räumliche Ordnung, die bodenpflegliche Bewirtschaftung, Durchforstung und

Endnutzungsarten sowie die Umtriebszeit und der Zieldurchmesser eine Rolle. Insbesondere die Absenkung der Umtriebszeit und der Zieldurchmesser könnte unter Risikoaspekten zukünftig an Bedeutung zunehmen. Flankierend dazu unternimmt die forstliche Forschung von Bund und Ländern weitere Anstrengungen zur Einschätzung des Risikos aktueller und potenziell nutzbarer Baumarten. Die Bundesregierung ergänzt diese Maßnahmen durch die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. und aus dem Waldklimafonds.

H z B. So entwickelt ~~zum Beispiel~~ ein Projekt ein internetbasiertes Informations- und Entscheidungsunterstützungssystem zur Risikoabschätzung und Anpassung der Waldbewirtschaftung für forstliche Standorteinheiten (DSS-RiskMan - Entscheidungsunterstützung zur Verteilung und Begrenzung von Risiken für die Forstwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels, mit einem Fördervolumen von 1,7 Mio. Euro).

Ein weiteres Projekt entwickelt walddhygienische Konzepte für Vergleichsregionen, für die eine hohe Vulnerabilität durch z. B. den Klimawandel erwartet wird. Die Vulnerabilität orientiert sich dabei vor allem an der wachstumsbeeinträchtigend limitierenden Bilanz des Niederschlags (WAHYKLAS - Waldhygienische Anpassungsstrategien für das steigende Potential von Schadorganismen in vulnerablen Regionen unter Berücksichtigung von Klimawandel und zunehmenden Restriktionen, mit 0,6 Mio. Euro gefördert).

15. *Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung, und welche Schlüsse zieht sie daraus?*

Inwieweit eine monokulturelle Bewirtschaftung das Risiko bei entsprechenden standörtlichen Bedingungen erhöht, ist letztlich nur im Einzelfall zu beurteilen. Auch von Natur aus gibt es monokulturelle Wälder. Ein Teil der heute noch auf ca. 10 % der Waldfläche anzutreffenden reinen Fichtenbestände, möglicherweise aber auch ein Teil der Buchenwälder, wird regional voraussichtlich den klima- und witterungsbedingten Veränderungen nicht Stand halten. Als Konsequenz daraus ergreift die Bundesregierung die in der Antwort auf Frage ~~Nr.~~ 14 genannten Maßnahmen.

16. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?*

Die Schadensauswirkung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu zählen insbesondere die Stärke des Sturms und die Disposition des Standorts (Exposition, Gründigkeit und Wassergehalt des Bodens). Diese Aspekte überlagern Elemente wie die Baumartenzusammensetzung, deren Angepasstheit an den jeweiligen Standort und die horizontale und vertikale Struktur des Bestandes, auch wenn Mischwälder grundsätzlich als risikoärmer eingestuft werden.

Die Auswirkungen sind letztlich nur im Einzelfall abzuschätzen.

Klimarobustheit der Infrastruktur



17. *Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen, wie z.B. langer Hitze- und Trockenzeiten, auf thermische Kraftwerke, wie Kohle- oder Atomkraftwerke, bekannt, und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?*

Pauschale Aussagen zur den Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf thermische Kraftwerke sind aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich. Für gezielte Antworten müssen die Ereignisse vorab genau definiert werden. Außerdem sind regionale Prognosen zu den Auswirkungen des Klimawandels, die Rückschlüsse auf die Betroffenheit bestimmter Regionen und Kraftwerke in Deutschland zulassen würden, schwer zu treffen. Der Bundesregierung liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass sich Extremwetterereignisse negativ auf die Verfügbarkeit einzelner thermischer Kraftwerke auswirken können. Beispielsweise sind Einschränkungen der Einspeisung flusswassergekühlter thermischer Kraftwerke bei Niedrigwasser und zu hohen Wassertemperaturen möglich.

18. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist, als eine zentrale, und wenn nein, warum nicht?*

Angesichts der Vielfältigkeit der Energieversorgungsstrukturen (sektoral, regional etc.) und der Unterschiedlichkeit möglicher Naturkatastrophen lässt sich aus Sicht der Bundesregierung keine prinzipielle Aussage zur möglichen Anfälligkeit einer stärker zentralen oder dezentralen Energieversorgung treffen.

19. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären nach Einschätzung der Bundesrepublik von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?*

Die Lebensdauer thermischer Kraftwerke liegt bei rund 40 Jahren. Somit ist davon auszugehen, dass keines der heute betriebenen thermischen Kraftwerke noch im Jahr 2100 in Betrieb ist. Deshalb kann die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, welche Kraftwerke im Jahr 2100 von einem eventuellen Anstieg des Meerwasserspiegels in der genannten Größenordnung betroffen wären.

20. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten nach Einschätzung der Bundesregierung ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln, und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?*

Thermische Kraftwerke benötigen für ihre Produktionsprozesse Kühlwasser, das unter anderem auch aus Flüssen bezogen wird. Eine Erhöhung der Temperatur der für die Kühlung genutzten Gewässer kann den Betrieb thermischer Kraftwerke aus wasserrechtlichen Gründen beeinträchtigen, bis hin zur Leistungsdrosselung. Aussagen zur Leistungsdrosselung einzelner

Energieerzeugungsanlagen oder zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen hängen jedoch jeweils von den konkreten Umständen (Grad der Gewässererwärmung, Dauer etc.) ab.

21. *Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen, wie Stürmen und Eis, robuster zu machen, und welche Kosten wären damit verbunden?*
22. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Stromnetzinfrastuktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

~~Zu 21 und 22~~

Die Fragen 21 und 22 werden ...

Die Höchstspannungs-Stromnetze bestehen vorwiegend aus Freileitungen, die durch Starkwetterereignisse beschädigt werden können. Bei einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen müsste gegebenenfalls die Standfestigkeit von Freileitungsmasten erhöht werden.

Zu den regionalen Auswirkungen der Erderwärmung liegen der Bundesregierung keine raumzeitlich hinreichend hoch aufgelösten Studien vor, die eine verlässliche Prognose darüber zuließen, an welchen Orten im Bundesgebiet mit einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen zu rechnen ist. Eine verlässliche Abschätzung der Anpassungskosten an die Erderwärmung für die Stromnetzinfrastuktur ist darum gegenwärtig nicht möglich.

23. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

Bezogen auf konventionelle Kraftwerke liegen der Bundesregierung keine abschließenden Informationen vor. Grundsätzlich ist es das Ziel der Bundesregierung, das Energieversorgungssystem in Richtung erneuerbare Energien umzubauen und bis 2050 einen Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 80% zu erreichen. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf den konventionellen Kraftwerkspark. Deshalb ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, Aussagen zu eventuellen Ausgaben einer sich künftig wandelnden Kraftwerksinfrastruktur zu machen.

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

24. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten vor. Grundsätzlich ist die Abschätzung eines zukünftigen Wertverlustes durch Hochwasserschäden schwierig, da eine Kette von Modellen verwendet werden müsste. Diese ist mit Annahmen und Unsicherheiten behaftet. Es liegt der Bundesregierung eine Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung vor (GDV / PIK „Auswirkungen des Klimawandels auf die Schadenssituation in der deutschen Versicherungswirtschaft – Kurzfassung Hochwasser“,

2011 <http://www.gdv.de/2011/11/schadenszenarien-bis-zum-jahr-2100/>, die unter den Bedingungen des Klimawandels eine Zunahme der Hochwasserschäden über alle IPCC-Szenarien, alle verwendeten Modelle und untersuchten Perioden bis 2100 zeigt. Dabei gibt es sehr große Spannbreiten. Im Mittel zeigen die Modelle eine Verdopplung der Hochwasserschäden bis 2100 im Vergleich zum Referenzzeitraum (1961 – 2000). Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die in Deutschland seit 2002 entstandenen Hochwasserschäden in Höhe von mindestens 18,2 Mrd. Euro betont die Bundesregierung die Bedeutung der Umsetzung der Richtlinie 2007/60 EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) und weist auf die gegenwärtige Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms hin, dessen Ziel die beschleunigte konsequente Umsetzung prioritärer und überregional wirkender Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes ist.

25. *Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Die Schäden des Jahrhunderthochwassers 2002 wurden zunächst mit 9,2 Mrd. € angegeben. Nach einer Korrektur der Daten durch Sachsen sind die Schäden des 2002er Hochwassers mit insgesamt rund 11 Mrd. € zu beziffern. Diese Zahlen umfassen die Schäden an Wohngebäuden, Hausrat, gewerblichen Unternehmen, an der Infrastruktur (kommunal, staatlich, sonstige Träger), in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Kosten für Präventivmaßnahmen und Katastrophenschutz.

26. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung sind keine Abschätzungen über einen Werteverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels bekannt.

27. *Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

In wasserwirtschaftlichen Anpassungsfragen wird überwiegend mit den Größen Niederschlag, Abfluss und Extremereignisse gearbeitet. Im Rahmen von KLIWAS (siehe auch Frage 10), in einem Projekt zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Alpine Space Project AdaptAlp: Adaptation to Climate change in the Alpine Space) sowie der Gremienarbeit der internationalen Flussgebietskommissionen (hier Internationale Kommission zum Schutz des Rheins, IKSR) und der Internationalen Kommission für die Hydrologie für das Rheingebietes (KHR) erfolgten von der BfG in Koblenz mit den nationalen und internationalen

Projektpartnern Untersuchungen zu den Auswirkungen des Globalen Klimawandels auf den Wasserhaushalt beziehungsweise das Abflussregime der großen Ströme Deutschlands.

Neben einer Vielzahl von Kennwerten zur Beschreibung des künftigen Abflussregimes wurde anstelle der klimatischen Wasserbilanz das potenzielle Wasserdargebot ermittelt. Dies ist die wasserwirtschaftlich relevante Größe. Die bisher durchgeführten vielfältigen Untersuchungen führten zu folgenden Erkenntnissen:

- Die verschiedenen verfügbaren globalen Klimamodellantriebe weisen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das regionale Klima (d. h. hier in ihrer Rolle als Modellantrieb für regionale Klimamodelle) und hierbei insbesondere auf den Niederschlag noch erhebliche, zeitlich und räumlich verschiedene Änderungssignale auf.
- Insbesondere für die nahe Zukunft resultiert bei der Anwendung verschiedener Modellketten, die aus der Kopplung von Treibhausgasemissionsszenarien - globale Klimamodelle - regionale Klimamodelle und Wasserhaushaltsmodelle/-verfahren bestehen, hinsichtlich des Wasserdargebotes noch eine große Ergebnisbandbreite. Dies gilt insbesondere für die nahe Zukunft (2021 bis 2050), wo im Spektrum der Projektionen zum Wasserdargebot in der Bandbreite von trockenen bis zu feuchteren Szenarien geringe Änderungen von +/-5% bis hin zu stärkeren Abnahmen von -10% bis -15% für die Flussgebiete berechnet wurden. In der fernen Zukunft (2071-2100) finden sich Zunahmen von +5% bis +15% bis hin zu Abnahmen von -10% bis -25 % für die Flussgebiete.
- Bei der Berechnung des Wasserdargebotes (und dies gilt auch für die klimatische Wasserbilanz) hat sich gezeigt, dass der Berechnungsmethode für die potenziellen Verdunstungen eine große Bedeutung zukommt. Dies wird in vielen hydrologischen Klimafolgenuntersuchungen noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Rahmen des UFO-Plan Vorhabens WasKlim wurde für verschiedene Klimastationen Deutschlands die klimatische Wasserbilanz bis 2100 ermittelt. Für die Zeitspanne 2071 -2100 zeigt sich im Vergleich zu 1971 -2000 eine deutliche Abnahme in den Sommermonaten von zum Teil 200 -300 mm, die in den Wintermonaten nicht immer ausgeglichen werden kann. Über das Jahr gesehen, könnte sich so ein Defizit mit Schwerpunkten in Ost- und Mitteldeutschland sowie in Baden-Württemberg und im Alpenvorland ergeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den letzten Jahren das Instrumentarium zur Berechnung des Einflusses von Klimaänderungen aufgebaut und kontinuierlich verbessert wurde. Die erzielten Ergebnisse zeigen aber auf, dass es erhebliche Bandbreiten in der gesamten Kette der Klimafolgenuntersuchungen gibt. Für die Zeit bis 2050 lassen sich keine eindeutigen Signale und damit kein unmittelbarer Handlungsdruck in Hinblick auf eine negative Entwicklung des Wasserhaushaltes erkennen.

Diese Ergebnisse beruhen auf den Ausgangsmodellen (Stand 2005). Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und der erkannten Unsicherheiten wird empfohlen, mit den mittlerweile vorliegenden Modellergebnissen des 5. IPCC-Berichtes (Stand 2012) die hydrologische Klimafolgenanalyse zu ergänzen.

28. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen zu den Wertverlusten durch Starkniederschläge in den kommenden Jahrzehnten vor. Nach Aussagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) hat sich die Anzahl der Tage mit Starkniederschlägen über 30 mm im Zeitraum 1951-2013 geringfügig, aber nicht signifikant erhöht. Insgesamt sind Modellierungen und Projektionen künftiger Starkniederschläge schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, da es sich dabei um teilweise sehr lokale Phänomene handelt. Dennoch wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Starkniederschläge im Zuge des Klimawandels in Deutschland erhöhen wird. Sind städtische Gebiete betroffen, ist mit hohen Schäden zu rechnen. Studien zu bisherigen Schäden (Starkregen inklusive Sturzfluten, Hagel, gegebenenfalls Gewitter) haben 422 Ereignisse beginnend in den 70iger Jahren erfasst und geben durchschnittliche jährliche Schäden in Höhe von ca. 160 Mio. € an (Vorhersage und Management von Sturzfluten in urbanen Gebieten URBAS www.urbanesturzfluten.de).

EURO
nicht
kurziv

29. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.*

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Abschätzungen, solche Arbeiten sind nicht bekannt.

30. *Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?*

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Menschen von einem Meeresspiegelanstieg von bis zu einem Meter betroffen wären. Das Ausmaß der Betroffenheit lässt sich jedoch an den im Rahmen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) berichteten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten abschätzen (siehe Antwort zu Frage 31).

Die derzeitige Küstenschutzplanung berücksichtigt einen Meeresspiegelanstieg von bis zu 50 Zentimeter, bezogen auf das Jahr 2100. Über die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ jährlich zur Verfügung stehenden Mittel hinaus wird seit 2009 der Sonderrahmenplan für „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ umgesetzt. Mit diesem Sonderrahmenplan stellt der Bund den Küstenländern in den Jahren 2009 bis 2025 zusätzlich insgesamt 380 Millionen Euro zur Verfügung, um geplante oder neue Küstenschutzmaßnahmen bis 2025 beschleunigt fertigstellen zu können.

31. *Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?*

Die Erstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten wurde am 22.03.2014 vollständig abgeschlossen. Die Karten können im Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsportal (www.wasserblick.net) sowie auf den Internetseiten der Bundesländer eingesehen werden.

32. *Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen, und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?*

Nach den Berichtsdaten der Bundesländer zu den Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten vom März 2014 leben in der Bundesrepublik ca. 8 Mio. Einwohner in potenziell von signifikantem Hochwasser betroffenen Gebieten. Dabei beträgt die Anzahl der betroffenen Einwohner je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 7.923.121
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 1.819.002
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 353.930

Die Anzahl der betroffenen Anlagen nach EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED-Anlagen) je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 2.142
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 582
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 204

Biodiversität

33. *Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?*

Über die Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft liegen derzeit nur relativ grobe Abschätzungen vor. Sie basieren in der Regel auf regionalisierten Klimaszenarien, die mit Prozess-, Ertrags- und/oder Agroökosystem-Modellen verknüpft werden. Die Vergleichbarkeit der bisher veröffentlichten Studien wird dadurch beeinträchtigt, dass den Studien unterschiedliche Modellannahmen bezüglich des Emissionsszenarios, des CO₂-Düngeeffekts und der phytosanitären Wirkungen zugrunde lagen und in der Regel auch eine Beschränkung auf ausgewählte Kulturarten erfolgte.

Wegen der inhaltlichen Zusammenhänge wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 37, 38, 39, 40, 44 und 45 hingewiesen.

34. *Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?*

23. Eine genauere Unterscheidung der Auswirkungen auf die Biodiversität bei verschiedenen Erwärmungsintervallen ist zurzeit nicht möglich. Dazu sind die wissenschaftliche Erkenntnisse und auch der Monitoring-Datenbestand noch zu unbefriedigend. Es wird auf die Bedeutung des in Bearbeitung befindlichen Monitoringberichtes verwiesen (siehe Antwort zu Frage 8), der zukünftig regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen berichten soll. Klare Einflüsse des Klimawandels sind jedoch bei der Phänologie von Pflanzen und Tieren deutlich nachweisbar, zum Beispiel die zeitliche Vorverlegung von Blüte oder Brutzeiten von Vögeln. Es ist davon auszugehen, dass fast alle in Deutschland vorkommenden Lebensräume durch den Klimawandel beeinflusst werden. Intensität und Art dieser Beeinflussung können jedoch stark variieren. Durch Klimaänderungen könnten in den nächsten Jahrzehnten nach Schätzungen bis zu 30 % der derzeitigen Tier- und Pflanzenarten deutschlandweit aussterben, da ihre Anpassungsfähigkeit begrenzt ist. Gleichzeitig werden sich vom Menschen eingebrachte Arten vermehrt in der freien Natur etablieren, bereits etablierte Arten ihre Verbreitung ausdehnen oder neue Arten zuwandern. Bei den zurückgehenden Arten wird es sich Modellrechnungen zufolge überdurchschnittlich häufig um bereits heute seltene und gefährdete (insbes. Arten der Roten Liste) handeln. Tondere

Es wird es darauf ankommen, dass Bund und Länder die quantitativ und qualitativ festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und des Bundesnaturschutzgesetzes für Schutzgebiete und Vernetzungen durch geeignete Maßnahmen erreichen.

Auf Bundesebene tragen viele Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität (wie z.B. das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und der Waldklimafond) dazu bei, die U

Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme zu erhalten oder wieder zu stärken. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher auch ein wichtiges Element der DAS.

35. *Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?*

Es ist davon auszugehen, dass sich der Klimawandel tendenziell negativ auf den Zustand von Mooren auswirken wird und auch die Wiedervernässung von drainierten Mooren erschweren kann.

36. *Welcher Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂ Speicher zu erhalten?*

Die Bundesregierung hat dem Schutz der Moore Rechnung getragen, in dem sie Moore unter gesetzlichen Schutz nach §30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz gestellt hat. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung fällt der Moorschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Länder haben alle lebenden deutschen Hochmoore sowie Teile der Niedermoore mit Vorkommen von nach der europäischen FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) geschützten Lebensraumtypen und Arten als FFH-Gebiete ausgewiesen. Zudem haben die Länder mit wesentlichen Moorkommen in der Regel eigene Moorschutzprogramme und teilweise auch Klimaschutzprogramme aufgelegt oder auch Instrumente zur Finanzierung von Moorkomplexprojekten wie die „Moorkomplexe“ geschaffen.

Die Bundesregierung unterstützt den Moorschutz u.a. im Rahmen des Förderprogramms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, das der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung dient. Mit diesem Finanzierungsinstrument können national bedeutsame und repräsentative Naturräume geschützt und langfristig gesichert werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden derzeit u.a. folgende Projekte mit einem Schwerpunkt im Moorschutz durchgeführt:

- Baar, Baden-Württemberg,
- Pfrunger-Burgweiler Ried, Baden-Württemberg,
- Allgäuer Moorallianz, Freistaat Bayern.

Durch dieses Programm wurden bisher insgesamt in 26 von der Bundesregierung geförderten abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekten Hoch- und Niedermoore geschützt, entwickelt und langfristig gesichert.

Auch über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt ist die Förderung von Moorschutzprojekten unter anderem vor dem Hintergrund der Ökosystemleistungen von Mooren und dabei insbesondere dem Klimaschutz durch die Bundesregierung in Vorbereitung.

Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden unter anderem Instrumente zur Optimierung des Moormanagements geschaffen und die Länder bei der

Weiterentwicklung ihrer moorspezifischen Förderinstrumente unterstützt. Zudem werden Verbände in ihren Aktivitäten zum Moor- und Klimaschutz gefördert.

Landwirtschaft

37. *Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u.a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt, und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?*

Zu den Auswirkungen und Veränderungen einzelner Klimaelemente (Temperatur, Niederschlag, CO₂-Konzentration) auf Wachstums- und Ertragsprozesse sowie die Qualität wichtiger Kulturpflanzen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Auch über die Auswirkung der durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Extremwetterlagen und Extremwetterereignissen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor, schon gar nicht regional und nach verschiedenen Kulturarten differenziert. Das BMEL hat daher das Verbundforschungsprojekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ angestoßen. Das Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, die regionalen Auswirkungen klimawandelbedingter Extremwetterlagen auf die deutsche Land- und Forstwirtschaft, inklusive Sonderkulturen, zu erforschen. Hierbei geht es auch um betriebswirtschaftliche Aspekte und mögliche Anpassungsmaßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene, zum Beispiel Versicherungen. Die Vorlage des Endberichtes wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen.

38. *Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte, und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente nach Ihrer Kenntnis die Verluste der Landwirte ab?*

Bis hinreichend präzise abschließende Erkenntnisse vorliegen, in welchem Ausmaß einzelne Wetterlagen und -ereignisse als Folgen des Klimawandels interpretiert werden können, kann keine Aufschlüsselung vorgenommen werden, zu welchen Anteilen spezifische Programme der Bundesregierung der Bewältigung des Klimawandels dienen.

Sofern in der Landwirtschaft Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterung entstehen, können zur Bewältigung der Schäden staatliche Zuwendungen beantragt werden, unabhängig davon, ob es einen kausalen Zusammenhang zum Klimawandel gibt. So wurden im Rahmen der Schadensbewältigung der Hochwasserkatastrophe von 2013 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ für Aufbauhilfeprogramme insgesamt 401,6 Mio. Euro eingestellt, die zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden verwendet werden. Die Zuwendung für Landwirte in Form eines Zuschusses kann bis zu 80 % des Schadens betragen.

39. *Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft, und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?*

In der Anlage H.3 des Aktionsplans Anpassung sind die Aktivitäten und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure, unter anderem auch der Akteure in der Landwirtschaft, dargestellt. Eine Bewertung und gegebenenfalls Aktualisierung dieser Zusammenstellung wird frühestens im bis Mitte der Legislaturperiode vorzulegenden Bericht zur Evaluierung der Deutschen Anpassungsstrategie und des Aktionsplans vorgenommen. Dies gilt auch für die in Anlage H.2 zusammengefassten Beiträge der Länder.

40. *Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten, und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützen die Bundesregierung diesbezüglich?*

Die Erhaltung von genetischen Ressourcen unter anderem in Form von „alten Sorten“ in Genbanken und vor allem durch Anbau ist der Ausgangspunkt für Züchtungsprogramme, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Adaptionen an sich ändernde Umweltbedingungen erfordern spezifische Sorteneigenschaften, wie etwa Trocken- und Strahlungstoleranz, Kälteverträglichkeit, Reifeverhalten, Nährstoffeffizienz und Resistenzen gegenüber Schaderregern. Solche Charakteristika sind häufig in alten Sorten noch zu finden. Diese liefern daher wichtiges Ausgangsmaterial für die Neuzüchtung. Zu dem Gesamtkomplex gehört auch der Einsatz von Tierarten, die gut mit den veränderten Bedingungen zurechtkommen.

Zur Umsetzung der Anpassung des Pflanzenbaus an sich ändernde Klimabedingungen ist unter anderem die Erhaltung eines neutralen, auf biometrischen Grundsätzen basierenden Versuchswesens notwendig. Dies wird von der Bundesregierung zum Beispiel mittels der beim Bundessortenamt durchgeführten Wertprüfungen oder durch Charakterisierung 'alter Sorten' unterstützt. Daneben setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für den Erlass der notwendigen Rechtsvorschriften ein, um die Erhaltung wertvollen alten Sortenmaterials durch Anbau zu erleichtern und zu fördern.

41. *Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten, und hat die Bunderegierung Kenntnis darüber, welche davon als invasiv zu betrachten sind?*

Das Verbreitungsgebiet, die Etablierungswahrscheinlichkeit und die hervorgerufenen Schäden werden bei einer Vielzahl von Schadorganismen der Pflanzen wesentlich durch die klimatischen Verhältnisse mitbestimmt. Dies trifft insbesondere für tierische Schadorganismen (Insekten), aber auch für Pilze, Bakterien und Pflanzen (als Schadorganismus) zu. Für genaue Prognosen sind im Einzelfall weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie zum Beispiel das Vorhandensein beziehungsweise die räumliche Verteilung von Wirtspflanzen, die Anfälligkeit der Wirtspflanzen oder das Vorkommen natürlicher Antagonisten.

Infolge einer zunehmenden Erwärmung in Deutschland ist mit einer weiteren Ausdehnung bestimmter Pflanzenschadorganismen zu rechnen. Dies betrifft sowohl Schadorganismen, die

bereits in Teilen Deutschlands angesiedelt sind, wie z.B. den Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) oder die hochallergene Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), als auch solche, die bisher lediglich in Südeuropa verbreitet waren, deren Verbreitungsgebiet sich nunmehr aber langsam Richtung Norden ausweitet. Dies trifft zum Beispiel auf den Pinienprozessionsspinner (*Thaumetopoea pityocampa*) zu. In diesem Zusammenhang sind auch Pflanzenpathogene zu nennen, die mit Vektoren übertragen werden, wie z.B. der Erreger der im Weinbau gefürchteten „Flavescence Dorée“-Erkrankung (*Candidatus Phytoplasma vitis*). Diese Phytoplasrose, die bisher in Deutschland noch nicht vorkommt, wird durch die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) übertragen, deren Verbreitungsgebiet sich zunehmend aus südeuropäischen Befallsgebieten Richtung Mitteleuropa ausdehnt.

Durch den weiterhin steigenden globalen Handel sind immer mehr Einschleppungen von Quarantäneschadorganismen oder neuen, bisher in Deutschland oder der Europäischen Union noch nicht vorhandenen, potenziell invasiven Schadorganismen zu verzeichnen. Inwiefern sich ein eingeschleppter Schadorganismus in einem neuen Gebiet auch tatsächlich dauerhaft etablieren kann, wird auch durch klimatische Faktoren beeinflusst. Im Rahmen des Klimawandels ansteigende Temperaturen werden die Ansiedlungsbedingungen für eine Reihe von Schadorganismen verbessern. Klimastudien zum Etablierungspotenzial des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*), die im Rahmen von Risikobewertungen und wissenschaftlichen Arbeiten durchgeführt wurden, legen nahe, dass sich die Lebensbedingungen für diesen Schadorganismus mit zunehmender Temperatur verbessern werden (Bidinger, 2012; MacLeod et al., 2002).

Steigende Temperaturen können in vielen Fällen zu einer höheren Schadwirkung bei Befall mit Schadorganismen führen. Dies kann zum Beispiel auf verkürzten Entwicklungszeiten und damit erhöhten Generationszahlen der Schadorganismen als auch auf verstärkter Anfälligkeit zunehmend gestresster Wirtspflanzen beruhen (z. B. Eichenprachtkäfer, *Agrilus biguttatus*; Kleiner Buchenborkenkäfer, *Taphrorychus bicolor*; Phytophthora-Wurzelhalsfäule der Erle, *Phytophthora alni*). Im Falle des Asiatischen Laubholzbockkäfers kommt es unter wärmeren Bedingungen zu einer deutlichen Verkürzung des Entwicklungszyklus von 2-3 Jahren (derzeit in Deutschland) auf 1-2 Jahre (in Norditalien). Ähnliches ist auch bei heimischen Insekten, wie zum Beispiel dem Waldmaikäfer (*Melolontha hippocastani*) zu beobachten.

42. Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?

Grundsätzlich gehen von Pflanzenpathogenen keine direkten Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Indirekte Gefahren können zum Beispiel durch Aufnahme verschiedener Mykotoxine mit der Nahrung entstehen. Als wichtigste Toxinbildner sind in diesem Zusammenhang pflanzenpathogene Pilze der Gattung *Fusarium* (insbesondere in Getreidekulturen) und *Alternaria* zu nennen. Dauerhaft mildere Winter und erhöhte Luftfeuchtigkeit könnten die Entwicklung dieser Schadorganismen fördern. Der großen Bedeutung dieser Pilze sowohl für die Pflanzengesundheit als auch für die Belastung der

Ernteprodukte Rechnung tragend, werden sie im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes bereits seit Jahrzehnten mit verschiedenen Maßnahmen bekämpft.

Von den in Beantwortung der Frage 41 genannten Schadorganismen sind mit Ausnahme des Eichenprozessionsspinners und der Beifuß-Ambrosie keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt. Der Eichenprozessionsspinner kann durch seine „Brennhaare“ sehr unangenehme Hautreizungen verursachen, die Beifuß-Ambrosie hat ein erhebliches allergenes Potenzial als Inhalationsallergen aber auch bei Berührung als Kontaktallergen.

Im Interesse des Waldschutzes wird eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (nach Pflanzenschutzgesetz) dann erwogen, wenn gleichzeitig weitere Schadschmetterlinge (z. B. Schwammspinner, Grüner Eichenwickler, Großer und Kleiner Frostspanner) auftreten bzw. wenn eine existenzielle Bestandsgefährdung vorliegt, die auch einen Verlust der Waldfunktionen zur Folge hätte. Nach Überprüfung der aktuellen Lage kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Notfallsituationen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Notfallzulassung für 120 Tage zur Anwendung von Insektiziden für die luftgestützte Bekämpfung im Forst erteilen. Viele Maßnahmen sind auch hygienisch begründet, unterfallen daher dem Biozidrecht und haben in öffentlichen Bereichen eine große Bedeutung. Dabei werden befallene Areale gesperrt oder nach Biozidrecht zugelassene Insektizide angewandt.

Im Fall der Beifuß-Ambrosie, die besonders stark in Brandenburg auftritt, gibt es hierfür einzelne kommunale und regionale Aktivitäten auf Landesebene. Die Aktivitäten der Länder werden teilweise durch das Julius Kühn-Institut (JKI) im Rahmen eines Aktionsprogramms koordiniert und durch Informationen unterstützt. Mehrere Länder haben Meldestellen für Ambrosiafunde eingerichtet. Meldungen zum Auftreten von Ambrosia können auch in ein Webportal beim JKI eingetragen werden.

43. *Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa, und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?*

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und den Nachweisen der Afrikanischen Schweinepest bei jeweils zwei Wildschweinen in Litauen und Polen nahe der weißrussischen Grenze Anfang 2014. Die grenznahen Befunde lassen die Bewegung von Wildschweinen aus einer infizierten Gegend als Eintragsquelle wahrscheinlich erscheinen.

Um das Ziel zu erreichen, Deutschland weiterhin frei von Afrikanischer Schweinepest zu halten, kommt der Aufklärung über die von Lebensmitteln tierischer Herkunft ausgehenden Gefahren von Afrikanischer Schweinepest eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Reisende, Fernfahrer und Arbeitskräfte, die aus den oder über die von Afrikanischer Schweinepest betroffenen Gebieten in Litauen, Polen, Belarus oder Russland nach Deutschland einreisen und hier in landwirtschaftlichen Betrieben saisonal arbeiten. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung Anfang März 2014 in Zusammenarbeit mit den Ländern und Betreibern von an Autobahnen gelegenen Raststätten und Autohöfen eine Plakatkampagne in

deutscher, russischer, polnischer und rumänischer Sprache in den entsprechenden Einrichtungen entlang der Autobahnen in Ostdeutschland sowie wichtiger Autobahnen nach Süd- und Westdeutschland gestartet; diese Aufklärungsaktion soll zunächst für die Dauer von sechs Monaten gelten.

Daneben werden die sowohl auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft als auch auf der des Friedrich Loeffler-Instituts eingestellten Informationen zu Afrikanischer Schweinepest regelmäßig aktualisiert.

Weiterhin hat die Bundesregierung empfohlen, Proben von Wildschweinen, die im Rahmen von Untersuchungsprogrammen ohnehin auf das Virus der Klassischen Schweinepest untersucht werden, auch auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest zu untersuchen.

44. *Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen, und wenn ja, welche?*

Eine globale Erwärmung um 2 °C wird weltweit einen erhöhten Wasserbedarf landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen in den Sommermonaten durch Extremwetterlagen (Trockenperioden) zur Folge haben. Effizientere Bewässerungstechniken, wie zum Beispiel die Tropfbewässerung, werden in allen Regionen mit geringerer Wasserverfügbarkeit an Bedeutung gewinnen, zumal diese Bewässerungstechnik nach dem Aufbau der Anlagen im Frühjahr eine Arbeitszeit sparende Bewässerungstechnik darstellt. Insgesamt werden die Betriebe aber schlagkräftiger werden müssen, entweder durch einen höheren Maschinenbesatz an mobilen Beregnungsmaschinen oder durch stationäre Beregnungsmaschinen wie Kreis- und Linearberegnungsmaschinen. Letztere eignen sich aber nur für größere arrondierte Teilflächen (> 20 ha).

45. *Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Bewässerung und Entwässerung?*

Die agrarstrukturelle Entwicklung in Deutschland wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Erkenntnisse über agrarstrukturelle Veränderungen aufgrund des Klimawandels liegen der Bundesregierung nicht vor.

Unabhängig davon sind zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion Anpassungsmaßnahmen zur sparsamen Wasserbewirtschaftung und hoher Wassernutzungseffizienz (z. B. Tropfbewässerung, Kreisberegnung), Erschließung des Bodenwasservorrats und alternativer Wasserquellen (Hochwasserspeicherung, Regenrückhaltebecken) sinnvoll. Regional dürften Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung erforderlich werden, etwa durch Erhaltung oder Schaffung leistungsfähiger Drainagesysteme.

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik



46. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe, und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?*

Eine Aussage ob und inwieweit in den kommenden Jahren höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik erforderlich werden können, wird erst im Rahmen des Fortschrittsberichts und des Aktionsplans II möglich sein (s. auch Vorbemerkung der Bundesregierung). Hierfür gelten die Finanzierungsregelungen des Koalitionsvertrags. Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, dass Anpassung an den Klimawandel nicht notwendig immer zu höheren oder zusätzlichen Ausgaben führen muss, wenn Anpassungsaspekte frühzeitig in die Planung und Entwicklung von Maßnahmen einbezogen werden.

47. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet, und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Mio. Euro?*

Die Anpassungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, Anpassungsbelange nach Möglichkeit in andere Politikbereiche zu integrieren. Aufwendungen für Maßnahmen, die nicht ausschließlich für Anpassungsvorhaben aufgewendet wurden, aber „indirekte“ Anpassungswirkung entfalten, sind nicht getrennt ausweisbar. Im Folgenden werden ausschließlich die Ausgaben - aufgeschlüsselt nach Ressorts - aufgeführt, für die eine direkte Zuordnung zur nationalen Anpassungspolitik möglich ist.

Im Haushalt des BMUB wurden erstmals mit dem Haushalt 2011 Ausgaben mit der Zweckbestimmung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ veranschlagt. Die Ansätze 2011 bis 2014 (neuer RegE) waren/sind wie folgt veranschlagt:

- 2011: 1 Mio. € *Euro*
- 2012: 2 Mio. € *Euro*
- 2013: 3 Mio. € *Euro*
- 2014: 4 Mio. € *Euro*

Ist-Ausgaben 2011 bis 2013 sind wie folgt geleistet worden:

- 2011: 145 T€ *Euro*
- 2012: 877 T€ *Euro*
- 2013: 1.385 T€ *Euro*

Der Bundesregierung ist nicht ersichtlich, auf welchen Haushaltstitel des Bundeshaushaltes sich die in der Frage angesprochene Absenkung der Mittel um 1,8 Mio. € beziehen könnte. Mittel für die Förderung von Anpassungsmaßnahmen stehen allerdings auch im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Dort waren für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 8.000 T€ veranschlagt, denen aber aufgrund der Finanzierungssituation des Klima- und Energiefonds nur 2.018 T€ zugewiesen werden konnten. Im Regierungsentwurf für 2014 ist ein Ansatz von 5,234 Mio. € vorgesehen. Unter Zugrundelegung des in 2013 tatsächlich verfügbaren (zugewiesenen Betrages) ist allerdings

siehe auch Ja! müsste das mit Energie- u. Klimafonds heißen? Bitte mit Sachst. klären.

Tds

TEuro
TEuro
TEuro

keine Kürzung festzustellen, insbesondere, wenn man die Steigerung im BMUB-Haushalt mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gibt es seit dem Jahr 2011 den Förderschwerpunkt „Klimaschutz-Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel“. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt und dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Bundeshaushalt finanziert wurden 2011: 2 Teilkonzepte (179.211 €), 2013: 5 Teilkonzepte (271.396 €).]

1 Euro
1 Euro

Im Haushalt des BMBF wurden/werden nachfolgende Nationale Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung gefördert:

- KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten): 85 Mio. €, 2008 - 2014
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement- Modul B "Innovative Systemlösungen für nachhaltiges Landmanagement): 43 Mio. €, 2008 - 2015
- Climate Service Center (CSC): 20 Mio. €, 2009 - 2014
- MiKlip (Mittelfristige Klimaprognose): 20 Mio. €, 2011 - 2015
- Ökonomie des Klimawandels: 12 Mio. €, 2011 - 2014
- Soziale Dimensionen von Klimaschutz und Klimawandel: 12 Mio. €, 2009 - 2013

1 Euro
1 Euro
1 Euro
1 Euro
1 Euro

Im Geschäftsbereich des BMVI wurde im Rahmen der DAS in den Jahren 2009 bis 2013 das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS – Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt“ durchgeführt, das auch die Entwicklung von Anpassungsoptionen beinhaltet. In den Jahren 2008 bis 2013 wurden für diesen Forschungsverbund 18,3 Mio. € eingesetzt. Aus den Modellvorhaben der Raumordnung (Einzelplan 25 Kapitel 1225 Titel 532 85) wurden im genannten Zeitraum 1,6 Mio. € für die Anpassung an den Klimawandel und damit die DAS aufgewendet.

1 Euro
1 Euro

Im Haushalt des BMI wurden für die Projektstelle (Klimawandel und Bevölkerungsschutz) in den Jahren 2008 -2014 nachfolgende Personalkosten aufgewandt:

- 2008: 60.000€
- 2009: 27.000€
- 2010: 55.000€
- 2011: 58.000€
- 2012: 30.000€
- 2013: 35.000€

Euro 6x

Für die Beteiligung an Forschungsprojekten (siehe auch Frage 10) wurden für nachfolgende Vorhaben Mittel verwendet:

- Extremwertprojekt: insgesamt 16.000€
- Radarklimatologieprojekt in 2013 5.000€ über die gesamte Laufzeit bis 2016 ist eine Beteiligung in Höhe von 50.000€ vorgesehen.

1 Euro
1 Euro
1 Euro

Im Geschäftsbereich des BMG wurden für die unmittelbare nationale Anpassungspolitik im Zeitraum 2008-2014 insgesamt Mittel in Höhe von 59.000,€ verwendet.

1 Euro

48. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet, und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?*

Zur Beantwortung der Frage mit Bezug zum BMUB- und BMZ-Haushalt wird auf die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2011 (BT-Drucksache 17/6995 Nr. 57) und 14. August 2013 (BT-Drucksache 17/14577 Nr. 95), sowie auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2014 (Schriftliche Frage 200 des MdB Kekeritz für den Monat März 2014) verwiesen. Für 2013 ist der Soll/Ist-Vergleich noch nicht abgeschlossen. Abschließende Angaben für das Haushaltsjahr 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2015-2017 sind derzeit noch nicht möglich, da eine finale Projektauswahl noch nicht abgeschlossen wurde.

In den Jahren 2008 – 2013 standen Haushaltsmittel des BMEL gemäß folgender Aufstellung zur Verfügung:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2010 (EUR)	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	Volume Total (EUR)
2010-1	GCP/GLO / 286/GER	Climate Change Mitigation MICCA	INT	450,000	400,000	340,000	330,000	0		1,520,000

Für den Zeitraum 2014 – 2018 sind folgende Mittel vorgesehen:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	Volume Total (EUR)
2014-2	GLO/GCP/ 500/GER	MICCA II/MAGHG	INT	100,000	550,000	500,000	400,000	1,550,000

Das BMBF stellt für die aufgeführten international ausgerichteten Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Regional Science Service Centres –RSSC: Das BMBF baut gemeinsam mit afrikanischen Partnerländern zwei regionale Kompetenzzentren für Klimawandel und angepasstes Landmanagement im westlichen und südlichen Afrika auf: 100 Mio. €, 2008 - 2016. *TEuro*
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement Modul A – Wechselwirkungen zwischen Landmanagement, Klimawandel und Ökosystemdienstleistungen): 72 Mio. €, 2009 – 2016 *TEuro*
- Science in Support of Climate Services (ERA-Net der gemeinsamen Programmplanungsinitiative “JPI Climate”): 8 Mio. €, 2016 – 2018 (Planzahlen) *TEuro*

49. *Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international), und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?*

Das Verfahren zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015 zum Energie- und Klimafonds ist noch nicht abgeschlossen.

Stanneck, Regina

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 15:44
An: WRI 1
Cc: *1)* Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Adler; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Internetredaktion BMUB; Knöpfle, Philipp; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153 "Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland"
Anlagen: 05 BT AW PSt Pronold.pdf; 04 KP Antwort.docx *18/11403*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei die Antwort des BMUB vorab z. K. Der Originalvorgang erreicht Sie per Hauspost. *2) z. Vp. J. 19/5*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 15:43
An: pd1.annahmestelle@bundestag.de
Betreff: WG: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153 "Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland"

Anbei die Word-Datei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (88)305 - 2216

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 15:43
An: baerbel.hoehn@bundestag.de
Cc: fragewesen@bk.bund.de; kabref@bpa.bund.de; 011-40@auswaertiges-amt.de; kr@bmf.bund.de; Kröher, Denise -LS2 BMAS (Denise.Kroehrer@bmas.bund.de); fragewesen@bmz.bund.de; buero-prkr@bmwi.bund.de; petra.kaercher@bmg.bund.de; kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de
Betreff: Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153 "Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1153.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir
Referat Kabinett und Parlament
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11056 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, -9. Mai 2014

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten
der Abgeordneten**

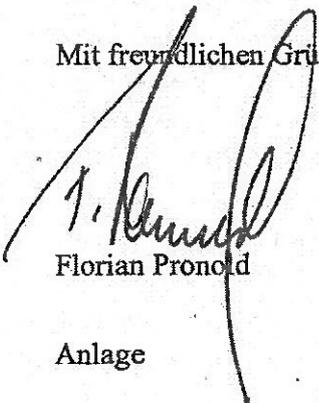
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Bundestagsdrucksache 18/1153

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die
oben genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen


Florian Pronold

Anlage



**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten der Abgeordneten [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1153

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kipppunkte im Klimasystem erreicht werden, die katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels, der eindringlich zeigte, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Allein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Mrd. Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Mrd. Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Mio. Euro beantragt. Auch die Hitzewelle im Jahr 2003 bleibt mit europaweit rd. 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst (Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014), werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer

...

Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausreichend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur, wie z. B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ende 2008 hat das Bundeskabinett die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel beschlossen. Übergreifendes Ziel der DAS ist es, die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die Anpassungskapazität Deutschlands an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten. Zur Konkretisierung der DAS folgte im August 2011 der vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossene Aktionsplan Anpassung (APA). Der APA unterlegt die DAS mit spezifischen Aktivitäten des Bundes und legt Verknüpfungen mit anderen nationalen Strategieprozessen (u. a. Nationale Biodiversitätsstrategie, Nationale Waldstrategie, High-Tech-Strategie 2020).

Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen. Der ursprünglich für Ende 2014 vorgesehene Bericht musste aufgrund der Komplexität und des Umfangs des gesellschaftlichen Dialogs verschoben werden. Elemente des Fortschrittsberichts sind ein Evaluationsbericht, der den Umsetzungsstand des Aktionsplans Anpassung beschreibt sowie ein fortgeschriebener und weiter entwickelter „Aktionsplan Anpassung II“. Dieser wird künftige Maßnahmen des Bundes präsentieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?*

Der zweite Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC (IPCC AR5 WGII) macht deutlich, dass die Folgen des Klimawandels schon heute in den Ökosystemen aller Kontinente und der Ozeane, aber auch in Gesellschaft und Wirtschaft zu beobachten sind. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz wäre ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4°C oder mehr wahrscheinlich. Verstärkt sich der Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten weiter, nimmt Hitzestress zu, Extremereignisse werden voraussichtlich häufiger und führen zu stärkeren negativen Folgen für Gesellschaften und Ökosysteme und es steigt die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen mit sehr hohem Risiko (Kipppunkte). Die in dem Sachstandsbericht getroffenen Aussagen bestätigen die 2-Säulen-Klimapolitik der

Bundesregierung, die mit ambitionierten Klimaschutzzielen und -maßnahmen darauf zielt, dass die Erderwärmung die 2-Grad-Marke nicht übersteigt, und zugleich Maßnahmen zur Vorbereitung auf die nicht vermeidbaren Folgen von Klimaveränderungen einleitet. Je größer die Anstrengungen zur Emissionsminderung sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ökosysteme und Gesellschaften an die Grenzen der Anpassungsfähigkeit geraten.

Der Bericht trifft keine spezifischen Aussagen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland. Entsprechend können keine konkreten Handlungsempfehlungen mit Blick auf Anpassungsbelange in Deutschland abgeleitet werden.

2. *Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sollten in dem von Bundesministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten sein, und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?*

Das angekündigte „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ fokussiert auf Maßnahmen zur Schließung der Lücke zum Erreichen des Klimaschutzziels für 2020 (Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent). Anpassungsbelange werden demgegenüber in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und in dem vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossenen „Aktionsplan Anpassung“ (APA) thematisiert. Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

3. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe, und wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage der DAS und des APA sowie der Ankündigung des Fortschrittsberichts und des fortgeschriebenen Aktionsplans bereits deutlich gemacht, dass sie politische Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels für erforderlich hält. Sie sieht dies als unverzichtbare 2. Säule ihrer Klimapolitik. Sie sieht sich hierin grundsätzlich durch die vorliegenden Forschungsergebnisse bestätigt. Allerdings zeigt eine Auswertung der verfügbaren Studien, zur Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, dass es an einer methodisch konsistenten Gesamtbetrachtung für Deutschland mangelt. Wesentliche hierzu von der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorbereitung des Fortschrittsberichts in Auftrag gegebene F+E-Vorhaben sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Vorhaben werden in den für Mitte der Legislaturperiode geplanten Fortschrittsbericht zur DAS der Bundesregierung einfließen. Im Rahmen des Fortschrittsberichts werden auf Basis eines Evaluationsberichts, eines Monitoringberichts und einer Vulnerabilitätsanalyse die Fortschritte in der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie ressortübergreifend dargestellt und der Handlungsbedarf abgeleitet. Die Begleitung und ressortübergreifende Abstimmung dieser Arbeiten läuft über die Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) unter Federführung des BMUB (siehe auch Antwort zu Frage 5).

4. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung - ähnlich dem britischen „Stern-Report“ - einen Bericht, der die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenüberstellt, oder ist dieser geplant, und wenn nein, warum nicht?*

Einen Bericht, der volkswirtschaftliche Kosten von Vermeidungsmaßnahmen den Kosten von Anpassungsmaßnahmen direkt gegenüberstellt, gibt es für Deutschland nicht und ist nicht geplant. Eine solche Gegenüberstellung auf nationaler Ebene würde nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu einem Erkenntnisgewinn führen, da national reduzierte Emissionen dazu beitragen, den globalen Klimawandel zu begrenzen, und eine klare Zurechnung der hierdurch zu vermeidenden Schäden und Anpassungskosten in Deutschland und damit auch eine Gegenüberstellung mit zusätzlichen Anpassungskosten unterlassener Emissionsminderungen nicht sinnvoll möglich ist.

5. *Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?*

Für die DAS wurden verschiedene regionale Klimaprojektionen ausgewertet, die die möglichen Änderungen von Klimaparametern darstellen. Abhängig von der in den Emissionsszenario des IPCC angenommenen globalen Entwicklung der anthropogenen Emissionen treibhauswirksamer Gase gehen die Projektionen von einer Erwärmung der durchschnittlichen Jahrestemperatur in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2050 um 0,5 bis 2,5° C und im Zeitraum 2071 bis 2100 um 1,5 bis 4,5° C gegenüber dem Referenzzeitraum 1961 bis 1990 aus. Die Betrachtung der Niederschlagsentwicklung erfordert eine jahreszeitliche Differenzierung. Bei den Niederschlägen ist eine Zunahme im Winter wahrscheinlich, die je nach regionalem Klimamodell bis 40 Prozent betragen kann, in einigen Gebieten der Mittelgebirgsregionen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen sowie der nordöstlichen Landesteile Bayerns könnten die Niederschläge sogar bis zu 70 Prozent zunehmen. Die Sommerniederschläge könnten bundesweit je nach Modell um bis zu 40 Prozent abnehmen, wobei der Südwesten Deutschlands besonders stark betroffen sein könnte.

Die Analyse der Klimafolgen ist Teil eines laufenden F+E-Vorhaben im Rahmen der DAS. Aufgrund der Vielzahl der von Klimafolgen betroffenen Bereiche geht die DAS von einem integrierten Ansatz aus. Dieser zielt darauf ab, Anpassung an den Klimawandel nicht ausschließlich handlungsfeldbezogen oder sektoral zu begreifen. Vielmehr sollen die handlungsfeld- und sektorübergreifenden Auswirkungen des Klimawandels und die möglichen Wechselwirkungen von Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen setzt zunächst eine Priorisierung von Klimarisiken und -folgen voraus. Diese erfordert eine sektor- und handlungsfeldübergreifende, einheitliche Bewertung der Risiken auf der Basis einer integrierten Vulnerabilitätsanalyse, die eine Abschätzung der sektoral und regional unterschiedlichen Anpassungskapazitäten einschließt. Eine solche Analyse liegt für Deutschland noch nicht vor.

Die Vulnerabilitätsanalyse hat zum Ziel, eine aktuelle, sektorenübergreifende und einheitlich konzipierte Vulnerabilitätsbewertung für Deutschland zu erstellen. Dazu wurde eine

Bewertungsmethodik ausgearbeitet, die auch demographische und wirtschaftliche Szenarien berücksichtigt. Um die komplexen Fragen einer Vulnerabilitätsanalyse für Gesamtdeutschland bewerkstelligen zu können, wurde ein Behördennetzwerk geknüpft, um so die vorhandenen Expertisen zu bündeln. Das „Netzwerk Vulnerabilität“ besteht aus 16 Bundesoberbehörden und –institutionen, aus neun Ressorts und wird durch ein vom BMUB finanziertes und durch das Umweltbundesamt (UBA) geleitetes Vorhaben unterstützt.

6. *Welche Erreger und Krankheiten werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen?*

Das Auftreten von Infektionskrankheiten ist multifaktoriell bedingt und die bislang vorliegenden Daten lassen keine sicheren Aussagen zur zukünftigen räumlich-zeitlichen Verbreitung zu. Grundsätzlich ist denkbar, dass bei fortschreitender Erwärmung z. B. bestimmte, durch Vektoren übertragene Erreger auch in Deutschland auftreten könnten. So könnten beispielsweise neue Krankheitserreger durch Stechmückenarten übertragen werden, die aufgrund der klimatischen Bedingungen derzeit noch nicht in Deutschland beheimatet sind. Mittelfristig zeichnet sich nach den derzeitigen Erkenntnissen eine solche Entwicklung jedoch nicht ab.

Steigende Temperaturen könnten sich auch auf die Sicherheit beziehungsweise Haltbarkeit von Lebensmitteln auswirken. Infektionen durch Salmonellen, Campylobacter und anderen u. a. über Lebensmittel übertragene Erreger zählen bereits jetzt zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Bei fortschreitender Erwärmung könnte es zu einem Anstieg der durch sie ausgelösten Magen-Darm-Erkrankungen kommen.

In Deutschland existiert auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes ein gutes System zur Überwachung (Surveillance) von importierten und heimischen Infektionskrankheiten. Die Überwachung von Infektionskrankheiten schließt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) auch die Überwachung einer Reihe von Erregern ein, deren Auftreten durch Klimaänderungen beeinflusst werden kann. Das Auftreten von neuen bzw. die Ausbreitung von einheimischen Vektoren wird derzeit erforscht.

Im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten spielen im Zusammenhang mit den zu erwartenden klimatischen Veränderungen die Morbidität und Mortalität nach Hitzeeinwirkung, gesundheitliche Auswirkungen von UV-Strahlen (Hautkrebs) sowie allergische Erkrankungen die größte Rolle. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeiteten das Robert Koch-Institut (RKI) und das UBA gemeinsam Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit klimaassoziierten Umweltrisiken, die 2013 veröffentlicht wurden (<http://www.apug.de/umwelteinfluesse/klimawandel/index.htm>).

Verlässliche Prognosen zum Zusammenhang von klimatischen Veränderungen und Tierseuchenausbrüchen lassen sich nicht treffen.

7. *Sind der Bundesregierungen Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden, und wenn ja, welche?*

Der Bundesregierung sind zu diesem Zeitpunkt keine Gebiete in Deutschland bekannt, die angesichts des fortschreitenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Nationale Anpassungsstrategie

8. *Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland durch die Bundesregierung, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?*

Im Rahmen der Arbeiten zur DAS ist vorgesehen, die interessierte Öffentlichkeit und Entscheidungsträger regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen mittels eines Monitoringberichtes auf Basis von Indikatoren zu informieren. Dabei soll die thematische Breite der DAS wiedergespiegelt und die in der DAS als relevant eingeschätzten Themen abgebildet werden. In Kooperation mit Oberbehörden des Bundes hat das UBA dazu ein Indikatorensystem entwickelt, in dem für die 13 Handlungsfelder und die beiden Querschnittsthemen der DAS die Auswirkungen des Klimawandels und bereits begonnene Anpassungsmaßnahmen abgebildet werden. Die Indikatoren werden derzeit abschließend mit den Bundesländern und den Ressorts (Ständiger Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, StA AFK, Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung, IMA) abgestimmt. Ein erster Monitoringbericht zur DAS auf der Grundlage dieser Indikatoren, der ebenfalls über die IMA abgestimmt wird, ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung zur Verstetigung des Monitorings sowie einer regelmäßigen Veröffentlichung soll im Rahmen der Beschlussfassung der Bundesregierung zum Fortschrittsbericht und zum Aktionsplan II bis Mitte der Legislaturperiode getroffen werden.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) stellt für alle Handlungsfelder die erforderlichen Klimadaten als Grundlage für Klimafolgenabschätzung bereit. Im Rahmen seiner Politik- und Klimaberatung betreibt der DWD verschiedenste Beobachtungsnetze und bereitet Mess-, Klima- und Klimaprojektionsdaten nutzergerecht für vielfältige Klimaservices auf. Der DWD erstellt auch eigene Beiträge zur Klima- und Klimafolgenforschung. Er ist eng in das globale Netz aller staatlichen Wetterdienste innerhalb der UN-Weltorganisation für Meteorologie (WMO) eingebunden. Aufbauend auf einer engen Zusammenarbeit mit dem DWD und dessen Seewetteramt (SWA) verfügen die Bundesanstalten für Gewässerkunde (BfG), für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und für Wasserbau (BAW) über grundlegende Informationen über die Gewässer in Deutschland und arbeiten als Verbund im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an den möglichen Auswirkungen durch den Klimawandel im Binnen- und Küstenbereich. Dabei werden grundlegende Informationen zum Wasserkreislauf und dem Meer wie z. B. Zeitreihen

der Wasserstände und Abflussmengen nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für andere Handlungsfelder und die Forschungslandschaft bereitgestellt.

9. *Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen, und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?*

Der Fortschrittsbericht und der APA II werden unter Federführung des BMUB gemeinsam mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) erarbeitet. Die Länder werden über den Ständigen Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (StA AFK) eingebunden. Den beteiligten Kreisen wird wie beim Aktionsplan I im Rahmen einer internetbasierten Anhörung Gelegenheit gegeben, ihre Positionen einzubringen. Konsultationen und verschiedene Beteiligungsformate sind fester Bestandteil der DAS und des Aktionsplans. Von den Bundesressorts und ihren nachgeordneten Bereichen wurden und werden eine Vielzahl von Veranstaltungen mit den in den jeweiligen Handlungsfeldern der DAS relevanten Akteuren durchgeführt, in denen diese ihre Positionen einbringen können. Die Ergebnisse fließen in die Vorbereitung des Fortschrittsberichts und des Aktionsplans II ein.

10. *Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben, und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?*

Im Folgenden werden die zentralen Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der DAS, aufgeschlüsselt nach Ressorts, aufgeführt. Die Bundesministerien führen darüber hinaus verschiedene Forschungsvorhaben durch, in denen Fragen des Klimawandels als Nebenaspekt behandelt werden. Eine Auflistung dieser Vorhaben ist nicht möglich.

Das BMUB hat zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) nachfolgende Vorhaben vergeben, die durch das Umweltbundesamt (KomPass) betreut werden. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Forschungsvorhaben veröffentlicht (siehe Link).

- Integrierte Risikobewertung – Entscheidungshilfen für Anpassung an den Klimawandel (2011-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methode-einer-integrierten-erweiterten>
- Netzwerk Vulnerabilität – Vulnerabilitätsbetrachtung durch Netzwerk von Bundesoberbehörden (2012-2014)
- Monitoring der Deutschen Anpassungsstrategie – Schließung von Indikatorenlücken (2009-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-eines-indikatorensystems-fuer-deutsche>
- Dialoge zur Klimaanpassung (2011-2014)
- Identifizierung von „guter Praxis“ zur Anpassung (2011-2014)
- Policy Mix für den Aktionsplan Anpassung II (2012-2015)

- Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Analyse von 28 Anpassungsmaßnahmen in Deutschland (2009-2012); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kosten-nutzen-von-anpassungsmassnahmen-an-den>
- Ökonomie des Klimawandels (2011-2014)
- Veränderungen sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen (Leitplanken) für Anpassungspolitik und Anpassungskapazität (2011-2014)
- Kommunen befähigen (2011-2014)
- Erfolgsbedingungen in der Kommunikation zum Umgang mit Extremereignissen (2012-2015)
- Der Klimalotse für Kommunen (2012-2016)
- Akteurszentrierte Untersuchung der Erfolgsbedingungen und Hemmnisse für Anpassungsstrategie (2013-2016)
- Schnittstellen zwischen Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Strategien im Kontext von Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik (2013/2014)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurden/werden zwei Forschungsvorhaben als Beitrag zur DAS erstellt:

- „Evaluierung möglicher Anpassungsvorhaben in den Sektoren Energie, Industrie, Mittelstand und Tourismus vor dem Hintergrund der Erarbeitung eines ‚Aktionsplans Anpassung‘ der Bundesregierung“, abgeschlossen im Januar 2011. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung des Aktionsplans Anpassung eingeflossen.
- „Analyse spezifischer Risiken des Klimawandels und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für exponierte industrielle Produktion in Deutschland“, läuft noch bis Sommer 2014. Die Ergebnisse werden veröffentlicht werden.

Das BMVI hat frühzeitig erkannt, dass Einzelergebnisse zu Klimaprojektionen keine hinreichende Entscheidungsgrundlage sein können. Bereits 2007 hat das damalige BMVBS damit begonnen, die Kompetenz der Oberbehörden zu nutzen, um durch eine unabhängige Beratung die Einflüsse des Klimawandels und extremer Wetterereignisse einschließlich der Bandbreite möglicher Entwicklungen weitsichtig in den Planungen und Investitionen für seinen Geschäftsbereich im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität sowie Wohngebäude- und Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Im Auftrag des damaligen BMVBS hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung zwischen 2009 und 2013 folgende Forschungsvorhaben der angewandten Ressortforschungsprogramme Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) und Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) zu regionalen, kommunalen sowie wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Ansätzen und Lösungswegen zum Klimawandel durchgeführt:

- Modellvorhaben Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO). In dem Modellvorhaben werden regionale Klimaanpassungsstrategien durch Anwendung und Weiterentwicklung des raumordnerischen Instrumentariums in acht Modellregionen entwickelt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in der Broschüre „Heute Zukunft gestalten - Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“

(BMVBS, August 2013) und „Wie kann Regionalplanung zur Anpassung an den Klimawandel beitragen?“ (Heft 157 der Reihe „Forschungen“ des BMVBS, Januar 2013, ISBN 978-3-87994-489-7 sowie unter www.klimamoro.de).

- „Urbane Strategien zum Klimawandel - Kommunale Strategien und Potenziale“ (StadtKlima ExWoSt)
- „Immobilien- und Wohnungswirtschaftliche Strategien und Potenziale zum Klimawandel“ (ImmoKlima ExWoSt) einschließlich ImmoRisk zur Risikoabschätzung zukünftiger Klimafolgen für Immobilien. Die Ergebnisse flossen in den Aktionsplan Anpassung ein und können auf einer eigens erstellten Internetplattform abgerufen werden (www.klimastadtraum.de).

Im Geschäftsbereich des damaligen BMVBS wurde außerdem u. a. im Rahmen der DAS das Vorhaben:

- „Adaptation der Straßenverkehrsinfrastruktur an den Klimawandel“ (AdsVIS) und
- in den Jahren 2009 bis 2013 das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS“ durchgeführt, das auch die Entwicklung von Anpassungsoptionen beinhaltet. Die Ergebnisse werden auf den Internetseiten des BMVI und unter www.kliwas.de sowie in diversen Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist die Anpassungsforschung fester Bestandteil der Förderstrategie und stellt ein wichtiges Element der wissenschaftlichen Untermauerung der DAS dar. Die Forschung widmet sich der Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von Technologien und Strategien für die Anpassung an Wetterextreme und absehbare Klimaänderungen. Die Ergebnisse der Forschungsprogramme sind der Öffentlichkeit zugänglich. Zentrale Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre waren:

- KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten) mit dem Ziel, durch innovative Strategien im sensiblen Umgang mit dem Klimawandel und insbesondere durch Anpassung an die damit verbundenen Wetterextreme die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu erhöhen (www.klimzug.de).
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement) mit dem Ziel, Regionen bei der Entwicklung eines nachhaltigen Landmanagement zu unterstützen (www.nachhaltiges-landmanagement.de).
- Climate Service Center (CSC), an dem das Wissen aus der Klimaforschung praxisorientiert aufbereitet und Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wird (www.climate-service-center.de).
- Miklip (Mittelfristige Klimaprognose): Entwicklung eines Modellsystems für zuverlässige Klimaprognosen auf Zeitskalen von bis zu 10 Jahren für Deutschland und Mitteleuropa (www.fona-miklip.de)
- Ökonomie des Klimawandel: Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für ein kohlenstoffarmes Wachstum sowie Erarbeitung von Anpassungsmodellen und –maßnahmen (www.fona.de/de/9908)
- Soziale Dimensionen von Klimaschutz und Klimawandel, mit dem Ziel, soziale Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels zu untersuchen und die politische

Ausgestaltung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.
(www.fona.de/de/10402)

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sich an den nachfolgenden von der Behördenallianz initiierten Forschungsprojekten beteiligt:

- „Auswertungen regionaler Klimaprojektionen für Deutschland hinsichtlich der Änderung des Extremverhaltens von Temperatur, Niederschlag und Windgeschwindigkeit“ (Kurztitel: Extremwertprojekt). Die Ergebnisse des Projekts unter Beteiligung von BBK, DWD, THW und UBA wurden im Oktober 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Pressekonferenz ist unter folgendem Link auf der Internetseite des DWD dokumentiert und auch die Studie ist vollständig dort abrufbar: [http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?nfpb=true&pageLabel=dwdwww menu2 presse&T98029gsbDocumentPath=Content%2FPresse%2FPressenkonferenzen%2F2012%2F30_10_12%2FPressekonferenz.html](http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?nfpb=true&pageLabel=dwdwww%20menu2%20presse&T98029gsbDocumentPath=Content%2FPresse%2FPressenkonferenzen%2F2012%2F30_10_12%2FPressekonferenz.html)
- „Erstellung einer dekadischen radargestützten hoch-auflösenden Niederschlagsklimatologie für Deutschland zur Auswertung der rezenten Änderung des Extremverhaltens von Niederschlag“ (Kurztitel: Radarklimatologieprojekt). Die Ergebnisse des Projektes der Behördenallianz von BBK, DWD, THW, BBSR und UBA liegen erst nach Ende der Projektlaufzeit vor und werden voraussichtlich im Jahr 2016 veröffentlicht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese beiden Projekte behördenübergreifend von den o.g. Partnern der Behördenallianz finanziert werden. Die Angaben beziehen sich hier ausschließlich auf den Anteil des BBK, während die Gesamtkosten der Projekte deutlich höher liegen.

Die Senatsarbeitsgruppe Klimaanpassung (SAG) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vernetzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen des Forschungsbereiches, die sich mit Klima- und Klimafolgenforschung beschäftigen. Eine Schwerpunktaufgabe ist die Erarbeitung zuverlässiger Kenntnisse über die komplexen Folgen- beziehungsweise Wechselwirkungsketten von Klimaänderungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Fischerei.

Temperaturveränderungen und Stürme

11. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Abschätzungen vor. Gemäß einer Studie des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel aus dem Jahr 2007 (M. Hübler, G. Klepper: „Kosten des Klimawandels- Die Wirkung steigender Temperaturen auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit“), die den Wissensstand über die Auswirkungen des

Klimawandels in Form von steigenden Temperaturen für die Gesundheit der Menschen in Deutschland zusammenstellt, könnten zukünftige Hitzewellen zusätzliche Kosten in Höhe von 0,03 Prozent bis zu 2,8 Prozent des heutigen Sozialproduktes verursachen, weil sich die menschliche Leistungsfähigkeit unter großer Hitze reduziert. Diese Schätzung lässt aber Anpassungsmaßnahmen und positive Effekte von höheren Temperaturen unberücksichtigt.

12. *Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert, und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Bundesrepublik mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Hitzewelle im Jahr 2003 hat vor allem in den mittleren Breiten Westeuropas zu Rekordtemperaturen und zu einer extrem langen Andauer von heißen Tagen geführt. Allerdings stieg die gefühlte Temperatur in Südwest- und Westdeutschland aufgrund der sehr trockenen Luft, anders als im Westen Frankreichs oder im Mittelmeerraum, kaum über die Lufttemperatur. Extrem hohe gefühlte Temperaturen treten immer bei hohen Wasserdampfgehalten in der Luft auf, welche die Verdunstung von Schweiß als wesentliche Möglichkeit des Organismus, bei den hohen Lufttemperaturen noch Wärme abgeben zu können, massiv behindern.

Im Wesentlichen ist es dem Umstand, dass in Deutschland die Luftmassen sehr trocken waren, zu verdanken, dass die Übersterblichkeit aufgrund der extrem langen Andauer von heißen Tagen nicht das Ausmaß anderer Länder wie zum Beispiel Frankreich angenommen hat. In Frankreich forderte die Hitzewelle im August 2003 offiziell 14.800 Hitzeopfer (60 Prozent mehr Todesfälle als erwartet (Pirard, P. et al. (2005): Summary of the mortality impact assessment of the 2003 heat wave in France, Eurosurveillance 10 (7)). Schätzungen des Earth Policy Institutes in Washington gehen davon aus, dass dieser Hitzewelle 35.000 Menschen in ganz Europa zum Opfer gefallen sind (http://www.earth-policy.org/plan_b_updates/2003/update29; Stand: 16.04.2014.). Die Weltgesundheitsorganisation beziffert die Opferzahl sogar mit 70.000 zusätzlichen Toten für Gesamteuropa (World Health Organization Regional Office for Europe (2008): Protecting Health in Europe from Climate Change, Copenhagen.). Für Deutschland wurden von den Statistischen Landesämtern vor Anfang 2004 keine qualitätsgeprüfte Mortalitätsdaten für epidemiologische Untersuchungen zur Verfügung gestellt, daher liegen keine genauen Zahlen vor. Nach Hochrechnungen wird aber von einer Anzahl von ungefähr 7.000 zusätzlichen Todesfällen ausgegangen.

Für das von der Hitze besonders stark betroffene Bundesland Baden-Württemberg konnte nachgewiesen werden, dass, ausgelöst durch die Hitze, eine ungewöhnlich hohe Mortalität von 900 bis 1.300 zusätzlichen Todesfällen allein im August 2003 zu verzeichnen war (Koppe, C. & Jendritzky, G. (2004): Die Auswirkungen der Hitzewellen 2003 auf die Mortalität). Als Reaktion auf die Hitzewelle im Sommer 2003 wurde vom Deutschen Wetterdienst im Mai 2005 ein Hitzewarnsystem eingerichtet, das per Newsletter über eine bevorstehende Hitzewelle informiert. Durch die Einrichtung dieses Hitzewarnsystems sowie die Bewusstseins-schaffung über mögliche gesundheitliche Folgen von Hitzewellen in der Bevölkerung, bei Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei besonders exponierten Personen, zum Beispiel Beschäftigte im Straßenbau, unter anderem durch

Broschüren und Aufklärung über das Internet (vgl. beispielsweise Umweltbundesamt <http://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheits/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/klimawandel-gesundheit>; Stand: 16.04.2014.) sowie eine entsprechende Medienberichterstattung, ist in Deutschland bei künftigen Hitzewellen nicht mit vergleichbaren Opferzahlen wie im Sommer 2003 zu rechnen.

13. *Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?*

In den vergangenen 130 Jahren ist es in Deutschland um rund ein Grad Celsius wärmer geworden. Diese Entwicklung macht sich besonders in Großstädten bemerkbar: Für die Stadt Köln ist ein Wärmeinseleffekt von mehr als 10 °C gemessen worden, d. h. die Stadt war am Ende einer Strahlungsnacht 10 Grad wärmer als das Umland.

Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hitzewellen werden immer häufiger, länger anhaltend und stärker auftreten. Durch die „städtischen Wärmeinseln“ wird der Effekt noch verstärkt und es treten gerade bei Hitzeereignissen in Städten nachweislich erhöhte stärkere gesundheitliche Belastungen auf.

Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts dürfte in Süddeutschland an bis zu 30 Tagen im Jahr das Thermometer auf mehr als 30 °C klettern. An der Küste könnten es immerhin bis zu 15 Tage werden. Hitzeereignisse, die heute nur alle 25 Jahre vorkommen, könnten dann alle 1-3 Jahre auftreten.

Relevant für Großstädte an der Küste ist auch, dass winterliche Starkniederschläge an den Küsten drei Mal so häufig werden, in weiten Teilen nimmt deren Häufigkeit um bis zu 50 Prozent zu. Generell ist mit einer deutlichen Niederschlagsabnahme im Sommer mit längeren und häufigeren Trockenperioden und Zunahme im Winter zu rechnen. Dadurch sind nicht nur die Menschen vor allem in Ballungsräumen, an Küsten und Flüssen direkt betroffen, sondern auch Infrastrukturen, zum Beispiel zur Sicherung eines reibungsfreien Verkehrs sowie zur Wasser- und Energieversorgung.

Urbane Verdichtungsräume reagieren auf Grund der Dichte ihrer Bebauung und der Intensität der wirtschaftlichen Tätigkeit auf einzelne Elemente des Klimawandels besonders sensibel – das betrifft insbesondere das häufigere und stärkere Auftreten von Starkregen und Hochwasser, aber auch das Ausmaß und die Folgen hochsommerlicher Hitzeperioden. Energieeinsparung und Anpassung der Städte und Gemeinden an den Klimawandel sind wichtige politische Ziele der Bundesregierung, die im Rahmen der Politik einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt werden.

Die Erkenntnisse für die bereits umgesetzten Regelungen und Förderungen sind auf durchgeführte Modellvorhaben wie der in 2013 abgeschlossene BMVBS / BBSR Forschungsverbund „Stadtklima-ExWoSt“ (siehe Antwort zu Frage 10) zurückzuführen. Eine besondere Rolle spielten dabei gesamtstädtische Anpassungsstrategien im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Ergebnisse des Forschungsfeldes sind in die „Klimanovelle“ des Baugesetzbuches in § 1 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der

Bauleitplanung), § 171a (Stadtumbaumaßnahmen) und § 136 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) eingeflossen. Die Klimaschutznovelle 2011 und deren Korrektur 2013 im Rahmen der Innenentwicklungsnovelle 2013 des BauGB hat den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in das Städtebaurecht überführt und insbesondere im besonderen Städtebaurecht mit dem Stadtumbau verbunden.

Des Weiteren wurde in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 (über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2013) vom 21. Dezember 2012 / 21. März 2013) festgelegt, es sollen „die Stadtquartiere (...) unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaänderung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern und der älteren Menschen.“ (Präambel, III).

Die Forschung des ExWoSt (siehe oben) hat außerdem gezeigt, dass mit Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäude z. B. zur Kühlung, zur Dämmung von Fassaden und Dächern oder zur Dachbegrünung Synergien zur Klimaanpassung, d.h. zum Schutz vor Überhitzung und zur Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden können. Solche Maßnahmen sind bereits integrierter Bestandteil der KfW-Förderung zur energieeffizienten Sanierung bzw. Errichtung von Gebäuden (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm).

14. *Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben nach Kenntnis der Bundesregierung Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht, und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?*

Die Gesamtschadenshöhe durch den Sturm „Lothar“ in Deutschland betrug 650 Mio. Euro. An die Forstbetriebe in dem mit Abstand am stärksten betroffenen Bundesland Baden-Württemberg wurden rund 154 Mio. Euro an Fördermitteln ausgereicht. Die Gesamtschäden des Sturmes „Kyrill“ beliefen sich in Deutschland auf rund 4,7 Mrd. Euro. Die Schäden in Wäldern betragen rund 1,9 Mrd. Euro. Am stärksten betroffen war Nordrhein-Westfalen.

Die ökologischen Schäden der Stürme der letzten zwei Jahrzehnte wie zum Beispiel Lothar und Kyrill an deutschen Wäldern lassen sich monetär nicht bewerten. Schwierigkeiten bei Nachweis, Abgrenzung und Bewertung der Schadenstatbestände kommen hierbei zum Tragen.

Seit gut drei Jahrzehnten arbeitet die Forstwirtschaft verstärkt nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft. Ein Kernelement ist dabei der Umbau von Reinbeständen, die in großem Umfang nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sind, hin zu standortgerechten und an den Klimawandel anpassungsfähigen Mischbeständen. Dieser Umbau wird im Rahmen der Förderungsgrundsätze Forst der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder unterliegen als betriebliche Maßnahme der Eigentümerentscheidung. Hierbei spielen die Wahl von Baumarten und Herkünften, die räumliche Ordnung, die bodenpflegliche Bewirtschaftung, Durchforstung und Endnutzungsarten sowie die Umtriebszeit und der Zieldurchmesser eine Rolle. Insbesondere die Absenkung der Umtriebszeit und der Zieldurchmesser könnte unter Risikoaspekten zukünftig an Bedeutung zunehmen. Flankierend dazu unternimmt die forstliche Forschung von Bund und Ländern weitere Anstrengungen zur Einschätzung des Risikos aktueller und potenziell nutzbarer Baumarten. Die Bundesregierung ergänzt diese Maßnahmen durch die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. und aus dem Waldklimafonds.

So entwickelt z. B. ein Projekt ein internetbasiertes Informations- und Entscheidungsunterstützungssystem zur Risikoabschätzung und Anpassung der Waldbewirtschaftung für forstliche Standorteinheiten (DSS-RiskMan - Entscheidungsunterstützung zur Verteilung und Begrenzung von Risiken für die Forstwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels, mit einem Fördervolumen von 1,7 Mio. Euro).

Ein weiteres Projekt entwickelt waldhygienische Konzepte für Vergleichsregionen, für die eine hohe Vulnerabilität durch z. B. den Klimawandel erwartet wird. Die Vulnerabilität orientiert sich dabei vor allem an der wachstumsbeeinträchtigend limitierenden Bilanz des Niederschlags (WAHYKLAS - Waldhygienische Anpassungsstrategien für das steigende Potential von Schadorganismen in vulnerablen Regionen unter Berücksichtigung von Klimawandel und zunehmenden Restriktionen, mit 0,6 Mio. Euro gefördert).

15. *Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung, und welche Schlüsse zieht sie daraus?*

Inwieweit eine monokulturelle Bewirtschaftung das Risiko bei entsprechenden standörtlichen Bedingungen erhöht, ist letztlich nur im Einzelfall zu beurteilen. Auch von Natur aus gibt es monokulturelle Wälder. Ein Teil der heute noch auf ca. 10 Prozent der Waldfläche anzutreffenden reinen Fichtenbestände, möglicherweise aber auch ein Teil der Buchenwälder, wird regional voraussichtlich den klima- und witterungsbedingten Veränderungen nicht Stand halten. Als Konsequenz daraus ergreift die Bundesregierung die in der Antwort auf Frage 14 genannten Maßnahmen.

16. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?*

Die Schadensauswirkung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu zählen insbesondere die Stärke des Sturms und die Disposition des Standorts (Exposition, Gründigkeit und Wassergehalt des Bodens). Diese Aspekte überlagern Elemente wie die Baumartenzusammensetzung, deren Angepasstheit an den jeweiligen Standort und die horizontale und vertikale Struktur des Bestandes, auch wenn Mischwälder grundsätzlich als risikoärmer eingestuft werden.

Die Auswirkungen sind letztlich nur im Einzelfall abzuschätzen.

Klimarobustheit der Infrastruktur

17. *Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen, wie z. B. langer Hitze- und Trockenzeiten, auf thermische Kraftwerke, wie Kohle- oder Atomkraftwerke, bekannt, und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?*

Pauschale Aussagen zur den Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf thermische Kraftwerke sind aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich. Für gezielte Antworten müssen die Ereignisse vorab genau definiert werden. Außerdem sind regionale Prognosen zu den Auswirkungen des Klimawandels, die Rückschlüsse auf die Betroffenheit bestimmter Regionen und Kraftwerke in Deutschland zulassen würden, schwer zu treffen. Der Bundesregierung liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass sich Extremwetterereignisse negativ auf die Verfügbarkeit einzelner thermischer Kraftwerke auswirken können. Beispielsweise sind Einschränkungen der Einspeisung flusswassergekühlter thermischer Kraftwerke bei Niedrigwasser und zu hohen Wassertemperaturen möglich.

18. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist, als eine zentrale, und wenn nein, warum nicht?*

Angesichts der Vielfältigkeit der Energieversorgungsstrukturen (sektoral, regional etc.) und der Unterschiedlichkeit möglicher Naturkatastrophen lässt sich aus Sicht der Bundesregierung keine prinzipielle Aussage zur möglichen Anfälligkeit einer stärker zentralen oder dezentralen Energieversorgung treffen.

19. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären nach Einschätzung der Bundesrepublik von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?*

Die Lebensdauer thermischer Kraftwerke liegt bei rund 40 Jahren. Somit ist davon auszugehen, dass keines der heute betriebenen thermischen Kraftwerke noch im Jahr 2100 in Betrieb ist. Deshalb kann die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, welche Kraftwerke im Jahr 2100 von einem eventuellen Anstieg des Meerwasserspiegels in der genannten Größenordnung betroffen wären.

20. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten nach Einschätzung der Bundesregierung ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln, und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?*

Thermische Kraftwerke benötigen für ihre Produktionsprozesse Kühlwasser, das unter anderem auch aus Flüssen bezogen wird. Eine Erhöhung der Temperatur der für die Kühlung

genutzten Gewässer kann den Betrieb thermischer Kraftwerke aus wasserrechtlichen Gründen beeinträchtigen, bis hin zur Leistungsdrosselung. Aussagen zur Leistungsdrosselung einzelner Energieerzeugungsanlagen oder zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen hängen jedoch jeweils von den konkreten Umständen (Grad der Gewässererwärmung, Dauer etc.) ab.

21. *Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen, wie Stürmen und Eis, robuster zu machen, und welche Kosten wären damit verbunden?*
22. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Stromnetzinfrastuktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

Die Fragen 21 und 22 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Höchstspannungs-Stromnetze bestehen vorwiegend aus Freileitungen, die durch Starkwetterereignisse beschädigt werden können. Bei einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen müsste gegebenenfalls die Standfestigkeit von Freileitungsmasten erhöht werden.

Zu den regionalen Auswirkungen der Erderwärmung liegen der Bundesregierung keine raumzeitlich hinreichend hoch aufgelösten Studien vor, die eine verlässliche Prognose darüber zuließen, an welchen Orten im Bundesgebiet mit einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen zu rechnen ist. Eine verlässliche Abschätzung der Anpassungskosten an die Erderwärmung für die Stromnetzinfrastuktur ist darum gegenwärtig nicht möglich.

23. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

Bezogen auf konventionelle Kraftwerke liegen der Bundesregierung keine abschließenden Informationen vor. Grundsätzlich ist es das Ziel der Bundesregierung, das Energieversorgungssystem in Richtung erneuerbare Energien umzubauen und bis 2050 einen Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 80 Prozent zu erreichen. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf den konventionellen Kraftwerkspark. Deshalb ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, Aussagen zu eventuellen Ausgaben einer sich künftig wandelnden Kraftwerksinfrastruktur zu machen.

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

24. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten vor. Grundsätzlich ist die Abschätzung eines zukünftigen Wertverlustes durch Hochwasserschäden schwierig, da eine Kette von Modellen verwendet werden müsste. Diese ist mit Annahmen und Unsicherheiten behaftet. Es liegt der Bundesregierung eine Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Potsdam Institut für

Klimafolgenforschung vor (GDV / PIK „Auswirkungen des Klimawandels auf die Schadenssituation in der deutschen Versicherungswirtschaft – Kurzfassung Hochwasser“, 2011 <http://www.gdv.de/2011/11/schadenszenarien-bis-zum-jahr-2100/>, die unter den Bedingungen des Klimawandels eine Zunahme der Hochwasserschäden über alle IPCC-Szenarien, alle verwendeten Modelle und untersuchten Perioden bis 2100 zeigt. Dabei gibt es sehr große Spannweiten. Im Mittel zeigen die Modelle eine Verdopplung der Hochwasserschäden bis 2100 im Vergleich zum Referenzzeitraum (1961 bis 2000). Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die in Deutschland seit 2002 entstandenen Hochwasserschäden in Höhe von mindestens 18,2 Mrd. Euro betont die Bundesregierung die Bedeutung der Umsetzung der Richtlinie 2007/60 EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) und weist auf die gegenwärtige Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms hin, dessen Ziel die beschleunigte konsequente Umsetzung prioritärer und überregional wirkender Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes ist.

25. *Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Die Schäden des Jahrhunderthochwassers 2002 wurden zunächst mit 9,2 Mrd. Euro angegeben. Nach einer Korrektur der Daten durch Sachsen sind die Schäden des 2002er Hochwassers mit insgesamt rund 11 Mrd. Euro zu beziffern. Diese Zahlen umfassen die Schäden an Wohngebäuden, Hausrat, gewerblichen Unternehmen, an der Infrastruktur (kommunal, staatlich, sonstige Träger), in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Kosten für Präventivmaßnahmen und Katastrophenschutz.

26. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung sind keine Abschätzungen über einen Werteverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels bekannt.

27. *Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

In wasserwirtschaftlichen Anpassungsfragen wird überwiegend mit den Größen Niederschlag, Abfluss und Extremereignisse gearbeitet. Im Rahmen von KLIWAS (siehe auch Frage 10), in einem Projekt zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Alpine Space Project AdaptAlp: Adaptation to Climate change in the Alpine Space) sowie der Gremienarbeit der internationalen Flussgebietskommissionen (hier Internationale Kommission zum Schutz des

Rheins, IKS) und der Internationalen Kommission für die Hydrologie für das Rheingebietes (KHR) erfolgten von der BfG in Koblenz mit den nationalen und internationalen Projektpartnern Untersuchungen zu den Auswirkungen des Globalen Klimawandels auf den Wasserhaushalt beziehungsweise das Abflussregime der großen Ströme Deutschlands.

Neben einer Vielzahl von Kennwerten zur Beschreibung des künftigen Abflussregimes wurde anstelle der klimatischen Wasserbilanz das potenzielle Wasserdargebot ermittelt. Dies ist die wasserwirtschaftlich relevante Größe. Die bisher durchgeführten vielfältigen Untersuchungen führten zu folgenden Erkenntnissen:

- Die verschiedenen verfügbaren globalen Klimamodellantriebe weisen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das regionale Klima (d. h. hier in ihrer Rolle als Modellantrieb für regionale Klimamodelle) und hierbei insbesondere auf den Niederschlag noch erhebliche, zeitlich und räumlich verschiedene Änderungssignale auf.
- Insbesondere für die nahe Zukunft resultiert bei der Anwendung verschiedener Modellketten, die aus der Kopplung von Treibhausgasemissionsszenarien - globale Klimamodelle - regionale Klimamodelle und Wasserhaushaltsmodelle/-verfahren bestehen, hinsichtlich des Wasserdargebotes noch eine große Ergebnisbandbreite. Dies gilt insbesondere für die nahe Zukunft (2021 bis 2050), wo im Spektrum der Projektionen zum Wasserdargebot in der Bandbreite von trockenen bis zu feuchteren Szenarien geringe Änderungen von +/-5 Prozent bis hin zu stärkeren Abnahmen von -10 Prozent bis -15 Prozent für die Flussgebiete berechnet wurden. In der fernen Zukunft (2071-2100) finden sich Zunahmen von +5 Prozent bis +15 Prozent bis hin zu Abnahmen von -10 Prozent bis -25 Prozent für die Flussgebiete.
- Bei der Berechnung des Wasserdargebotes (und dies gilt auch für die klimatische Wasserbilanz) hat sich gezeigt, dass der Berechnungsmethode für die potenziellen Verdunstungen eine große Bedeutung zukommt. Dies wird in vielen hydrologischen Klimafolgenuntersuchungen noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Rahmen des UFO-Plan Vorhabens WasKlim wurde für verschiedene Klimastationen Deutschlands die klimatische Wasserbilanz bis 2100 ermittelt. Für die Zeitspanne 2071 bis 2100 zeigt sich im Vergleich zu 1971 bis 2000 eine deutliche Abnahme in den Sommermonaten von zum Teil 200 bis 300 mm, die in den Wintermonaten nicht immer ausgeglichen werden kann. Über das Jahr gesehen, könnte sich so ein Defizit mit Schwerpunkten in Ost- und Mitteldeutschland sowie in Baden-Württemberg und im Alpenvorland ergeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den letzten Jahren das Instrumentarium zur Berechnung des Einflusses von Klimaänderungen aufgebaut und kontinuierlich verbessert wurde. Die erzielten Ergebnisse zeigen aber auf, dass es erhebliche Bandbreiten in der gesamten Kette der Klimafolgenuntersuchungen gibt. Für die Zeit bis 2050 lassen sich keine eindeutigen Signale und damit kein unmittelbarer Handlungsdruck in Hinblick auf eine negative Entwicklung des Wasserhaushaltes erkennen.

Diese Ergebnisse beruhen auf den Ausgangsmodellen (Stand 2005). Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und der erkannten Unsicherheiten wird empfohlen, mit den mittlerweile

vorliegenden Modellergebnissen des 5. IPCC-Berichtes (Stand 2012) die hydrologische Klimafolgenanalyse zu ergänzen.

28. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen zu den Wertverlusten durch Starkniederschläge in den kommenden Jahrzehnten vor. Nach Aussagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) hat sich die Anzahl der Tage mit Starkniederschlägen über 30 mm im Zeitraum 1951 bis 2013 geringfügig, aber nicht signifikant erhöht. Insgesamt sind Modellierungen und Projektionen künftiger Starkniederschläge schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, da es sich dabei um teilweise sehr lokale Phänomene handelt. Dennoch wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Starkniederschläge im Zuge des Klimawandels in Deutschland erhöhen wird. Sind städtische Gebiete betroffen, ist mit hohen Schäden zu rechnen. Studien zu bisherigen Schäden (Starkregen inklusive Sturzfluten, Hagel, gegebenenfalls Gewitter) haben 422 Ereignisse beginnend in den 70iger Jahren erfasst und geben durchschnittliche jährliche Schäden in Höhe von ca. 160 Mio. Euro an (Vorhersage und Management von Sturzfluten in urbanen Gebieten URBAS www.urbanesturzfluten.de).

29. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.*

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Abschätzungen, solche Arbeiten sind nicht bekannt.

30. *Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?*

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Menschen von einem Meeresspiegelanstieg von bis zu einem Meter betroffen wären. Das Ausmaß der Betroffenheit lässt sich jedoch an den im Rahmen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) berichteten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten abschätzen (siehe Antwort zu Frage 31).

Die derzeitige Küstenschutzplanung berücksichtigt einen Meeresspiegelanstieg von bis zu 50 Zentimeter, bezogen auf das Jahr 2100. Über die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ jährlich zur Verfügung stehenden Mittel hinaus wird seit 2009 der Sonderrahmenplan für „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ umgesetzt. Mit diesem Sonderrahmenplan stellt der Bund den Küstenländern in den Jahren 2009 bis 2025 zusätzlich insgesamt 380 Mio. Euro zur

Verfügung, um geplante oder neue Küstenschutzmaßnahmen bis 2025 beschleunigt fertigstellen zu können.

31. *Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?*

Die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten wurde am 22. März 2014 vollständig abgeschlossen. Die Karten können im Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsportal (www.wasserblick.net) sowie auf den Internetseiten der Bundesländer eingesehen werden.

32. *Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen, und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?*

Nach den Berichtsdaten der Bundesländer zu den Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten vom März 2014 leben in der Bundesrepublik ca. 8 Mio. Einwohner in potenziell von signifikantem Hochwasser betroffenen Gebieten. Dabei beträgt die Anzahl der betroffenen Einwohner je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 7.923.121
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 1.819.002
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 353.930

Die Anzahl der betroffenen Anlagen nach EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED-Anlagen) je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 2.142
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 582
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 204

Biodiversität

33. *Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?*

Über die Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft liegen derzeit nur relativ grobe Abschätzungen vor. Sie basieren in der Regel auf regionalisierten Klimaszenarien, die mit Prozess-, Ertrags- und/oder Agroökosystem-Modellen verknüpft werden. Die Vergleichbarkeit der bisher veröffentlichten Studien wird dadurch beeinträchtigt, dass den Studien unterschiedliche Modellannahmen bezüglich des Emissionsszenarios, des CO₂-Düngeeffekts und der phytosanitären Wirkungen zugrunde lagen und in der Regel auch eine Beschränkung auf ausgewählte Kulturarten erfolgte.

Wegen der inhaltlichen Zusammenhänge wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 37, 38, 39, 40, 44 und 45 hingewiesen.

34. *Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?*

Eine genauere Unterscheidung der Auswirkungen auf die Biodiversität bei verschiedenen Erwärmungsintervallen ist zurzeit nicht möglich. Dazu sind die wissenschaftliche Erkenntnisse und auch der Monitoring-Datenbestand noch zu unbefriedigend. Es wird auf die Bedeutung des in Bearbeitung befindlichen Monitoringberichtes verwiesen (siehe Antwort zu Frage 8), der zukünftig regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen berichten soll. Klare Einflüsse des Klimawandels sind jedoch bei der Phänologie von Pflanzen und Tieren deutlich nachweisbar, z. B. die zeitliche Vorverlegung von Blüte oder Brutzeiten von Vögeln. Es ist davon auszugehen, dass fast alle in Deutschland vorkommenden Lebensräume durch den Klimawandel beeinflusst werden. Intensität und Art dieser Beeinflussung können jedoch stark variieren. Durch Klimaänderungen könnten in den nächsten Jahrzehnten nach Schätzungen bis zu 30 Prozent der derzeitigen Tier- und Pflanzenarten deutschlandweit aussterben, da ihre Anpassungsfähigkeit begrenzt ist. Gleichzeitig werden sich vom Menschen eingebrachte Arten vermehrt in der freien Natur etablieren, bereits etablierte Arten ihre Verbreitung ausdehnen oder neue Arten zuwandern. Bei den zurückgehenden Arten wird es sich Modellrechnungen zufolge überdurchschnittlich häufig um bereits heute seltene und gefährdete (insbesondere Arten der Roten Liste) handeln.

Es wird es darauf ankommen, dass Bund und Länder die quantitativ und qualitativ festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und des Bundesnaturschutzgesetzes für Schutzgebiete und Vernetzungen durch geeignete Maßnahmen erreichen.

Auf Bundesebene tragen viele Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität (wie z. B. das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und der Waldklimafond) dazu bei, die

Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme zu erhalten oder wieder zu stärken. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher auch ein wichtiges Element der DAS.

35. *Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?*

Es ist davon auszugehen, dass sich der Klimawandel tendenziell negativ auf den Zustand von Mooren auswirken wird und auch die Wiedervernässung von drainierten Mooren erschweren kann.

36. *Welcher Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂ Speicher zu erhalten?*

Die Bundesregierung hat dem Schutz der Moore Rechnung getragen, in dem sie Moore unter gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz gestellt hat. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung fällt der Moorschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Länder haben alle lebenden deutschen Hochmoore sowie Teile der Niedermoore mit Vorkommen von nach der europäischen FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) geschützten Lebensraumtypen und Arten als FFH-Gebiete ausgewiesen. Zudem haben die Länder mit wesentlichen Moorkommen in der Regel eigene Moorschutzprogramme und teilweise auch Klimaschutzprogramme aufgelegt oder auch Instrumente zur Finanzierung von Moorkomplexierungsprojekten wie die „Moorkomplexes“ geschaffen.

Die Bundesregierung unterstützt den Moorschutz u. a. im Rahmen des Förderprogramms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, das der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung dient. Mit diesem Finanzierungsinstrument können national bedeutsame und repräsentative Naturräume geschützt und langfristig gesichert werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden derzeit u. a. folgende Projekte mit einem Schwerpunkt im Moorschutz durchgeführt:

- Baar, Baden-Württemberg,
- Pfrunger-Burgweiler Ried, Baden-Württemberg,
- Allgäuer Moorallianz, Freistaat Bayern.

Durch dieses Programm wurden bisher insgesamt in 26 von der Bundesregierung geförderten abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekten Hoch- und Niedermoore geschützt, entwickelt und langfristig gesichert.

Auch über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt ist die Förderung von Moorschutzprojekten unter anderem vor dem Hintergrund der Ökosystemleistungen von Mooren und dabei insbesondere dem Klimaschutz durch die Bundesregierung in Vorbereitung.

Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden unter anderem Instrumente zur Optimierung des Moormanagements geschaffen und die Länder bei der Weiterentwicklung ihrer moorspezifischen Förderinstrumente unterstützt. Zudem werden Verbände in ihren Aktivitäten zum Moor- und Klimaschutz gefördert.

Landwirtschaft

37. *Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u. a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt, und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?*

Zu den Auswirkungen und Veränderungen einzelner Klimaelemente (Temperatur, Niederschlag, CO₂-Konzentration) auf Wachstums- und Ertragsprozesse sowie die Qualität wichtiger Kulturpflanzen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Auch über die Auswirkung der durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Extremwetterlagen und Extremwetterereignissen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor, schon gar nicht regional und nach verschiedenen Kulturarten differenziert. Das BMEL hat daher das Verbundforschungsprojekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ angestoßen. Das Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, die regionalen Auswirkungen klimawandelbedingter Extremwetterlagen auf die deutsche Land- und Forstwirtschaft, inklusive Sonderkulturen, zu erforschen. Hierbei geht es auch um betriebswirtschaftliche Aspekte und mögliche Anpassungsmaßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene, zum Beispiel Versicherungen. Die Vorlage des Endberichtes wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen.

38. *Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte, und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente nach Ihrer Kenntnis die Verluste der Landwirte ab?*

Bis hinreichend präzise abschließende Erkenntnisse vorliegen, in welchem Ausmaß einzelne Wetterlagen und -ereignisse als Folgen des Klimawandels interpretiert werden können, kann keine Aufschlüsselung vorgenommen werden, zu welchen Anteilen spezifische Programme der Bundesregierung der Bewältigung des Klimawandels dienen.

Sofern in der Landwirtschaft Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterung entstehen, können zur Bewältigung der Schäden staatliche Zuwendungen beantragt werden, unabhängig davon, ob es einen kausalen Zusammenhang zum Klimawandel gibt. So wurden im Rahmen der Schadensbewältigung der Hochwasserkatastrophe von 2013 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ für Aufbauhilfeprogramme insgesamt 401,6 Mio. Euro eingestellt, die zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden verwendet werden. Die Zuwendung für Landwirte in Form eines Zuschusses kann bis zu 80 Prozent des Schadens betragen.

39. *Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft, und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?*

In der Anlage H.3 des Aktionsplans Anpassung sind die Aktivitäten und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure, unter anderem auch der Akteure in der Landwirtschaft, dargestellt. Eine Bewertung und gegebenenfalls Aktualisierung dieser Zusammenstellung wird frühestens im bis Mitte der Legislaturperiode vorzulegenden Bericht zur Evaluierung der Deutschen Anpassungsstrategie und des Aktionsplans vorgenommen.

Dies gilt auch für die in Anlage H.2 zusammengefassten Beiträge der Länder.

40. *Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten, und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützen die Bundesregierung diesbezüglich?*

Die Erhaltung von genetischen Ressourcen unter anderem in Form von „alten Sorten“ in Genbanken und vor allem durch Anbau ist der Ausgangspunkt für Züchtungsprogramme, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Adaptionen an sich ändernde Umweltbedingungen erfordern spezifische Sorteneigenschaften, wie etwa Trocken- und Strahlungstoleranz, Kälteverträglichkeit, Reifeverhalten, Nährstoffeffizienz und Resistenzen gegenüber Schaderregern. Solche Charakteristika sind häufig in alten Sorten noch zu finden. Diese liefern daher wichtiges Ausgangsmaterial für die Neuzüchtung. Zu dem Gesamtkomplex gehört auch der Einsatz von Tierarten, die gut mit den veränderten Bedingungen zurechtkommen.

Zur Umsetzung der Anpassung des Pflanzenbaus an sich ändernde Klimabedingungen ist unter anderem die Erhaltung eines neutralen, auf biometrischen Grundsätzen basierenden Versuchswesens notwendig. Dies wird von der Bundesregierung zum Beispiel mittels der beim Bundessortenamt durchgeführten Wertprüfungen oder durch Charakterisierung „alter Sorten“ unterstützt. Daneben setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für den Erlass der notwendigen Rechtsvorschriften ein, um die Erhaltung wertvollen alten Sortenmaterials durch Anbau zu erleichtern und zu fördern.

41. *Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche davon als invasiv zu betrachten sind?*

Das Verbreitungsgebiet, die Etablierungswahrscheinlichkeit und die hervorgerufenen Schäden werden bei einer Vielzahl von Schadorganismen der Pflanzen wesentlich durch die klimatischen Verhältnisse mitbestimmt. Dies trifft insbesondere für tierische Schadorganismen (Insekten), aber auch für Pilze, Bakterien und Pflanzen (als Schadorganismus) zu. Für genaue Prognosen sind im Einzelfall weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie zum Beispiel das Vorhandensein beziehungsweise die räumliche Verteilung von Wirtspflanzen, die Anfälligkeit der Wirtspflanzen oder das Vorkommen natürlicher Antagonisten.

Infolge einer zunehmenden Erwärmung in Deutschland ist mit einer weiteren Ausdehnung bestimmter Pflanzenschadorganismen zu rechnen. Dies betrifft sowohl Schadorganismen, die bereits in Teilen Deutschlands angesiedelt sind, wie z. B. den Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) oder die hochallergene Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), als auch solche, die bisher lediglich in Südeuropa verbreitet waren, deren Verbreitungsgebiet sich nunmehr aber langsam Richtung Norden ausweitet. Dies trifft zum Beispiel auf den Pinienprozessionsspinner (*Thaumetopoea pityocampa*) zu. In diesem Zusammenhang sind auch Pflanzenpathogene zu nennen, die mit Vektoren übertragen werden, wie z. B. der Erreger der im Weinbau gefürchteten „Flavescence Dorée“-Erkrankung (*Candidatus Phytoplasma vitis*). Diese Phytoplasmose, die bisher in Deutschland noch nicht vorkommt, wird durch die Amerikanische Rebkikade (*Scaphoideus titanus*) übertragen, deren Verbreitungsgebiet sich zunehmend aus südeuropäischen Befallsgebieten Richtung Mitteleuropa ausdehnt.

Durch den weiterhin steigenden globalen Handel sind immer mehr Einschleppungen von Quarantäneschadorganismen oder neuen, bisher in Deutschland oder der Europäischen Union noch nicht vorhandenen, potenziell invasiven Schadorganismen zu verzeichnen. Inwiefern sich ein eingeschleppter Schadorganismus in einem neuen Gebiet auch tatsächlich dauerhaft etablieren kann, wird auch durch klimatische Faktoren beeinflusst. Im Rahmen des Klimawandels ansteigende Temperaturen werden die Ansiedlungsbedingungen für eine Reihe von Schadorganismen verbessern. Klimastudien zum Etablierungspotenzial des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*), die im Rahmen von Risikobewertungen und wissenschaftlichen Arbeiten durchgeführt wurden, legen nahe, dass sich die Lebensbedingungen für diesen Schadorganismus mit zunehmender Temperatur verbessern werden (Bidinger, 2012; MacLeod et al., 2002).

Steigende Temperaturen können in vielen Fällen zu einer höheren Schadwirkung bei Befall mit Schadorganismen führen. Dies kann zum Beispiel auf verkürzten Entwicklungszeiten und damit erhöhten Generationszahlen der Schadorganismen als auch auf verstärkter Anfälligkeit zunehmend gestresster Wirtspflanzen beruhen (z. B. Eichenprachtkäfer, *Agrilus biguttatus*; Kleiner Buchenborkenkäfer, *Taphrorychus bicolor*; Phytophthora-Wurzelhalsfäule der Erle, *Phytophthora alni*). Im Falle des Asiatischen Laubholzbockkäfers kommt es unter wärmeren Bedingungen zu einer deutlichen Verkürzung des Entwicklungszyklus von 2 bis 3 Jahren (derzeit in Deutschland) auf 1 bis 2 Jahre (in Norditalien). Ähnliches ist auch bei heimischen Insekten, wie zum Beispiel dem Waldmaikäfer (*Melolontha hippocastani*) zu beobachten.

42. Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?

Grundsätzlich gehen von Pflanzenpathogenen keine direkten Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Indirekte Gefahren können zum Beispiel durch Aufnahme verschiedener Mykotoxine mit der Nahrung entstehen. Als wichtigste Toxinbildner sind in diesem Zusammenhang pflanzenpathogene Pilze der Gattung *Fusarium* (insbesondere in Getreidekulturen) und *Alternaria* zu nennen. Dauerhaft mildere Winter und erhöhte

Luftfeuchtigkeit könnten die Entwicklung dieser Schadorganismen fördern. Der großen Bedeutung dieser Pilze sowohl für die Pflanzengesundheit als auch für die Belastung der Ernteprodukte Rechnung tragend, werden sie im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes bereits seit Jahrzehnten mit verschiedenen Maßnahmen bekämpft.

Von den in Beantwortung der Frage 41 genannten Schadorganismen sind mit Ausnahme des Eichenprozessionsspinners und der Beifuß-Ambrosie keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt. Der Eichenprozessionsspinner kann durch seine „Brennhaare“ sehr unangenehme Hautreizungen verursachen, die Beifuß-Ambrosie hat ein erhebliches allergenes Potenzial als Inhalationsallergen aber auch bei Berührung als Kontaktallergen.

Im Interesse des Waldschutzes wird eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (nach Pflanzenschutzgesetz) dann erwogen, wenn gleichzeitig weitere Schadschmetterlinge (z. B. Schwammspinner, Grüner Eichenwickler, Großer und Kleiner Frostspanner) auftreten bzw. wenn eine existenzielle Bestandsgefährdung vorliegt, die auch einen Verlust der Waldfunktionen zur Folge hätte. Nach Überprüfung der aktuellen Lage kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Notfallsituationen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Notfallzulassung für 120 Tage zur Anwendung von Insektiziden für die luftgestützte Bekämpfung im Forst erteilen. Viele Maßnahmen sind auch hygienisch begründet, unterfallen daher dem Biozidrecht und haben in öffentlichen Bereichen eine große Bedeutung. Dabei werden befallene Areale gesperrt oder nach Biozidrecht zugelassene Insektizide angewandt.

Im Fall der Beifuß-Ambrosie, die besonders stark in Brandenburg auftritt, gibt es hierfür einzelne kommunale und regionale Aktivitäten auf Landesebene. Die Aktivitäten der Länder werden teilweise durch das Julius Kühn-Institut (JKI) im Rahmen eines Aktionsprogramms koordiniert und durch Informationen unterstützt. Mehrere Länder haben Meldestellen für Ambrosiafunde eingerichtet. Meldungen zum Auftreten von Ambrosia können auch in ein Webportal beim JKI eingetragen werden.

43. *Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa, und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?*

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und den Nachweisen der Afrikanischen Schweinepest bei jeweils zwei Wildschweinen in Litauen und Polen nahe der weißrussischen Grenze Anfang 2014. Die grenznahen Befunde lassen die Bewegung von Wildschweinen aus einer infizierten Gegend als Eintragsquelle wahrscheinlich erscheinen.

Um das Ziel zu erreichen, Deutschland weiterhin frei von Afrikanischer Schweinepest zu halten, kommt der Aufklärung über die von Lebensmitteln tierischer Herkunft ausgehenden Gefahren von Afrikanischer Schweinepest eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Reisende, Fernfahrer und Arbeitskräfte, die aus den oder über die von Afrikanischer Schweinepest betroffenen Gebieten in Litauen, Polen, Belarus oder Russland nach Deutschland einreisen und hier in landwirtschaftlichen Betrieben saisonal arbeiten. Zu diesem

Zweck hat die Bundesregierung Anfang März 2014 in Zusammenarbeit mit den Ländern und Betreibern von an Autobahnen gelegenen Raststätten und Autohöfen eine Plakatkampagne in deutscher, russischer, polnischer und rumänischer Sprache in den entsprechenden Einrichtungen entlang der Autobahnen in Ostdeutschland sowie wichtiger Autobahnen nach Süd- und Westdeutschland gestartet; diese Aufklärungsaktion soll zunächst für die Dauer von sechs Monaten gelten.

Daneben werden die sowohl auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft als auch auf der des Friedrich Loeffler-Instituts eingestellten Informationen zu Afrikanischer Schweinepest regelmäßig aktualisiert.

Weiterhin hat die Bundesregierung empfohlen, Proben von Wildschweinen, die im Rahmen von Untersuchungsprogrammen ohnehin auf das Virus der Klassischen Schweinepest untersucht werden, auch auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest zu untersuchen.

44. *Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen, und wenn ja, welche?*

Eine globale Erwärmung um 2 °C wird weltweit einen erhöhten Wasserbedarf landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen in den Sommermonaten durch Extremwetterlagen (Trockenperioden) zur Folge haben. Effizientere Bewässerungstechniken, wie zum Beispiel die Tropfbewässerung, werden in allen Regionen mit geringerer Wasserverfügbarkeit an Bedeutung gewinnen, zumal diese Bewässerungstechnik nach dem Aufbau der Anlagen im Frühjahr eine Arbeitszeit sparende Bewässerungstechnik darstellt. Insgesamt werden die Betriebe aber schlagkräftiger werden müssen, entweder durch einen höheren Maschinenbesatz an mobilen Beregnungsmaschinen oder durch stationäre Beregnungsmaschinen wie Kreis- und Linearberegnungsmaschinen. Letztere eignen sich aber nur für größere arrondierte Teilflächen (> 20 ha).

45. *Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Bewässerung und Entwässerung?*

Die agrarstrukturelle Entwicklung in Deutschland wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Erkenntnisse über agrarstrukturelle Veränderungen aufgrund des Klimawandels liegen der Bundesregierung nicht vor.

Unabhängig davon sind zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion Anpassungsmaßnahmen zur sparsamen Wasserbewirtschaftung und hoher Wassernutzungseffizienz (z. B. Tropfbewässerung, Kreisberegnung), Erschließung des Bodenwasservorrats und alternativer Wasserquellen (Hochwasserspeicherung, Regenrückhaltebecken) sinnvoll. Regional dürften Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung erforderlich werden, etwa durch Erhaltung oder Schaffung leistungsfähiger Drainagesysteme.

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe, und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?*

Eine Aussage ob und inwieweit in den kommenden Jahren höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik erforderlich werden können, wird erst im Rahmen des Fortschrittsberichts und des Aktionsplans II möglich sein (s. auch Vorbemerkung der Bundesregierung). Hierfür gelten die Finanzierungsregelungen des Koalitionsvertrags. Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, dass Anpassung an den Klimawandel nicht notwendig immer zu höheren oder zusätzlichen Ausgaben führen muss, wenn Anpassungsaspekte frühzeitig in die Planung und Entwicklung von Maßnahmen einbezogen werden.

47. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet, und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Mio. Euro?*

Die Anpassungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, Anpassungsbelange nach Möglichkeit in andere Politikbereiche zu integrieren. Aufwendungen für Maßnahmen, die nicht ausschließlich für Anpassungsvorhaben aufgewendet wurden, aber „indirekte“ Anpassungswirkung entfalten, sind nicht getrennt ausweisbar. Im Folgenden werden ausschließlich die Ausgaben – aufgeschlüsselt nach Ressorts – aufgeführt, für die eine direkte Zuordnung zur nationalen Anpassungspolitik möglich ist.

Im Haushalt des BMUB wurden erstmals mit dem Haushalt 2011 Ausgaben mit der Zweckbestimmung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ veranschlagt. Die Ansätze 2011 bis 2014 (neuer Regierungsentwurf) waren/sind wie folgt veranschlagt:

- 2011: 1 Mio. Euro
- 2012: 2 Mio. Euro
- 2013: 3 Mio. Euro
- 2014: 4 Mio. Euro

Ist-Ausgaben 2011 bis 2013 sind wie folgt geleistet worden:

- 2011: 145.000 Euro
- 2012: 877.000 Euro
- 2013: 1.385.000 Euro

Der Bundesregierung ist nicht ersichtlich, auf welchen Haushaltstitel des Bundeshaushaltes sich die in der Frage angesprochene Absenkung der Mittel um 1,8 Mio. Euro beziehen könnte. Mittel für die Förderung von Anpassungsmaßnahmen stehen allerdings auch im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Dort waren für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 8 Mio. Euro veranschlagt, denen aber aufgrund der Finanzierungssituation des Klima- und Energiefonds nur 2,018 Mio. Euro zugewiesen werden konnten. Im Regierungsentwurf für 2014 ist ein Ansatz von 5,234 Mio. Euro vorgesehen.

Unter Zugrundelegung des in 2013 tatsächlich verfügbaren (zugewiesenen Betrages) ist allerdings keine Kürzung festzustellen, insbesondere, wenn man die Steigerung im BMUB-Haushalt mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gibt es seit dem Jahr 2011 den Förderschwerpunkt „Klimaschutz-Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel“. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt und dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Bundeshaushalt finanziert wurden 2011: 2 Teilkonzepte (179.211 Euro), 2013: 5 Teilkonzepte (271.396 Euro).]

Im Haushalt des BMBF wurden/werden nachfolgende Nationale Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung gefördert:

- KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten): 85 Mio. Euro, 2008 - 2014
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement- Modul B "Innovative Systemlösungen für nachhaltiges Landmanagement): 43 Mio. Euro, 2008 – 2015
- Climate Service Center (CSC): 20 Mio. Euro, 2009 – 2014
- MiKlip (Mittelfristige Klimaprognose): 20 Mio. Euro, 2011 - 2015
- Ökonomie des Klimawandels: 12 Mio. Euro, 2011 - 2014
- Soziale Dimensionen von Klimaschutz und Klimawandel: 12 Mio. Euro, 2009 - 2013

Im Geschäftsbereich des BMVI wurde im Rahmen der DAS in den Jahren 2009 bis 2013 das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS – Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt“ durchgeführt, das auch die Entwicklung von Anpassungsoptionen beinhaltet. In den Jahren 2008 bis 2013 wurden für diesen Forschungsverbund 18,3 Mio. Euro eingesetzt. Aus den Modellvorhaben der Raumordnung (Einzelplan 25 Kapitel 1225 Titel 532 85) wurden im genannten Zeitraum 1,6 Mio. Euro für die Anpassung an den Klimawandel und damit die DAS aufgewendet.

Im Haushalt des BMI wurden für die Projektstelle (Klimawandel und Bevölkerungsschutz) in den Jahren 2008 bis 2014 nachfolgende Personalkosten aufgewandt:

- 2008: 60.000 Euro
- 2009: 27.000 Euro
- 2010: 55.000 Euro
- 2011: 58.000 Euro
- 2012: 30.000 Euro
- 2013: 35.000 Euro

Für die Beteiligung an Forschungsprojekten (siehe auch Frage 10) wurden für nachfolgende Vorhaben Mittel verwendet:

- Extremwertprojekt: insgesamt 16.000 Euro
- Radarklimatologieprojekt in 2013 5.000 Euro (über die gesamte Laufzeit bis 2016 ist eine Beteiligung in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen).

Im Geschäftsbereich des BMG wurden für die unmittelbare nationale Anpassungspolitik im Zeitraum 2008 bis 2014 insgesamt Mittel in Höhe von 59.000 Euro verwendet.

48. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet, und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?*

Zur Beantwortung der Frage mit Bezug zum BMUB- und BMZ-Haushalt wird auf die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2011 (BT-Drucksache 17/6995 Nr. 57) und 14. August 2013 (BT-Drucksache 17/14577 Nr. 95), sowie auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2014 (Schriftliche Frage 200 des MdB Kekeritz für den Monat März 2014) verwiesen. Für 2013 ist der Soll/Ist-Vergleich noch nicht abgeschlossen. Abschließende Angaben für das Haushaltsjahr 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2017 sind derzeit noch nicht möglich, da eine finale Projektauswahl noch nicht abgeschlossen wurde.

In den Jahren 2008 – 2013 standen Haushaltsmittel des BMEL gemäß folgender Aufstellung zur Verfügung:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2010 (EUR)	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	Volume Total (EUR)
2010-1	GCP/GLO / 286/GER	Climate Change Mitigation MICCA	INT	450,000	400,000	340,000	330,000	0		1,520,000

Für den Zeitraum 2014 – 2018 sind folgende Mittel vorgesehen:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	Volume Total (EUR)
2014-2	GLO/GCP/ 500/GER	MICCA II/MAGHG	INT	100,000	550,000	500,000	400,000	1,550,000

Das BMBF stellt für die aufgeführten international ausgerichteten Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Regional Science Service Centres – RSSC: Das BMBF baut gemeinsam mit afrikanischen Partnerländern zwei regionale Kompetenzzentren für Klimawandel und angepasstes Landmanagement im westlichen und südlichen Afrika auf: 100 Mio. Euro, 2008 - 2016.
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement Modul A – Wechselwirkungen zwischen Landmanagement, Klimawandel und Ökosystemdienstleistungen): 72 Mio. Euro, 2009 – 2016
- Science in Support of Climate Services (ERA-Net der gemeinsamen Programmplanungsinitiative “JPI Climate”): 8 Mio. Euro, 2016 – 2018 (Planzahlen)

49. *Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international), und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?*

Das Verfahren zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015 zum Energie- und Klimafonds ist noch nicht abgeschlossen.

Stanneck, Regina

Von: Jekel, Heide
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 11:28
An: KP
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas; Hempen, Susanne; Stanneck, Regina; WR I 1; Sözbilir, Sadettin; Behrens, Philipp; Koll, Claudia; Buchheim, Andrea
Betreff: WG: Fristverlängerungsbitte zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 18/1153
Anlagen: KA Vorblatt Schwarzelühr2.docx; Anpassung .docx; Kleine Anfrage 18_1153 Anshr Präs Bundestag_05052014.docx
Wichtigkeit: Hoch

Liebe KP-Kollegen/innen,

den Antwortentwurf auf die beigefügte Kleine Anfrage billige ich – mit mehreren redaktionellen Änderungen – als UAL WR I i.V. und AL WR i.V.

Grüße,
Heide Jekel

Heide Jekel
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referatsleiterin WR I 4 / Zusammenarbeit in internationalen Flussgebietseinheiten, Wasserwirtschaftliche Übereinkommen, Internationales Recht des Gewässerschutzes

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 99 305-2521
Fax: 0228 99 305-2397
Email: Heide.Jekel@bmub.bund.de

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 11:02
An: Jekel, Heide
Cc: Wendenburg, Helge; Sözbilir, Sadettin; Behrens, Philipp; Koll, Claudia; KP; Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas; Buchheim, Andrea; WR I 1; Hempen, Susanne; Stanneck, Regina
Betreff: AW: Fristverlängerungsbitte zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 18/1153
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Jekel,

anbei – wie gestern angesprochen – der mit den Ressorts und den Fachreferaten abgestimmte Antwortentwurf nebst Anlagen für o.g. Kleine Anfrage mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung. Angesichts der Frist (heute, 12:00 h) haben wir KP cc gesetzt.

Viele Grüße und vielen Dank im Voraus.
Im Auftrag
Regina Stanneck

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Montag, 14. April 2014 14:19
An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Sözbilir, Sadettin; Behrens, Philipp; Koll, Claudia
Betreff: WG: Fristverlängerungsbitte zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 18/1153
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolln. und Koll.,

anbei die Fristverlängerung für o.g. KA z. K.

Neuer Termin zur AE-Vorlage bei KP ist der 6. Mai 14, 12.00 Uhr.

Herzlichen Gruß

i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Montag, 14. April 2014 14:13
An: Fragewesen@bundestag.de
Cc: Werner Meißner (Fragewesen@bk.bund.de)
Betreff: Fristverlängerungsbitte zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 18/1153
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anliegende Fristverlängerungsbitte zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 18/1153 wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Das Originalschreiben geht Ihnen auf dem Postweg zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Buchheim

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Kabinetts- und Parlamentreferat

Tel.: 03018 305 2143

Fax: 03018 305 2146

Achtung: neue e-Mail Anschrift ab 20.01.2014

e-Mail: Andrea.Buchheim@bmub.bund.de

Referat WR I 1

Bonn, 06.05.2014

Hausruf: 2588

RefL.: MR Stratenwerth

Ref: ORR'n Hempen

Sb.: TB'e Stanneck

BSb.:

C:\Users\JekelH\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet

Files\Content.Outlook\9Q4N8FZX\KA Vorblatt Schwarzelühr2 (3).docx\SR\05.05.2014

16:35:00

1) Frau PSt'in Schwarzelühr-Sutter

über

Herrn St Flasbarth

Referat KP

Herrn Abteilungsleiter WR

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

- Bundestagsdrucksache 18/1153

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate IG II 7; KI I 1; KI I 2; KI II 7; N I 3; N I 2; N II 4; N II 5; SW I 5 und AG Z I 3 haben mitgezeichnet.

Ressorts AA, BMI, BMAS, BMF, BMFSJ, BMWi, BMG, BMZ, und BMEL wurden beteiligt. Einzelne Ressorts haben Beiträge geliefert.

Thomas Stratenwerth

Anlage



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

<<< ENTWURF >>>

Ref./AG-Leiter/in: MR Stratenwerth

Ref./in: ORR'in Hempten



C:\Users\StanneckR\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\Content.Outlook\Q09SYB23\Kleine Anfrage 18_1153 Ansrh Präs
Bundestag_05052014.docx - 05.05.2014 - Stanneck, Regina

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

rita.schwarzeluehr-sutter@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

1) Präsident des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten
der Abgeordneten**

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Bundestagsdrucksache 18/1153

Aktenzeichen: WR I 1 - 00022/0

Berlin,

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf oben
genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter

Anlage



Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Abgeordneten

und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1153

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kipppunkte im Klimasystem erreicht werden, die katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels, der eindringlich zeigte, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Allein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Mrd. Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Mrd. Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Mio. Euro beantragt. Auch die Hitzewelle im Jahr 2003 bleibt mit europaweit rd. 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst (Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014), werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausreichend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel

muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur, wie z.B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ende 2008 hat das Bundeskabinett die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel beschlossen. Übergreifendes Ziel der DAS ist es, die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die Anpassungskapazität Deutschlands an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten. Zur Konkretisierung der DAS folgte im August 2011 der vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossene Aktionsplan Anpassung (APA). Der APA unterlegt die DAS mit spezifischen Aktivitäten des Bundes und legt Verknüpfungen mit anderen nationalen Strategieprozessen (u.a. Nationale Biodiversitätsstrategie, Nationale Waldstrategie, High-Tech-Strategie 2020).

Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen. Der ursprünglich für Ende 2014 vorgesehene Bericht musste aufgrund der Komplexität und des Umfangs des gesellschaftlichen Dialogs verschoben werden. Elemente des Fortschrittsberichts sind ein Evaluationsbericht, der den Umsetzungsstand des Aktionsplans Anpassung beschreibt sowie ein fortgeschriebener und weiter entwickelter „Aktionsplan Anpassung II“. Dieser wird künftige Maßnahmen des Bundes präsentieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?*

Der zweite Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC (IPCC AR5 WGII) macht deutlich, dass die Folgen des Klimawandels schon heute in den Ökosystemen aller Kontinente und der Ozeane, aber auch in Gesellschaft und Wirtschaft zu beobachten sind. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz wäre ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4°C oder mehr wahrscheinlich. Verstärkt sich der Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten weiter, nimmt Hitzestress zu, Extremereignisse werden voraussichtlich häufiger und führen zu stärkeren negativen Folgen für Gesellschaften und Ökosysteme und es steigt die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen mit sehr hohem Risiko (Kipppunkte). Die in dem Sachstandsbericht getroffenen Aussagen bestätigen die 2 Säulen Klimapolitik der Bundesregierung, die mit ambitionierten Klimaschutzzielen und -maßnahmen darauf zielt, dass die Erderwärmung die 2-Grad-Marke nicht übersteigt, und zugleich Maßnahmen zur Vorbereitung auf die nicht vermeidbaren Folgen von Klimaveränderungen einleitet. Je größer

die Anstrengungen zur Emissionsminderung sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ökosysteme und Gesellschaften an die Grenzen der Anpassungsfähigkeit geraten.

Der Bericht trifft keine spezifischen Aussagen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland. Entsprechend können keine konkreten Handlungsempfehlungen mit Blick auf Anpassungsbelange in Deutschland abgeleitet werden.

2. *Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sollten in dem von Bundesministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten sein, und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?*

Das angekündigte „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ fokussiert auf Maßnahmen zur Schließung der Lücke zum Erreichen des Klimaschutzziels für 2020 (Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40%). Anpassungsbelange werden demgegenüber in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und in dem vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossenen „Aktionsplan Anpassung“ (APA) thematisiert. Bis Mitte der Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS vorlegen (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

3. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe, und wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage der DAS und des APA sowie der Ankündigung des Fortschrittsberichts und des fortgeschriebenen Aktionsplans bereits deutlich gemacht, dass sie politische Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels für erforderlich hält. Sie sieht dies als unverzichtbare 2. Säule ihrer Klimapolitik. Sie sieht sich hierin grundsätzlich durch die vorliegenden Forschungsergebnisse bestätigt. Allerdings zeigt eine Auswertung der verfügbaren Studien, zur Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, dass es an einer methodisch konsistenten Gesamtbetrachtung für Deutschland mangelt. Wesentliche hierzu von der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorbereitung des Fortschrittsberichts in Auftrag gegebene F+E-Vorhaben sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Vorhaben werden in den für Mitte der Legislaturperiode geplanten Fortschrittsbericht zur DAS der Bundesregierung einfließen. Im Rahmen des Fortschrittsberichts werden auf Basis eines Evaluationsberichts, eines Monitoringberichts und einer Vulnerabilitätsanalyse die Fortschritte in der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie ressortübergreifend dargestellt und der Handlungsbedarf abgeleitet. Die Begleitung und ressortübergreifende Abstimmung dieser Arbeiten läuft über die Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) unter Federführung des BMUB (siehe auch Antwort zu Frage 5).

4. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung - ähnlich dem britischen „Stern-Report“ - einen Bericht, der die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenüberstellt, oder ist dieser geplant, und wenn nein, warum nicht?*

Einen Bericht, der volkswirtschaftliche Kosten von Vermeidungsmaßnahmen den Kosten von Anpassungsmaßnahmen direkt gegenüberstellt, gibt es für Deutschland nicht und ist nicht geplant. Eine solche Gegenüberstellung auf nationaler Ebene würde nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu einem Erkenntnisgewinn führen, da national reduzierte Emissionen dazu beitragen, den globalen Klimawandel zu begrenzen, eine klare Zurechnung der hierdurch zu vermeidenden Schäden und Anpassungskosten in Deutschland und damit auch eine Gegenüberstellung mit zusätzlichen Anpassungskosten unterlassener Emissionsminderungen nicht sinnvoll möglich ist.

5. Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?

Für die DAS wurden verschiedene regionale Klimaprojektionen ausgewertet, die die möglichen Änderungen von Klimaparametern darstellen. Abhängig von der in den Emissionsszenario des IPCC angenommenen globalen Entwicklung der anthropogenen Emissionen treibhauswirksamer Gase gehen die Projektionen von einer Erwärmung der durchschnittlichen Jahrestemperatur in Deutschland im Zeitraum 2021-2050 um 0,5 bis 2,5° C und im Zeitraum 2071-2100 um 1,5 bis 4,5° C gegenüber dem Referenzzeitraum 1961 – 1990 aus. Die Betrachtung der Niederschlagsentwicklung erfordert eine jahreszeitliche Differenzierung. Bei den Niederschlägen ist eine Zunahme im Winter wahrscheinlich, die je nach regionalem Klimamodell bis 40 % betragen kann, in einigen Gebieten der Mittelgebirgsregionen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen sowie der nordöstlichen Landesteile Bayerns könnten die Niederschläge sogar bis zu 70 % zunehmen. Die Sommerniederschläge könnten bundesweit je nach Modell um bis zu 40 % abnehmen, wobei der Südwesten Deutschlands besonders stark betroffen sein könnte.

Die Analyse der Klimafolgen ist Teil eines laufenden F+E-Vorhaben im Rahmen der DAS. Aufgrund der Vielzahl der von Klimafolgen betroffenen Bereiche geht die DAS von einem integrierten Ansatz aus. Dieser zielt darauf ab, Anpassung an den Klimawandel nicht ausschließlich handlungsfeldbezogen oder sektoral zu begreifen. Vielmehr sollen die handlungsfeld- und sektorübergreifenden Auswirkungen des Klimawandels und die möglichen Wechselwirkungen von Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen setzt zunächst eine Priorisierung von Klimarisiken und -folgen voraus. Diese erfordert eine sektor- und handlungsfeldübergreifende, einheitliche Bewertung der Risiken auf der Basis einer integrierten Vulnerabilitätsanalyse, die eine Abschätzung der sektoral und regional unterschiedlichen Anpassungskapazitäten einschließt. Eine solche Analyse liegt für Deutschland noch nicht vor.

Die Vulnerabilitätsanalyse hat zum Ziel, eine aktuelle, sektorenübergreifende und einheitlich konzipierte Vulnerabilitätsbewertung für Deutschland zu erstellen. Dazu wurde eine Bewertungsmethodik ausgearbeitet, die auch demographische und wirtschaftliche Szenarien berücksichtigt. Um die komplexen Fragen einer Vulnerabilitätsanalyse für Gesamtdeutschland bewerkstelligen zu können, wurde ein Behördennetzwerk geknüpft, um so die vorhandenen Expertisen zu bündeln. Das „Netzwerk Vulnerabilität“ besteht aus 16 Bundesoberbehörden und –institutionen, aus 9 Ressorts und wird durch ein vom BMUB finanziertes und durch das Umweltbundesamt (UBA) geleitetes Vorhaben unterstützt.

6. *Welche Erreger und Krankheiten werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen?*

Das Auftreten von Infektionskrankheiten ist multifaktoriell bedingt und die bislang vorliegenden Daten lassen keine sicheren Aussagen zur zukünftigen räumlich-zeitlichen Verbreitung zu. Grundsätzlich ist denkbar, dass bei fortschreitender Erwärmung z.B. bestimmte, durch Vektoren übertragene Erreger auch in Deutschland auftreten könnten. So könnten beispielsweise neue Krankheitserreger durch Stechmückenarten übertragen werden, die aufgrund der klimatischen Bedingungen derzeit noch nicht in Deutschland beheimatet sind. Mittelfristig zeichnet sich nach den derzeitigen Erkenntnissen eine solche Entwicklung jedoch nicht ab.

Steigende Temperaturen könnten sich auch auf die Sicherheit beziehungsweise Haltbarkeit von Lebensmitteln auswirken. Infektionen durch Salmonellen, Campylobacter und anderen unter anderem über Lebensmittel übertragene Erreger zählen bereits jetzt zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Bei fortschreitender Erwärmung könnte es zu einem Anstieg der durch sie ausgelösten Magen-Darm-Erkrankungen kommen.

In Deutschland existiert auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes ein gutes System zur Überwachung (Surveillance) von importierten und heimischen Infektionskrankheiten. Die Überwachung von Infektionskrankheiten schließt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) auch die Überwachung einer Reihe von Erregern ein, deren Auftreten durch Klimaänderungen beeinflusst werden kann. Das Auftreten von neuen bzw. die Ausbreitung von einheimischen Vektoren wird derzeit erforscht.

Im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten spielen im Zusammenhang mit den zu erwartenden klimatischen Veränderungen die Morbidität und Mortalität nach Hitzeeinwirkung, gesundheitliche Auswirkungen von UV-Strahlen (Hautkrebs) sowie allergische Erkrankungen die größte Rolle. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeiteten das Robert Koch-Institut (RKI) und das UBA gemeinsam Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit klimaassoziierten Umweltrisiken, die 2013 veröffentlicht wurden (<http://www.apug.de/umwelteinfluesse/klimawandel/index.htm>).

Verlässliche Prognosen zum Zusammenhang von klimatischen Veränderungen und Tierseuchenausbrüchen lassen sich nicht treffen.

7. *Sind der Bundesregierungen Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden, und wenn ja, welche?*

Der Bundesregierung sind zu diesem Zeitpunkt keine Gebiete in Deutschland bekannt, die angesichts des fortschreitenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Nationale Anpassungsstrategie

8. *Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland durch die Bundesregierung, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?*

Im Rahmen der Arbeiten zur DAS ist vorgesehen, die interessierte Öffentlichkeit und Entscheidungsträger regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen mittels eines Monitoringberichtes auf Basis von Indikatoren zu informieren. Dabei soll die thematische Breite der DAS widergespiegelt und die in der DAS als relevant eingeschätzten Themen abgebildet werden. In Kooperation mit Oberbehörden des Bundes hat das UBA dazu ein Indikatorensystem entwickelt, in dem für die 13 Handlungsfelder und die beiden Querschnittsthemen der DAS die Auswirkungen des Klimawandels und bereits begonnene Anpassungsmaßnahmen abgebildet werden. Die Indikatoren werden derzeit abschließend mit den Bundesländern und den Ressorts (Ständiger Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, StA AFK, Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung, IMA) abgestimmt. Ein erster Monitoringbericht zur DAS auf der Grundlage dieser Indikatoren, der ebenfalls über die IMA abgestimmt wird, ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung zur Verstetigung des Monitorings sowie einer regelmäßigen Veröffentlichung soll im Rahmen der Beschlussfassung der Bundesregierung zum Fortschrittsbericht und zum Aktionsplan II bis Mitte der Legislaturperiode getroffen werden.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) stellt für alle Handlungsfelder die erforderlichen Klimadaten als Grundlage für Klimafolgenabschätzung bereit. Im Rahmen seiner Politik- und Klimaberatung betreibt der DWD verschiedenste Beobachtungsnetze und bereitet Mess-, Klima- und Klimaprojektionsdaten nutzergerecht für vielfältige Klimaservices auf. Der DWD erstellt auch eigene Beiträge zur Klima- und Klimafolgenforschung. Er ist eng in das globale Netz aller staatlichen Wetterdienste innerhalb der UN-Weltorganisation für Meteorologie (WMO) eingebunden.

Aufbauend auf einer engen Zusammenarbeit mit dem DWD und dessen Seewetteramt (SWA) verfügen die Bundesanstalten für Gewässerkunde (BfG), für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und für Wasserbau (BAW) über grundlegende Informationen über die Gewässer in Deutschland und arbeiten als Verbund im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an den möglichen Auswirkungen durch den Klimawandel im Binnen- und Küstenbereich. Dabei werden grundlegende Informationen zum Wasserkreislauf und dem Meer wie zum Beispiel Zeitreihen der Wasserstände und Abflussmengen nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für andere Handlungsfelder und die Forschungslandschaft bereitgestellt.

9. *Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen, und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?*

Der Fortschrittsbericht und der APA II werden unter Federführung des BMUB gemeinsam mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung (IMA) erarbeitet. Die Länder werden über den Ständigen Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (StA AFK)

eingebunden. Den beteiligten Kreisen wird wie beim Aktionsplan I im Rahmen einer internetbasierten Anhörung Gelegenheit gegeben, ihre Positionen einzubringen. Konsultationen und verschiedene Beteiligungsformate sind fester Bestandteil der DAS und des Aktionsplans. Von den Bundesressorts und ihren nachgeordneten Bereichen wurden und werden eine Vielzahl von Veranstaltungen mit den in den jeweiligen Handlungsfeldern der DAS relevanten Akteuren durchgeführt, in denen diese ihre Positionen einbringen können. Die Ergebnisse fließen in die Vorbereitung des Fortschrittsberichts und den Aktionsplans II ein.

10. *Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben, und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?*

Im Folgenden werden die zentralen Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der DAS, aufgeschlüsselt nach Ressorts, aufgeführt. Die Bundesministerien führen darüber hinaus verschiedene Forschungsvorhaben durch, in denen Fragen des Klimawandels als Nebenaspekt behandelt werden. Eine Auflistung dieser Vorhaben ist nicht möglich.

Das BMUB hat zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) nachfolgende Vorhaben vergeben, die durch das Umweltbundesamt (KomPass) betreut werden. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Forschungsvorhaben veröffentlicht (siehe Link).

- Integrierte Risikobewertung – Entscheidungshilfen für Anpassung an den Klimawandel (2011-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methode-einer-integrierten-erweiterten>
- Netzwerk Vulnerabilität – Vulnerabilitätsbetrachtung durch Netzwerk von Bundesoberbehörden (2012-2014)
- Monitoring der Deutschen Anpassungsstrategie – Schließung von Indikatorenlücken (2009-2014); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-eines-indikatorensystems-fuer-deutsche>
- Dialoge zur Klimaanpassung (2011-2014)
- Identifizierung von „guter Praxis“ zur Anpassung (2011-2014)
- Policy Mix für den Aktionsplan Anpassung II (2012-2015)
- Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Analyse von 28 Anpassungsmaßnahmen in Deutschland (2009-2012); <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kosten-nutzen-von-anpassungsmassnahmen-an-den>
- Ökonomie des Klimawandels (2011-2014)
- Veränderungen sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen (Leitplanken) für Anpassungspolitik und Anpassungskapazität (2011-2014)
- Kommunen befähigen (2011-2014)
- Erfolgsbedingungen in der Kommunikation zum Umgang mit Extremereignissen (2012-2015)
- Der Klimalotse für Kommunen (2012-2016)

dwdwww.menu2.presse&T98029gsbDocumentPath=Content%2FPresse%2FPressekonferenzen%2F2012%2FFPK_30_10_12%2FPressekonferenz.html

- „Erstellung einer dekadenlangen radargestützten hoch-auflösenden Niederschlagsklimatologie für Deutschland zur Auswertung der rezenten Änderung des Extremverhaltens von Niederschlag“ (Kurztitel: Radarklimatologieprojekt). Die Ergebnisse des Projektes der Behördenallianz von BBK, DWD, THW, BBSR und UBA liegen erst nach Ende der Projektlaufzeit vor und werden voraussichtlich im Jahr 2016 veröffentlicht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese beiden Projekte behördenübergreifend von den o.g. Partnern der Behördenallianz finanziert werden. Die Angaben beziehen sich hier ausschließlich auf den Anteil des BBK, während die Gesamtkosten der Projekte deutlich höher liegen.

Die Senatsarbeitsgruppe Klimaanpassung (SAG) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vernetzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen des Forschungsbereiches, die sich mit Klima- und Klimafolgenforschung beschäftigen. Eine Schwerpunktaufgabe ist die Erarbeitung zuverlässiger Kenntnisse über die komplexen Folgen- beziehungsweise Wechselwirkungsketten von Klimaänderungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Fischerei.

Temperaturveränderungen und Stürme

11. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Abschätzungen vor. Gemäß einer Studie des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel aus dem Jahr 2007 (M. Hübler, G. Klepper: „Kosten des Klimawandels- Die Wirkung steigender Temperaturen auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit“), die den Wissensstand über die Auswirkungen des Klimawandels in Form von steigenden Temperaturen für die Gesundheit der Menschen in Deutschland zusammenstellt, könnten zukünftige Hitzewellen zusätzliche Kosten in Höhe von 0,03 % bis zu 2,8 % des heutigen Sozialproduktes verursachen, weil sich die menschliche Leistungsfähigkeit unter großer Hitze reduziert. Diese Schätzung lässt aber Anpassungsmaßnahmen und positive Effekte von höheren Temperaturen unberücksichtigt.

12. *Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert, und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Bundesrepublik mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Hitzewelle im Jahr 2003 hat vor allem in den mittleren Breiten Westeuropas zu Rekordtemperaturen und zu einer extrem langen Andauer von heißen Tagen geführt. Allerdings stieg die gefühlte Temperatur in Südwest- und Westdeutschland aufgrund der sehr trockenen Luft, anders als im Westen Frankreichs oder im Mittelmeerraum, kaum über die Lufttemperatur. Extrem hohe gefühlte Temperaturen treten immer bei hohen Wasserdampfgehalten in der Luft auf, welche die Verdunstung von Schweiß als wesentliche Möglichkeit des Organismus, bei den hohen Lufttemperaturen noch Wärme abgeben zu können, massiv behindern.

Im Wesentlichen ist es dem Umstand, dass in Deutschland die Luftmassen sehr trocken waren, zu verdanken, dass die Übersterblichkeit aufgrund der extrem langen Andauer von heißen Tagen nicht das Ausmaß anderer Länder wie zum Beispiel Frankreich angenommen hat. In Frankreich forderte die Hitzewelle im August 2003 offiziell 14.800 Hitzeopfer (60% mehr Todesfälle als erwartet; Pirard, P. et al. (2005): Summary of the mortality impact assessment of the 2003 heat wave in France, *Eurosurveillance* 10 (7)). Schätzungen des Earth Policy Institutes in Washington gehen davon aus, dass dieser Hitzewelle 35.000 Menschen in ganz Europa zum Opfer gefallen sind (http://www.earth-policy.org/plan_b_updates/2003/update29; Stand: 16.04.2014.). Die Weltgesundheitsorganisation beziffert die Opferzahl sogar mit 70.000 zusätzlichen Toten für Gesamteuropa (World Health Organization Regional Office for Europe (2008): *Protecting Health in Europe from Climate Change*, Copenhagen.). Für Deutschland wurden von den Statistischen Landesämtern vor Anfang 2004 keine qualitätsgeprüfte Mortalitätsdaten für epidemiologische Untersuchungen zur Verfügung gestellt, daher liegen keine genauen Zahlen vor. Nach Hochrechnungen wird aber von einer Anzahl von ungefähr 7.000 zusätzlichen Todesfällen ausgegangen.

Für das von der Hitze besonders stark betroffene Bundesland Baden-Württemberg konnte nachgewiesen werden, dass, ausgelöst durch die Hitze, eine ungewöhnlich hohe Mortalität von 900 bis 1.300 zusätzlichen Todesfällen allein im August 2003 zu verzeichnen war (Koppe, C. & Jendritzky, G. (2004): *Die Auswirkungen der Hitzewellen 2003 auf die Mortalität*). Als Reaktion auf die Hitzewelle im Sommer 2003 wurde vom Deutschen Wetterdienst im Mai 2005 ein Hitzewarnsystem eingerichtet, das per Newsletter über eine bevorstehende Hitzewelle informiert. Durch die Einrichtung dieses Hitzewarnsystems sowie die Bewusstseins-schaffung über mögliche gesundheitliche Folgen von Hitzewellen in der Bevölkerung, bei Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei besonders exponierten Personen, zum Beispiel Beschäftigte im Straßenbau, unter anderem durch Broschüren und Aufklärung über das Internet (vgl. beispielsweise Umweltbundesamt <http://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/klimawandel-gesundheit>; Stand: 16.04.2014.) sowie eine entsprechende Medienberichterstattung, ist in Deutschland bei künftigen Hitzewellen nicht mit vergleichbaren Opferzahlen wie im Sommer 2003 zu rechnen.

13. *Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?*

In den vergangenen 130 Jahren ist es in Deutschland um rund ein Grad Celsius wärmer geworden. Diese Entwicklung macht sich besonders in Großstädten bemerkbar: Für die Stadt Köln ist ein Wärmeinseleffekt von mehr als 10 Grad Celsius gemessen worden, das heißt die Stadt war am Ende einer Strahlungsnacht 10 Grad wärmer als das Umland.

Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hitzewellen werden immer häufiger, länger anhaltend und stärker auftreten. Durch die „städtischen Wärmeinseln“ wird der Effekt noch verstärkt und es treten gerade bei Hitzeereignissen in Städten nachweislich erhöhte stärkere gesundheitliche Belastungen auf.

Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts dürfte in Süddeutschland an bis zu 30 Tagen im Jahr das Thermometer auf mehr als 30 Grad Celsius klettern. An der Küste könnten es immerhin bis zu

15 Tage werden. Hitzeereignisse, die heute nur alle 25 Jahre vorkommen, könnten dann alle 1-3 Jahre auftreten.

Relevant für Großstädte an der Küste ist auch, dass winterliche Starkniederschläge an den Küsten drei Mal so häufig werden, in weiten Teilen nimmt deren Häufigkeit um bis zu 50 Prozent zu. Generell ist mit einer deutlichen Niederschlagsabnahme im Sommer mit längeren und häufigeren Trockenperioden und Zunahme im Winter zu rechnen. Dadurch sind nicht nur die Menschen vor allem in Ballungsräumen, an Küsten und Flüssen direkt betroffen, sondern auch Infrastrukturen, zum Beispiel zur Sicherung eines reibungsfreien Verkehrs sowie zur Wasser- und Energieversorgung.

Urbane Verdichtungsräume reagieren auf Grund der Dichte ihrer Bebauung und der Intensität der wirtschaftlichen Tätigkeit auf einzelne Elemente des Klimawandels besonders sensibel – das betrifft insbesondere das häufigere und stärkere Auftreten von Starkregen und Hochwasser, aber auch das Ausmaß und die Folgen hochsommerlicher Hitzeperioden. Energieeinsparung und Anpassung der Städte und Gemeinden an den Klimawandel sind wichtige politische Ziele der Bundesregierung, die im Rahmen der Politik einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt werden.

Die Erkenntnisse für die bereits umgesetzten Regelungen und Förderungen sind auf durchgeführte Modellvorhaben wie der in 2013 abgeschlossene BMVBS / BBSR Forschungsverbund „Stadtklima-ExWoSt“ (siehe Antwort zu Frage 10) zurück zuführen. Eine besondere Rolle spielten dabei gesamtstädtische Anpassungsstrategien im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Ergebnisse des Forschungsfeldes sind in die „Klimanovelle“ des Baugesetzbuches in §1 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung), §171a (Stadtumbaumaßnahmen) und §136 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) eingeflossen. Die Klimaschutznovelle 2011 und deren Korrektur 2013 im Rahmen der Innenentwicklungsnovelle 2013 des BauGB hat den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in das Städtebaurecht überführt und insbesondere im besonderen Städtebaurecht mit dem Stadtumbau verbunden.

Des Weiteren wurde in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 (über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2013) vom 21.12.2012/ 21.03.2013) festgelegt, es sollen „die Stadtquartiere (...) unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaänderung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern und der älteren Menschen.“ (Präambel, III).

Die Forschung des ExWoSt (siehe oben) hat außerdem gezeigt, dass mit Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäude z.B. zur Kühlung, zur Dämmung von Fassaden und Dächern oder zur Dachbegrünung Synergien zur Klimaanpassung, d.h. zum Schutz vor Überhitzung und zur Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden können. Solche Maßnahmen sind bereits integrierter Bestandteil der KfW-Förderung zur energieeffizienten Sanierung bzw. Errichtung von Gebäuden (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm).

14. *Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben nach Kenntnis der Bundesregierung Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht, und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?*

Die Gesamtschadenshöhe durch den Sturm „Lothar“ in Deutschland betrug 650 Mio. Euro. An die Forstbetriebe in dem mit Abstand am stärksten betroffenen Bundesland Baden-Württemberg wurden rund 154 Mio. Euro an Fördermitteln ausgereicht. Die Gesamtschäden des Sturmes „Kyrill“ beliefen sich in Deutschland auf rund 4,7 Mrd. Euro. Die Schäden in Wäldern betrugen rund 1,9 Mrd. Euro. Am stärksten betroffen war Nordrhein-Westfalen.

Die ökologischen Schäden der Stürme der letzten zwei Jahrzehnte wie zum Beispiel Lothar und Kyrill an deutschen Wäldern lassen sich monetär nicht bewerten. Schwierigkeiten bei Nachweis, Abgrenzung und Bewertung der Schadenstatbestände kommen hierbei zum Tragen.

Seit gut drei Jahrzehnten arbeitet die Forstwirtschaft verstärkt nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft. Ein Kernelement ist dabei der Umbau von Reinbeständen, die in großem Umfang nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sind, hin zu standortgerechten und an den Klimawandel anpassungsfähigen Mischbeständen. Dieser Umbau wird im Rahmen der Förderungsgrundsätze Forst der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder unterliegen als betriebliche Maßnahme der Eigentümerentscheidung. Hierbei spielen die Wahl von Baumarten und Herkünften, die räumliche Ordnung, die bodenpflegliche Bewirtschaftung, Durchforstung und Endnutzungsarten sowie die Umtriebszeit und der Zieldurchmesser eine Rolle. Insbesondere die Absenkung der Umtriebszeit und der Zieldurchmesser könnte unter Risikoaspekten zukünftig an Bedeutung zunehmen. Flankierend dazu unternimmt die forstliche Forschung von Bund und Ländern weitere Anstrengungen zur Einschätzung des Risikos aktueller und potenziell nutzbarer Baumarten. Die Bundesregierung ergänzt diese Maßnahmen durch die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. und aus dem Waldklimafonds.

So entwickelt zum Beispiel ein Projekt ein internetbasiertes Informations- und Entscheidungsunterstützungssystem zur Risikoabschätzung und Anpassung der Waldbewirtschaftung für forstliche Standorteinheiten (DSS-RiskMan - Entscheidungsunterstützung zur Verteilung und Begrenzung von Risiken für die Forstwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels, mit einem Fördervolumen von 1,7 Mio. Euro).

Ein weiteres Projekt entwickelt waldhygienische Konzepte für Vergleichsregionen, für die eine hohe Vulnerabilität durch z. B. den Klimawandel erwartet wird. Die Vulnerabilität orientiert sich dabei vor allem an der wachstumsbeeinträchtigend limitierenden Bilanz des Niederschlags (WAHYKLAS - Waldhygienische Anpassungsstrategien für das steigende Potential von Schadorganismen in vulnerablen Regionen unter Berücksichtigung von Klimawandel und zunehmenden Restriktionen, mit 0,6 Mio. Euro gefördert).

15. *Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung, und welche Schlüsse zieht sie daraus?*

Inwieweit eine monokulturelle Bewirtschaftung das Risiko bei entsprechenden standörtlichen Bedingungen erhöht, ist letztlich nur im Einzelfall zu beurteilen. Auch von Natur aus gibt es monokulturelle Wälder. Ein Teil der heute noch auf ca. 10 % der Waldfläche anzutreffenden reinen Fichtenbestände, möglicherweise aber auch ein Teil der Buchenwälder, wird regional voraussichtlich den klima- und witterungsbedingten Veränderungen nicht Stand halten. Als Konsequenz daraus ergreift die Bundesregierung die in der Antwort auf Frage Nr. 14 genannten Maßnahmen.

16. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?*

Die Schadensauswirkung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu zählen insbesondere die Stärke des Sturms und die Disposition des Standorts (Exposition, Gründigkeit und Wassergehalt des Bodens). Diese Aspekte überlagern Elemente wie die Baumartenzusammensetzung, deren Angepasstheit an den jeweiligen Standort und die horizontale und vertikale Struktur des Bestandes, auch wenn Mischwälder grundsätzlich als risikoärmer eingestuft werden.

Die Auswirkungen sind letztlich nur im Einzelfall abzuschätzen.

Klimarobustheit der Infrastruktur

17. *Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen, wie z.B. langer Hitze- und Trockenzeiten, auf thermische Kraftwerke, wie Kohle- oder Atomkraftwerke, bekannt, und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?*

Pauschale Aussagen zur den Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf thermische Kraftwerke sind aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich. Für gezielte Antworten müssen die Ereignisse vorab genau definiert werden. Außerdem sind regionale Prognosen zu den Auswirkungen des Klimawandels, die Rückschlüsse auf die Betroffenheit bestimmter Regionen und Kraftwerke in Deutschland zulassen würden, schwer zu treffen. Der Bundesregierung liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass sich Extremwetterereignisse negativ auf die Verfügbarkeit einzelner thermischer Kraftwerke auswirken können. Beispielsweise sind Einschränkungen der Einspeisung flusswassergekühlter thermischer Kraftwerke bei Niedrigwasser und zu hohen Wassertemperaturen möglich.

18. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist, als eine zentrale, und wenn nein, warum nicht?*

Angesichts der Vielfältigkeit der Energieversorgungsstrukturen (sektoral, regional etc.) und der Unterschiedlichkeit möglicher Naturkatastrophen lässt sich aus Sicht der Bundesregierung keine prinzipielle Aussage zur möglichen Anfälligkeit einer stärker zentralen oder dezentralen Energieversorgung treffen.

19. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären nach Einschätzung der Bundesrepublik von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?*

Die Lebensdauer thermischer Kraftwerke liegt bei rund 40 Jahren. Somit ist davon auszugehen, dass keines der heute betriebenen thermischen Kraftwerke noch im Jahr 2100 in Betrieb ist. Deshalb kann die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, welche Kraftwerke im Jahr 2100 von einem eventuellen Anstieg des Meeresspiegels in der genannten Größenordnung betroffen wären.

20. *Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten nach Einschätzung der Bundesregierung ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln, und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?*

Thermische Kraftwerke benötigen für ihre Produktionsprozesse Kühlwasser, das unter anderem auch aus Flüssen bezogen wird. Eine Erhöhung der Temperatur der für die Kühlung genutzten Gewässer kann den Betrieb thermischer Kraftwerke aus wasserrechtlichen Gründen beeinträchtigen, bis hin zur Leistungsdrosselung. Aussagen zur Leistungsdrosselung einzelner Energieerzeugungsanlagen oder zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen hängen jedoch jeweils von den konkreten Umständen (Grad der Gewässererwärmung, Dauer etc.) ab.

21. *Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen, wie Stürmen und Eis, robuster zu machen, und welche Kosten wären damit verbunden?*
22. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Stromnetzinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

Zu 21 und 22

Die Höchstspannungs-Stromnetze bestehen vorwiegend aus Freileitungen, die durch Starkwetterereignisse beschädigt werden können. Bei einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen müsste gegebenenfalls die Standfestigkeit von Freileitungsmasten erhöht werden.

Zu den regionalen Auswirkungen der Erderwärmung liegen der Bundesregierung keine raumzeitlich hinreichend hoch aufgelösten Studien vor, die eine verlässliche Prognose darüber zuließen, an welchen Orten im Bundesgebiet mit einer Zunahme der Häufigkeit von Starkwetterereignissen zu rechnen ist. Eine verlässliche Abschätzung der Anpassungskosten an die Erderwärmung für die Stromnetzinfrastruktur ist darum gegenwärtig nicht möglich.

23. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben, um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?*

Bezogen auf konventionelle Kraftwerke liegen der Bundesregierung keine abschließenden Informationen vor. Grundsätzlich ist es das Ziel der Bundesregierung, das Energieversorgungssystem in Richtung erneuerbare Energien umzubauen und bis 2050 einen Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 80% zu erreichen. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf den konventionellen Kraftwerkspark. Deshalb ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, Aussagen zu eventuellen Ausgaben einer sich künftig wandelnden Kraftwerksinfrastruktur zu machen.

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

24. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten vor. Grundsätzlich ist die Abschätzung eines zukünftigen Wertverlustes durch Hochwasserschäden schwierig, da eine Kette von Modellen verwendet werden müsste. Diese ist mit Annahmen und Unsicherheiten behaftet. Es liegt der Bundesregierung eine Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung vor (GDV / PIK „Auswirkungen des Klimawandels auf die Schadenssituation in der deutschen Versicherungswirtschaft – Kurzfassung Hochwasser“, 2011 <http://www.gdv.de/2011/11/schadenszenarien-bis-zum-jahr-2100/>), die unter den Bedingungen des Klimawandels eine Zunahme der Hochwasserschäden über alle IPCC-Szenarien, alle verwendeten Modelle und untersuchten Perioden bis 2100 zeigt. Dabei gibt es sehr große Spannbreiten. Im Mittel zeigen die Modelle eine Verdopplung der Hochwasserschäden bis 2100 im Vergleich zum Referenzzeitraum (1961 – 2000). Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die in Deutschland seit 2002 entstandenen Hochwasserschäden in Höhe von mindestens 18,2 Mrd. Euro betont die Bundesregierung die Bedeutung der Umsetzung der Richtlinie 2007/60 EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) und weist auf die gegenwärtige Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms hin, dessen Ziel die beschleunigte konsequente Umsetzung prioritärer und überregional wirkender Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes ist.

25. *Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Die Schäden des Jahrhunderthochwassers 2002 wurden zunächst mit 9,2 Mrd. € angegeben. Nach einer Korrektur der Daten durch Sachsen sind die Schäden des 2002er Hochwassers mit insgesamt rund 11 Mrd. € zu beziffern. Diese Zahlen umfassen die Schäden an Wohngebäuden, Hausrat, gewerblichen Unternehmen, an der Infrastruktur (kommunal, staatlich, sonstige Träger), in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Kosten für Präventivmaßnahmen und Katastrophenschutz.

26. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung sind keine Abschätzungen über einen Werteverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels bekannt.

27. *Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

In wasserwirtschaftlichen Anpassungsfragen wird überwiegend mit den Größen Niederschlag, Abfluss und Extremereignisse gearbeitet. Im Rahmen von KLIWAS (siehe auch Frage 10), in einem Projekt zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Alpine Space Project AdaptAlp: Adaptation to Climate change in the Alpine Space) sowie der Gremienarbeit der internationalen Flussgebietskommissionen (hier Internationale Kommission zum Schutz des Rheins, IKSr) und der Internationalen Kommission für die Hydrologie für das Rheingebietes (KHR) erfolgten von der BfG in Koblenz mit den nationalen und internationalen Projektpartnern Untersuchungen zu den Auswirkungen des Globalen Klimawandels auf den Wasserhaushalt beziehungsweise das Abflussregime der großen Ströme Deutschlands.

Neben einer Vielzahl von Kennwerten zur Beschreibung des künftigen Abflussregimes wurde anstelle der klimatischen Wasserbilanz das potenzielle Wasserdargebot ermittelt. Dies ist die wasserwirtschaftlich relevante Größe. Die bisher durchgeführten vielfältigen Untersuchungen führten zu folgenden Erkenntnissen:

- Die verschiedenen verfügbaren globalen Klimamodellantriebe weisen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das regionale Klima (d. h. hier in ihrer Rolle als Modellantrieb für regionale Klimamodelle) und hierbei insbesondere auf den Niederschlag noch erhebliche, zeitlich und räumlich verschiedene Änderungssignale auf.
- Insbesondere für die nahe Zukunft resultiert bei der Anwendung verschiedener Modellketten, die aus der Kopplung von Treibhausgasemissionsszenarien - globale Klimamodelle - regionale Klimamodelle und Wasserhaushaltsmodelle/-verfahren bestehen, hinsichtlich des Wasserdargebotes noch eine große Ergebnisbandbreite. Dies gilt insbesondere für die nahe Zukunft (2021 bis 2050), wo im Spektrum der Projektionen zum Wasserdargebot in der Bandbreite von trockenen bis zu feuchteren Szenarien geringe Änderungen von +/-5% bis hin zu stärkeren Abnahmen von -10% bis -15% für die Flussgebiete berechnet wurden. In der fernen Zukunft (2071-2100) finden sich Zunahmen von +5% bis +15% bis hin zu Abnahmen von -10% bis -25 % für die Flussgebiete.
- Bei der Berechnung des Wasserdargebotes (und dies gilt auch für die klimatische Wasserbilanz) hat sich gezeigt, dass der Berechnungsmethode für die potenziellen Verdunstungen eine große Bedeutung zukommt. Dies wird in vielen hydrologischen Klimafolgenuntersuchungen noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Rahmen des UFO-Plan Vorhabens WasKlim wurde für verschiedene Klimastationen Deutschlands die klimatische Wasserbilanz bis 2100 ermittelt. Für die Zeitspanne 2071 -2100 zeigt sich im Vergleich zu 1971 -2000 eine deutliche Abnahme in den Sommermonaten von zum Teil 200 -300 mm, die in den Wintermonaten nicht immer ausgeglichen werden kann. Über das Jahr gesehen, könnte sich so ein Defizit mit Schwerpunkten in Ost- und Mitteldeutschland sowie in Baden-Württemberg und im Alpenvorland ergeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den letzten Jahren das Instrumentarium zur Berechnung des Einflusses von Klimaänderungen aufgebaut und kontinuierlich verbessert wurde. Die erzielten Ergebnisse zeigen aber auf, dass es erhebliche Bandbreiten in der gesamten Kette der Klimafolgenuntersuchungen gibt. Für die Zeit bis 2050 lassen sich keine

eindeutigen Signale und damit kein unmittelbarer Handlungsdruck in Hinblick auf eine negative Entwicklung des Wasserhaushaltes erkennen.

Diese Ergebnisse beruhen auf den Ausgangsmodellen (Stand 2005). Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und der erkannten Unsicherheiten wird empfohlen, mit den mittlerweile vorliegenden Modellergebnissen des 5. IPCC-Berichtes (Stand 2012) die hydrologische Klimafolgenanalyse zu ergänzen.

28. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?*

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Abschätzungen zu den Wertverlusten durch Starkniederschläge in den kommenden Jahrzehnten vor. Nach Aussagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) hat sich die Anzahl der Tage mit Starkniederschlägen über 30 mm im Zeitraum 1951 -2013 geringfügig, aber nicht signifikant erhöht. Insgesamt sind Modellierungen und Projektionen künftiger Starkniederschläge schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, da es sich dabei um teilweise sehr lokale Phänomene handelt. Dennoch wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Starkniederschläge im Zuge des Klimawandels in Deutschland erhöhen wird. Sind städtische Gebiete betroffen, ist mit hohen Schäden zu rechnen. Studien zu bisherigen Schäden (Starkregen inklusive Sturzfluten, Hagel, gegebenenfalls Gewitter) haben 422 Ereignisse beginnend in den 70iger Jahren erfasst und geben durchschnittliche jährliche Schäden in Höhe von ca. 160 Mio. € an (Vorhersage und Management von Sturzfluten in urbanen Gebieten URBAS www.urbanesturzfluten.de).

29. *Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen, oder kennt sie solche, über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.*

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Abschätzungen, solche Arbeiten sind nicht bekannt.

30. *Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?*

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Menschen von einem Meeresspiegelanstieg von bis zu einem Meter betroffen wären. Das Ausmaß der Betroffenheit lässt sich jedoch an den im Rahmen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) berichteten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten abschätzen (siehe Antwort zu Frage 31).

Die derzeitige Küstenschutzplanung berücksichtigt einen Meeresspiegelanstieg von bis zu 50 Zentimeter, bezogen auf das Jahr 2100. Über die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ jährlich zur Verfügung stehenden Mittel hinaus wird seit 2009 der Sonderrahmenplan für „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ umgesetzt. Mit diesem Sonderrahmenplan stellt der Bund den

Küstenländern in den Jahren 2009 bis 2025 zusätzlich insgesamt 380 Millionen Euro zur Verfügung, um geplante oder neue Küstenschutzmaßnahmen bis 2025 beschleunigt fertigstellen zu können.

31. *Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?*

Die Erstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten wurde am 22.03.2014 vollständig abgeschlossen. Die Karten können im Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsportal (www.wasserblick.net) sowie auf den Internetseiten der Bundesländer eingesehen werden.

32. *Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen, und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?*

Nach den Berichtsdaten der Bundesländer zu den Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten vom März 2014 leben in der Bundesrepublik ca. 8 Mio. Einwohner in potenziell von signifikantem Hochwasser betroffenen Gebieten. Dabei beträgt die Anzahl der betroffenen Einwohner je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 7.923.121
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 1.819.002
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 353.930

Die Anzahl der betroffenen Anlagen nach EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED-Anlagen) je Wahrscheinlichkeit:

- Low (niedrige Wahrscheinlichkeit): 2.142
- Medium (mittlere Wahrscheinlichkeit): 582
- High (hohe Wahrscheinlichkeit): 204

Biodiversität

33. *Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?*

Über die Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft liegen derzeit nur relativ grobe Abschätzungen vor. Sie basieren in der Regel auf regionalisierten Klimaszenarien, die mit Prozess-, Ertrags- und/oder Agroökosystem-Modellen verknüpft werden. Die Vergleichbarkeit der bisher veröffentlichten Studien wird dadurch beeinträchtigt, dass den Studien unterschiedliche Modellannahmen bezüglich des Emissionsszenarios, des CO₂-Düngeeffekts und der phytosanitären Wirkungen zugrunde lagen und in der Regel auch eine Beschränkung auf ausgewählte Kulturarten erfolgte.

Wegen der inhaltlichen Zusammenhänge wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 37, 38, 39, 40, 44 und 45 hingewiesen.

34. *Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?*

Eine genauere Unterscheidung der Auswirkungen auf die Biodiversität bei verschiedenen Erwärmungsintervallen ist zurzeit nicht möglich. Dazu sind die wissenschaftliche Erkenntnisse und auch der Monitoring-Datenbestand noch zu unbefriedigend. Es wird auf die Bedeutung des in Bearbeitung befindlichen Monitoringberichtes verwiesen (siehe Antwort zu Frage 8), der zukünftig regelmäßig über bereits beobachtete und gemessene Folgen des Klimawandels und begonnener Anpassungsmaßnahmen berichten soll. Klare Einflüsse des Klimawandels sind jedoch bei der Phänologie von Pflanzen und Tieren deutlich nachweisbar, zum Beispiel die zeitliche Vorverlegung von Blüte oder Brutzeiten von Vögeln. Es ist davon auszugehen, dass fast alle in Deutschland vorkommenden Lebensräume durch den Klimawandel beeinflusst werden. Intensität und Art dieser Beeinflussung können jedoch stark variieren. Durch Klimaänderungen könnten in den nächsten Jahrzehnten nach Schätzungen bis zu 30 % der derzeitigen Tier- und Pflanzenarten deutschlandweit aussterben, da ihre Anpassungsfähigkeit begrenzt ist. Gleichzeitig werden sich vom Menschen eingebrachte Arten vermehrt in der freien Natur etablieren, bereits etablierte Arten ihre Verbreitung ausdehnen oder neue Arten zuwandern. Bei den zurückgehenden Arten wird es sich Modellrechnungen zufolge überdurchschnittlich häufig um bereits heute seltene und gefährdete (insbes. Arten der Roten Liste) handeln.

Es wird es darauf ankommen, dass Bund und Länder die quantitativ und qualitativ festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und des Bundesnaturschutzgesetzes für Schutzgebiete und Vernetzungen durch geeignete Maßnahmen erreichen.

Auf Bundesebene tragen viele Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität (wie z.B. das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und der Waldklimafond) dazu bei, die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme zu erhalten oder wieder zu stärken. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher auch ein wichtiges Element der DAS.

35. *Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?*

Es ist davon auszugehen, dass sich der Klimawandel tendenziell negativ auf den Zustand von Mooren auswirken wird und auch die Wiedervernässung von drainierten Mooren erschweren kann.

36. *Welcher Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂ Speicher zu erhalten?*

Die Bundesregierung hat dem Schutz der Moore Rechnung getragen, in dem sie Moore unter gesetzlichen Schutz nach §30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz gestellt hat. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung fällt der Moorschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Länder haben alle lebenden deutschen Hochmoore sowie Teile der Niedermoore mit Vorkommen von nach der europäischen FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) geschützten Lebensraumtypen und Arten als FFH-Gebiete ausgewiesen. Zudem haben die Länder mit wesentlichen Moorkommen in der Regel eigene Moorschutzprogramme und teilweise auch Klimaschutzprogramme aufgelegt oder auch Instrumente zur Finanzierung von Moorkomplexierungsprojekten wie die „Moorkomplexe“ geschaffen.

Die Bundesregierung unterstützt den Moorschutz u.a. im Rahmen des Förderprogramms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, das der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung dient. Mit diesem Finanzierungsinstrument können national bedeutsame und repräsentative Naturräume geschützt und langfristig gesichert werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden derzeit u.a. folgende Projekte mit einem Schwerpunkt im Moorschutz durchgeführt:

- Baar, Baden-Württemberg,
- Pfrunger-Burgweiler Ried, Baden-Württemberg,
- Allgäuer Moorallianz, Freistaat Bayern.

Durch dieses Programm wurden bisher insgesamt in 26 von der Bundesregierung geförderten abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekten Hoch- und Niedermoore geschützt, entwickelt und langfristig gesichert.

Auch über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt ist die Förderung von Moorschutzprojekten unter anderem vor dem Hintergrund der Ökosystemleistungen von Mooren und dabei insbesondere dem Klimaschutz durch die Bundesregierung in Vorbereitung.

Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden unter anderem Instrumente zur Optimierung des Moormanagements geschaffen und die Länder bei der Weiterentwicklung ihrer moorspezifischen Förderinstrumente unterstützt. Zudem werden Verbände in ihren Aktivitäten zum Moor- und Klimaschutz gefördert.

Landwirtschaft

37. *Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u.a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt, und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?*

Zu den Auswirkungen und Veränderungen einzelner Klimaelemente (Temperatur, Niederschlag, CO₂-Konzentration) auf Wachstums- und Ertragsprozesse sowie die Qualität wichtiger Kulturpflanzen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Auch über die Auswirkung der durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Extremwetterlagen und Extremwetterereignissen liegen kaum belastbare Erkenntnisse vor, schon gar nicht regional und nach verschiedenen Kulturarten differenziert. Das BMEL hat daher das Verbundforschungsprojekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ angestoßen. Das Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, die regionalen Auswirkungen klimawandelbedingter Extremwetterlagen auf die deutsche Land- und Forstwirtschaft, inklusive Sonderkulturen, zu erforschen. Hierbei geht es auch um betriebswirtschaftliche Aspekte und mögliche Anpassungsmaßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene, zum Beispiel Versicherungen. Die Vorlage des Endberichtes wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen.

38. *Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte, und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente nach Ihrer Kenntnis die Verluste der Landwirte ab?*

Bis hinreichend präzise abschließende Erkenntnisse vorliegen, in welchem Ausmaß einzelne Wetterlagen und -ereignisse als Folgen des Klimawandels interpretiert werden können, kann keine Aufschlüsselung vorgenommen werden, zu welchen Anteilen spezifische Programme der Bundesregierung der Bewältigung des Klimawandels dienen.

Sofern in der Landwirtschaft Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterung entstehen, können zur Bewältigung der Schäden staatliche Zuwendungen beantragt werden, unabhängig davon, ob es einen kausalen Zusammenhang zum Klimawandel gibt. So wurden im Rahmen der Schadensbewältigung der Hochwasserkatastrophe von 2013 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ für Aufbauhilfeprogramme insgesamt 401,6 Mio. Euro eingestellt, die zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden verwendet werden. Die Zuwendung für Landwirte in Form eines Zuschusses kann bis zu 80 % des Schadens betragen.

39. *Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft, und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?*

In der Anlage H.3 des Aktionsplans Anpassung sind die Aktivitäten und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure, unter anderem auch der Akteure in der Landwirtschaft, dargestellt. Eine Bewertung und gegebenenfalls Aktualisierung dieser Zusammenstellung wird frühestens im bis Mitte der Legislaturperiode vorzulegenden Bericht zur Evaluierung der Deutschen Anpassungsstrategie und des Aktionsplans vorgenommen.

Dies gilt auch für die in Anlage H.2 zusammengefassten Beiträge der Länder.

40. *Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten, und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützen die Bundesregierung diesbezüglich?*

Die Erhaltung von genetischen Ressourcen unter anderem in Form von „alten Sorten“ in Genbanken und vor allem durch Anbau ist der Ausgangspunkt für Züchtungsprogramme, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Adaptionen an sich ändernde Umweltbedingungen erfordern spezifische Sorteneigenschaften, wie etwa Trocken- und Strahlungstoleranz, Kälteverträglichkeit, Reifeverhalten, Nährstoffeffizienz und Resistenzen gegenüber Schaderregern. Solche Charakteristika sind häufig in alten Sorten noch zu finden. Diese liefern daher wichtiges Ausgangsmaterial für die Neuzüchtung. Zu dem Gesamtkomplex gehört auch der Einsatz von Tierarten, die gut mit den veränderten Bedingungen zurechtkommen.

Zur Umsetzung der Anpassung des Pflanzenbaus an sich ändernde Klimabedingungen ist unter anderem die Erhaltung eines neutralen, auf biometrischen Grundsätzen basierenden Versuchswesens notwendig. Dies wird von der Bundesregierung zum Beispiel mittels der beim Bundessortenamt durchgeführten Wertprüfungen oder durch Charakterisierung 'alter Sorten' unterstützt. Daneben setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für den Erlass der notwendigen Rechtsvorschriften ein, um die Erhaltung wertvollen alten Sortenmaterials durch Anbau zu erleichtern und zu fördern.

41. *Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche davon als invasiv zu betrachten sind?*

Das Verbreitungsgebiet, die Etablierungswahrscheinlichkeit und die hervorgerufenen Schäden werden bei einer Vielzahl von Schadorganismen der Pflanzen wesentlich durch die klimatischen Verhältnisse mitbestimmt. Dies trifft insbesondere für tierische Schadorganismen (Insekten), aber auch für Pilze, Bakterien und Pflanzen (als Schadorganismus) zu. Für genaue Prognosen sind im Einzelfall weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie zum Beispiel das Vorhandensein beziehungsweise die räumliche Verteilung von Wirtspflanzen, die Anfälligkeit der Wirtspflanzen oder das Vorkommen natürlicher Antagonisten.

Infolge einer zunehmenden Erwärmung in Deutschland ist mit einer weiteren Ausdehnung bestimmter Pflanzenschadorganismen zu rechnen. Dies betrifft sowohl Schadorganismen, die bereits in Teilen Deutschlands angesiedelt sind, wie z.B. den Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) oder die hochallergene Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), als auch solche, die bisher lediglich in Südeuropa verbreitet waren, deren Verbreitungsgebiet sich nunmehr aber langsam Richtung Norden ausweitet. Dies trifft zum Beispiel auf den Piniensprozessionsspinner (*Thaumetopoea pityocampa*) zu. In diesem Zusammenhang sind auch Pflanzenpathogene zu nennen, die mit Vektoren übertragen werden, wie z.B. der Erreger der im Weinbau gefürchteten „Flavescence Dorée“-Erkrankung (*Candidatus Phytoplasma vitis*). Diese Phytoplasmose, die bisher in Deutschland noch nicht vorkommt, wird durch die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) übertragen, deren

Verbreitungsgebiet sich zunehmend aus südeuropäischen Befallsgebieten Richtung Mitteleuropa ausdehnt.

Durch den weiterhin steigenden globalen Handel sind immer mehr Einschleppungen von Quarantäneschadorganismen oder neuen, bisher in Deutschland oder der Europäischen Union noch nicht vorhandenen, potenziell invasiven Schadorganismen zu verzeichnen. Inwiefern sich ein eingeschleppter Schadorganismus in einem neuen Gebiet auch tatsächlich dauerhaft etablieren kann, wird auch durch klimatische Faktoren beeinflusst. Im Rahmen des Klimawandels ansteigende Temperaturen werden die Ansiedlungsbedingungen für eine Reihe von Schadorganismen verbessern. Klimastudien zum Etablierungspotenzial des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*), die im Rahmen von Risikobewertungen und wissenschaftlichen Arbeiten durchgeführt wurden, legen nahe, dass sich die Lebensbedingungen für diesen Schadorganismus mit zunehmender Temperatur verbessern werden (Bidingler, 2012; MacLeod et al., 2002).

Steigende Temperaturen können in vielen Fällen zu einer höheren Schadwirkung bei Befall mit Schadorganismen führen. Dies kann zum Beispiel auf verkürzten Entwicklungszeiten und damit erhöhten Generationszahlen der Schadorganismen als auch auf verstärkter Anfälligkeit zunehmend gestresster Wirtspflanzen beruhen (z. B. Eichenprachtkäfer, *Agilus biguttatus*; Kleiner Buchenborkenkäfer, *Taphrorychus bicolor*; Phytophthora-Wurzelhalsfäule der Erle, *Phytophthora alni*). Im Falle des Asiatischen Laubholzbockkäfers kommt es unter wärmeren Bedingungen zu einer deutlichen Verkürzung des Entwicklungszyklus von 2-3 Jahren (derzeit in Deutschland) auf 1-2 Jahre (in Norditalien). Ähnliches ist auch bei heimischen Insekten, wie zum Beispiel dem Waldmaikäfer (*Melolontha hippocastani*) zu beobachten.

42. *Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?*

Grundsätzlich gehen von Pflanzenpathogenen keine direkten Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Indirekte Gefahren können zum Beispiel durch Aufnahme verschiedener Mykotoxine mit der Nahrung entstehen. Als wichtigste Toxinbildner sind in diesem Zusammenhang pflanzenpathogene Pilze der Gattung *Fusarium* (insbesondere in Getreidekulturen) und *Alternaria* zu nennen. Dauerhaft mildere Winter und erhöhte Luftfeuchtigkeit könnten die Entwicklung dieser Schadorganismen fördern. Der großen Bedeutung dieser Pilze sowohl für die Pflanzengesundheit als auch für die Belastung der Ernteprodukte Rechnung tragend, werden sie im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes bereits seit Jahrzehnten mit verschiedenen Maßnahmen bekämpft.

Von den in Beantwortung der Frage 41 genannten Schadorganismen sind mit Ausnahme des Eichenprozessionsspinners und der Beifuß-Ambrosie keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt. Der Eichenprozessionsspinner kann durch seine „Brennhaare“ sehr unangenehme Hautreizungen verursachen, die Beifuß-Ambrosie hat ein erhebliches allergenes Potenzial als Inhalationsallergen aber auch bei Berührung als Kontaktallergen.

Im Interesse des Waldschutzes wird eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (nach Pflanzenschutzgesetz) dann erwogen, wenn gleichzeitig weitere Schadschmetterlinge (z. B.

Schwammspinner, Grüner Eichenwickler, Großer und Kleiner Frostspanner) auftreten bzw. wenn eine existenzielle Bestandsgefährdung vorliegt, die auch einen Verlust der Waldfunktionen zur Folge hätte. Nach Überprüfung der aktuellen Lage kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Notfallsituationen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Notfallzulassung für 120 Tage zur Anwendung von Insektiziden für die luftgestützte Bekämpfung im Forst erteilen. Viele Maßnahmen sind auch hygienisch begründet, unterfallen daher dem Biozidrecht und haben in öffentlichen Bereichen eine große Bedeutung. Dabei werden befallene Areale gesperrt oder nach Biozidrecht zugelassene Insektizide angewandt.

Im Fall der Beifuß-Ambrosie, die besonders stark in Brandenburg auftritt, gibt es hierfür einzelne kommunale und regionale Aktivitäten auf Landesebene. Die Aktivitäten der Länder werden teilweise durch das Julius Kühn-Institut (JKI) im Rahmen eines Aktionsprogramms koordiniert und durch Informationen unterstützt. Mehrere Länder haben Meldestellen für Ambrosiafunde eingerichtet. Meldungen zum Auftreten von Ambrosia können auch in ein Webportal beim JKI eingetragen werden.

43. *Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa, und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?*

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und den Nachweisen der Afrikanischen Schweinepest bei jeweils zwei Wildschweinen in Litauen und Polen nahe der weißrussischen Grenze Anfang 2014. Die grenznahen Befunde lassen die Bewegung von Wildschweinen aus einer infizierten Gegend als Eintragsquelle wahrscheinlich erscheinen.

Um das Ziel zu erreichen, Deutschland weiterhin frei von Afrikanischer Schweinepest zu halten, kommt der Aufklärung über die von Lebensmitteln tierischer Herkunft ausgehenden Gefahren von Afrikanischer Schweinepest eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Reisende, Fernfahrer und Arbeitskräfte, die aus den oder über die von Afrikanischer Schweinepest betroffenen Gebieten in Litauen, Polen, Belarus oder Russland nach Deutschland einreisen und hier in landwirtschaftlichen Betrieben saisonal arbeiten. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung Anfang März 2014 in Zusammenarbeit mit den Ländern und Betreibern von an Autobahnen gelegenen Raststätten und Autohöfen eine Plakatkampagne in deutscher, russischer, polnischer und rumänischer Sprache in den entsprechenden Einrichtungen entlang der Autobahnen in Ostdeutschland sowie wichtiger Autobahnen nach Süd- und Westdeutschland gestartet; diese Aufklärungsaktion soll zunächst für die Dauer von sechs Monaten gelten.

Daneben werden die sowohl auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft als auch auf der des Friedrich Loeffler-Instituts eingestellten Informationen zu Afrikanischer Schweinepest regelmäßig aktualisiert.

Weiterhin hat die Bundesregierung empfohlen, Proben von Wildschweinen, die im Rahmen von Untersuchungsprogrammen ohnehin auf das Virus der Klassischen Schweinepest untersucht werden, auch auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest zu untersuchen.

44. *Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen, und wenn ja, welche?*

Eine globale Erwärmung um 2 °C wird weltweit einen erhöhten Wasserbedarf landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen in den Sommermonaten durch Extremwetterlagen (Trockenperioden) zur Folge haben. Effizientere Bewässerungstechniken, wie zum Beispiel die Tropfbewässerung, werden in allen Regionen mit geringerer Wasserverfügbarkeit an Bedeutung gewinnen, zumal diese Bewässerungstechnik nach dem Aufbau der Anlagen im Frühjahr eine Arbeitszeit sparende Bewässerungstechnik darstellt. Insgesamt werden die Betriebe aber schlagkräftiger werden müssen, entweder durch einen höheren Maschinenbesatz an mobilen Beregnungsmaschinen oder durch stationäre Beregnungsmaschinen wie Kreis- und Linearberegnungsmaschinen. Letztere eignen sich aber nur für größere arrondierte Teilflächen (> 20 ha).

45. *Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Be- und Entwässerung?*

Die agrarstrukturelle Entwicklung in Deutschland wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Erkenntnisse über agrarstrukturelle Veränderungen aufgrund des Klimawandels liegen der Bundesregierung nicht vor.

Unabhängig davon sind zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion Anpassungsmaßnahmen zur sparsamen Wasserbewirtschaftung und hoher Wassernutzungseffizienz (z. B. Tropfbewässerung, Kreisberegnung), Erschließung des Bodenwasservorrats und alternativer Wasserquellen (Hochwasserspeicherung, Regenrückhaltebecken) sinnvoll. Regional dürften Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung erforderlich werden, etwa durch Erhaltung oder Schaffung leistungsfähiger Drainagesysteme.

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. *Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe, und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?*

Eine Aussage ob und inwieweit in den kommenden Jahren höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik erforderlich werden können, wird erst im Rahmen des Fortschrittsberichts und des Aktionsplans II möglich sein (s. auch Vorbemerkung der Bundesregierung). Hierfür gelten die Finanzierungsregelungen des Koalitionsvertrags. Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, dass Anpassung an den Klimawandel nicht notwendig immer zu höheren oder zusätzlichen Ausgaben führen muss, wenn Anpassungsaspekte frühzeitig in die Planung und Entwicklung von Maßnahmen einbezogen werden.

47. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet, und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Mio. Euro?*

Die Anpassungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, Anpassungsbelange nach Möglichkeit in andere Politikbereiche zu integrieren. Aufwendungen für Maßnahmen, die nicht ausschließlich für Anpassungsvorhaben aufgewendet wurden, aber „indirekte“ Anpassungswirkung entfalten, sind nicht getrennt ausweisbar. Im Folgenden werden ausschließlich die Ausgaben - aufgeschlüsselt nach Ressorts- aufgeführt, für die eine direkte Zuordnung zur nationalen Anpassungspolitik möglich ist.

Im Haushalt des BMUB wurden erstmals mit dem Haushalt 2011 Ausgaben mit der Zweckbestimmung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ veranschlagt. Die Ansätze 2011 bis 2014 (neuer RegE) waren/sind wie folgt veranschlagt:

- 2011: 1 Mio. €
- 2012: 2 Mio. €
- 2013: 3 Mio. €
- 2014: 4 Mio. €

Ist-Ausgaben 2011 bis 2013 sind wie folgt geleistet worden:

- 2011: 145 T€
- 2012: 877 T€
- 2013: 1.385 T€

Der Bundesregierung ist nicht ersichtlich, auf welchen Haushaltstitel des Bundeshaushaltes sich die in der Frage angesprochene Absenkung der Mittel um 1,8 Mio. € beziehen könnte. Mittel für die Förderung von Anpassungsmaßnahmen stehen allerdings auch im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Dort waren für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 8.000 T€ veranschlagt, denen aber aufgrund der Finanzierungssituation des Klima- und Energiefond nur 2.018 T€ zugewiesen werden konnten. Im Regierungsentwurf für 2014 ist ein Ansatz von 5,234 Mio. € vorgesehen. Unter Zugrundelegung des in 2013 tatsächlich verfügbaren (zugewiesenen Betrages) ist allerdings keine Kürzung festzustellen, insbesondere, wenn man die Steigerung im BMUB-Haushalt mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gibt es seit dem Jahr 2011 den Förderschwerpunkt „Klimaschutz-Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel“. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt und dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Bundeshaushalt finanziert wurden 2011: 2 Teilkonzepte (179.211 €), 2013: 5 Teilkonzepte (271.396 €).]

Im Haushalt des BMBF wurden/werden nachfolgende Nationale Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung gefördert:

- KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten): 85 Mio. €, 2008 - 2014
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement- Modul B “Innovative Systemlösungen für nachhaltiges Landmanagement): 43 Mio. €, 2008 – 2015
- Climate Service Center (CSC): 20 Mio. €, 2009 – 2014
- MiKlip (Mittelfristige Klimaprognose): 20 Mio. €, 2011 - 2015
- Ökonomie des Klimawandels: 12 Mio. €, 2011 - 2014
- Soziale Dimensionen von Klimaschutz und Klimawandel: 12 Mio. €, 2009 - 2013

Im Geschäftsbereich des BMVI wurde im Rahmen der DAS in den Jahren 2009 bis 2013 das Verbundforschungsprogramm „KLIWAS – Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt“ durchgeführt, das auch die Entwicklung von Anpassungsoptionen beinhaltet. In den Jahren 2008 bis 2013 wurden für diesen Forschungsverbund 18,3 Mio. € eingesetzt. Aus den Modellvorhaben der Raumordnung (Einzelplan 25 Kapitel 1225 Titel 532 85) wurden im genannten Zeitraum 1,6 Mio. € für die Anpassung an den Klimawandel und damit die DAS aufgewendet.

Im Haushalt des BMI wurden für die Projektstelle (Klimawandel und Bevölkerungsschutz) in den Jahren 2008 -2014 nachfolgende Personalkosten aufgewandt:

- 2008: 60.000€
- 2009: 27.000€
- 2010: 55.000€
- 2011: 58.000€
- 2012: 30.000€
- 2013: 35.000€

Für die Beteiligung an Forschungsprojekten (siehe auch Frage 10) wurden für nachfolgende Vorhaben Mittel verwendet:

- Extremwertprojekt: insgesamt 16.000€
- Radarklimatologieprojekt in 2013 5.000€ ((über die gesamte Laufzeit bis 2016 ist eine Beteiligung in Höhe von 50.000€ vorgesehen

Im Geschäftsbereich des BMG wurden für die unmittelbare nationale Anpassungspolitik im Zeitraum 2008-2014 insgesamt Mittel in Höhe von 59.000,-€ verwendet.

48. *Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet, und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?*

Zur Beantwortung der Frage mit Bezug zum BMUB- und BMZ-Haushalt wird auf die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2011 (BT-Drucksache 17/6995 Nr. 57) und 14. August 2013 (BT-Drucksache 17/14577 Nr. 95), sowie auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2014 (Schriftliche Frage 200 des MdB Kekeritz für den Monat März 2014) verwiesen. Für 2013 ist der Soll/Ist-Vergleich noch nicht abgeschlossen. Abschließende Angaben für das Haushaltsjahr 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2015-2017 sind derzeit noch nicht möglich, da eine finale Projektauswahl noch nicht abgeschlossen wurde.

In den Jahren 2008 – 2013 standen Haushaltsmittel des BMEL gemäß folgender Aufstellung zur Verfügung:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2010 (EUR)	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	Volume Total (EUR)
2010-1	GCP/GLO / 286/GER	Climate Change Mitigation MICCA	INT	450,000	400,000	340,000	330,000	0		1,520,000

Für den Zeitraum 2014 – 2018 sind folgende Mittel vorgesehen:

Code GER	FAO Symbol	Title	Country	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	Volume Total (EUR)
2014-2	GLO/GCP/500/GER	MICCA II/MAGHG	INT	100,000	550,000	500,000	400,000	1,550,000

Das BMBF stellt für die aufgeführten international ausgerichteten Forschungsinitiativen im Bereich Klimaanpassung folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Regional Science Service Centres – RSSC: Das BMBF baut gemeinsam mit afrikanischen Partnerländern zwei regionale Kompetenzzentren für Klimawandel und angepasstes Landmanagement im westlichen und südlichen Afrika auf: 100 Mio. €, 2008 - 2016.
- LAMA (Nachhaltiges Landmanagement Modul A – Wechselwirkungen zwischen Landmanagement, Klimawandel und Ökosystemdienstleistungen): 72 Mio. €, 2009 – 2016
- Science in Support of Climate Services (ERA-Net der gemeinsamen Programmplanungsinitiative “JPI Climate”): 8 Mio. €, 2016 – 2018 (Planzahlen)

49. *Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international), und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?*

Das Verfahren zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015 zum Energie- und Klimafonds ist noch nicht abgeschlossen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Jochen Flasbarth

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

jochen.flasbarth@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 14. 04. 14

Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Bundestagsdrucksache 18/1153

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 11. April 2014 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann wegen der sehr detaillierten Fragen und umfangreichen Ressortabstimmungen nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 9. Mai 2014.

Mit freundlichen Grüßen



Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Dienstag, 15. April 2014 17:08
An: Stanneck, Regina
Betreff: WG: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland - Bitte um Beiträge
Anlagen: Kleine Anfrage Referate.pdf; Kleine Anfrage-Ressorts.pdf

Liebe Frau Stanneck,

zur Information.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
+49 (0)228 3052588
E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Püschel, Klaus
Gesendet: Dienstag, 15. April 2014 17:05
An: Hempen, Susanne
Cc: Eisenbarth, Siegfried; Bernhard, Martin; Thomas, Franziska
Betreff: WG: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland - Bitte um Beiträge

Liebe Frau Hempen,

in Frage 47 ist nach den im Bundeshaushalt in den Jahren 2008 bis 2013 aufgewendeten Beträgen für die nationale Anpassungspolitik gefragt. Im BMU-Haushalt wurden erstmals mit dem Haushalt 2011 Ausgaben mit der Zweckbestimmung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ veranschlagt. Die Ansätze 2011 bis 2014 (neuer RegE) waren/sind wie folgt veranschlagt:

2011: [REDACTED]
2012: [REDACTED]
2013: [REDACTED]
2014: [REDACTED]

Ist-Ausgaben 2011 bis 2013 sind wie folgt geleistet worden:

2011:

2012:

2013:

Die in der Frage angesprochene Absenkung der Mittel um 1,8 Mio. € könnte sich auf die Entwicklung des Ansatzes des entsprechenden Titels im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds von 2013 nach 2014 (Stand: neuer RegE) beziehen, der als Sondervermögen allerdings nicht Bestandteil des Bundeshaushalts ist (s. Frageformulierung!). Dort sehen die Zahlen für das Jahr 2013, in dem Ausgaben für den o.g. Zweck dort erstmals veranschlagt wurden, wie folgt aus:

In Frage 48 ist nach den Ausgaben für die internationale Anpassungspolitik gefragt. Diese sind im BMUB-Haushalt ein Bestandteil der für die Internationale Klimaschutzinitiative insgesamt veranschlagten Ausgaben. Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Angaben bzw. der Antwortbeitrag hierzu können nur vom Referat KI II 7 zugearbeitet werden.

Viele Grüße

Klaus Püschel

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Dienstag, 15. April 2014 11:34

An: Klaus.Püschel@bmub.bund.de; Z I 3

Betreff: WG: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland - Bitte um Beiträge

Lieber Herr Püschel,

ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu den Fragen 47 und 48 Beiträge liefern könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale

und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29

53048 Bonn

+49 (0)228 3052588

Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Dienstag, 15. April 2014 09:11

An: 'Ref-SW35@bmvi.bund.de'

Betreff: WG: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland - Bitte um Beiträge

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29

53048 Bonn

+49 (0)228 3052588

Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Montag, 14. April 2014 18:57

An: KI I; KI I 2; KI I 4; KI II 7; N II 4; N II 5; IG II 7; RS I 6; Siegel, Gina <gina.siegel@bmvi.bund.de>

(<gina.siegel@bmvi.bund.de>); sabine.bohndick@bmvi.bund.de; Thomas.Hartmann@bmvi.bund.de;

juergen.stock@bmvi.bund.de; Ingendahl, Björn; Neukirchen, Cornelia; Reinhardt, Sven

Cc: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland -
Bitte um Beiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

WR I 1 liegt die angefügte Kleine Anfrage zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland vor.
Frist zur Beantwortung ist der 6. Mai 2014.

Ich bitte Sie, mir bis **Mittwoch, 23.04.2014, DS** zu den Sie Ihre Zuständigkeit betreffenden Fragen Antwortbeiträge
zuzuleiten. Eine Zuordnung der Fragen wurde der Anfrage handschriftlich beigefügt (siehe Anlage). Parallel erfolgt
eine Abfrage an die Ressorts. Die Zuständigkeitszuordnung zu den Ressorts können Sie ggf. der zweiten Anlage
entnehmen.

Bezüglich der Fragen 47 und 48 wird vorgeschlagen, zum Einen im Bundeshaushalt explizit für Anpassung veranschlagte Mittel aufzuführen und, da dies eher der Ausnahmefall sein dürfte, zum Zweiten auch beispielhaft Programme zu nennen, in denen unter anderem auch Anpassungsbelange gefördert werden können (Beispiel: Nationale Klimaschutzinitiative).

Aus Zeitgründen bitte ich darum, falls aus Ihrer Sicht weitere Arbeitseinheiten einzubeziehen sind, dies unmittelbar zu tun und WR I 1 einen abgestimmten Beitrag zuzuleiten.

In einem zweiten Schritt folgt die Haus- und Ressortabstimmung des gesamten Antwortentwurfs. Aufgrund des Umfangs der Anfrage sowie der Osterfeiertage wird diese voraussichtlich am 25.04. mit kürzer Fristsetzung erfolgen. Dafür bitte ich bereits im Vorfeld um Verständnis.

Herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email

Stanneck, Regina

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Montag, 14. April 2014 14:51
An: Hempen, Susanne
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Anlagen: Kleine Anfrage 18_1153.pdf; 18_1153.docx; KA Vorblatt Schwarzelühr.docx; Kleine Anfrage 18_1153 DAS Fragen 46 -49_Entw 14042014.docx
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Hempen,

anbei der Entwurf zur Beantwortung der Frage 47 (s. Anl. 4).

Liebe Grüße
Regina Stanneck

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. April 2014 09:49
An: Stanneck, Regina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Stanneck,

anbei die Unterlage für die kleine Anfrage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

+49 (0)228 3052588

Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Zerger, Carolin
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:43
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: WR I 1; Wilke, Nicole; KI II 6; Behrens, Philipp; Sach, Karsten; Morgenstern, Lutz
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Stratenwerth,

ich möchte Sie um Übernahme der Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage bitten, da es um die Anpassungsmaßnahmen der Bundesregierung innerhalb Deutschlands, mit Schwerpunkt Deutsche Anpassungsstrategie, geht.

Zu den Punkten die IPCC/Klimawissenschaft betreffen, liefern wir gerne zu.

Danke und mit freundlichen Grüßen
i.V. Carolin Zerger

BMUB, Referat KI II 6 - Internationaler Klimaschutz
Durchwahl: -2368

Von: Wilke, Nicole
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:10
An: Zerger, Carolin
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:09:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: KI II 6; Wilke, Nicole
Cc: Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Pressereferat; Sözbilir, Sadettin; Westerhoff, Ulrich; Sach, Karsten; Schafhausen, Franzjosef
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Liebe Kolln. und Koll.,

anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage zur Zuständigkeitsprüfung und Vorlage (siehe Abschnitt 9.3 Nr. 1.2.3 GO BMU) eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail bis zum

23. April 2014, 14:00 Uhr.

Die an der pdf-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. Ich bitte dann um sofortige Mitteilung an KP.

Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (KP bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMU Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen.

Herzlichen Gruß
i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Freitag, 11. April 2014 13:48

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMBF Herr Romes; BMBF Referatspostfach; Schmidt, Thomas; KabRef; ref322; BMF; BMZ Herr Bellizzi; BMZ Referatsadresse

Betreff: Kleine Anfrage 18_1153

Kleine Anfrage 18/1153

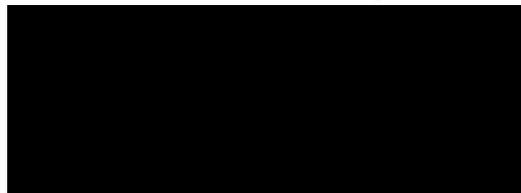
Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?
47. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Millionen Euro?
48. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?
49. Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international) und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?

Antwort zur Frage 47:

Für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurden im Bundeshaushalt erstmals in 2011 Ausgaben veranschlagt. Einen Überblick bis 2013 gibt nachstehende Tabelle:



Das geringe Ist-Ergebnis in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 basiert darauf, dass es sich um ein erst im Anfangsstadium befindliches Förderprogramm mit vorwiegend überjährigen Projekten handelt, so dass Ausgaben zumeist erst in den Folgejahren kassenwirksam werden. Die Projektträgerschaft zur Durchführung des Förderprogramms wurde erst in 2012 vergeben, sodass erst im Laufe des Jahres 2013 ein Anstieg der Bewilligungen und damit ein höheres Ist-Ergebnis sowie ein Anstieg der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zu verzeichnen war.

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Ausgaben i.H. v. 4.000 T€ veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes um 1.000 T€ entspricht dem Finanzplan und trägt dem für 2014 erwarteten Fördervolumen unter Berücksichtigung der Vorbelastung vollumfänglich Rechnung. Eine Erhöhung in den Finanzplänen 2015 bis 2018 ist nicht vorgesehen.

Stanneck, Regina

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Montag, 14. April 2014 14:51
An: Hempen, Susanne
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Anlagen: Kleine Anfrage 18_1153.pdf; 18_1153.docx; KA Vorblatt Schwarzelühr.docx; Kleine Anfrage 18_1153 DAS Fragen 46 -49_Entw 14042014.docx
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Hempen,

anbei der Entwurf zur Beantwortung der Frage 47 (s. Anl. 4).

Liebe Grüße
Regina Stanneck

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. April 2014 09:49
An: Stanneck, Regina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Stanneck,

anbei die Unterlage für die kleine Anfrage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email

Von: Zerger, Carolin
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:43
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: WR I 1; Wilke, Nicole; KI II 6; Behrens, Philipp; Sach, Karsten; Morgenstern, Lutz
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Stratenwerth,

ich möchte Sie um Übernahme der Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage bitten, da es um die Anpassungsmaßnahmen der Bundesregierung innerhalb Deutschlands, mit Schwerpunkt Deutsche Anpassungsstrategie, geht.

Zu den Punkten die IPCC/Klimawissenschaft betreffen, liefern wir gerne zu.

Danke und mit freundlichen Grüßen
i.V. Carolin Zerger

BMUB, Referat KI II 6 - Internationaler Klimaschutz
Durchwahl: -2368

Von: Wilke, Nicole
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:10
An: Zerger, Carolin
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:09:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: KI II 6; Wilke, Nicole
Cc: Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Pressereferat; Sözbilir, Sadettin; Westerhoff, Ulrich; Sach, Karsten; Schafhausen, Franzjosef
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Liebe Kolln. und Koll.,

anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage zur Zuständigkeitsprüfung und Vorlage (siehe Abschnitt 9.3 Nr. 1.2.3 GO BMU) eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail bis zum

23. April 2014, 14:00 Uhr.

Die an der pdf-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. Ich bitte dann um sofortige Mitteilung an KP.

Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (KP bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMU Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen.

Herzlichen Gruß
i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Freitag, 11. April 2014 13:48

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMBF Herr Romes; BMBF Referatspostfach; Schmidt, Thomas; KabRef; ref322; BMF; BMZ Herr Bellizzi; BMZ Referatsadresse

Betreff: Kleine Anfrage 18_1153

E.

14/4.

Kleine Anfrage 18/1153

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?
47. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Millionen Euro?
48. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?
49. Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international) und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?

Antwort zur Frage 47:

Für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurden im Bundeshaushalt erstmals in 2011 Ausgaben veranschlagt. Einen Überblick bis 2013 gibt nachstehende Tabelle:



Das geringe Ist-Ergebnis in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 basiert darauf, dass es sich um ein erst im Anfangsstadium befindliches Förderprogramm mit vorwiegend überjährigen Projekten handelt, so dass Ausgaben zumeist erst in den Folgejahren kassenwirksam werden. Die Projektträgerschaft zur Durchführung des Förderprogramms wurde erst in 2012 vergeben, sodass erst im Laufe des Jahres 2013 ein Anstieg der Bewilligungen und damit ein höheres Ist-Ergebnis sowie ein Anstieg der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zu verzeichnen war.

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Ausgaben i.H. v. 4.000 T€ veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes um 1.000 T€ entspricht dem Finanzplan und trägt dem für 2014 erwarteten Fördervolumen unter Berücksichtigung der Vorbelastung vollumfänglich Rechnung. Eine Erhöhung in den Finanzplänen 2015 bis 2018 ist nicht vorgesehen.

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. April 2014 15:00
An: Stanneck, Regina
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Liebe Frau Stanneck,

prima!
Vielen Dank.

Frist bei KP 6.05.2014, 12:00

Ich bereite jetzt die Versendung vor und dann beugen wir uns nach den Beiträgen der Ressorts nochmal gemeinsam darüber, wenn Sie einverstanden sind.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

+49 (0)228 3052588

Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Montag, 14. April 2014 14:51
An: Hempen, Susanne
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Hempen,

anbei der Entwurf zur Beantwortung der Frage 47 (s. Anl. 4).

Liebe Grüße
Regina Stanneck

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. April 2014 09:49
An: Stanneck, Regina

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Stanneck,

anbei die Unterlage für die kleine Anfrage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Liebe Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

+49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Zerger, Carolin

Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:43

An: Stratenwerth, Thomas

Cc: WR I 1; Wilke, Nicole; KI II 6; Behrens, Philipp; Sach, Karsten; Morgenstern, Lutz

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Stratenwerth,

ich möchte Sie um Übernahme der Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage bitten, da es um die Anpassungsmaßnahmen der Bundesregierung innerhalb Deutschlands, mit Schwerpunkt Deutsche Anpassungsstrategie, geht.

Zu den Punkten die IPCC/Klimawissenschaft betreffen, liefern wir gerne zu.

Danke und mit freundlichen Grüßen

i.V. Carolin Zerger

BMUB, Referat KI II 6 - Internationaler Klimaschutz
Durchwahl: -2368

Von: Wilke, Nicole
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:10
An: Zerger, Carolin
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:09:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: KI II 6; Wilke, Nicole
Cc: Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Pressereferat; Sözbilir, Sadettin; Westerhoff, Ulrich; Sach, Karsten; Schafhausen, Franzjosef
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Liebe Kolln. und Koll.,

anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage zur Zuständigkeitsprüfung und Vorlage (siehe Abschnitt 9.3 Nr. 1.2.3 GO BMU) eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail bis zum

23. April 2014, 14:00 Uhr.

Die an der pdf-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. Ich bitte dann um sofortige Mitteilung an KP.

Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (KP bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMU Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen.

Herzlichen Gruß
i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 13:48
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: Bräuer, Stefanie; BMBF Herr Romes; BMBF Referatspostfach; Schmidt, Thomas; KabRef; ref322; BMF; BMZ Herr Bellizzi; BMZ Referatsadresse
Betreff: Kleine Anfrage 18_1153



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Jochen Flasbarth

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

jochen.flasbarth@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 14. 04. 14

Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED]
der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Bundestagsdrucksache 18/1153

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 11. April 2014 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann wegen der sehr detaillierten Fragen und umfangreichen Ressortabstimmungen nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 9. Mai 2014.

Mit freundlichen Grüßen



Stanneck, Regina

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 17:19
An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Sözbilir, Sadettin
Betreff: WG: Antw: Bitte um Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Lieber Herr Stratenwerth,
anbei den Ansprechpartner im BMZ zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung.

Herzlichen Gruß
i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kabinett [<mailto:Kabinett@bmz.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 17:18
An: Buchheim, Andrea
Cc: Fragewesen; Martina-Sybilla Schuettel
Betreff: Antw: Bitte um Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Liebe Frau Buchheim,

bei uns ist das Referat Klimapolitik und Klimafinanzierung zuständig.
Sie erreichen die Kolleginnen und Kollegen unter der Adresse Referat312@bmz.bund.de

Beste Grüße

Thomas Helfen

>>> "Buchheim, Andrea" <Andrea.Buchheim@bmub.bund.de> 11.04.2014 15:17

>>>

Liebe Kolln. und Koll.,

können Sie bitte den jeweiligen Ansprechpartner in Ihrem Haus benennen?
Innerhalb BMUB habe ich das Referat KI II 6 mit der Referatsemail
KII6@bmub.bund.de<<mailto:KII6@bmub.bund.de>> damit betraut.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Buchheim
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Kabinett- und Parlamentreferat
Tel.: 03018 305 2143
Fax: 03018 305 2146
Achtung: neue e-Mail Anschrift ab 20.01.2014
e-Mail: Andrea.Buchheim@bmub.bund.de

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 13:48
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: Bräuer, Stefanie; BMBF Herr Romes; BMBF Referatspostfach; Schmidt, Thomas; KabRef; ref322; BMF; BMZ Herr Bellizzi; BMZ Referatsadresse

Stanneck, Regina

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Montag, 14. April 2014 07:22
An: Referat L2-Fragewesen
Cc: WR I 1; heide.schamberger@bmbf.bund.de; kr@bmf.bund.de; Kabinett@bmz.bund.de
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_1153

Liebe Frau Rumberg,
diese Kleine Anfrage wird nunmehr durch das Referat WR I 1 (Email: WRI1@bmub.bund.de) bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Buchheim
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Kabinett- und Parlamentreferat
Tel.: 03018 305 2143
Fax: 03018 305 2146
Achtung: neue e-Mail Anschrift ab 20.01.2014
e-Mail: Andrea.Buchheim@bmub.bund.de

Von: Rumberg, Janine [<mailto:Janine.Rumberg@bmel.bund.de>] **Im Auftrag von** Referat L2-Fragewesen
Gesendet: Montag, 14. April 2014 07:17
An: Buchheim, Andrea
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153

Liebe Frau Buchheim,

könnten Sie mir bitte den Ansprechpartner zu der o. g. KA nennen. Bei uns ist hierfür Ref. 521, 521@bmel.bund.de zuständig. Laut Fachreferat muss BMEL den Antwortbeitrag mitzeichnen da auch agrarwirtschaftliche Belange abgefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janine Rumberg
Referat L2 "Kabinett-, Parlament-, und Protokollangelegenheiten"
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 18 529 3180
Fax: +49 30 18 529 3169
E-Mail: Janine.Rumberg@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 13:48
An: Bauernfeind, Stefan; BMUB Buchheim; BMUB Herr Behrens; BMUB Sözbilir; Linscheidt, Bodo
Cc: Bräuer, Stefanie; BMBF Herr Romes; BMBF Referatspostfach; Schmidt, Thomas; Referat L2-Fragewesen; ref322; BMF; BMZ Herr Bellizzi; BMZ Referatsadresse
Betreff: Kleine Anfrage 18_1153

Stanneck, Regina

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Montag, 14. April 2014 11:11
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Hempen, Susanne
Betreff: INFO WG: Bitte um Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Gruß
Regina Stanneck

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Montag, 14. April 2014 08:58
An: WR I 1
Cc: KI II 6; Sözbilir, Sadettin
Betreff: WG: Bitte um Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Liebe Kolln. und Koll.,
anliegend den Ansprechpartner im BMF zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung.

Herzlichen Gruß
i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Laugwitz, Ron (L LP KR) [<mailto:Ron.Laugwitz@bmf.bund.de>]
Gesendet: Montag, 14. April 2014 08:37
An: Buchheim, Andrea
Betreff: AW: Bitte um Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Hallo Andrea,

IB3@bmf.bund.de

Hans-Borchard.Kahmann@bmf.bund.de

Viele Grüße

Ron

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Buchheim, Andrea [<mailto:Andrea.Buchheim@bmub.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:18
An: Ls2@bmbf.bund.de; heide.schamberger@bmbf.bund.de; Kabinett@bmz.bund.de; L2@bmel.bund.de; Kabinett-Referat
Betreff: Bitte um Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Liebe Kolln. und Koll.,

können Sie bitte den jeweiligen Ansprechpartner in Ihrem Haus benennen?

Innerhalb BMUB habe ich das Referat KI II 6 mit der Referatsemail KII6@bmub.bund.de damit betraut.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Buchheim
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Kabinetts- und Parlamentreferat
Tel.: 03018 305 2143
Fax: 03018 305 2146

Achtung: neue e-Mail Anschrift ab 20.01.2014
e-Mail: Andrea.Buchheim@bmub.bund.de

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Freitag, 11. April 2014 13:48

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMBF Herr Romes; BMBF Referatspostfach; Schmidt, Thomas; KabRef; ref322; BMF; BMZ Herr Bellizzi; BMZ Referatsadresse

Betreff: Kleine Anfrage 18_1153

Stanneck, Regina

Von: Stanneck, Regina
Gesendet: Montag, 14. April 2014 11:14
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Hempen, Susanne
Betreff: INFO WG: Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Gruß
Regina Stanneck

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Montag, 14. April 2014 08:59
An: WR I 1
Cc: KI II 6; Sözbilir, Sadettin
Betreff: WG: Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Liebe Kolln. und Koll.,
anliegend den Ansprechpartner im BMEL zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung.

Herzlichen Gruß
i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: Stöppler, Volker [<mailto:Volker.Stoeppler@bmel.bund.de>]
Gesendet: Montag, 14. April 2014 08:43
An: Buchheim, Andrea
Cc: KI II 6; Niendieker Dr., Volker; Referat 521
Betreff: Ansprechpartner Kleine Anfrage 18_1153

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ansprechpartner im BMEL für die o. g. Kleine Anfrage ist das Referat 521: 521@bmel.bund.de

Wir bitten um Mitzeichnung zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage, da agrarwirtschaftliche Belange (u. a. Klimaschutz-Sofortprogramm) angesprochen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Stöppler

Referat 521 – Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
Dienstszitz Berlin
Hausanschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49(0)30 18 529 – 3390
Fax: +49 (0)30 18 529 – 554763

E-Mail: volker.stoeppler@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung des Ministeriums und die neue E-Mail-Adresse des BMEL und ändern Sie Ihre Verteiler – herzlichen Dank!

Stanneck, Regina

Von: Zerger, Carolin
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:43
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: WR I 1; Wilke, Nicole; KI II 6; Behrens, Philipp; Sach, Karsten; Morgenstern, Lutz
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Anlagen: Kleine Anfrage 18_1153.pdf; 18_1153.docx; KA Vorblatt Schwarzelühr.docx
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Stratenwerth,

ich möchte Sie um Übernahme der Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage bitten, da es um die Anpassungsmaßnahmen der Bundesregierung innerhalb Deutschlands, mit Schwerpunkt Deutsche Anpassungsstrategie, geht.

Zu den Punkten die IPCC/Klimawissenschaft betreffen, liefern wir gerne zu.

Danke und mit freundlichen Grüßen
i.V. Carolin Zerger

BMUB, Referat KI II 6 - Internationaler Klimaschutz
Durchwahl: -2368

Von: Wilke, Nicole
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:10
An: Zerger, Carolin
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland
Wichtigkeit: Hoch

Von: Buchheim, Andrea
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 15:09:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: KI II 6; Wilke, Nicole
Cc: Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Pressereferat; Sözbilir, Sadettin; Westerhoff, Ulrich; Sach, Karsten; Schafhausen, Franzjosef
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Liebe Kolln. und Koll.,

anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage zur Zuständigkeitsprüfung und Vorlage (siehe Abschnitt 9.3 Nr. 1.2.3 GO BMU) eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail bis zum

23. April 2014, 14:00 Uhr.

Die an der pdf-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. Ich bitte dann um sofortige Mitteilung an KP.

Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (KP bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMU Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen.

Herzlichen Gruß

i.A. Buchheim, BMUB, KP, App. 2143

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Freitag, 11. April 2014 13:48

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: Bräuer, Stefanie; BMBF Herr Romes; BMBF Referatspostfach; Schmidt, Thomas; KabRef; ref322; BMF; BMZ Herr Bellizzi; BMZ Referatsadresse

Betreff: Kleine Anfrage 18_1153



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
11.04.2014

Berlin, 11.04.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/1153
Anlagen: 6

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMBF)
(BMEL)
(BMF)
(BMZ)



Deutscher Bundestag

Eingang
Bundeskanzleramt
11.04.2014

Drucksache 18/...¹¹⁵³

18. Wahlperiode

10.04.2014

PD 1/2 EINGANG
10.04.2014 13:28 *J. Müller*

Kleine Anfrage

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED]
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Die Bundesregierung hat 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kipppunkte im Klimasystem erreicht werden [und] katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels [und zeigte] eindringlich, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Allein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Milliarden Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Milliarden Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Millionen Euro beantragt. Auch die Hitzewelle 2003 bleibt mit europaweit rund 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausrei-

P im Jahr

H, die

H, der

Lh [...]

P rd.

No.

LH

7 [...]

[Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014]

chend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur wie z.B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandsberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?
2. Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sind in dem von Ministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten sein und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?
3. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe und wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es - ähnlich dem britischen „Stern-Report“ - ein Bericht der die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenüberstellt oder ist dieser geplant und wenn nein, warum nicht?
5. Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?
6. Welche Erreger und Krankheiten werden in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen.
7. Sind der Bundesregierungen Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden und wenn ja, welche?

Nationale Anpassungsstrategie

8. Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?
9. Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?

↓

1000en

7 Bundes

Ten

Pro nach Kenntnis der
Bundesregierung

6 nach Einschätzung
der Bundesregierung

H 9

7 d durch die
Bundesregierung

9 (DAS)

- 10. Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?

L,

Temperaturveränderungen und Stürme

- 11. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
- 12. Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
- 13. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?
- 14. Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?
- 15. Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung und welche Schlüsse zieht sie daraus?
- 16. Gibt es unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?

Helds Schlussfolgerungen zieht daraus
 mod Einschätzung der Bundesregierung
 mod Kenntnis der Bundesregierung

Klimarobustheit der Infrastruktur

- 17. Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie z.B. langer Hitze- und Trockenzeiten auf thermische Kraftwerke wie Kohle- oder Atomkraftwerke bekannt und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?
- 18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist als eine zentrale und wenn nein, warum nicht?
- 19. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?
- 20. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?
- 21. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen zu härten?

7 (d[...])

TJ

Dies gilt als möglicher Meeresspiegelanstieg (globales Mittel) bei einem „very low emission scenario“. In Szenario mit weiterhin hohen CO2 Emissionen würde der Anstieg bis zu einem Meter betragen. Quelle: http://www.ipcc.ch/report/ar5/wp1/#_UlypNH_xEE

nissen wie Stürmen und Eis robuster zu machen und welche Kosten wären damit verbunden?

22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Stromnetzinfrasturktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?
23. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

24. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
25. Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor und wenn ja, wie bewertet sie diese?
26. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
27. Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
28. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
29. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.
30. Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?
31. Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?
32. Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?

Biodiversität

33. Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?
34. Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C und welche Maßnahmen ergreift sie um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?

1,
Helds Schluss-
folgerungen zieht
man daraus

Imad Ein-
sätzung der
Bundesregierung

35. Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?
36. Welche Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂-Speicher zu erhalten?

Landwirtschaft

37. Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u.a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?
38. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente die Verluste der Landwirte ab?
39. Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?
40. Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützt die Bundesregierung diesbezüglich?
41. Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber welche davon als invasiv zu betrachten sind?
42. Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?
43. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?
44. Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen und wenn ja, welche?
45. Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Be- und Entwässerung?

L,

nach ihrer Kenntnis

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?

47. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Millionen Euro?
48. Welcher Beitrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?
49. Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international) und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?

1,

Fuentelto.

Reinhardt

Berlin, den 10. April 2014





Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
11.04.2014

Berlin, 11.04.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/1153
Anlagen: 6

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMBF)
(BMEL)
(BMF)
(BMZ)



Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Eingang
Bundeskanzleramt
11.04.2014

Drucksache 18/...¹¹⁵³

10.04.2014

PD 1/2 EINGANG
10.04.2014 13:28 *J. Müller*

Kleine Anfrage

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Die Bundesregierung hat 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kippunkte im Klimasystem erreicht werden (und) katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels (und zeigte) eindringlich, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Allein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Milliarden Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Milliarden Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Millionen Euro beantragt. Auch die Hitzewelle 2003 bleibt mit europaweit rund 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausrei-

P im Jahr

M, die

H, der

Lh [...]

P rd.

Mo.

LH

7 [...]

Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014

chend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur wie z.B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

↓

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?
2. Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sind in dem von Ministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?
3. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe und wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es - ähnlich dem britischen „Stern-Report“ - einen Bericht über die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenüberstellt oder ist dieser geplant und wenn nein, warum nicht?
5. Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?
6. Welche Erreger und Krankheiten werden in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen.
7. Sind der Bundesregierung Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden und wenn ja, welche?

BMBF UBA
Wolter
7 Bundes VII 1
Gen UBA
Klimat nach Kenntnis der UBA
Bundesregierung
6 nach Einsetzung
der Bundesregierung
BMBF
16.11.7 BMEL
H J UBA
07 d durch die
Bundesregg

Nationale Anpassungsstrategie

8. Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?
9. Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?

9 (DAS) BMVI UBA
✓
0

10. Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?

alle Ressorts
ZBK, BWi,
GRB, BMEL, BNU,
BMG

Temperaturveränderungen und Stürme

11. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?

BMW
Heldes Schlussfolgerungen zieht
YBAZ

12. Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

16117
Marans
GRB?

13. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?

SW 115 mod Einschätzung
SW 15 des Bundesregierung
USA/
BWi

14. Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?

BMEL mod Kenntnis
N114
N115 der Bundesregierung

15. Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung und welche Schlüsse zieht sie daraus?

BMEL
N114 N115

16. Gibt es unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?

BMEL N114 N115

Klimarobustheit der Infrastruktur

BMW (alle Fragen)

17. Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie z.B. langer Hitze- und Trockenzeiten auf thermische Kraftwerke wie Kohle- oder Atomkraftwerke bekannt und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?

K114 RS16

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist als eine zentrale und wenn nein, warum nicht?

K114

19. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?

K114 7 (d[...])

20. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?

K114

21. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen zu härten?

K114

TH

FE Dies gilt als möglicher Meeresspiegelanstieg (globales Mittel) bei einem „very low emission scenario“. In Szenario mit weiterhin hohen CO2 Emissionen würde der Anstieg bis zu einem Meter betragen. Quelle: http://www.ipcc.ch/reports/ars/wp1/#LilypNH_text

- nissen wie Stürmen und Eisrobuster zu machen und welche Kosten wären damit verbunden?
22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Stromnetzinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?
 23. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?

L,
K114
K114

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

24. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
25. Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor und wenn ja, wie bewertet sie diese?
26. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
27. Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
28. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
29. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.
30. Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?
31. Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?
32. Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?

Helders Schluss- UBA?
folgerungen zieht
warans UBA?
UBA
BMVI
BMVI
Imagel Ein- UBA
schätzung der
Bundesregierung ✓
UBA 18/66

Biodiversität

33. Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?
34. Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C und welche Maßnahmen ergreift sie um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?

BMEL U114 U115
V
0

35. Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?
36. Welche Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂ Speicher zu erhalten?

N114 N115
N114 N115

Landwirtschaft

BMEL (alle Fragen) N114 N115 (alle Fragen)

37. Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u.a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?
38. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente die Verluste der Landwirte ab?
39. Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?
40. Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützt die Bundesregierung diesbezüglich?
41. Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber welche davon als invasiv zu betrachten sind?
42. Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?
43. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?
44. Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen und wenn ja, welche?
45. Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Be- und Entwässerung?

↓

↓ nach ihrer Kenntnis

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?

BMBF

SW15
SW15
B14

Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode

-6-

Drucksache 18/...

- 47. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Milliarden Euro?
- 48. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?
- 49. Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international) und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?

alle Ressorts BfG
 ↓ K112 BfWi
 , BfG

alle Ho. Ressorts
 K117 EIB ✓

BfWi
 K112 K117

Berlin, den 10. April 2014



00022/0

Stanneck, Regina

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 12:07
An: 1) **Smith, Andrew**
Cc: Stratenwerth, Thomas; Stanneck, Regina; WR I 1; Wilke, Nicole; Müller, Christian
Betreff: WG: AW BMI: Eilt! Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/1301, DIE LINKE.: Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen
Anlagen: Kleine Anfrage 18_1301.pdf
Wichtigkeit: Hoch

2) 2. Vg. Ba. 13/5

Lieber Herr Smith.

Ihrer Bitte kann leider nicht entsprochen werden.
Das Referat WR I 1 befasst sich mit Fragen rund um die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“. Die Auswirkungen der Klimaänderungen in Drittländern (Südeuropa und Rest der Welt), insbesondere für die Wirtschaft/Landwirtschaft aber auch auf die Sicherheit in DEU liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich.

Beste Grüße

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
Telefon: +49 (0)228 3052588
E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de



Von: Smith, Andrew
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 09:43
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: WR I 1; Wilke, Nicole; Müller, Christian
Betreff: WG: AW BMI: Eilt! Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/1301, DIE LINKE.: Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Stratenwerth,

Sie haben wohl die Meldung unten vom BMI schon gesehen. Ich koordiniere den BMUB Beitrag (leider mit sehr kurzer Frist – Antwortelemente werden bis morgen 13:00 Uhr erbeten). Wenn Sie (WR I 1) bereit wären, die Frage 25 von BMI zu übernehmen, wäre ich für eine kurze Bestätigung sehr dankbar.

Vielen Dank und Gruß

Andy

Andrew Smith

Berater des BMUB - Referat KI II 6
Internationaler Klimaschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin
Telefon: 030 18305-2348
Fax: 030 18305-4375
E-Mail: andrew.smith@bmub.bund.de
Internet: www.bmu.de

Von: Wilke, Nicole

Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 07:43

An: Smith, Andrew; Müller, Christian

Betreff: Fwd: AW BMI: Eilt! Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/1301, DIE LINKE.: Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen

ZwV
HG
Nicole

Begin forwarded message:

From: "Roland.Kugler@bmi.bund.de" <Roland.Kugler@bmi.bund.de>

To: "404-s@auswaertiges-amt.de" <404-s@auswaertiges-amt.de>, "Wilke, Nicole"

<Nicole.Wilke@bmub.bund.de>, "Stratenwerth, Thomas" <Thomas.Stratenwerth@bmub.bund.de>

Cc: "Hempfen, Susanne" <Susanne.Hempfen@bmub.bund.de>, "vn05-rl@auswaertiges-amt.de" <vn05-rl@auswaertiges-amt.de>,"

vn05-r1@auswaertiges-amt.de" <vn05-r1@auswaertiges-amt.de>,"

508-rl@auswaertiges-amt.de" <508-rl@auswaertiges-amt.de>,"

508-r1@auswaertiges-amt.de" <508-r1@auswaertiges-amt.de>,"

404-rl@auswaertiges-amt.de" <404-rl@auswaertiges-amt.de>,"

404-r@auswaertiges-amt.de" <404-r@auswaertiges-amt.de>,"

500-rl@auswaertiges-amt.de" <500-rl@auswaertiges-amt.de>,"

500-r1@auswaertiges-amt.de" <500-r1@auswaertiges-amt.de>,"

Frank.Fass-Metz@bmz.bund.de" <Frank.Fass-Metz@bmz.bund.de>,"

Petra.Bause@bmbf.bund.de" <Petra.Bause@bmbf.bund.de>,"

Petra.Bause@bmbf.bund.de>,"

e05-rl@auswaertiges-amt.de" <e05-rl@auswaertiges-amt.de>,"

e05-4@auswaertiges-amt.de" <e05-4@auswaertiges-amt.de>,"

MI1@bmi.bund.de" <MI1@bmi.bund.de>

Subject: AW BMI: Eilt! Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/1301, DIE LINKE.: Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen

Sehr geehrte Frau Steirat,

mit Dank für Ihre Beteiligung von BMI zu Fragen 20 bis 25 (Referat MI 1 hier auch koordinierend für Referate MI 2, MI 3 MI 4 und V I 4) rege ich an, zur Beantwortung von Frage 25 die Federführung innerhalb der Bundesregierung an BMUB abzugeben.

Dortiges Referat WR I 1 (bzw. Vorgänger) hat hiesigen Wissens in der Bundesregierung die „Deutsche

Anpassungsstrategie Klimawandel (DAS)“ abgestimmt, in deren Rahmen auch ein Kapitel „Internationale Verantwortung“ bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels (unter Beteiligung von AA, Referat E 05, BMZ, Referat 113 und BMI, Referat M I 1) abgestimmt wurde. Ferner wurde, soweit hier bekannt, unter FF von BMU(B) eine IMA zum Aktionsplan Anpassung Klimawandel geleitet. Hier scheint mir die Frage nach den Ressortzuständigkeiten und dem entspr. Bearbeitungsstand am besten aufgehoben zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Kugler

Bundesministerium des Innern

Referat M I 1, Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
der Migration, Flüchtlinge, Ausländer- und Asylpolitik

T.: 030 / 18 681-2205; Fax: -52205

Von: AA Steirat, Waltraud

Gesendet: Montag, 5. Mai 2014 14:43

An: AA Aderhold, Eltje; AA Kern, Andrea; AA Schnakenberg, Oliver; 508-R1 Hanna, Antje; AA Thölken, Hinrich; AA Köz, Ali; AA Fixson, Oliver; 500-R1 Ley, Oliver; BMZ Fass-Metz, Frank; MI1_; BMBF Bause, Petra; BMUB Wilke, Nicole

Betreff: Eilt! Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/1301, DIE LINKE.: Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen

Wichtigkeit: Hoch

Die Beantwortung der beigefügten Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke wird im Auswärtigen Amt von Referat 404 koordiniert.

Hierfür bitte ich Sie um Zulieferung von Antwortelementen zu den in Ihrer Zuständigkeit liegenden Fragen gemäß folgender Aufstellung:

Fragen

Arbeitseinheit

1,2

BMUB: KI II 6

3

AA: VN 05

4, bullet 1-3

BMUB: KI II 6

4, bullet 4

AA: VN05, BMZ: SEK

4, bullet 5,6

BMUB: KI II 6

4, bullet 7

BMUB: KI II 6, AA: 508, BMI: M I 1

5-7

AA: Ref VN 05

8

BMUB: KI II 6

9-15

AA: Ref VN 05

16-17

AA: Ref 404

18-19

AA: Ref VN 05

20-24

BMI: M I 1, AA: Ref 508

25

BMI: M I 1, AA: Ref VN05, BMZ: SEK, BMBF: 721

26

AA: Ref 404

27-28

BMZ: SEK, AA: Ref 404

29-30

AA: Ref VN 05; BMZ SEK

31-32

BMUB: KI II 6, BMZ SEK

33

AA: Ref 500

Sofern Sie noch weitere als die hier aufgelisteten Zuständigkeiten berührt sehen, bitte ich Sie um auch

hierzu um Zulieferung.

Wenn noch andere Arbeitseinheiten beteiligt werden sollten, bitte ich Sie um direkte Weiterleitung mit cc an uns.

Ich bitte um Ihre Zulieferung bis

Mittwoch, 7. Mai DS

an Herrn Jan-Axel Voss, 404-0@diplo.de <<mailto:404-0@diplo.de>>.

Ich bitte die kurze Fristsetzung nachzusehen, uns wurde für die Abgabe der Antwort beim Bundestag leider (noch) keine Fristverlängerung gewährt.

Wir werden die konsolidierte Antwort vor Abgabe Ihnen nochmals mit kurzer Fristsetzung mit der Bitte um Mitzeichnung zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Hinrich Thölken

Von: 404-RL Thoelken, Hinrich
Gesendet: Montag, 5. Mai 2014 14:20
An: 404-S Steirat, Waltraud
Betreff: WG: Eilt! Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/1301, DIE LINKE.: Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen

Von: 011-40 Klein, Franziska Ursula
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2014 16:19
Betreff: Eilt! Kleine Anfrage, BT-Drs. 18/1301, DIE LINKE.: Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen

-Dringende Parlamentssache-

Termin:
Freitag, den 09.05.2014, 16.00 Uhr

s. Anlagen

Die Word-Datei der Kleinen Anfrage ist ebenfalls beigelegt. Bezüglich der Formatierung bitte ich Sie, die Vorgaben/Muster im Dokument „Zuweisung.docx“, S. 2 zu verwenden. Bitte beachten Sie auch die handschriftlichen Änderungen der BT-Verwaltung aus dem pdf-Dokument und übertragen diese in den Antwortentwurf.

Beste Grüße
Franziska Klein

011-40
HR: 2431



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
02.05.2014

Berlin, 02.05.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/1301
Anlagen: -7-

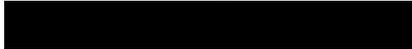
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

AA
(BMWl)
(BMUB)
(BMI)
(BMZ)
(BMF)



Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Eingang
Bundeskanzleramt
02.05.2014

00022/0
Drucksache 18/...
02.05.2014
Datum

PD 1/2 EINGANG
30.04.2014 13:29

h²⁵.

Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

Engagement der Bundesregierung für mehr Rechte von Klimaflüchtlingen

Der Klimawandel sorgt weltweit für einen Anstieg von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen. Eine soziale Folge sind durch globale Erwärmung verursachte Migrations- und Flüchtlingsbewegungen. Schätzungen gehen von bis zu 200 Millionen Klimaflüchtlingen bis 2050 aus. Bereits heute sind Millionen Menschen unmittelbar von klimawandelbedingten Überschwemmungen, Stürmen, Waldbränden und Fluten in ihren existentiellen Lebensgrundlagen bedroht und gezwungen Haus und Hof aufzugeben, im eigenen Land als Binnenflüchtling zu leben oder ihre Heimat ins Klimaexil zu verlassen. Ganze Nationen sind vom Anstieg des Meeresspiegels bedroht, Inselstaaten versinken im Ozean, Küstenregionen werden unbewohnbar oder versalzen. Der Verlust von Biodiversität nimmt Fischen den Fang und Jägern die Beute. Das Abschmelzen von Gletscherformationen, in zwanzig Jahren sind etwa die natürlichen Wasserreservoirs in den südamerikanischen Anden zu 100 Prozent abgetaut, stellt Trinkwasserversorgung und Landwirtschaft ganzer Regionen vor weitreichende Herausforderungen. Ressourcenkonflikte um klimabedingt knapper werdende Güter (Wasser, fruchtbares Land, Wald, Biodiversität) und exportorientierte Konkurrenznutzungen (fossile Brennstoffgewinnung, Bergbau, Monokulturen) können Auslöser interner Konflikte, Bürgerkriege und zwischenstaatlicher Kriege sein.

Die Lasten des Klimawandels sind ungleich verteilt. Den größten Schaden tragen Staaten und Bevölkerungen im globalen Süden. Diese trifft zumeist annähernd so gut wie keine Klimaschuld: aufgrund ihres historisch geringen Pro-Kopf-Ausstoßes klimaschädlicher Emissionen haben sie im Vergleich zu Deutschland und anderen Industriestaaten einen kleinen Klimafußabdruck. Doch sind die Folgen des Klimawandels für Mensch und Umwelt gerade in diesen Weltregionen besonders unverhältnismäßig, ihre Gesellschaften können die ungewöhnliche Last zumeist nicht aus eigener Kraft bewältigen. Auch der 5. Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) verweist erneut auf den Zusammenhang von Klimawandel und Migration und mahnt zugleich die fehlende Forschung und Datenlage zu Klimawandelfolgen im globalen Süden an.

Klimaflüchtlinge sind auf Hilfe und Solidarität der internationalen Staatengemeinschaft angewiesen. Die Verantwortung des Handelns liegt bei den Industriestaaten, die im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die Klimaveränderungen (UNFCCC) erklären, dass sie „bei der Bekämpfung der Klimaveränderungen und ihrer nachteiligen Auswirkungen die Führung übernehmen“ (vgl. Artikel 3 UNFCCC).

Klimaflüchtlinge können sich mangels rechtlicher Regeln jedoch weder auf internationales Flüchtlingsrecht noch auf internationales Menschenrecht berufen. Bietet die Binnenflüchtlingskonvention der Vereinten Nationen (UN) Flüchtlingen im eigenen Land einen rechtlichen Schutzstatus, so besteht besonders eine „ernsthafte Lücke bezüglich katastrophenbedingter, grenzüberschreitender Bewegungen“ (vgl. Nansen-Initiative 2014). Statusfragen zu Aufnahme, Aufenthalt und Grundrechte bleiben in diesem rechtlichen Vakuum zum Nachteil der Klimaflüchtlinge ungeklärt. Die Türen des Nordens bleiben verschlossen. Wenn die Flucht gelingt, droht Abschiebung. Internationalen Behörden und Organisationen fehlt bei grenzüberschreitenden Klimafolgenerscheinungen zudem ein Mandat für Hilfeleistungen an Klimaflüchtlinge, sowohl bei Binnenflüchtlingen als auch über nationale Grenzen hinweg. Cross-border-Mechanismen zur Bereitstellung von Hilfeleistungen zwischen nationalen und internationalen Akteuren sind nicht gegeben, so dass Hilfe erschwert wird, etwa in solchen Fällen, wenn die Notlage auf beiden Seiten eines Grenzgebietes akut ist, etwa nach einem Unwetter, und sich Klimaflüchtlinge ins Nachbarland geflüchtet haben. Ungeklärt bleibt bis heute eine einheitliche, internationale Definition des Begriffs Klimaflüchtling, wobei der Gesandte der Nansen-Initiative Walter Kälin beklagt, dass „es zu viel Widerstand in der internationalen Gemeinschaft gibt, die sich gegen eine Erneuerung rechtlicher Abkommen auf diesem Gebiet stellen“ (vgl. Interview Deutsche Welle, 29. Januar 2013), weil diese einen verstärkten Zustrom in ihre Gesellschaften befürchten würden.

Politik muss ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Die Bundesregierung erklärt im Koalitionsvertrag sich verstärkt „für die Entwicklung internationaler Instrumente bei dem zunehmend wichtigen Thema der Klimaflüchtlinge“ zu engagieren (vgl. Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, 2013). In einem Antrag zu Menschenrechten und Klimaflüchtlingen forderte die damalige SPD-Oppositionsfraktion von der schwarz-gelben Bundesregierung „sich für Maßnahmen und geeignete Instrumente zum menschenrechtskonformen Umgang mit klimabedingter Flucht und Migration einzusetzen“ sowie sich „stärker als zuvor in die Nansen-Initiative einzubringen“ (Drucksache 17/13755, 2013). Auch wurde gefordert, die „Auslegungsspielräume der bestehenden Regelungen für eine Aufnahme von Menschen, die aufgrund von Klimaveränderungen fliehen müssen, auszuschöpfen und gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union (EU) zu prüfen, ob umweltspezifische Schutznormen des nationalen Rechts einzelner EU-Mitgliedsstaaten (wie Finnland und Schweden) Vorbild für europäische Regelungen sein könnten“ (ebd., S.3).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des IPCC-Weltklimarates, der zufolge Migrationsbewegungen als die bedeutendste Einzelfolge des Klimawandels gelten (vgl. IPCC 1990)?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des IPCC-Weltklimarates, der zufolge die durch Klimawandel verursachten Extremwetterereignisse und damit die Schäden für Mensch, Natur und Wirtschaft in Zukunft weiter zunehmen (vgl. IPCC 2014)?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Internationalen Roten Kreuzes und der Rothalbmond-Bewegung, der zufolge durch Umwelt- und Klimakatastrophen mehr Menschen gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen als durch Krieg (vgl. Internationales Rotes Kreuz 2001)?

4. Besteht laut Kenntnis der Bundesregierung ein wissenschaftlich belegter Nexus zwischen anthropologischem Klimawandel, Migration und Flucht, und wenn ja:
- Welche direkten Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Migration und Flucht sind der Bundesregierung bekannt?
 - Auf welche Studien beruft sie sich dabei?
 - Wie hoch ist der CO₂-Emissionsausstoß (in Tonnen CO₂/pro Kopf) in Deutschland aktuell?
 - Welche besondere Verantwortung erwächst aus der deutschen Klimaschuld für die Bundesregierung bezüglich ihres Regierungshandelns für die Verbesserung der Lebenslage der vom Klimawandel betroffenen Gesellschaften und Rechte von Klimaflüchtlingen in anderen Weltregionen?
 - Auf Grundlage welcher völkerrechtlicher Rechtsvorschriften und/oder Rahmenabkommen leitet sich die globale Verantwortung Deutschlands für die Vermeidung, Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel ab?
 - In welche nationalen Rechtsvorschriften hat die globale Verantwortung Deutschlands für die Vermeidung, Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel bisher Eingang gefunden (Auflistung der Bundesgesetze seit 1990)?
 - In welche nationalen Rechtsvorschriften hat der Schutz von Umwelt- und Klimaflüchtlingen bisher Eingang gefunden (Auflistung der Bundesgesetze seit 1990)?
5. Schließt sich die Bundesregierung der Bewertung des Gesandten der Nansen-Initiative Walter Kälin an, demzufolge „es zu viel Widerstand in der internationalen Gemeinschaft gibt, welche sich gegen eine Erneuerung rechtlicher Abkommen auf diesem Gebiet stellt“ (vgl. Interview Deutsche Welle, 29. Januar 2013), was dieser mit der Sorge der Industriestaaten vor einem verstärkten Zuzug von MigrantInnen erklärt? Worauf gründet sich aus Sicht der Bundesregierung dieser Widerstand und welche Staaten der internationalen Gemeinschaft stellen sich laut Kenntnis der Bundesregierung auf UN-Ebene gegen die rechtliche Erneuerung zum Schutz von Klimaflüchtlingen? Welche Staaten sind die stärksten Unterstützer einer solchen Initiative?
6. Was waren laut Kenntnis der Bundesregierung Anlass und Entscheidungsgründe für den Schritt der schwarz-gelben Bundesregierung im Mai 2013 der Nansen-Initiative beizutreten, nachdem der damalige Staatsminister Michael Link (FDP) in einer Antwort auf eine schriftlichen Anfrage im Deutschen Bundestag am 10. Dezember 2012 noch geantwortet hatte, es sei aus Sicht der Bundesregierung „nicht angebracht, dass Deutschland als weiteres westeuropäisches Land“ eine Position im Gremium anstrebt?
7. Beteiligt sich die Bundesregierung personell und finanziell an der Nansen-Initiative, und wenn ja, in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, Titelnummer, Geschäftsbereich, Zahl der Planstellen ab 2007)?
8. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung nach der Notwendigkeit, verbindliche Klimaschutzziele zur Erreichung der Reduktionsziele in Deutschland rechtlich zu kodifizieren, um die globale Erderwärmung zu bremsen und Klimaflucht zu vermeiden? Wenn ja, wäre ein derartiges nationales Klimaschutzgesetz geeignet, um die globale Verantwortung Deutschlands stärker zu berücksichtigen und Regelungen zu formulieren, um Klimaflüchtlingen mittelfristig einen Anspruch auf Klimaasyl zu gewährleisten?

TW (3x)

FA (2x)

LJ (2x)

TS

P (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Drucksache 17/11906)

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Definition für Klima- bzw. Umweltflüchtlinge als Menschen, die „aufgrund von menschlicher natürlich bedingter oder durch menschliche Aktivität verursachte Umwelterstörung, die ihre Existenz gefährdet und/oder ernsthaft ihre Lebensqualität beeinträchtigt, gezwungen sind, zeitweilig oder dauerhaft ihren Lebensraum zu verlassen“ (vgl. El-Hinnawi 1985), legt sie diese Definition ihrem nationalen und internationalen Regierungshandeln zu Grunde, und wenn nein, warum nicht?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Definition für Klima- bzw. Umweltflüchtlinge als Menschen, die „ihr angestammtes Milieu verlassen, weil ihr Leben aufgrund von natürlichen und anthropogenen – das heißt durch menschliche Aktivitäten verursachte – Umweltschäden sowie aufgrund von ökologischer Überlastung durch Überbevölkerung erheblich beeinträchtigt oder gefährdet wurde“ (vgl. Wöhlicke 1992), legt sie diese Definition ihrem nationalen und internationalen Regierungshandeln zu Grunde, und wenn nein, warum nicht?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Definition für Klima- bzw. Umweltflüchtlinge als Menschen, welche „aufgrund von Trockenheit, Bodenerosion, Desertifikation, Entwaldung und anderen Umweltproblemen (zusammen mit verknüpften Problemen wie Bevölkerungsdruck und schwerer Armut) in ihren Heimatländern keine Möglichkeit mehr haben für einen gesicherten Lebensunterhalt zu sorgen“ (vgl. Myers 1993, 2003), legt sie diese Definition ihrem nationalen und internationalen Regierungshandeln zu Grunde, und wenn nein, warum nicht?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die Definition für Klimaflüchtlinge als „Gruppen von Menschen, deren gewöhnliche Heimat, unter Anlegung eines Wahrscheinlichkeitsmaßstabes, als Effekt des Klimawandels zeitweilig oder dauerhaft unbewohnbar geworden ist“ (vgl. Hodgkinson), wobei als Wahrscheinlichkeitsmaßstab eine Umweltveränderung angelegt wird, die zu 90 Prozent auf den menschengemachten Klimawandel zurück zu führen ist, legt sie diese Definition der *Climate Change Displaced Persons* (CCDPs) ihrem nationalen und internationalen Regierungshandeln zu Grunde, und wenn nein, warum nicht?
13. Mit welcher konkreten Definition von Klima- bzw. Umweltflüchtlingen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit gearbeitet, und mit welcher Definition gedenkt die Bundesregierung in nationalem und internationalem Regierungshandeln zu arbeiten, und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beruht diese, unter Auflistung entsprechender Studien?
14. Auf Grundlage welcher folgender Berechnungen und Prognosen zur Zahl der vom Klimawandel bedingten Klimaflüchtlinge- und Migrantinnen und Migranten richtet die Bundesregierung ihre Bemühungen für einen besseren Schutz für Klimaflüchtlinge aus, welche der Studien hält sie für zutreffend, mit einzelnen erläuternden Bewertungen zu den im folgenden aufgeführten Studien und Prognosen:
 - Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der UN-Universität Bonn: mindestens 50 Millionen Umweltflüchtlinge im Jahr 2010 (vgl. UNO-EHS 2006)
 - Weltmigrationsbericht: 42 Millionen vertriebene Menschen wegen Naturkatastrophen, davon 38 Millionen aus klimatischen Gründen im Jahr 2010 (IOM 2011)
 - Stern-Report: rund 200 Millionen klimabedingten Migranten bis 2050 (vgl. 2006)
 - Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern: weltweite Abwanderung von 135 Millionen

Menschen wegen Desertifikation bis 2030, davon 60 Millionen Menschen aus der afrikanischen Sub-Sahara nach Nordafrika und Europa (vgl. UNCCD 2011)

- Nicholls et al.: Abwanderung von bis zu 187 Millionen Menschen bis Ende des Jahrhunderts infolge ansteigender Meeresspiegel (vgl. 2011)
15. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung einiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 45, 2012), der zufolge es bisherigen Schätzungen über die Zahl von Klimaflüchtlingen an empirischer Grundlage mangeln würde und diese nur veröffentlicht wurden, um mediale Aufmerksamkeit für das Thema Klimawandel zu erlangen?
 16. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der weltweit Vertriebenen aufgrund von Naturkatastrophen (2008-2014), aufgeschlüsselt nach Anzahl der Vertriebenen (in Millionen) und Grund der Vertreibung (klimabezogene Katastrophen wie Überschwemmungen und Fluten, geophysikalische Ereignisse wie Erdbeben, Vulkanausbrüche)?
 17. Welche Weltregionen sind laut Kenntnis der Bundesregierung am stärksten von Extremwetterereignissen, die durch den Klimawandel hervorgerufen sind, betroffen? Und welche Gebietstypen sind der Bundesregierung bekannt, auf die der Klimawandel die negativsten Auswirkungen hat?
 18. Mit welchen konkreten Instrumenten des internationalen Rechts auf UN-Ebene und ihrer Verbesserung gedenkt die Bundesregierung die rechtliche Position von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen in von klimawandelbedingten Extremwetterereignissen betroffenen Staaten zu stärken, welche bestehenden internationalen Abkommen hält sie für geeignet?
 19. Sollte der Status Umwelt- bzw. Klimaflüchtling nach Einschätzung der Bundesregierung Eingang in die UN-Flüchtlingskonvention finden? Wenn ja, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung auf UN-Ebene, um einer rechtlichen Verankerung im Völkerrecht einen Schritt näher zu kommen? Wenn nein, warum nicht?
 20. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Klima- bzw. Umweltflüchtlinge nicht in ihre Heimatländer abgeschoben werden sollten? Wenn ja, was hat sie veranlasst, um diese Verbesserung für Klima- bzw. Umweltflüchtlinge in laufenden und künftigen Asylverfahren zu stärken? Wenn nein, warum nicht?
 21. Teilt die Bundesregierung die Ansicht^p, dass das australische Zuwanderungsgesetz Vorbildcharakter hat bezüglich der Möglichkeit für Einwanderungsbehörden, Menschen Aufenthalt zu gewähren, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass sie Vertriebene aufgrund einer klimabedingten Katastrophe sind? Wenn ja, was unternimmt sie in Richtung derartiger Stärkung der Rechte von Klimaflüchtlingen in deutschen Bestimmungen, oder plant sie derartige Änderungen? Wenn nein, warum nicht?
 22. Welche bestehenden rechtlichen Regelungen eignen sich für eine mögliche Aufnahme und als Hinderungsgrund für Abschiebungen von Menschen, die aufgrund von Umwelt- bzw. Klimaveränderungen fliehen müssen, mit Nennung der Rechtsgrundlage in deutschem Recht, EU-Recht und Völkerrecht?
 23. Von welchen Weisungen von Bundesbehörden (Ministerium für Inneres, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und/oder Entscheidungen von Bundesgerichten hat die Bundesregierung Kenntnis, bei denen die Auslegungsspielräume der in vorgestellter Antwort genannten, bestehenden Regelungen zu Ungunsten von Umwelt- bzw. Klima-

P der Fragesteller

flüchtlingen ausgelegt worden sind (Auflistung nach Behörde/Gericht/Urteil/Jahr)? Inwiefern können bestehende Auslegungsspielräume für mehr Schutz für Umwelt- und Klimaflüchtlinge – wie in der Einleitung der Anfrage erwähnt – nach Ansicht der Bundesregierung weiter ausgeschöpft werden?

24. Welche umweltspezifischen Schutznormen des nationalen Rechts einzelner EU-Mitgliedstaaten wie Finnland und Schweden für Flüchtlinge (mit Nennung der Gesetzesstellen in englischer Sprache) sind der Bundesregierung bekannt und welche dieser Schutznormen betrachtet die Bundesregierung als vorbildhaft und geeignet, in nationales Recht, EU-Recht oder Völkerrecht übernommen zu werden?
25. Welche Bundesministerien, Ressorts und andere Bundesstellen haben den Themenbereich Umwelt- und Klimaflüchtlinge bisher bearbeitet, und welche sind es künftig? Wie hoch ist die Finanz- und Personalausstattung der genannten Bundesstellen (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, Titelnummer, Geschäftsbereich, Zahl der Planstellen ab 1992)?
26. Mit welchen Mitteln gedenkt die Bundesregierung die öffentliche Wahrnehmung über globale Folgen des Klimawandels, insbesondere auf klimabedingte Migration und Flucht aufmerksam zu machen, zu stärken und welche Maßnahmen wurden bereits getroffen (Auflistung der Maßnahmen mit jeweiliger Zuweisung im Bundeshaushalt ab 2007)?
27. Welche Studien haben die Bundesregierung und die ihr angegliederten Bundesministerien in Auftrag gegeben zur Analyse von Migration und Flucht durch Klimawandel, Klimawandelvulnerabilität und Entwicklung von Anpassungsstrategien und welche Studien sind in diesen Bereichen in Planung (tabellarisch aufgeschlüsselt mit Nennung der Auftraggeber, Auftragnehmer, geordnet nach regionalem Schwerpunkt der Untersuchung in Afrika, Asien, Australien, Europa, Lateinamerika und Karibik, Nordamerika, Polargebiete, ab 2007)?
28. Wie hoch sind die durch die Bundesregierung aufgewendeten Finanzmittel für die in vorgestellter Antwort genannten Studien (tabellarisch aufgeschlüsselt nach Nennung der Auftraggeber, Auftragnehmer, geordnet nach regionalem Schwerpunkt der Untersuchung in Afrika, Asien, Australien, Europa, Lateinamerika und Karibik, Nordamerika, Polargebiete, ab 2007)?
29. Welche Strategien entwickelt die Bundesregierung auf UN-Ebene mit und stößt diese aktiv an, um Menschen zu helfen, die gezwungen sind, aufgrund der Zunahme extremer Wetterereignisse ihre Heimat zu verlassen?
30. Welche finanziellen und personellen Verbesserungen für den Schutz von Klima- bzw. Umweltflüchtlingen plant die Bundesregierung im Rahmen der humanitären Katastrophenvorsorge des Auswärtigen Amtes, aufgeschlüsselt nach den drei Hauptelementen Risikoanalyse, Katastrophenvorbeugung und Vorbereitung auf den Katastrophenfall (Preparedness) und welche Haushaltsmittel sind dafür eingeplant (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, Titelnummer, Geschäftsbereich, Zahl der Planstellen ab 1992)?
31. Werden laut Kenntnis der Bundesregierung finanzielle Mittel aus dem internationalen *Green Climate Fonds* (GCF) für die 2013 auf der Weltklimakonferenz COP 19 in Warschau vereinbarte *Loss and Damage Vulnerable Countries Initiative* zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels in betroffenen Staaten für spezielle Programme bereitgestellt, die Klima- bzw. Umweltflüchtlingen in ihren Heimatländern und in Flüchtlinge aufnehmenden Staaten direkte, kurz und langfristige Hilfe ermöglichen? Wenn ja,
- um was für Programme handelt es sich dabei?

78
L)

- wie hoch sind die finanziellen Mittel für derartige Programme?
- wie hoch ist der vereinbarte Finanzierungsanteil Deutschlands am GCF insgesamt?
- wie viel wurde von Deutschland bereits in den GCF eingezahlt (Auflistung nach Betrag/Jahre Zeitraum 2012 bis heute)
- wie viel wird Deutschland künftig einzahlen (Auflistung nach Betrag/Jahren)?

Wenn nein,

- setzt sich die Bundesregierung für derartige spezielle Programme (für die Klima- bzw. Umweltflüchtlingshilfe durch den GCF) ein?
 - Welche Programme hält die Bundesregierung für geeignet?
32. Schließt sich die Bundesregierung dem Vorschlag zahlreicher Länder des Südens an, Risikogruppen von Klimakatastrophen und Extremwetterereignissen in Entwicklungsländern über den GCF bzw. die *Loss and Damage Vulnerable Countries Initiative* zu versichern, so dass diese die Möglichkeit haben, für durch Klimawandel verursachte Schäden (Sachschäden an Privateigentum, landwirtschaftliche Schäden, Einnahmeausfälle) finanzielle Entschädigungen zu erhalten? Wenn nein, warum nicht?
33. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Forderung von Ländern wie Bolivien zur Schaffung eines internationalen Gerichtshofes für Klima- und Umweltfragen auf UN-Ebene, und wenn ja, wie bewertet sie den Vorschlag, Staaten, Unternehmen und Privatpersonen für Schäden an Klima und Umwelt nach dem Vorbild des internationalen Strafgerichtshofes (ICC) völkerrechtlich belangen zu können?

Berlin, den 30. April 2014



A. Z. d. A 15/4/2014
S

000 27/0

Schoenenberg, Eric

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. April 2014 19:00
An: Schoenenberg, Eric
Betreff: WG: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland - Bitte um Beiträge
Anlagen: Kleine Anfrage-Ressorts.pdf; Kleine Anfrage Referate.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

bitte in die Akten geben.

Danke!

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

+49 (0)228 3052588

Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Montag, 14. April 2014 18:57
An: Referat 521 (521@bmel.bund.de); IB3@bmf.bund.de; Hans-Borchard.Kahmann@bmf.bund.de; Referat312@bmz.bund.de; Gisela.Helbig@bmbf.bund.de; '112@bmfsfj.bund.de'; 314-UB@bpa.bund.de; '404-0@auswaertiges-amt.de'; '404-r@auswaertiges-amt.de'; Angela.Schneider@bmf.bund.de; BUERO-IVC2@bmwi.bund.de; christian.raskob@bmas.bund.de; 'clemens.schreiner@bmg.bund.de'; 'EB5@bmf.bund.de'; 'Frank.Fass-Metz@bmz.bund.de'; 'G22@bmg.bund.de'; 'gottfried.gemmingen@bmz.bund.de'; 'Hans-Borchard.Kahmann@bmf.bund.de'; 'heiner.schmallenbach@bmelv.bund.de'; Hempen, Susanne; 'Ia7@bmas.bund.de'; 'iris.gnedler@bmi.bund.de'; 'Jens.Mundhenke@bmwi.bund.de'; Kathrin.Schleif@bmf.bund.de; Klimawandel.DeutschAnpassungsstrategie@bmub.bund.de; 'MarieCathrin.Doehne@bmf.bund.de'; 'MI1@bmi.bund.de'; ref-Ir21@bmvi.bund.de; Ref-ui41@bmvi.bund.de; ref-ws14@bmvi.bund.de; ref-ws24@bmvi.bund.de; Rene.Haak@bmbf.bund.de; Schoenenberg, Eric; Stratenwerth, Thomas; Susanne.Krings@bbk.bund.de; 'Ute.Winkler@bmg.bund.de'; 'volker.niendieker@bmelv.bund.de'; waltraud.jahn-hommer@bpa.bund.de; 'willi.marzi@bmi.bund.de'
Cc: Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_1153_ff BMUB_Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland - Bitte um Beiträge

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

BMUB, WR I 1 liegt die angefügte Kleine Anfrage zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland vor. Frist zur Beantwortung ist der 6. Mai 2014.

Ich bitte Sie, mir bis **Mittwoch, 23.04.2014, DS** Antwortbeiträge zu den Sie betreffenden Fragen zuzuleiten. Eine Zuordnung der Fragen wurde der Anfrage handschriftlich beigelegt (siehe Anlage). Sollten Sie sich auch bei weiteren Fragen betroffen sehen und einen Antwortbeitrag liefern wollen, wäre ich für Mitteilung dankbar. Die BMUB-interne Zuständigkeitszuordnung können Sie der zweiten Anlage entnehmen.

Bezüglich der Fragen 47 und 48 wird vorgeschlagen, zum einen die im Bundeshaushalt explizit für Anpassungsbelange veranschlagten Mittel aufzuführen, da dies aber eher die Ausnahme sein dürfte, zum Zweiten auch beispielhaft Programme zu nennen, in denen unter anderem Anpassungsbelange gefördert werden.

Aus Zeitgründen bitte ich darum, falls aus Ihrer Sicht weitere Arbeitseinheiten in Ihren Häusern einzubeziehen sind, dies unmittelbar zu tun und mir einen abgestimmten Beitrag zuzuleiten.

In einem zweiten Schritt folgt die Ressortabstimmung zum gesamten Antwortentwurf. Aufgrund des Umfangs der Anfrage sowie der Osterfeiertage wird diese voraussichtlich am 25.04.2014 mit kurzer Fristsetzung erfolgen. Dafür bitte ich bereits im Vorfeld um Verständnis.

Herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
11.04.2014

Berlin, 11.04.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/ 1153
Anlagen: 6

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMBF)
(BMEL)
(BMF)
(BMZ)



Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Eingang
Bundeskanzleramt
11.04.2014

Drucksache 18/1153

10.04.2014

PD 1/2 EINGANG
10.04.2014 13:28 JUM

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

[Redacted Name]
[Redacted Address]
[Redacted City] und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Die Bundesregierung hat 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kipppunkte im Klimasystem erreicht werden (und) katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels (und zeigte) eindringlich, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Alein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Milliarden Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Milliarden Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Millionen Euro beantragt. Auch die Hitzewelle 2003 bleibt mit europaweit rund 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausrei-

P im Jahr

H, die

H, der

Lh [...]

rd.

No.

LH

7 [...]

Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014

chend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur wie z.B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

↓

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?
2. Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sind in dem von Ministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?
3. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe und wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es - ähnlich dem britischen „Stern-Report“ - einen Bericht über die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenüberstellt oder ist dieser geplant und wenn nein, warum nicht?
5. Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?
6. Welche Erreger und Krankheiten werden in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen.
7. Sind der Bundesregierung Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden und wenn ja, welche?

BMBF
Mollen

7 Bundes

Teu

pmach Kenntnis der
Bundesregierung

6 nach Einschätzung
der Bundesregierung

BMG

H 9

07 d d d d d die
Bundesregierung

Nationale Anpassungsstrategie

8. Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?
9. Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?

9 (DAS)

- 10. Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?

alle Ressorts
↓

Temperaturveränderungen und Stürme

- 11. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie dies?
- 12. Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
- 13. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?
- 14. Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?
- 15. Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung und welche Schlüsse zieht sie daraus?
- 16. Gibt es unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?

BMWi

Helde Schlussfolgerungen zieht

↳ daraus

↳ nach Einschätzung der Bundesregierung

BMEL

↳ nach Kenntnis der Bundesregierung

BMEL

BMEL

Klimarobustheit der Infrastruktur

BMWi (alle Fragen)

- 17. Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie z.B. langer Hitze- und Trockenzeiten auf thermische Kraftwerke wie Kohle- oder Atomkraftwerke bekannt und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?
- 18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist als eine zentrale und wenn nein, warum nicht?
- 19. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?
- 20. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?
- 21. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen zu härten?

7 (d[...])

TM

↑ Dies gilt als möglicher Meeresspiegelanstieg (globales Mittel) bei einem „very low emission scenario“. In Szenario mit weiterhin hohen CO2 Emissionen würde der Anstieg bis zu einem Meter betragen. Quelle: http://www.ipcc.ch/report/ar5/wg1/#_Ullrich_2011

- nissen wie Stürmen und Eis robuster zu machen und welche Kosten wären damit verbunden?
22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Stromnetzinfrasturktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?
 23. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?

L,

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

24. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie dies?
25. Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor und wenn ja, wie bewertet sie dies?
26. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie dies?
27. Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
28. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie dies?
29. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.
30. Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?
31. Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?
32. Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?

Heute Schlussfolgerungen zieht daraus

BMVI

BMVI

BMEL

Imad Einsetzung der Bundesregierung

Biodiversität

33. Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?
34. Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C und welche Maßnahmen ergreift sie um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?

BMEL

35. Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?
36. Welche Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂ Speicher zu erhalten?

Landwirtschaft

BMEL (alle Fragen)

37. Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u.a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?
38. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente die Verluste der Landwirte ab?
39. Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?
40. Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützt die Bundesregierung diesbezüglich?
41. Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber welche davon als invasiv zu betrachten sind?
42. Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?
43. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?
44. Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen und wenn ja, welche?
45. Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Be- und Entwässerung?

L,

nach ihrer Kenntnis

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

46. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?

BMBF

Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode-6-Drucksache 18/...

47. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Millionen Euro?
48. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?
49. Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international) und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?

alle Ressorts

↓

alle Ho. Ressorts

BMWi

Berlin, den 10. April 2014





Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin
[Redacted]
[Redacted]

Eingang
Bundeskanzleramt
11.04.2014

Berlin, 11.04.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/ 1153
Anlagen: 6

[Redacted]
Platz der Republik 1
11011 Berlin
[Redacted]

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMBF)
(BMEL)
(BMF)
(BMZ)

[Redacted]

[Redacted]

Eingang
Bundeskantleramt
11.04.2014

Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/...¹¹⁵³

10.04.2014

PD 1/2 EINGANG
10.04.2014 13:28 *Ju*

Kleine Anfrage
der Abgeordneten

[Redacted Name]

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland

Die Bundesregierung hat 2008 mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel einen Rahmen für die mittelfristigen nationalen Anpassungsprozesse schaffen wollen. Die DAS wird mit konkreten Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Anpassung unterlegt. Bis Ende 2014 wird die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht mit konkreten Schritten zur Weiterentwicklung der DAS erarbeiten.

Der fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut die Existenz des menschengemachten Klimawandels und verdeutlicht eindringlich, dass eine globale Erwärmung von durchschnittlich über zwei Grad Celsius bis 2100 weiterhin sehr wahrscheinlich ist. Das würde bedeuten, dass Kippunkte im Klimasystem erreicht werden [und] katastrophale Folgen nach sich ziehen. Wenn unsere Emissionen nicht zügig radikal gesenkt werden, wird sogar eine Erwärmung von vier Grad Celsius möglich. Am 31. März 2014 erschien mit dem zweiten Teil dieses Berichtes eine Zusammenfassung der Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels [und zeigte] eindringlich, dass weitere Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Allein im Jahr 2013 mit den erneuten „Jahrhunderthochwassern“ an Elbe, Saale, Mulde und anderen Flüssen mussten die deutschen Versicherer rund sieben Milliarden Euro für von Naturkatastrophen verursachte Schäden aufbringen. Bund und Länder haben einen acht Milliarden Euro schweren Fonds aufgelegt und zusätzlich Hilfen beim Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe von 360,5 Millionen Euro beantragt. Auch die Hitzewelle 2003 bleibt mit europaweit rund 70.000 Toten in Erinnerung. Französische AKWs mussten ihre Produktion damals besonders stark drosseln, weil ihnen Kühlwasser fehlte. Neben den massiven negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Eigentum leidet auch die öffentliche Infrastruktur unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Laut Deutschem Wetterdienst werden die Niederschläge in Deutschland im Sommer tendenziell ab- und im Winter zunehmen und damit weiter zu einer Häufung von Extremwetterereignissen beitragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Deutschland schon heute spürbar und kosten Milliarden. Neben der Schadensvermeidung muss die Anpassungskapazität unserer Gesellschaft erhöht werden. D.h. es müssen ausrei-

P im Jahr

H, die

H, der

Lh [...]

rd.

No.

LH

7 [...]

Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland, Deutscher Wetterdienst (DWD), Berlin 2014

chend Ressourcen und das nötige Wissen bereitgestellt werden, um sich an veränderte Klimabedingungen anzupassen. Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit der Gesellschaft aber auch der einzelnen Menschen zu verringern. Neben einer effektiven Katastrophenvorsorge und unbürokratischer Hilfen für die Opfer geht es aber auch um die Erhöhung der Klimarobustheit der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur wie z.B. der Energieversorgung. Zudem muss das Verursacherprinzip in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, dass die Kosten der Klimawandels allein von der Staatskasse oder Privatpersonen getragen wird, während die Verursacher sich nicht beteiligen.

↓

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zweiten Teil des fünften Sachstandberichtes des IPCC und dem ihm zu Grunde liegenden Forschungen mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland?
2. Welche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland sind in dem von Ministerin Barbara Hendricks angekündigten Klimaschutz-Sofortprogramm enthalten und mit welchen Mitteln sollen diese unterlegt sein?
3. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland eine ambitioniertere Anpassungspolitik nahe und wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es – ähnlich dem britischen „Stern-Report“ – einen Bericht über die ökonomischen Kosten von Vermeidung denen der Anpassung an den Klimawandel für Deutschland gegenübergestellt oder ist dieser geplant und wenn nein, warum nicht?
5. Welche Gebiete in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders vom Klimawandel ökonomisch und ökologisch betroffen?
6. Welche Erreger und Krankheiten werden in Folge des Klimawandels in welchen Regionen Deutschlands neu oder verstärkt auftreten und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen?
7. Sind der Bundesregierungen Gebiete in Deutschland bekannt, welche angesichts des schon jetzt als sehr wahrscheinlich geltenden Klimawandels durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen praktisch unbewohnbar werden und wenn ja, welche?

BMBF
Mollen

7 Bundes

Gen

Klim nach Kenntnis der Bundesregierung

6 nach Einsetzung der Bundesregierung

BMG
16.11.7

H 9

07 d d d d d die Bundesregierung

Nationale Anpassungsstrategie

8. Gibt es ein systematisches Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland und wenn ja, in welchem Zeitrahmen, durch welche Akteure und mit welchen Mitteln wird dieses durchgeführt?
9. Wann ist mit der Vorlage des Fortschrittsberichts der Deutsche Anpassungsstrategie und der Fortschreibung des Aktionsplan Anpassung zu rechnen und welche Konsultationen wird die Bundesregierung mit wem bis dahin durchführen (bitte nach öffentlichen und nicht-öffentlichen aufführen)?

9 (DAS)

- 10. Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Begleitung der DAS in Auftrag gegeben und hat sie bereits sämtliche Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?

alle Ressorts
↓

Temperaturveränderungen und Stürme

- 11. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Hitzewellen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie diese?
- 12. Wie viele Todesopfer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Hitzewelle im Sommer 2003 in Deutschland und in Europa gefordert und wäre bei einer Hitzewelle in den kommenden Jahren mit einer ähnlichen Anzahl an Opfern zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
- 13. Welche Auswirkungen wird der Klimawandel auf die deutschen Großstädte, insbesondere mit Blick auf den Wärmehaushalt, haben und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?
- 14. Welche ökologischen und ökonomischen Schäden haben Stürme wie Lothar und Kyrill in den letzten zwei Jahrzehnten an deutschen Forsten verursacht und welche Maßnahmen sollten unternommen werden bzw. wurden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder bisher unternommen?
- 15. Wie verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Widerstandsfähigkeit der Wälder im Falle einer monokulturellen Bewirtschaftung und welche Schlüsse zieht sie daraus?
- 16. Gibt es unterschiedliche Auswirkungen bzgl. der Schäden durch Stürme bei reinen Fichten- bzw. Tannenwäldern gegenüber Misch- oder Laubwäldern?

BMW
Melde Schlussfolgerungen zieht
16117
4 aram
SW 115 / 114 noch Einschätzung des Bundesregierung
BMW
1114 1115 der Bundesregierung
BMW
1114 1115
BMW 1114 1115

Klimarobustheit der Infrastruktur

BMW (alle Fragen)

- 17. Welche Forschungen und Erkenntnisse sind der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie z.B. langer Hitze- und Trockenzeiten auf thermische Kraftwerke wie Kohle- oder Atomkraftwerke bekannt und welche Rückschlüsse zieht sie dadurch auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik?
- 18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine dezentrale Energieversorgung prinzipiell weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen ist als eine zentrale und wenn nein, warum nicht?
- 19. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) wären von einem Meeresspiegelanstieg um ca. 60 Zentimeter bis zum Jahr 2100 betroffen?
- 20. Welche der heutigen Energieerzeugungsanlagen (thermische Kraftwerke ab 100 MW) müssten ihre Produktion um wie viel Prozent in Folge einer weiteren Erwärmung der Gewässer drosseln und welcher Wertverlust für die Volkswirtschaft würde dabei entstehen?
- 21. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Stromnetze gegenüber vermehrt auftretenden Starkwetterereig-

K114 RS16
K114
K114 7 (d[...])
K114
K114
TJ

⌈ Dies gilt als möglicher Meeresspiegelanstieg (globales Mittel) bei einem „very low emission scenario“. In Szenario mit weiterhin hohen CO2 Emissionen würde der Anstieg bis zu einem Meter betragen. Quelle: http://www.ipcc.ch/report/ar5/wg1/8_UltpdNH_k&E

nissen wie Stürmen und Eis frobuster zu machen und welche Kosten wären damit verbunden?

- 22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Stromnetzinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?
- 23. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen inkrementellen Ausgaben um die Kraftwerksinfrastruktur für eine Erderwärmung um 2°C resilient zu machen?

L,
K114
K114

Wasserbilanz und Hochwasserschutz

- 24. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Hochwasserschäden in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie dies?
- 25. Liegen der Bundesregierung Berechnungen über den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden des „Jahrhunderthochwassers“ 2002 vor und wenn ja, wie bewertet sie dies?
- 26. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch einen Anstieg des Meeresspiegels in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie dies?
- 27. Welche Abschätzungen über die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz in der Bundesrepublik für dieses Jahrhundert hat die Bundesregierung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- 28. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den Wertverlust durch Starkniederschläge in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten und wenn ja, wie bewertet sie dies?
- 29. Hat die Bundesregierung eigene Abschätzungen oder kennt sie solche über den möglichen Wertverlust von Vermögenswerten in möglichen Überflutungsgebieten entlang der deutschen Wasserstraßen? Wenn ja, wie hoch ist dieser und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus.
- 30. Wie viele Menschen in Deutschland (heutige Siedlungsstruktur) würden angesichts eines Meeresspiegelanstieges von bis zu einem Meter betroffen sein und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?
- 31. Ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, die aufgrund der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bis Ende 2013 erstellt werden sollten, vollständig abgeschlossen?
- 32. Wie viele Einwohner sind laut den dortigen Angaben von extremen Hochwasserereignissen sowie mittleren Hochwasserereignissen betroffen und wie viele umweltgefährdende Betriebe liegen in den betroffenen Gebieten?

Hetera Schlussfolgerungen zieht daraus

BMVI

BMVI

BMEL

Imad Ein-schätzung der Bundesregierung

Biodiversität

- 33. Wie wird die Landwirtschaft in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konkret vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sein?
- 34. Welche Auswirkungen auf die Biodiversität in Deutschland erwartet die Bundesregierung im Falle einer globalen Erwärmung um 2°C bzw. 4°C und welche Maßnahmen ergreift sie um die Resilienz der deutschen Biosphäre zu erhöhen?

BMEL N114 N115

- 35. Mit welchen Auswirkungen auf den Zustand der Moore rechnet die Bundesregierung?
- 36. Welche Maßnahmen sind geplant, um Moore besonders in ihrer Funktion als große CO₂ Speicher zu erhalten?

N114 N115
N114 N115

Landwirtschaft

BMEL (alle Fragen) N114 N115 (alle Fragen)

- 37. Sind der Bundesregierung Studien zu ökonomischen Folgeabschätzungen (Kosten, Auswirkungen auf Arbeitsplätze u.a.) durch Ausfälle in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland aufgrund des Klimawandels bekannt und falls nein, plant sie dazu eigene Berechnungen?
- 38. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt betroffene Landwirte und zu welchem Prozentsatz decken die von der Bundesregierung bereit gestellten oder unterstützten Finanzierungsinstrumente die Verluste der Landwirte ab?
- 39. Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung den von Auswirkungen an den Klimawandel betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft und welchen Beitrag können nach Auffassung der Bundesregierung die Länder leisten?
- 40. Können aus Sicht der Bundesregierung „alte Sorten“ einen Beitrag zur Anpassung leisten und wenn ja, welche Forschungsaktivitäten unterstützt die Bundesregierung diesbezüglich?
- 41. Welche Schädlinge und Bakterien, sowohl im Bereich der Nutzpflanzen als auch der Nutztierhaltung, werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer anzunehmenden Erwärmung in Deutschland stärker verbreiten und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber welche davon als invasiv zu betrachten sind?
- 42. Welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben diese Schädlinge und Bakterien und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die negativen Auswirkungen zu bekämpfen?
- 43. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung insbesondere zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und dem Vorrücken der Afrikanischen Schweinepest nach Europa und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein Vorrücken nach Deutschland und ein Übergreifen auf Nutztierbestände möglichst zu verhindern?
- 44. Wird nach Ansicht der Bundesregierung eine globale Erwärmung um 2°C eine Veränderung der Bewässerungstechnik in der Landwirtschaft nach sich ziehen und wenn ja, welche?
- 45. Welche agrarstrukturellen Veränderungen erwartet die Bundesregierung aufgrund des Klimawandels in Deutschland, beispielsweise durch veränderte Anforderungen an Be- und Entwässerung?

↓

↓ nach ihrer Kenntnis

Finanzielle Ausstattung der deutschen Anpassungspolitik

- 46. Legen nach Ansicht der Bundesregierung die neueren (seit 2008) Forschungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland höhere Ausgaben für die nationale Anpassungspolitik (Forschung und Maßnahmen) nahe und wenn nein, warum reichen die derzeitigen Mittel aus?

BMBF
SW15
B14

- 47. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Nationale Anpassungspolitik aufgewendet und womit begründet die Bundesregierung das Absenken der Mittel um insgesamt 1,8 Millionen Euro?
- 48. Welcher Betrag wurde im Bundeshaushalt von 2008 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) für die Internationale Anpassungspolitik aufgewendet und wie viel ist im Haushaltsentwurf 2014 sowie in den Finanzplänen bis 2018 vorgesehen?
- 49. Welche Auswirkungen haben die verringerten Einnahmen aus dem Emissionshandel auf die Ausgaben für Klimaanpassung (national und international) und wie plant die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?

alle Ressorts
↓, K112

alle Mo. Ressorts
K117

BMWI
K112 K117

Berlin, den 10. April 2014



Von: Busenkell Dr., Doris <Doris.Busenkell@bmel.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 11:15
An: Schwarz, Katharina
Cc: Referat L2; Referat 415
Betreff: AW: Ressortabstimmung: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: 201403-19 RESSORTS_Änderungen_AE_Kleine Anfrage BMUB Ressortabstimmung 522 Bk 531.docx

Liebe Frau Schwarz,

nach Durchsicht des überarbeiteten Entwurf möchte ich Ihnen für BMEL in inhaltlicher Hinsicht Zustimmung mitteilen.

An drei Stellen habe ich noch kleinere redaktionelle Korrekturen vorgenommen:

- Seite 6 unten: Leerzeichen eingefügt („... 2002_überschreiten ...“).
- Seite 10, Tabelle: Für das Jahr 2004 lautet der gerundete Eurobetrag [REDACTED]
- Seite 12, Frage 29: „... für die Schaffung von gesteuerten oder ungesteuerten Rückhalteräumen ...“ (m durch n ersetzt).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Doris Busenkell
Referentin

Referat 415 (Gemeinschaftsaufgabe, Ländliche Infrastruktur)
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 / 99 529-3637
E-Mail: doris.busenkell@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de

Von: Schwarz, Katharina [mailto:Katharina.Schwarz@bmub.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 10:30
An: Wölky, Elisabeth (II C 4); Augustin, Theo; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); ref-sw13@bmvi.bund.de; Referat 413; rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: Franken Dr., Lorenz; Referat L2; bernd.lauterbach@bmvi.bund.de; axel.hansmeier@bmvi.bund.de; IIC4@bmf.bund.de; Busenkell Dr., Doris; N II 2; Z II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WR I 2; WR I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank; Jekel, Heide
Betreff: Ressortabstimmung: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beiträge im Rahmen der Ressortabstimmung. BMF und BMEL haben Anmerkungen geliefert, die übernommen wurden. Die Emails sind beigefügt.

Anbei finden Sie nun den konsolidierten Antwortentwurf zur kleinen Anfrage im Änderungsmodus mit der **Bitte um kurzfristige Mitzeichnung bis heute 11:30 Uhr. Danach gehe ich von Ihrer Zustimmung aus.**

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Division WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517

Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Schwarz, Katharina

Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56

An: 'Wölky, Elisabeth (II C 4)'; THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); 'ref-sw13@bmvi.bund.de'; '413@BMEL.BUND.DE'; 'rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de'; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)

Cc: 'LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE'; 'L2@BMEL.BUND.DE'; 'bernd.lauterbach@bmvi.bund.de'; 'axel.hansmeier@bmvi.bund.de'; 'IIC4@bmf.bund.de'; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigensfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Divison WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517

Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Reg WRI 1 Zda KS 29/04

Deutscher Bundestag

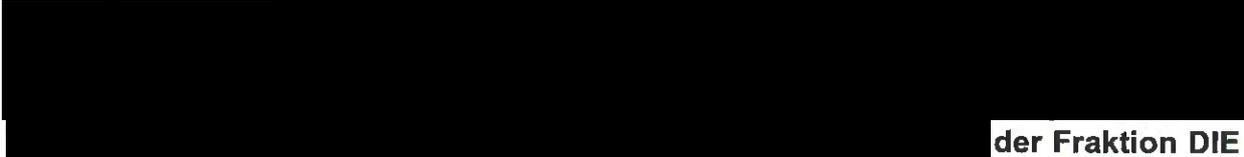
Drucksache 18/...

18. Wahlperiode

Datum

Kleine Anfrage

der Abgeordneten



der Fraktion DIE

LINKE.

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees „Goitzsche“ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnahmen für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzpro-

gramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) der an der Bundesregierung beteiligten Parteien, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit

dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, — hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA ~~darüber hinaus~~ einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. [In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:]

- a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

- b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

- c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?

- a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
b) In welcher Höhe?
c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei Schäden in Höhe von 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. bei einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden im gleichen Zeitraum von den Mitgliedsländern der Europäischen Union nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm- Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel Wasser sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. –Eine Sonderarbeitsgruppe der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. –Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes.– Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen.– Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz). Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Zustimmung der Länderkammer für die Verabschiedung einer Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz auf Basis des vom Bundeskabinett am 24.04.2013 beschlossenen Entwurfs zu erlangen. Ziel ist eine Verordnung mit breitem Anwendungsbereich zum Ausgleich von Eingriffen. Damit können naturschutzfachlich erforderliche Verbesserungen des ökologischen Zustandes von Flussauen als Kompensationsmaßnahme ausgestaltet werden, die zugleich die Erfordernisse des Hochwasserschutzes unterstützen; s. auch Antwort zur Frage 28. Gleichzeitig soll durch die Anrechenbarkeit solcher Maßnahmen die Mittelverfügbarkeit zur Hochwasserprävention ergänzt und Flächennutzungskonkurrenzen verringert werden.

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen

Schwerpunkt bilden. Insoweit ist die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Hier wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der ~~grundrechtlich~~ grundgesetzlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, Europäischer Solidaritätsfonds für Land-

wirtschaft) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2012 ~~knapp rund 2,1~~ **knapp rund 2,1** Mrd. Euro.

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. ab einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. 9,1 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen **Studie** „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, Europäischer Ausgleichsfonds Landwirtschaft) in Euro	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
Gesamt		
A: Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung B: Rückbau von Deichen		

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*

Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*

Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung folgendes Handlungsziel beschlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde. [Maßnahmen zur Umsetzung des Flussauenprogrammes s. auch Frage 22.](#)

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuertem oder ungesteuertem Rückhalteräumen bzw. zur Vorhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwassern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu die vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die

Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen.— Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter—früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen.— Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Berlin, den 10. März 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

LINKE.

der Fraktion DIE

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27. Juni 2006:13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees „Goitzsche“ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07. Januar 2014).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02. ~~September~~ 09-2013). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutzprogramm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnah-

men für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzprogramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) ~~der an der Bundesregierung beteiligten Parteien~~, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen,

dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA ~~darüber hinaus~~ einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,

e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. [In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:]
a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

- b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

- c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
b) In welcher Höhe?
c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Aus dem EU Solidaritätsfonds können die betroffenen Mitgliedsstaaten Hilfen beantragen, wenn ihre Schäden den Schwellenwert zur Mobilisierung von 0,6% des jeweiligen nationalen Bruttonationaleinkommens bzw. von 3 Mrd. Euro in Preisen von 2002 überschreiten, oder bei geringeren Schäden unter die Voraussetzungen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ bzw. das „Nachbarschaftskriterium“ fallen. Von den Mitgliedsländern und Beitrittsländern der Europäischen Union wurden nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von

~~insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt. Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei Schäden in Höhe von 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. bei einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden im gleichen Zeitraum von den Mitgliedsländern der Europäischen Union nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.~~

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel ~~Wasser~~ sowie Maßnahmen zur Beseitigung von

Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. –Eine Sonderarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. –Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. – Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. – Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz). Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Zustimmung der Länderkammer für die Verabschiedung einer Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz auf Basis des vom Bundeskabinett am 24.04.2013 beschlossenen Entwurfs zu erlangen. Ziel ist eine Verordnung mit breitem Anwendungsbereich zum Ausgleich von Eingriffen. Damit können naturschutzfachlich erforderliche Verbesserungen des ökologischen Zustandes von Flussauen als Kompensationsmaßnahme ausgestaltet werden, die zugleich die Erfordernisse des Hochwasserschutzes unterstützen; s. auch Antwort zur Frage 28. Gleichzeitig soll durch die Anrechenbarkeit solcher Maßnahmen die Mittelverfügbarkeit zur Hochwasserprä-

vention ergänzt und Flächennutzungskonkurrenzen verringert werden.

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Insoweit ist nach flächenkonkreten Planungen für Rückhalteräume die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Ausgehend von einer flächenkonkreten Planung Hier wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei der Inanspruchnahme von benötigten Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der grundrechtlich-grundgesetzlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten, wobei eine gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der betroffenen Beteiligten stattfinden muss. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine

Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, ~~EU-Mitteluropäischer Solidaritätsfonds für Landwirtschaft~~) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2012 ~~knapp rund 2,1 bis~~ 1,8 Mrd. Euro.

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. ~~Gegenüber der EU Gegenüber dem EU-Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. ab einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt,~~ wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. ~~18,29,1~~ 19 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Kommentar [SK1]: BMF: Ist hier der ELER aus dem Landwirtschaftsbereich gemeint?; Vorschlag: EU-Mittel [dies entspricht der Berichterstattung zur GAK]

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, EU-Mitteluropäischer Ausgleichsfonds Landwirtschaft) in Mio. Euro	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds in Mio. EUR
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		

Kommentar [SK2]: BMF: Siehe Kommentar SK 1

Formatiert: Durchgestrichen

2009	
2010	
2011	
2012	
2013	
Gesamt	
A: Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung	
B: Rückbau von Deichen	

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*

Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*

Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung am 7. November 2007 folgendes Handlungsziel be-

schlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde. Maßnahmen zur Umsetzung des Flussauenprogrammes s. auch Frage 22.

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von ~~gesteuertem~~ oder ~~ungesteuertem~~ Rückhalteräumen bzw. zur Vorhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwässern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu die vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen.— Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter—früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen.— Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Durchgestrichen

Berlin, den 10. März 2014



Schoenenberg, Eric

Von: Ambros Dr., Werner <Werner.Ambros@bmel.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 09:58
An: Schwarz, Katharina
Cc: Busenkell Dr., Doris
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: 201403-14 AE_Kleine Anfrage BMUB Ressortabstimmung 522 Bk 531.docx

Guten Morgen Frau Schwarz,
hier der aktualisierte Antworttext und Tabelle und zu Frage 27, wie gestern besprochen.
Gruß
W. Ambros

Von: Ambros Dr., Werner **Im Auftrag von** Referat 415
Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 14:04
An: 'Schwarz, Katharina'
Cc: Busenkell Dr., Doris
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Sehr geehrte Frau Schwarz,
hier die Stellungnahme des BMEL zu ihrem Entwurf. Wir prüfen momentan noch die Tabelle zu Frage 27 und liefern eine aktualisierte Tabelle nach.
MfG
Werner Ambros
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 415 GAK, Ländliche Infrastruktur
Tel.: 0228 99 529 4288
E-Mail Werner.Ambros@bmelv.bund.de

Von: Schwarz, Katharina [<mailto:Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:58
An: Referat 415
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Aufgrund der Abwesenheitsnotiz von Herrn Augustin und Frau Busenkell weitergeleitet.

MfG

Katharina Schwarz

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56
An: 'Wölky, Elisabeth (II C 4)'; THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); 'ref-sw13@bmvi.bund.de'; '413@BMEL.BUND.DE'; 'rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de'; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: 'LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE'; 'L2@BMEL.BUND.DE'; 'bernd.lauterbach@bmvi.bund.de'; 'axel.hansmeier@bmvi.bund.de'; 'IIC4@bmf.bund.de'; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigensfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.

Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Divison WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn

Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517

Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

Save paper - do you need to print this e-mail?

Schoenenberg, Eric

Von: Wölky, Elisabeth (II C 4) <Elisabeth.Woelky@bmf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 14:46
An: Schwarz, Katharina
Cc: WR I 1
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Aenderungen AE_Kleine Anfrage BMUB Ressortabstimmung.docx

Hallo Frau Schwarz,

anbei übersende ich die Änderungswünsche von BMF im Änderungsmodus im angefügten Dokument.
Vielen Dank für die kleine Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Wölky

Referat II C 4

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Tel. 030 18 682 - 1691

Fax 030 18 682 - 1171

email Elisabeth.Woelky@bmf.bund.de

Von: Schwarz, Katharina [<mailto:Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>]

Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56

An: Wölky, Elisabeth (II C 4); THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); ref-sw13@bmvi.bund.de; 413@BMEL.BUND.DE; rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)

Cc: LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE; L2@BMEL.BUND.DE; bernd.lauterbach@bmvi.bund.de; axel.hansmeier@bmvi.bund.de; Referat IIC4; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigensfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Divison WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517

Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

 Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion DIE

LINKE.

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnahmen für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzpro-

gramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) ~~der an der Bundesregierung beteiligten Parteien~~, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit

Kommentar [WE1]: Einheitliche Formulierung zum Koalitionsvertrag wird empfohlen, vgl. Antworten zu Fragen 3 und 13

dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. [In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:]

a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes

c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?

a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?

b) In welcher Höhe?

c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?

d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?

e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Resource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Gegenüber ~~Aus~~ dem EU Solidaritätsfonds, können die betroffenen Mitgliedstaaten Hilfen beantragen, wenn ihre Schäden den dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei Schäden in Höhe von 0,6% des jeweiligen nationalen Bruttonationaleinkommens bzw. bei einer Schadenssumme von 3 Mrd. Euro in Preisen von 2002 einem Land liegt überschreiten, oder bei geringeren Schäden unter die Voraussetzungen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ bzw. das „Nachbarschaftskriterium“ fallen, wurden im gleichen Zeitraum v Von den Mitgliedsländern und Beitrittsländern der Europäischen Union wurden nach Hochwasserereignissen An-

träge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedsstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, ~~Wasser~~ sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. Eine Sonderarbeitsgruppe der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen

auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz).

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Insoweit ist nach flächenkonkreten Planungen für Rückhalteräume die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Hierausgehend von einer flächenkonkreten

Planung -wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen ggf. zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei der Inanspruchnahme von benötigten Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der grundrechtlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten, wobei eine gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der betroffenen Beteiligten stattfinden muss. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, Europäischer Solidaritätsfonds für Landwirtschaft) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2011 rund 1.8 Mrd. Euro.

Formatiert: Hervorheben

Kommentar [WE2]: Ist hier der ELER aus dem Landwirtschaftsbereich gemeint?; Vorschlag: EU-Mittel [dies entspricht der Berichterstattung zur GAK.]

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. Gegenüber dem ~~EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. ab einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt,~~ wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. ~~9,18,2~~ Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, Euro-päischer Ausgleichsfonds Landwirtschaft EU-Mittel, zusätzliche öffentliche Mittel) in Euro [bitte Einheit entsprechend Spalte 3 – Mio. EUR - anpassen]	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds In Mio. EUR
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
Gesamt		

Kommentar [WE3]: Siehe Kommentar WE2

A: Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung

B: Rückbau von Deichen	
------------------------	--

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*

Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*

Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung folgendes Handlungsziel beschlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde

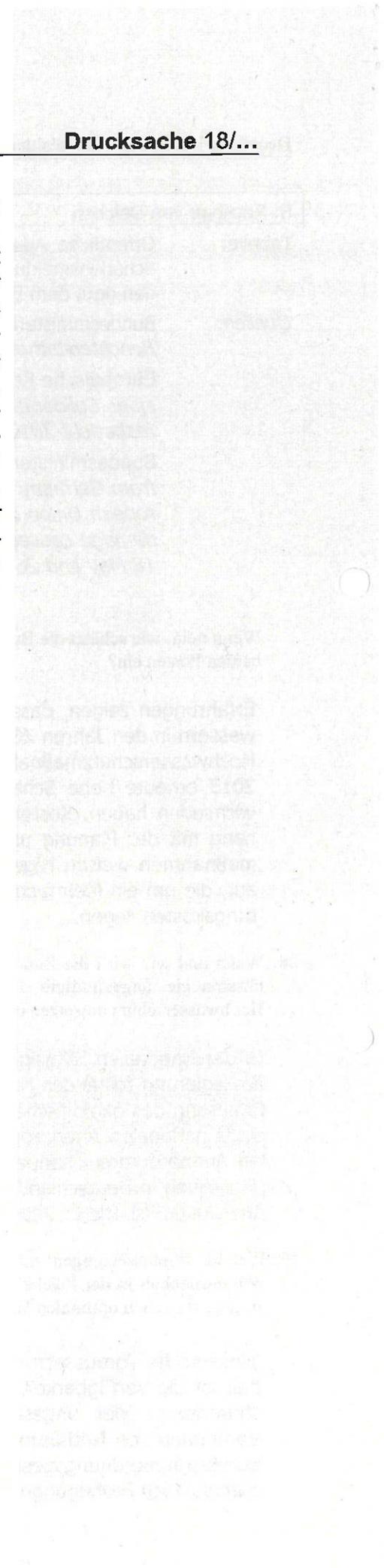
29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuerten oder ungesteuerten Rückhalteräumen bzw. zur Vorhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwassern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu die vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die

Kommentar [WE4]: Antwort beschreibt Beschlusslage einer vorhergehenden Bundesregierung, dies sollte klargestellt werden z.B. mittels Nennung des Datums (7. November 2007)

Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen. Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen. Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Berlin, den 10. März 2014



Schoenenberg, Eric

Von: Neumann, Judith
Gesendet: Montag, 17. März 2014 09:30
An: Schwarz, Katharina
Cc: Fiedler, Lothar
Betreff: WG: EILTE SEHR: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm": Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19
Anlagen: 2014-03-12 Kl. Anfrage Nationales Hochwasserschutzprogramm_Frage 19_FINAL.docx; AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,

Fehlanzeige seitens N II 4.

Beste Grüße
Judith Neumann

Dr. Judith Neumann

Referat N II 4 / Division N II 4
Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung,
nachhaltige Fischerei, Biologische Vielfalt und Klimawandel

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit /
Federal Ministry for the Environment,
Nature Conservation, Building and Nuclear Safety
Robert-Schuman-Platz 3
D - 53175 Bonn

GERMANY
Tel: (+49) (0) 22899 305-2879
Fax: (+49) (0) 22899 305-2396
judith.neumann@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Bitte beachten Sie die neue E-Mail Adresse!

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 13:52
An: Ostermeyer-Schlöder, Almuth; Fiedler, Lothar; N II 5; N II 4
Betreff: EILTE SEHR: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm": Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Ostermeyer-Schlöder, lieber Herr Fiedler,

anbei ein AE auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Ich hatte ZG II 4 und N I 2 um einen AE gebeten. Während N I 2 darauf verzichten würde, LIFE konkret zu benennen, empfahl ZG II 4, Ihre Referate zu beteiligen. Ich bin gerade erst dazu gekommen, die entsprechende Email zu bearbeiten. Ich würde Sie bitten, mir kurzfristig **bis 14.30h** eine Rückmeldung zu geben, **ob Sie sich an dem AE beteiligen möchten**. Falls dies so ist, bitte ich um Zulieferung eines Textbausteins bis heute 16:30H . Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz

Von: Ewert, Sinje
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 17:55
An: Schwarz, Katharina
Cc: Stratenwerth, Thomas; Sterger, Sylvia; WA I 1
Betreff: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm": Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,

in der Anlage sende ich Ihnen einen Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19 zu den Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Beitrag ist mit dem für die EU-Strukturfonds federführenden BMWi (Referat EA3) abgestimmt, ich bitte daher um Übernahme der abgestimmten Formulierung. Für LIFE hatte Ihnen Herr Klingenstein ja bereits einen Beitrag geliefert.

Noch ein Hinweis: Für Hochwasserschutzmaßnahmen dürfte in Deutschland insbesondere auch der ELER einschlägig sein. Ich würde daher empfehlen, auch N II 5 (Frau Ostermeyer-Schlöder) einzubeziehen. Außerdem könnten Sie u.U. für den Meeres- und Fischereifonds (EMFF) noch N II 4 (Herrn Fiedler) beteiligen.

Schöne Grüße
Sinje Ewert

Sinje Nicola Ewert

im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat ZG II 4 – Förderungsangelegenheiten

Zustellanschrift: Stresemannstraße 128 - 130, D - 10117 Berlin
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030-18305-2243

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 12:38
An: Sterger, Sylvia; Delbrück, Kilian
Cc: N I 1; ZG II 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Sterger, sehr geehrter Herr Dellbrück,

beigefügte Kleine Anfrage leite ich an Sie weiter mit der Bitte, mir **bis morgen, 13.03. DS einen Antwortentwurf zu Frage 19** zukommen zu lassen, der die EU Fördermöglichkeiten (Strukturfonds, LIFE) für Hochwasserschutzmaßnahmen kurz beleuchtet.

Herzlichen Dank.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz, WA I 1

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,
das hat uns jetzt noch gefehlt. Bitte R.
TS

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_748

12.03.2014

Kleine Anfrage zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm

Frage 19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Beitrag von ZG II 4 zur Antwort auf Frage 19: Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz aus dem EFRE (abgestimmt mit BMWi, EA3)

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

Schoenberg, Eric

Von: Klingenstein, Frank
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 14:54
An: Schwarz, Katharina
Cc: Delbrück, Kilian; Oldenbruch, Ruth; Sterger, Sylvia; Strobel, Bernd; Braam, Jasper
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Hallo Frau Schwarz,

LIFE ist bei Frage 10 nicht direkt angesprochen, von daher empfehle ich, dies auch in der Antwort nicht zu tun. Ob bei Ihnen/den für den nat. Hochwasserschutz Zuständigen Überlegungen zur Nutzung von LIFE bestehen, ist mir nicht bekannt.

Unabhängig davon ist LIFE bisher überwiegend durch die Länder (und NGOs, Unternehmen, Forschungseinrichtungen), nur in sehr wenigen Fällen durch nachgeordnete Behörden des Bundes genutzt worden. Umwelt- und naturverträglichen Hochwasserschutz halte ich im LIFE-Programm für grundsätzlich förderfähig. Viele Grüße,

Frank Klingenstein

Referat N I 2

Gebietsschutz, Natura 2000, Meeresnaturschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon: 0228 99305-2626

Fax: 0228 99305-2694

E-Mail: frank.klingenstein@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

Von: Delbrück, Kilian
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 12:50
An: Paulus, Christiane
Cc: Klingenstein, Frank; N I 2; Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Christiane,

weiter an N I 2 wg. LIFE

Gruß

Kilian Delbrück

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 12:38
An: Sterger, Sylvia; Delbrück, Kilian
Cc: N I 1; ZG II 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Sterger, sehr geehrter Herr Dellbrück,

beigefügte Kleine Anfrage leite ich an Sie weiter mit der Bitte, mir bis morgen, 13.03. DS einen Antwortentwurf zu Frage 19 zukommen zu lassen, der die EU Fördermöglichkeiten (Strukturfonds, LIFE) für Hochwasserschutzmaßnahmen kurz beleuchtet.

Herzlichen Dank.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz, WA I 1

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,
das hat uns jetzt noch gefehlt. Bitte R.
TS

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Schoenenberg, Eric

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 13:52
An: Ostermeyer-Schlöder, Almuth; Fiedler, Lothar; N II 5; N II 4
Betreff: EILTE SEHR: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm": Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19
Anlagen: 2014-03-12 Kl. Anfrage Nationales Hochwasserschutzprogramm_Frage 19_FINAL.docx; AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Ostermeyer-Schlöder, lieber Herr Fiedler,

anbei ein AE auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Ich hatte ZG II 4 und N I 2 um einen AE gebeten. Während N I 2 darauf verzichten würde, LIFE konkret zu benennen, empfahl ZG II 4, Ihre Referate zu beteiligen. Ich bin gerade erst dazu gekommen, die entsprechende Email zu bearbeiten. Ich würde Sie bitten, mir kurzfristig **bis 14.30h** eine Rückmeldung zu geben, **ob Sie sich an dem AE beteiligen möchten**. Falls dies so ist, bitte ich um Zulieferung eines Textbausteins bis heute 16:30H. Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz

Von: Ewert, Sinje
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 17:55
An: Schwarz, Katharina
Cc: Stratenwerth, Thomas; Sterger, Sylvia; WA I 1
Betreff: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm": Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,

in der Anlage sende ich Ihnen einen Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19 zu den Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Beitrag ist mit dem für die EU-Strukturfonds federführenden BMWi (Referat EA3) abgestimmt, ich bitte daher um Übernahme der abgestimmten Formulierung. Für LIFE hatte Ihnen Herr Klingenstein ja bereits einen Beitrag geliefert.

Noch ein Hinweis: Für Hochwasserschutzmaßnahmen dürfte in Deutschland insbesondere auch der ELER einschlägig sein. Ich würde daher empfehlen, auch N II 5 (Frau Ostermeyer-Schlöder) einzubeziehen. Außerdem könnten Sie u.U. für den Meeres- und Fischereifonds (EMFF) noch N II 4 (Herrn Fiedler) beteiligen.

Schöne Grüße
Sinje Ewert

Sinje Nicola Ewert

im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat ZG II 4 – Förderungsangelegenheiten

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 12:38
An: Sterger, Sylvia; Delbrück, Kilian
Cc: N I 1; ZG II 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Sterger, sehr geehrter Herr Dellbrück,

beigefügte Kleine Anfrage leite ich an Sie weiter mit der Bitte, mir **bis morgen, 13.03. DS einen Antwortentwurf zu Frage 19** zukommen zu lassen, der die EU Fördermöglichkeiten (Strukturfonds, LIFE) für Hochwasserschutzmaßnahmen kurz beleuchtet.

Herzlichen Dank.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz, WA I 1

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,
das hat uns jetzt noch gefehlt. Bitte R.
TS

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

12.03.2014

Kleine Anfrage zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm

Frage 19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Beitrag von ZG II 4 zur Antwort auf Frage 19: Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz aus dem EFRE (abgestimmt mit BMWi, EA3)

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

Schoenenberg, Eric

Von: Klingenstein, Frank
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 14:54
An: Schwarz, Katharina
Cc: Delbrück, Kilian; Oldenbruch, Ruth; Sterger, Sylvia; Strobel, Bernd; Braam, Jasper
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Hallo Frau Schwarz,
LIFE ist bei Frage 10 nicht direkt angesprochen, von daher empfehle ich, dies auch in der Antwort nicht zu tun.
Ob bei Ihnen/den für den nat. Hochwasserschutz Zuständigen Überlegungen zur Nutzung von LIFE bestehen, ist mir nicht bekannt.
Unabhängig davon ist LIFE bisher überwiegend durch die Länder (und NGOs, Unternehmen, Forschungseinrichtungen), nur in sehr wenigen Fällen durch nachgeordnete Behörden des Bundes genutzt worden.
Umwelt- und naturverträglichen Hochwasserschutz halte ich im LIFE-Programm für grundsätzlich förderfähig.
Viele Grüße,

Frank Klingenstein

Referat N I 2
Gebietsschutz, Natura 2000, Meeresnaturschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305-2626
Fax: 0228 99305-2694
E-Mail: frank.klingenstein@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

Von: Delbrück, Kilian
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 12:50
An: Paulus, Christiane
Cc: Klingenstein, Frank; N I 2; Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Christiane,

weiter an N I 2 wg. LIFE

Gruß

Kilian Delbrück

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 12:38
An: Sterger, Sylvia; Delbrück, Kilian
Cc: N I 1; ZG II 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Sterger, sehr geehrter Herr Dellbrück,

beigefügte Kleine Anfrage leite ich an Sie weiter mit der Bitte, mir bis morgen, 13.03. DS einen Antwortentwurf zu Frage 19 zukommen zu lassen, der die EU Fördermöglichkeiten (Strukturfonds, LIFE) für Hochwasserschutzmaßnahmen kurz beleuchtet.

Herzlichen Dank.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz, WA I 1

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,
das hat uns jetzt noch gefehlt. Bitte R.
TS

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und Vorlage eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Schoenenberg, Eric

Von: Hofmann, Frank
Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 14:26
An: Schwarz, Katharina; Jekel, Heide
Cc: Wessels, Ralf; WRI 2; WRI 4; Stratenwerth, Thomas
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Liebe Frau Schwarz,
ich schlage vor die Fragen 7; 9; 10; 15; 24; 25 wie folgt gemeinsam zu beantworten:

„Nach dem Koalitionsvertrag (S. 20), der an der Bundesregierung beteiligten Parteien, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden. Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV (Sept.2014) vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.“

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hofmann

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 10:47

An: Hofmann, Frank; Jekel, Heide
Cc: Wessels, Ralf; WA I 2; WA I 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter KuK,

anbei finden Sie eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zum nationalen Hochwasserschutzprogramm. Bei folgenden Fragen ist Ihr Referat ff betroffen:

WA I 2: Frage 7; 9; 10; 15; 22; 24;25 (Die Fragen sind zT redundant und können mE im Wesentlichen über Verweise auf die gegenwärtige Rechtslage beantwortet werden)

WA I 4: Frage 23

Da die Antwortentwürfe aufgrund der engen Fristsetzung am Freitag in die Ressortabstimmung gegeben werden müssen, bitte ich um Zulieferung der Texte bis morgen, den 13.03. DS.

Vielen Dank und beste Grüße

Katharina Schwarz

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Schoenenberg, Eric

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 13:29
An: 'hanno.osenberg@bmvbs.bund.de'; 'hanno.osenberg@bmvi.bund.de'
Cc: 'sw15@bmvbs.bund.de'; Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Kleine Anfrage 18_748.pdf; KA Vorblatt Pronold_.docx

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Osenberg,

ich hoffe, dass ich bei Ihnen an der richtigen Adresse bin. Es geht mir um die Frage 22 der beigefügten Kleinen Anfrage. Dort geht es um den Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung. Könnten Sie mir hierzu einen Beitrag im Hinblick auf die Regelungen im Raumordnungsgesetz zu Vorranggebieten liefern? Ich würde diesen allerdings schon bis morgen 12:00 Uhr benötigen, da wir möglichst noch vor dem Wochenende einen Gesamtentwurf der Antwort in die Ressortabstimmung schicken wollen. Bitte senden Sie den Beitrag auch an meine Kollegin Frau Schwarz (katharina.schwarz@bmub.bund.de), die die Kleine Anfrage bearbeitet. Falls ein anderes Referat bei Ihnen federführend sein sollte, bitte ich um schnelle Weiterleitung, cc an Frau Schwarz.

Vielen Dank und schönen Gruß

Thomas Stratenwerth
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WA I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"
Tel. +49 (0) 228 99 305 2790
eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin

[Redacted]

[Redacted]

Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Berlin, 11.03.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/748
Anlagen: - 5 -

[Redacted]

Platz der Republik 1
11011 Berlin

[Redacted]

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMF)
(BMVI)
(BMEL)

[Redacted]

[Redacted]

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Drucksache 18/748

Datum

PD 1/2 EINGANG
10.03.2014 11:16

15.10.13

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Katrin Kunert, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Roland Claus, Dr. André Hahn, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Caren Lay, Michael Leutert, Petra Pau, Harald Petzold, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 02. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vor-maligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dammbruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

T 98

~

9. Deutschen

Tim Jahr

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 02. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutzprogramm vorlegen?
2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?
3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?
4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?
5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm und ab welchem Zeitpunkt ist geplant mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?
6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?
8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja
a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden?
b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden?
c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein?
d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant?
e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?
9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?
10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?
11. In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:
a) Um welche Kürzungen im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?
b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?
c) Wurden oder werden diese Kürzungen, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
b) In welcher Höhe?
c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?
13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?
14. Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja
a) Welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) Welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten und mit welcher Begründung?

1,

[] 8

T des Bundes

7w

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen? sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln
19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?
20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?
21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?
22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?
Wenn ja, wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung und wie will sie diese gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?
23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?
Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?
Wenn nein, warum nicht?
24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?
25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Π (s
L)?

+

7?

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?
 Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig hier wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein L
 Wenn nein, warum nicht?
27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?
 Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?
 Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?
28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?
29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

L,
 1798
 L?

Berlin, den 10. März 2014



Referat

Bonn/Berlin,
Hausruf:

RefL.:

Ref:

Sb.:

BSb.:

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Flasbarth

Referat KP

Frau/Herrn Abteilungsleiter (in)

Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in)

Kleine Anfrage

der Abgeordneten X, Y und der Fraktion *Titel der KA*

- Bundestagsdrucksache 18/ -

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/AGs X, Y haben mitgezeichnet.

Ressorts X, Y wurden beteiligt.

Ggf. Bundesländer X, Y wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten *ABGEORDNETE EINFÜGEN* und der Fraktion *FRAKTION EINFÜGEN*

Drucksache 18/

Titel der KA

Vorbemerkung der Fragesteller

xxxxxxxx ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen)

ggf. Vorbemerkung der Bundesregierung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

2. Hat die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

Bei 1,15 Zeilenabstand zwischen Frage und Antwort keine Leerzeile und zwischen Antwort und neuer Frage eine Zeile Abstand lassen.

Schoenberg, Eric

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 10:47
An: Hofmann, Frank; Jekel, Heide
Cc: Wessels, Ralf; WR I 2; WR I 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Kleine Anfrage 18_748.pdf; KA Vorblatt Pronold_.docx

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter KuK,

anbei finden Sie eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zum nationalen Hochwasserschutzprogramm. Bei folgenden Fragen ist Ihr Referat ff betroffen:

WA I 2: Frage 7; 9; 10; 15; 22; 24;25 (Die Fragen sind zT redundant und können mE im Wesentlichen über Verweise auf die gegenwärtige Rechtslage beantwortet werden)
WA I 4: Frage 23

Da die Antwortentwürfe aufgrund der engen Fristsetzung am Freitag in die Ressortabstimmung gegeben werden müssen, bitte ich um Zulieferung der Texte bis morgen, den 13.03. DS.

Vielen Dank und beste Grüße

Katharina Schwarz

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

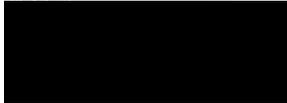
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748



Deutscher Bundestag
Der Präsident

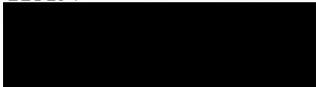
Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Berlin, 11.03.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/748
Anlagen: - 5 -


Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von **14 Tagen** zu beantworten.

BMUB
(BMF)
(BMVI)
(BMEL)



**Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014**

Deutscher Bundestag

Drucksache 18/... *748*

18. Wahlperiode

PD 1/2 EINGANG
10.03.2014 11:16

Datum

Fr 10/13

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Jan Korte, Kathrin Kasper, ...**

[Redacted Name]
[Redacted Name]
[Redacted Name] **der Fraktion**

DIE LINKE.

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 02. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dammbruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

T 28

~

9. Deutschen

T im Jahr

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 02. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- **BA** Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- **BA** Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- **BA** Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?
2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?
3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?
4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?
5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm und ab welchem Zeitpunkt ist geplant mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?
6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

T 98

~

U 98

L,

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?
8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja 1
- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden?
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden?
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein?
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant?
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?
9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?
10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?
11. [] B
In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:
- a) Um welche Kürzungen im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?
- b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?
- c) Wurden oder werden diese Kürzungen, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
- a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
- b) In welcher Höhe?
- c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
- d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
- e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?
13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt? 1
14. Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja 1
- a) Welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
- b) Welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten und mit welcher Begründung? 1

T des Bundes

TW

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen? sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln
19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?
20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?
21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?
22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?
Wenn ja, wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung und wie will sie diese gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?
23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?
Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?
Wenn nein, warum nicht?
24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?
25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

7 (s
L)?

+

7?

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?
Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig 1,1 wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein 1
Wenn nein, warum nicht?
27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?
Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?
Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?
28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?
29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

L,
1,1

L?

Berlin, den 10. März 2014



Referat

Bonn/Berlin,
Hausruf:

RefL.:

Ref:

Sb.:

BSb.:

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Flasbarth

Referat KP

Frau/Herrn Abteilungsleiter (in)

Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in)

Kleine Anfrage

der Abgeordneten X, Y und der Fraktion *Titel der KA*

- Bundestagsdrucksache 18/ -

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/AGs X, Y haben mitgezeichnet.

Ressorts X, Y wurden beteiligt.

Ggf. Bundesländer X, Y wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten *ABGEORDNETE EINFÜGEN* und der Fraktion *FRAKTION EINFÜGEN*

Drucksache 18/

Titel der KA

Vorbemerkung der Fragesteller

xxxxxxxx ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen)

ggf. Vorbemerkung der Bundesregierung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

2. Hat die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

Bei 1,15 Zeilenabstand zwischen Frage und Antwort keine Leerzeile und zwischen Antwort und neuer Frage eine Zeile Abstand lassen.

Schoenenberg, Eric

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Kleine Anfrage 18_748.pdf; KA Vorblatt Pronold_.docx

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,
das hat uns jetzt noch gefehlt. Bitte R.
TS

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

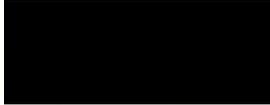
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_748



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundesskanzlerin



Eingang
Bundesskanzleramt
11.03.2014

Berlin, 11.03.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 19/748
Anlagen: - 5 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von **14 Tagen** zu beantworten.

BMUB
(BMF)
(BMVI)
(BMEL)



Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Deutscher Bundestag

Drucksache 18/...⁷⁴⁸

18. Wahlperiode

PD 1/2 EINGANG
10.03.2014 11:16

Datum

Fr 10/13

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte

[Redacted Name]
[Redacted Address]
[Redacted City]
[Redacted Phone]
[Redacted Email]
[Redacted Party]

der Fraktion

DIE LINKE.

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 02. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dammbruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

T 9

~

9. Deutschen

T im Jahr

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 02. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- 171 Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- 172 Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- 173 Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?
2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?
3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?
4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?
5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm und ab welchem Zeitpunkt ist geplant mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?
6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

T 98

~

U 98

L,

- 7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?
- 8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
 Wenn ja 1
 a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden?
 b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden?
 c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein?
 d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant?
 e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?
- 9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?
- 10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?
- 11. [] 8
 In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:
 a) Um welche Kürzungen im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?
 b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?
 c) Wurden oder werden diese Kürzungen, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
T des Bundes
- 12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
 a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
 b) In welcher Höhe?
 c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
 d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
 e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?
- 13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt? 1
- 14. Wenn nein, warum nicht?
 Wenn ja 7w
 a) Welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
 b) Welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten und mit welcher Begründung?

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen? S ofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln L
19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?
20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln? L
21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung? L
22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?
Wenn ja,
wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung und wie will sie diese gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?
23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?
Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?
Wenn nein, warum nicht?
24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?
25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren? L

7 (s
L)?

L,

7?

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?
Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig und wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? L
Wenn nein, warum nicht?
27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?
Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?
Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein? L?
28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?
29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Berlin, den 10. März 2014



Referat

Bonn/Berlin,
Hausruf:

RefL.:

Ref:

Sb.:

BSb.:

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Flasbarth

Referat KP

Frau/Herrn Abteilungsleiter (in)

Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in)

Kleine Anfrage

der Abgeordneten X, Y und der Fraktion *Titel der KA*

- Bundestagsdrucksache 18/ -

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/AGs X, Y haben mitgezeichnet.

Ressorts X, Y wurden beteiligt.

Ggf. Bundesländer X, Y wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten *ABGEORDNETE EINFÜGEN* und der Fraktion *FRAKTION EINFÜGEN*

Drucksache 18/

Titel der KA

Vorbemerkung der Fragesteller

xxxxxxx ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen)

ggf. Vorbemerkung der Bundesregierung

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wird die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...***

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

- 2. Hat die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...***

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

Bei 1,15 Zeilenabstand zwischen Frage und Antwort keine Leerzeile und zwischen Antwort und neuer Frage eine Zeile Abstand lassen.

Schoenenberg, Eric

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Kleine Anfrage 18_748.pdf; KA Vorblatt Pronold_.docx

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,
das hat uns jetzt noch gefehlt. Bitte R.
TS

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_748



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Berlin, 11.03.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 19/748
Anlagen: - 5 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMF)
(BMVI)
(BMEL)



Deutscher Bundestag**18. Wahlperiode**

Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Drucksache 18/...⁷⁴⁸

Datum

PD 1/2 EINGANG
 10.03.2014 11:16

10/13

Kleine Anfrage**Nationales Hochwasserschutz-Programm**

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 02. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flurwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dammbruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

T 9

~

9. Deutschen

T im Jahr

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- 17 Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- 18 Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- 19 Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutzprogramm vorlegen?
2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?
3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?
4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?
5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm und ab welchem Zeitpunkt ist geplant mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?
6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

T 98

~

198

L,

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?
8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja
a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden?
b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden?
c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein?
d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant?
e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?
9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?
10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?
11. In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:
a) Um welche Kürzungen im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?
b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?
c) Wurden oder werden diese Kürzungen, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
b) In welcher Höhe?
c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?
13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?
14. Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja
a) Welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) Welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten und mit welcher Begründung?

1,

C I B

T des Bundes

TW

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen? Sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln
19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?
20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?
21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?
22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?
Wenn ja,
wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung und wie will sie diese gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?
23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?
Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?
Wenn nein, warum nicht?
24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?
25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

7 (s
L)?

+

7?

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?
Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig und wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? L
Wenn nein, warum nicht?
27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?
Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?
Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein? L2
28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?
29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Berlin, den 10. März 2014



Referat

Bonn/Berlin,
Hausruf:

RefL.:

Ref:

Sb.:

BSb.:

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Flasbarth

Referat KP

Frau/Herrn Abteilungsleiter (in)

Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in)

Kleine Anfrage

der Abgeordneten X, Y und der Fraktion *Titel der KA*

- Bundestagsdrucksache 18/ -

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/AGs X, Y haben mitgezeichnet.

Ressorts X, Y wurden beteiligt.

Ggf. Bundesländer X, Y wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten *ABGEORDNETE EINFÜGEN* und der Fraktion *FRAKTION EINFÜGEN*

Drucksache 18/

Titel der KA

Vorbemerkung der Fragesteller

xxxxxxx ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen)

ggf. Vorbemerkung der Bundesregierung

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wird die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...***

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

- 2. Hat die Bundesregierung ... (etc., bitte Text aus Anfrage (mit handschriftlichen Änderungen) übernehmen) ...***

Antwort
Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort Antwort
Antwort Antwort Antwort

Bei 1,15 Zeilenabstand zwischen Frage und Antwort keine Leerzeile und zwischen Antwort und neuer Frage eine Zeile Abstand lassen.

Schoenenberg, Eric

Von: Ref-SW10 <ref-sw10@bmvi.bund.de>
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Sehr geehrte Frau Schwarz,

der Text wird mitgezeichnet.

Beste Grüße
f. SW 10

Anke Wegner

Von: Schwarz, Katharina [mailto:Katharina.Schwarz@bmub.bund.de]
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 10:44
An: Ref-SW10
Cc: Hofmann, Frank
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Sehr geehrte Kollegen/-innen,

bezüglich der Email von Herrn Hofmann möchte ich Sie um eine kurzfristige Mitteilung bis heute 12 Uhr bitten, da wir die KA heute Nachmittag in die Ressortabstimmung geben möchten. Danach gehe ich von Ihrer Zustimmung aus.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz

Von: Hofmann, Frank
Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 14:56
An: Ref-SW10@bmvbs.bund.de
Cc: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Sehr geehrte Koll.,
haben Sie Änderungsbedarf; der Text entspricht – gekürzt – der BM-Vorlage zum rechtlichen Teil.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hofmann

Dr. Frank Hofmann
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/
Fed. Ministry of Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety
Referatsleiter/Head of Unit WA I 2 (Recht der Wasserwirtschaft/Legislation of Watermanagement)
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn
Tel.: +49 228 305 2520
Fax: +49 228 305 2396
E-Mail: Frank.Hofmann@bmub.bund.de

Von: Hofmann, Frank
Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 14:26
An: Schwarz, Katharina; Jekel, Heide
Cc: Wessels, Ralf; WA I 2; WA I 4; Stratenwerth, Thomas
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Liebe Frau Schwarz,
ich schlage vor die Fragen 7; 9; 10; 15; 24; 25 wie folgt gemeinsam zu beantworten:

„Nach dem Koalitionsvertrag (S. 20), der an der Bundesregierung beteiligten Parteien, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden. Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV (Sept.2014) vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.“

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hofmann

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 10:47
An: Hofmann, Frank; Jekel, Heide
Cc: Wessels, Ralf; WA I 2; WA I 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter KuK,

anbei finden Sie eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zum nationalen Hochwasserschutzprogramm. Bei folgenden Fragen ist Ihr Referat ff betroffen:

WA I 2: Frage 7; 9; 10; 15; 22; 24;25 (Die Fragen sind zT redundant und können mE im Wesentlichen über Verweise auf die gegenwärtige Rechtslage beantwortet werden)

WA I 4: Frage 23

Da die Antwortentwürfe aufgrund der engen Fristsetzung am Freitag in die Ressortabstimmung gegeben werden müssen, bitte ich um Zulieferung der Texte bis morgen, den 13.03. DS.

Vielen Dank und beste Grüße

Katharina Schwarz

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Schoenenberg, Eric

Von: West, Martin
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 06:43
An: Schwarz, Katharina
Cc: Walter, Alfred Maria
Betreff: AW: Kleine Anfrage Nationales Hochwasserschutzprogramm

Liebe Frau Schwarz,

sehe kein Problem darin, das Datum 07. November 2007 wie angeregt einzubauen:hat die Bundesregierung am.... folgendes Handlungsziel beschlossen.

Beste Grüße
M.West

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 17:17
An: West, Martin; Walter, Alfred Maria
Betreff: Kleine Anfrage Nationales Hochwasserschutzprogramm

Liebe Herren West und Walter,

anbei ein Kommentar des BMF zu Frage 28. Wären Sie so freundlich, hier entsprechend zu konkretisieren? Ich würde die Rückmeldung bis morgen früh, 10 uhr benötigen.

Herzlichen Dank und beste Grüße

Katharina Schwarz

Schoenenberg, Eric

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 14:40
An: Wendenburg, Helge
Cc: Hofmann, Frank; Schwarz, Katharina; Wessels, Ralf
Betreff: AW: Ressortabstimmung: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Lieber Herr Wendenburg,

in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich Ihnen gleich zuleiten werde, habe ich den von Herrn Hofmann unten angesprochenen letzten Satz („Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.“) unverändert gelassen. Zum einen ist die Antwort so ressortabgestimmt und zum zweiten ist die Weisung des St ja zunächst eine interne, die zunächst nur einen Vorstoß des BMUB betrifft. Angesichts der voraussichtlichen Kampflage schon innerhalb der BReg. wäre es aus meiner Sicht nicht klug, in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Opposition Ankündigungen hinsichtlich konkreter Initiativen der BReg. zu machen.

Schönen Gruß
Thomas Stratenwerth

Von: Hofmann, Frank
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 10:41
An: Wendenburg, Helge; Stratenwerth, Thomas; Schwarz, Katharina; Wessels, Ralf
Betreff: WG: Ressortabstimmung: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Ich weise darauf hin, dass die Antwort zu **Frage 7 am Ende nicht korrekt** wäre, wenn wir St-Weisung folgen würden und vorpreschen würden, dann müssten wir anders formulieren!!

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hofmann

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 10:27
An: Wölky, Elisabeth (II C 4); THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); ref-sw13@bmvi.bund.de; 413@BMEL.BUND.DE; rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE; L2@BMEL.BUND.DE; bernd.lauterbach@bmvi.bund.de; axel.hansmeier@bmvi.bund.de; IIC4@bmf.bund.de; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkeill@bmel.bund.de); N II 2; Z II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WR I 2; WR I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank; Jekel, Heide
Betreff: Ressortabstimmung: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beiträge im Rahmen der Ressortabstimmung. BMF und BMEL haben Anmerkungen geliefert, die übernommen wurden. Die Emails sind beigefügt.

Anbei finden Sie nun den konsolidierten Antwortentwurf zur kleinen Anfrage im Änderungsmodus mit der **Bitte um kurzfristige Mitzeichnung bis heute 11:30 Uhr. Danach gehe ich von Ihrer Zustimmung aus.**

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Divison WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517

Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Schwarz, Katharina

Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56

An: 'Wölky, Elisabeth (II C 4)'; THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); 'ref-sw13@bmvi.bund.de'; '413@BMEL.BUND.DE'; 'rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de'; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)

Cc: 'LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE'; 'L2@BMEL.BUND.DE'; 'bernd.lauterbach@bmvi.bund.de'; 'axel.hansmeier@bmvi.bund.de'; 'IIC4@bmf.bund.de'; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkeli@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigensfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**



Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Division WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517

Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

 Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Schoenenberg, Eric

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Freitag, 21. März 2014 09:52
An: Sözbilir, Sadettin
Cc: Stratenwerth, Thomas; Stanneck, Regina; Schwarz, Katharina
Betreff: AW: WG: ORIGINALVORGANG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Lieber Herr Sözbilir,

nach Rücksprache mit zuständigen Referat 415 im BMEL muss es bei der Frage 27 für das Jahr 2004 5 heißen.

Herzliche Grüße
Im Auftrag

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice that name, web and email address of the Ministry changed.

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Telefon: +49 (0)228 3052588

E-Mail: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Freitag, 21. März 2014 08:56
An: Hempen, Susanne; WR I 1
Betreff: WG: WG: ORIGINALVORGANG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Liebe Frau Hempen,

in der Tabelle zu Frage 27 ist beim Jahr 2004 nicht 100% klar, ob 3 oder 5 gemeint ist. Danke!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Donnerstag, 20. März 2014 18:16

An: KP; Behrens, Philipp; Koll, Claudia

Cc: Stratenwerth, Thomas; Schwarz, Katharina

Betreff: Fwd: WG: ORIGINALVORGANG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/748 billige ich und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Wendenburg

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: "Stratenwerth, Thomas" <Thomas.Stratenwerth@bmub.bund.de>

An: "Wendenburg, Helge" <Helge.Wendenburg@bmub.bund.de>

Kopie: "Schwarz, Katharina" <Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>

Betreff: WG: ORIGINALVORGANG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Flasbarth

Referat KP

Herrn Abteilungsleiter WR

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Nationales Hochwasserschutz-Programm

- Bundestagsdrucksache 18/ 748

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Billigung und Zeichnung.

Die Referate WR I 2, WR I 4, Z II 4, N I 2, N II 2, N II 4 haben mitgezeichnet.

Die Ressorts BMEL, BMF und BMVI wurden beteiligt.

Stratenwerth

Schwarz

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian

Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und Vorlage eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum 20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen.
Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Schoenenberg, Eric

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Donnerstag, 20. März 2014 18:16
An: KP; Behrens, Philipp; Koll, Claudia
Cc: Stratenwerth, Thomas; Schwarz, Katharina
Betreff: Fwd: WG: ORIGINALVORGANG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Kleine Anfrage 18_748.pdf; ATT00001.htm; WG Ressortabstimmung Kleine Anfrage 18_748 Nationales Hochwasserschutz-Programm.eml; ATT00002.htm; KA_18_748_ANTWORTENTWURF.docx; ATT00003.htm; KA_18_748_ANTWORTENTWURF.pdf; ATT00004.htm; Vorlage Antwort Kleine Anfrage Nationale Hochwasserschutzprogramm .docx; ATT00005.htm; Anschreiben PSt an BTag.docx; ATT00006.htm

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/748 billige ich und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Wendenburg
Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: "Stratenwerth, Thomas" <Thomas.Stratenwerth@bmub.bund.de>
An: "Wendenburg, Helge" <Helge.Wendenburg@bmub.bund.de>
Kopie: "Schwarz, Katharina" <Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>
Betreff: WG: ORIGINALVORGANG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Flasbarth
Referat KP
Herrn Abteilungsleiter WR
Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Nationales Hochwasserschutz-Programm

- Bundestagsdrucksache 18/ 748

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Billigung und Zeichnung.

Die Referate WR I 2, WR I 4, Z II 4, N I 2, N II 2, N II 4 haben mitgezeichnet.

Die Ressorts BMEL, BMF und BMVI wurden beteiligt.

Stratenwerth

Schwarz

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und Vorlage eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten AE per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum 20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Berlin, 11.03.2014
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/748
Anlagen: - 5 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMUB
(BMF)
(BMVI)
(BMEL)



Deutscher Bundestag

Eingang
Bundeskanzleramt
11.03.2014

Drucksache 181.748

18. Wahlperiode

PD 1/2 EINGANG
 10.03.2014 11:16

Datum

EF 10/13

Kleine Anfrage

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 02. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

T 28

~

9. Deutschen

T im Jahr

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- BA Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- BA Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- BA Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?
2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?
3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?
4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?
5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm und ab welchem Zeitpunkt ist geplant mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?
6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

T 9

~

U 98

L,

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?
8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja:
a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden?
b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden?
c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein?
d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant?
e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?
9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?
10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?
11. In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:
a) Um welche Kürzungen im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?
b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?
c) Wurden oder werden diese Kürzungen, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
b) In welcher Höhe?
c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?
13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?
14. Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja:
a) Welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) Welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten und mit welcher Begründung?

1,

C]B

T des Bundes

TW

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen? sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln L
19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?
20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?
21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?
22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?
Wenn ja, wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung und wie will sie diese gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?
23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?
Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?
Wenn nein, warum nicht?
24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?
25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Π (s
L)?

+

7?

- 26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?
 Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig 111 wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand' und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein L
 Wenn nein, warum nicht?

- 27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?
 Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?
 Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

- 28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

- 29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

L,
 111
 L?

Berlin, den 10. März 2014



Schoenenberg, Eric

Von: Hofmann, Frank <Frank.Hofmann@bmub.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 10:41
Betreff: WG: Ressortabstimmung: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: 201403-19 RESSORTS_Änderungen_AE_Kleine Anfrage BMUB Ressortabstimmung 522 Bk 531.docx; WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm" (74,6 KB); AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm" (78,4 KB)
Wichtigkeit: Hoch

Ich weise darauf hin, dass die Antwort zu **Frage 7 am Ende nicht korrekt** wäre, wenn wir St-Weisung folgen würden und vorpreschen würden, dann müssten wir anders formulieren!!

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hofmann

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 10:27
An: Wölky, Elisabeth (II C 4); THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); ref-sw13@bmvi.bund.de; 413@BMEL.BUND.DE; rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE; L2@BMEL.BUND.DE; bernd.lauterbach@bmvi.bund.de; axel.hansmeier@bmvi.bund.de; IIC4@bmf.bund.de; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; Z II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WR I 2; WR I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank; Jekel, Heide
Betreff: Ressortabstimmung: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beiträge im Rahmen der Ressortabstimmung. BMF und BMEL haben Anmerkungen geliefert, die übernommen wurden. Die Emails sind beigefügt.

Anbei finden Sie nun den konsolidierten Antwortentwurf zur kleinen Anfrage im Änderungsmodus mit der **Bitte um kurzfristige Mitzeichnung bis heute 11:30 Uhr. Danach gehe ich von Ihrer Zustimmung aus.**

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**

 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Divison WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517
Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

 Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56
An: 'Wölky, Elisabeth (II C 4)'; THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); 'ref-sw13@bmvi.bund.de'; '413@BMEL.BUND.DE'; 'rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de'; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: 'LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE'; 'L2@BMEL.BUND.DE'; 'bernd.lauterbach@bmvi.bund.de'; 'axel.hansmeier@bmvi.bund.de'; 'IIC4@bmf.bund.de'; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigensfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“
Division WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517
Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

 Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

LINKE.

der Fraktion DIE

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27. [Juni 2006](#):13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07. [Januar](#) 2014).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02. ~~September~~09.2013). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnah-

men für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzprogramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) ~~der an der Bundesregierung beteiligten Parteien~~, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen,

dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,

e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. [In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:]
a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

- b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

- c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?
b) In welcher Höhe?
c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Aus dem EU Solidaritätsfonds können die betroffenen Mitgliedstaaten Hilfen beantragen, wenn ihre Schäden den Schwellenwert zur Mobilisierung von 0,6% des jeweiligen nationalen Bruttonationaleinkommens bzw. von 3 Mrd. Euro in Preisen von 2002 überschreiten, oder bei geringeren Schäden unter die Voraussetzungen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ bzw. das „Nachbarschaftskriterium“ fallen. Von den Mitgliedsländern und Beitrittsländern der Europäischen Union wurden nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme

~~von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt. Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei Schäden in Höhe von 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. bei einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden im gleichen Zeitraum von den Mitgliedsländern der Europäischen Union nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.~~

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, ~~Wasser~~ sowie Maßnahmen zur Beseitigung von

Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. –Eine Sonderarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. –Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. – Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. – Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz). Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Zustimmung der Länderkammer für die Verabschiedung einer Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz auf Basis des vom Bundeskabinett am 24.04.2013 beschlossenen Entwurfs zu erlangen. Ziel ist eine Verordnung mit breitem Anwendungsbereich zum Ausgleich von Eingriffen. Damit können naturschutzfachlich erforderliche Verbesserungen des ökologischen Zustandes von Flussauen als Kompensationsmaßnahme ausgestaltet werden, die zugleich die Erfordernisse des Hochwasserschutzes unterstützen; s. auch Antwort zur Frage 28. Gleichzeitig soll durch die Anrechenbarkeit solcher Maßnahmen die Mittelverfügbarkeit zur Hochwasserprä-

vention ergänzt und Flächennutzungskonkurrenzen verringert werden.

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Insoweit ist nach flächenkonkreten Planungen für Rückhalteräume die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Ausgehend von einer flächenkonkreten Planung hier wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei der Inanspruchnahme von benötigten Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der grundrechtlich-grundgesetzlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten, wobei eine gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der betroffenen Beteiligten stattfinden muss. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine

Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, ~~EU-Mittel~~europäischer Solidaritätsfonds für Landwirtschaft) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2012 ~~knapp rund 2,1~~ 1,8 Mrd. Euro.

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. ~~Gegenüber der EU~~ ~~Gegenüber dem EU~~ ~~Solidari-~~ ~~tätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei 0,6% des~~ ~~Bruttonationaleinkommens bzw. ab einer Schadenssumme von 3~~ ~~Mrd. in einem Land liegt,~~ wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. 18,29,1 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Kommentar [SK1]: BMF: Ist hier der ELER aus dem Landwirtschaftsbereich gemeint?; Vorschlag: EU-Mittel [dies entspricht der Berichterstattung zur GAK]

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, EU- Mittel europäischer Ausgleichsfonds Landwirtschaft) in Mio. Euro	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds in Mio. EUR
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		

Kommentar [SK2]: BMF: Siehe Kommentar SK 1

2009	
2010	
2011	
2012	
2013	
Gesamt	
A: Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung B: Rückbau von Deichen	

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*

Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*

Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung am 7. November 2007 folgendes Handlungsziel be-

schlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde. Maßnahmen zur Umsetzung des Flussauenprogrammes s. auch Frage 22.

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuertem oder ungesteuertem Rückhalteräumen bzw. zur Vorrhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwässern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu die vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen.—Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter—früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen.—Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Berlin, den 10. März 2014



Schoenenberg, Eric

Von: Ambros Dr., Werner <Werner.Ambros@bmel.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 09:58
An: Schwarz, Katharina
Cc: Busenkell Dr., Doris
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: 201403-14 AE_Kleine Anfrage BMUB Ressortabstimmung 522 Bk 531.docx

Guten Morgen Frau Schwarz,
hier der aktualisierte Antworttext und Tabelle und zu Frage 27, wie gestern besprochen.
Gruß
W. Ambros

Von: Ambros Dr., Werner **Im Auftrag von** Referat 415
Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 14:04
An: 'Schwarz, Katharina'
Cc: Busenkell Dr., Doris
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Sehr geehrte Frau Schwarz,
hier die Stellungnahme des BMEL zu ihrem Entwurf. Wir prüfen momentan noch die Tabelle zu Frage 27 und liefern eine aktualisierte Tabelle nach.
MfG
Werner Ambros
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 415 GAK, Ländliche Infrastruktur
Tel.: 0228 99 529 4288
E-Mail Werner.Ambros@bmelv.bund.de

Von: Schwarz, Katharina [<mailto:Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:58
An: Referat 415
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Aufgrund der Abwesenheitsnotiz von Herrn Augustin und Frau Busenkell weitergeleitet.

MfG

Katharina Schwarz

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56
An: 'Wölky, Elisabeth (II C 4)'; THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); 'ref-sw13@bmvi.bund.de'; '413@BMEL.BUND.DE'; 'rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de'; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: 'LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE'; 'L2@BMEL.BUND.DE'; 'bernd.lauterbach@bmvi.bund.de'; 'axel.hansmeier@bmvi.bund.de'; 'IIC4@bmf.bund.de'; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigensfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Division WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517
Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

Save paper - do you need to print this e-mail?

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

LINKE.

der Fraktion DIE

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnahmen für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzpro-

gramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) der an der Bundesregierung beteiligten Parteien, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit

dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA ~~darüber hinaus~~ einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. [In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:]

a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?

a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?

b) In welcher Höhe?

c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?

d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?

e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei Schäden in Höhe von 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. bei einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden im gleichen Zeitraum von den Mitgliedsländern der Europäischen Union nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel Wasser sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. –Eine Sonderarbeitsgruppe der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. –Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. – Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. – Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz). Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Zustimmung der Länderkammer für die Verabschiedung einer Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz auf Basis des vom Bundeskabinett am 24.04.2013 beschlossenen Entwurfs zu erlangen. Ziel ist eine Verordnung mit breitem Anwendungsbereich zum Ausgleich von Eingriffen. Damit können naturschutzfachlich erforderliche Verbesserungen des ökologischen Zustandes von Flussauen als Kompensationsmaßnahme ausgestaltet werden, die zugleich die Erfordernisse des Hochwasserschutzes unterstützen; s. auch Antwort zur Frage 28. Gleichzeitig soll durch die Anrechenbarkeit solcher Maßnahmen die Mittelverfügbarkeit zur Hochwasserprävention ergänzt und Flächennutzungskonkurrenzen verringert werden.

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen

Schwerpunkt bilden. Insoweit ist die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Hier wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der ~~grundrechtlich~~ grundgesetzlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, Europäischer Solidaritätsfonds für Land-

wirtschaft) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2012 ~~knapp rund 2,1 bis 1,8~~ Mrd. Euro.

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. ab einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. 9,1 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Resource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, Europäischer Ausgleichsfonds Landwirtschaft) in Euro	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds		
2002				
2003				
2004				
2005				
2006				
2007				
2008				
2009				
2010				
2011				
2012				
2013				
Gesamt				
A: Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung B: Rückbau von Deichen				

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*

Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*

Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

▲ Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung folgendes Handlungsziel beschlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde. [Maßnahmen zur Umsetzung des Flussauenprogrammes s. auch Frage 22.](#)

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuertem oder ungesteuertem Rückhalteräumen bzw. zur Vorhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwassern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu die vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die

Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen.— Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter—früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen.— Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Berlin, den 10. März 2014



Schoenenberg, Eric

Von: Wölky, Elisabeth (II C 4) <Elisabeth.Woelky@bmf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 14:46
An: Schwarz, Katharina
Cc: WR I 1
Betreff: AW: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Aenderungen AE_Kleine Anfrage BMUB Ressortabstimmung.docx

Hallo Frau Schwarz,

anbei übersende ich die Änderungswünsche von BMF im Änderungsmodus im angefügten Dokument.
Vielen Dank für die kleine Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Wölky
Referat II C 4
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Tel. 030 18 682 - 1691
Fax 030 18 682 - 1171
email Elisabeth.Woelky@bmf.bund.de

Von: Schwarz, Katharina [<mailto:Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56
An: Wölky, Elisabeth (II C 4); THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); ref-sw13@bmvi.bund.de; 413@BMEL.BUND.DE; rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE; L2@BMEL.BUND.DE; bernd.lauterbach@bmvi.bund.de; axel.hansmeier@bmvi.bund.de; Referat IIC4; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigensfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**



Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Division WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517

Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

LINKE.

der Fraktion DIE

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnahmen für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzpro-

gramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) ~~der an der Bundesregierung beteiligten Parteien~~, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit

Kommentar [WE1]: Einheitliche Formulierung zum Koalitionsvertrag wird empfohlen, vgl. Antworten zu Fragen 3 und 13

dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. [In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:]

a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes

c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?

a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?

b) In welcher Höhe?

c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?

d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?

e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäischen Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Gegenüber Aus dem EU Solidaritätsfonds, können die betroffenen Mitgliedstaaten Hilfen beantragen, wenn ihre Schäden den dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei Schäden in Höhe von 0,6% des jeweiligen nationalen Bruttonationaleinkommens bzw. bei einer Schadenssumme von 3 Mrd. Euro in Preisen von 2002 einem Land liegt überschreiten, oder bei geringeren Schäden unter die Voraussetzungen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ bzw. das „Nachbarschaftskriterium“ fallen, wurden im gleichen Zeitraum von den Mitgliedsländern und Beitrittsländern der Europäischen Union wurden nach Hochwasserereignissen An-

träge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, ~~Wasser~~ sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. Eine Sonderarbeitsgruppe der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen

auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz).

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Insoweit ist nach flächenkonkreten Planungen für Rückhalteräume die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Hierausgehend von einer flächenkonkreten

Planung –wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen ggf. zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei der Inanspruchnahme von benötigten Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der grundrechtlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten, wobei eine gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der betroffenen Beteiligten stattfinden muss. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, Europäischer Solidaritätsfonds für Landwirtschaft) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2011 rund 1.8 Mrd. Euro.

Formatiert: Hervorheben

Kommentar [WE2]: Ist hier der ELER aus dem Landwirtschaftsbereich gemeint? Vorschlag: EU-Mittel [dies entspricht der Berichterstattung zur GAK]

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. Gegenüber dem ~~der~~ EU Solidaritätsfonds, dessen ~~Schwellenwert zur Mobilisierung bei 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. ab einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt,~~ wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. ~~9,1~~18,2 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, Euro-päischer Ausgleichsfonds Landwirtschaft EU-Mittel, zusätzliche öffentliche Mittel) in Euro [bitte Einheit entsprechend Spalte 3 – Mio. EUR - anpassen]	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds <u>In Mio. EUR</u>
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
Gesamt		

Kommentar [WE3]: Siehe Kommentar WE2

A: Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung

B: Rückbau von Deichen

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*

Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*

Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung folgendes Handlungsziel beschlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuerten oder ungesteuerten Rückhalteräumen bzw. zur Vorhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwassern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu die vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die

Kommentar [WE4]: Antwort beschreibt Beschlusslage einer vorübergehenden Bundesregierung, dies sollte klargestellt werden z.B. mittels Nennung des Datums (7. November 2007)

Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen. Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen. Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Berlin, den 10. März 2014



Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 18/748

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27. Juni 2013).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07. Januar 2014).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umset-

zung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02. September 2013). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnahmen für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzprogramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:

- a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

- b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

- c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?

- a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?

- b) In welcher Höhe?
- c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
- d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
- e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
- b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Aus dem EU Solidaritätsfonds können die betroffenen Mitgliedstaaten Hilfen beantragen, wenn ihre Schäden den Schwellenwert zur Mobilisierung von 0,6% des jeweiligen nationalen Bruttonationaleinkommens bzw. von 3 Mrd. Euro in Preisen von 2002 überschreiten, oder bei geringeren Schäden unter die Voraussetzungen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ bzw. das „Nachbarschaftskriterium“ fallen. Von den Mitgliedsländern und Beitrittsländern der Europäischen Union wurden nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. Eine Sonderarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten? Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz). Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Zustimmung der Länderkammer für die Verabschiedung einer Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz auf Basis des vom Bundeskabinett am 24.04.2013 beschlossenen Entwurfs zu erlangen. Ziel ist eine Verordnung mit breitem Anwendungsbereich zum Ausgleich von Eingriffen. Damit können naturschutzfachlich erforderliche Verbesserungen des ökologischen Zustandes von Flusssauen als Kompensationsmaßnahme ausgestaltet werden, die zugleich die Erfordernisse des Hochwasserschutzes unterstützen; s. auch Antwort zur Frage 28. Gleichzeitig soll durch die Anrechenbarkeit solcher Maßnahmen die Mittelverfügbarkeit zur Hochwasserprävention ergänzt und Flächennutzungskonkurrenzen verringert werden.

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Insoweit ist nach flächenkonkreten Planungen für Rückhalteräume die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Ausgehend von einer flächenkonkreten Planung wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei der Inanspruchnahme von benötigten Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der grundgesetzlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten, wobei eine gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der betroffenen Beteiligten stattfinden muss. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, EU-Mittel) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2012 knapp 2,1 Mrd. Euro.

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. Gegenüber der EU wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. 18,2 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, EU-Mittel) in Mio. Euro	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds in Mio. EUR
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
Gesamt		

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*
Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*
Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung am 7. November 2007 folgendes Handlungsziel beschlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde. Maßnahmen zur Umsetzung des Flussauenprogramms s. auch Frage 22.

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuerten oder ungesteuerten Rückhalteräumen bzw. zur Vorhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwassern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen. Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen. Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 18/748

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27. Juni 2013).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07. Januar 2014).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umset-

...

zung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.September2013). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutz-Programm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnahmen für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzprogramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:
a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

- b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

- c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?
a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?

- b) In welcher Höhe?
- c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?
- d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?
- e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
- b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Aus dem EU Solidaritätsfonds können die betroffenen Mitgliedstaaten Hilfen beantragen, wenn ihre Schäden den Schwellenwert zur Mobilisierung von 0,6% des jeweiligen nationalen Bruttonationaleinkommens bzw. von 3 Mrd. Euro in Preisen von 2002 überschreiten, oder bei geringeren Schäden unter die Voraussetzungen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ bzw. das „Nachbarschaftskriterium“ fallen. Von den Mitgliedsländern und Beitrittsländern der Europäischen Union wurden nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. Eine Sonderarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,

wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz). Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Zustimmung der Länderkammer für die Verabschiedung einer Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz auf Basis des vom Bundeskabinett am 24.04.2013 beschlossenen Entwurfs zu erlangen. Ziel ist eine Verordnung mit breitem Anwendungsbereich zum Ausgleich von Eingriffen. Damit können naturschutzfachlich erforderliche Verbesserungen des ökologischen Zustandes von Flussauen als Kompensationsmaßnahme ausgestaltet werden, die zugleich die Erfordernisse des Hochwasserschutzes unterstützen; s. auch Antwort zur Frage 28. Gleichzeitig soll durch die Anrechenbarkeit solcher Maßnahmen die Mittelverfügbarkeit zur Hochwasserprävention ergänzt und Flächennutzungskonkurrenzen verringert werden.

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Insoweit ist nach flächenkonkreten Planungen für Rückhalteräume die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Ausgehend von einer flächenkonkreten Planung wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei der Inanspruchnahme von benötigten Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der grundgesetzlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten, wobei eine gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der betroffenen Beteiligten stattfinden muss. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, EU-Mittel) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2012 knapp 2,1 Mrd. Euro.

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. Gegenüber der EU wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. 18,2 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“ die Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, EU-Mittel) in Mio. Euro	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds in Mio. EUR
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
Gesamt		

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

- Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*
Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*
Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung am 7. November 2007 folgendes Handlungsziel beschlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde. Maßnahmen zur Umsetzung des Flussauenprogrammes s. auch Frage 22.

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuerten oder ungesteuerten Rückhalteräumen bzw. zur Vorhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwassern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen. Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen. Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Referat WR I 1
WR I 1 – 00022/0
RefL.: MinR Stratenwerth
Ref: ORR'in Schwarz
Sb.:
BSb.:

Bonn, 19.03.2014
Hausruf: -2790/ - 2517

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Flasbarth
Referat KP
Herrn Abteilungsleiter
Herrn Unterabteilungsleiter

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE. *Nationales*

Hochwasserschutz-Programm

- Bundestagsdrucksache 18/ 748

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Die Referate WR I 2, WR I 4, Z II 4, N I 2, N II 2, N II 4 haben mitgezeichnet.

Die Ressorts BMEL, BMF und BMVI wurden beteiligt.

Anlage



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den

Herrn Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin,

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen der Bundesregierung übersende ich Ihnen die Antwort auf die
Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]
[REDACTED] der Fraktion DIE LINKE.

Titel: Nationales Hochwasserschutzprogramm
Bundestagsdrucksache 18/ 748

Fünf Abdrucke dieses Schreibens mit Anlagen sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Schoenenberg, Eric

Von: Ewert, Sinje
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 17:55
An: Schwarz, Katharina
Cc: Stratenwerth, Thomas; Sterger, Sylvia; WA I 1
Betreff: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm": Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19
Anlagen: 2014-03-12 Kl. Anfrage Nationales Hochwasserschutzprogramm_Frage 19_FINAL.docx

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,

in der Anlage sende ich Ihnen einen Beitrag von ZG II 4 zu Frage 19 zu den Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Beitrag ist mit dem für die EU-Strukturfonds federführenden BMWi (Referat EA3) abgestimmt, ich bitte daher um Übernahme der abgestimmten Formulierung. Für LIFE hatte Ihnen Herr Klingenstein ja bereits einen Beitrag geliefert.

Noch ein Hinweis: Für Hochwasserschutzmaßnahmen dürfte in Deutschland insbesondere auch der ELER einschlägig sein. Ich würde daher empfehlen, auch N II 5 (Frau Ostermeyer-Schlöder) einzubeziehen. Außerdem könnten Sie u.U. für den Meeres- und Fischereifonds (EMFF) noch N II 4 (Herrn Fiedler) beteiligen.

Schöne Grüße
Sinje Ewert

Sinje Nicola Ewert

im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat ZG II 4 – Förderungsangelegenheiten

Zustellanschrift: Stresemannstraße 128 - 130, D - 10117 Berlin
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030-18305-2243

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 12:38
An: Sterger, Sylvia; Delbrück, Kilian
Cc: N I 1; ZG II 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Sterger, sehr geehrter Herr Deilbrück,

beigefügte Kleine Anfrage leite ich an Sie weiter mit der Bitte, mir bis morgen, 13.03. DS einen Antwortentwurf zu Frage 19 zukommen zu lassen, der die EU Fördermöglichkeiten (Strukturfonds, LIFE) für Hochwasserschutzmaßnahmen kurz beleuchtet.

Herzlichen Dank.

Mit besten Grüßen

Katharina Schwarz, WA I 1

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 11:28
An: Schwarz, Katharina
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau Schwarz,
das hat uns jetzt noch gefehlt. Bitte R.
TS

Von: Sözbilir, Sadettin
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48
An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37
An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo
Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322
Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Kleine Anfrage zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm

Frage 19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Beitrag von ZG II 4 zur Antwort auf Frage 19: Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz aus dem EFRE (abgestimmt mit BMWi, EA3)

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

Schoenenberg, Eric

Von: Schwarz, Katharina
Gesendet: Freitag, 14. März 2014 17:56
An: 'Wölky, Elisabeth (II C 4)'; THEO.AUGUSTIN@BMELV.BUND.DE; Esser, Birgit (birgit.esser@bmvi.bund.de); 'ref-sw13@bmvi.bund.de'; '413@BMEL.BUND.DE'; 'rolf.blechschmidt@bmvi.bund.de'; Ref-SW10 (ref-sw10@bmvi.bund.de)
Cc: 'LORENZ.FRANKEN@BMEL.BUND.DE'; 'L2@BMEL.BUND.DE'; 'bernd.lauterbach@bmvi.bund.de'; 'axel.hansmeier@bmvi.bund.de'; 'IIC4@bmf.bund.de'; Busenkell Dr., Doris (Doris.Busenkell@bmel.bund.de); N II 2; ZG II 4; Ostermeyer-Schlöder, Almuth; WA I 2; WA I 4; Wessels, Ralf; Hofmann, Frank; N I 2; Klingenstein, Frank
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"
Anlagen: Kleine Anfrage 18_748.pdf; 201403-14 AE_Kleine Anfrage BMUB Ressortabstimmung.docx

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage 18_748 mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Ergänzung bis kommenden **Dienstag, den 18.03.2014, 14:00 Uhr** (Verschweigungsfrist).

Darüber hinaus möchte ich Sie um Weiterleitung an weitere Referate als die oben aufgeführten in Ihren Häusern bitten, sofern Sie hier die Notwendigkeit einer Beteiligung sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schwarz

**Bitte beachten Sie die neue Bezeichnung und das email-Adressenformat des BMUB.
Please notice the new name and format of email addresses of BMUB.**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety

Referat WR I 1 „Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft“

Divison WR I 1 "General, Fundamental, International and European Aspects of Water Management"

53175 Bonn
Germany

Phone: +49-(0)228 – 99 305 2517
Fax to @: +49-(0)228 – 99 305 2396

E-Mail: katharina.schwarz@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

Save paper - do you need to print this e-mail?

Von: Sözbilir, Sadettin

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:48

An: WA I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Behrens, Philipp; Buchheim, Andrea; Büro Flasbarth; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Elsner, Thomas; Koll, Claudia; Pressereferat

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18_748 "Nationales Hochwasserschutz-Programm"

Wichtigkeit: Hoch

Anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage mit Vorblatt und Bearbeitungshinweisen zur Zuständigkeitsprüfung und **Vorlage** eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten **AE** per E-Mail oder eingescannter Vorlage (inkl. Word-Datei) bis zum

20.3.2014, 14:00 Uhr.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie **nicht federführend zuständig** sein, bitte ich um **Weiterleitung** an das zuständige Referat (mich bitte in Cc setzen). Gemäß GO-BMUB Abschnitt 9.3 hat das federführende Referat die **Beteiligung anderer betroffener Referate** sicherzustellen.

Nachrichtlich: Sts-Büro, PSts-Büros, Presse

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sözbilir, BMUB, Referat KP, Quer: (6)305 - 2216

Von: Meißner, Werner [<mailto:Werner.Meissner@bk.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 10:37

An: Bauernfeind, Stefan; Buchheim, Andrea; Behrens, Philipp; Sözbilir, Sadettin; Linscheidt, Bodo

Cc: BMF; Frau Bischof; Pung-Jakobsen, Dirk; Referatspostfach BMVI; KabRef; ref322

Betreff: Kleine Anfrage 18_748

Kleine Anfrage

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] **der Fraktion DIE
LINKE.**

Nationales Hochwasserschutz-Programm

Als Konsequenz aus den verheerenden Überschwemmungen im letzten Sommer hat die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. September 2013 beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Fehleranalyse sollen vordringliche Maßnahmen ermittelt werden, die gemeinsam angepackt werden müssen, um ähnliche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern. Dazu sei ein Nationales Hochwasserschutzprogramm notwendig.

Nach Darstellung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach war die jüngste Flut an Elbe und Donau ein Jahrhundertphänomen. An der Elbe wurden zwischen Coswig in Sachsen-Anhalt und Lenzen in Brandenburg die höchsten jemals gemessenen Wasserstände registriert. Eine aus Tschechien kommende Flutwelle traf auf das Hochwasser der Flüsse Mulde und Saale. Der entstandene Scheitel an der Elbe erreichte „bisher nicht bekannte Ausmaße“. Auch an der Saale wurden die vormaligen Hochwasserspitzen in weiten Teilen überschritten (vgl. Tagesspiegel vom 27.06.13).

Der Dambruch im sachsen-anhaltischen Fischbeck am 10. Juni 2013 verdeutlicht die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Hochwasserschutzes. Bereits im Juni 2013 stellte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Wolfgang März, vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags fest, dass Sachsen-Anhalt verstärkt vom Hochwasser betroffen war. Die hohen Investitionen in den sächsischen Deichbau nach der Katastrophe im Jahr 2002 haben nach Einschätzung von März zu den Hochwasserereignissen in Sachsen-Anhalt deutlich beigetragen (vgl. ebd.). Die vermehrte Eindeichung am Oberlauf der Elbe als Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 führte zu einer Verschiebung des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 von Sachsen nach Sachsen-Anhalt. Damit sich solche Verschiebungen nicht wiederholen, fordern Bürgerinnen und Bürger einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Eine Bürgerinitiative aus dem sachsen-anhaltischen Bitterfeld setzt sich für die Entlastung des Sees ‚Goitzsche‘ ein und forciert den Ausbau von gesteuerten Überschwemmungsgebieten in Sachsen. Ferner fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei künftigen Hochwasserschutzmaßnahmen (vgl. MZ vom 07.01.14).

Da das Jahrhunderthochwasser deutlich gezeigt hat, dass Hochwasserkatastrophen nicht an Ländergrenzen halt machen, ist die Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programmes notwendig geworden. Die Sonderumweltministerkonferenz (SonderUMK) zur Erarbeitung dieses nationalen Hochwasserschutz-Programmes am 2. September 2013 in Berlin ist ein erster Schritt. Neben einem länderübergreifenden Hochwasserschutz als wesentlichen Forderungspunkt spricht sich die SonderUMK für gesetzlich verankerte verfahrensrechtliche Regelungen sowie informelle Formen der Bürgerbeteiligung für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus (vgl. SonderUMK 02.09.13). An den Bund formulierte die SonderUMK verschiedene Forderungen:

- Der Bund möge die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurücknehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des nationalen Hochwasserprogramms bereitstellen.
- Der Bund möge Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie unterbreiten und auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes prüfen.
- Der Bund möge, die Fördermöglichkeiten der EU in weitestgehendem Umfang nutzen, um das nationale Hochwasserschutzprogramm voranzubringen (vgl. ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung das nationale Hochwasserschutzprogramm vorlegen?

Die Fragen 1; 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm erarbeitet. Laut Beschluss der Sonder-UMK vom 2. September 2013 soll dieser bis zur Herbst-UMK 2014 vorgelegt werden. Dem Sonder-UMK-Beschluss entsprechend wird dieser Vorschlag eine Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten.

2. Welche Vorschläge für Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die zum länderübergreifenden Hochwasserschutz beitragen können und in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen?

Auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bewertungskriterien prüfen die Länder derzeit, welche Maßnahmen für die Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzpro-

gramm in Betracht kommen. Die Maßnahmenvorschläge sind anschließend noch einer Abstimmung zwischen den Ländern und einer Plausibilisierung in den Flussgebietsgemeinschaften zu unterziehen. Daher sind der Bundesregierung derzeit noch keine verbindlichen Vorschläge für Maßnahmen, die in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen werden sollen, bekannt.

3. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?

Die Fragen 3; 4; 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

4. Zu welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm entsprechen, beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welchem Planungs- oder Umsetzungsstatus befindet sich das Hochwasserschutzprogramm, und ab welchem Zeitpunkt ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz zu beginnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Von welchem Personenkreis, Institutionen und Behörden wurden bisher Maßnahmen zu einem länderübergreifenden Hochwasserschutz erarbeitet, und wie erfolgt die Abstimmung zu Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern im nationalen Hochwasserschutzprogramm einzuführen und umzusetzen?

Die Fragen 7; 9; 10; 15; 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag (S. 120) der an der Bundesregierung beteiligten Parteien, sollen für den Bau von Hochwasserschutzanlagen die Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden. Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern sowohl bundes- wie landesrechtliche Regelungen auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.6.2013 hat anlässlich der Hochwasserereignisse von Juni 2013 beschlossen, dass Bund und Länder die Änderung relevanter Vorschriften mit

dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und –vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes anstreben. Die MPK vom 23.-25.10.2013 hat, unter Bezugnahme auf die MPK vom 13.6.2013, die Umweltministerkonferenz um Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren für den Hochwasserschutz bis Dezember 2014 gebeten.

Die Vollversammlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), in der auch der Bund vertreten ist, hat am 26./27.9.2013 den Beschluss der MPK vom 13.6.2013 und den Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 2.9.2013 (Ziffer 13) aufgegriffen und den LAWA-Ausschuss Wasserrecht gebeten, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung zur 148. LAWA-VV im September 2014 vorzulegen. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang zum einen um verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Zulassungsverfahren für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Zum anderen soll überprüft werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Formen der Bürgerbeteiligung werden in die Beratungen einbezogen. Zudem führt die LAWA darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch der Länder zur effizienten Durchführung von Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen durch.

Um den tatsächlichen gesetzlichen Änderungsbedarf in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht abzuschätzen, beabsichtigt die Bundesregierung zunächst die laufenden Beratungen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der LAWA abzuwarten.

8. Hält die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Einrichtung einer nationalen Stabsstelle für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zur Stärkung der Koordinierungskapazität des Bundes wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit ein Referat Hochwasserschutz eingerichtet. Die Schaffung einer Stabsstelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Wenn ja,

- a) wo soll diese Stabsstelle angesiedelt werden,
- b) welche Personen, Institutionen und Behörden sollen daran beteiligt werden,
- c) wie hoch wird der jährliche Finanzbedarf dieser Stabsstelle sein,
- d) in welcher Höhe werden Personalkosten für diese Stabsstelle jährlich eingeplant,
- e) mit welchen Handlungsvollmachten soll diese Stabsstelle gegenüber den Ländern ausgestattet werden?

9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände und Bürgerinitiativen beim Bau von Hochwasserschutzanlagen aussehen und gewährleistet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Welche neuen Bürgerbeteiligungsverfahren und verfahrensrechtliche Regelungen bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung über die gesetzlich verankerten hinaus in die Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutz-Programms einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

11. [In Bezug auf die Forderungen der SonderUMK fragen wir die Bundesregierung:]

a) Um welche Kürzungen des Bundes im Jahr 2011, welche laut SonderUMK zurückgenommen werden sollen, handelt es sich?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde im Haushaltsjahr 2011 mit Bundesmitteln (Ausgaben) in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro ausgestattet. Dies bedeutete einen Rückgang gegenüber 2010 (effektiv 700 Millionen Euro) um 100 Millionen Euro.

b) Mit welcher Begründung erfolgte diese Kürzung?

Die Kürzung war Teil des vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleisteten notwendigen Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes

c) Wurden oder werden diese Kürzungen des Bundes, wie von der SonderUMK angestrebt, zurückgenommen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurden für die GAK Bundesmittel in Höhe von jeweils effektiv 600 Millionen Euro veranschlagt. In dem vom Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossenen zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK ebenfalls Ausgaben in Höhe von effektiv 600 Millionen Euro vorgesehen.

12. Wie sieht die Finanzierungsstrategie des Bundes für ein nationales Hochwasserschutz-Programm aus?

a) Für welchen Zeitraum ist eine Finanzierung geplant?

b) In welcher Höhe?

c) Wie werden die Finanzmittel verteilt?

d) Wie hoch ist der Eigenanteil der Länder oder Kommunen?

e) Welche Zugangskriterien und Voraussetzungen wird es nach derzeitigem Stand geben?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3.

13. Ist ein Sonderrahmenplan zur Gefahrenabwehr von Hochwasser geplant und wenn ja, wann wird er vorgelegt?

Laut Koalitionsvertrag ist die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ geplant. Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) welche Maßnahmen sollen in diesem Sonderrahmenplan gesetzlich verankert werden?
b) welche Personen sollen Handlungsvollmachten im Rahmen dieses Sonderrahmenplans erhalten, und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 13.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Maßnahmen, die der Bundesrat für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz als notwendig erachtet?

Siehe Antwort auf Frage 7.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Kosten durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen zu durch Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU verursachten Schäden vor. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Ressource Efficiency Related to the European Semester“, die die Europäische Kommission im Zuge des Europäischen Semesters in Auftrag gegeben und im Februar 2014 veröffentlicht hat. Diese Studie befasst sich auch mit Fragen der sozialen und monetären Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der EU seit 2002. Darin schätzt die Europäische Kommission die Kosten für Hochwasserschäden innerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2002-2013 auf 72 Mrd. Euro, wovon 19 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bzgl. der Validität der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei Schäden in Höhe von 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. bei einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden im gleichen Zeitraum von den Mitgliedsländern der Europäischen Union nach Hochwasserereignissen Anträge mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 36,8 Mrd. Euro gestellt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen von Hochwasser in den vergangenen zehn Jahren in der EU betroffen waren?

Siehe Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, auf welche Höhe sich die Ausgaben für den Hochwasserschutz in den vergangenen zehn Jahren in der EU belaufen (sofern vorhanden bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Hochwasserschutzinvestitionen in anderen Mitgliedsstaaten vor.

19. Welche Fördermöglichkeiten der EU plant die Bundesregierung, wie von der SonderUMK angeregt, für den nationalen Hochwasserschutz zu nutzen?

Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der künftigen Förderperiode (2014-2020) förderfähig. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gefördert werden (vgl. Art. 5 Abs. 5 VO Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 347/289 vom 20.12.2013). Die EFRE-Mittel werden in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich von den Bundesländern verwaltet. Es obliegt somit den Bundesländern, entsprechende Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutz in ihren Operationellen Programmen zu verankern.

20. Welche Priorität räumt die Bundesregierung dem präventiven, ökologischen Hochwasserschutz im Verhältnis zum technischen Hochwasserschutz im nationalen Hochwasserschutzprogramm ein, und wie soll sich das im nationalen Hochwasserschutzprogramm widerspiegeln?

Die Sonder-Umweltministerkonferenz vom September 2013 hat bereits grundsätzlich die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Danach sollen in das Nationale Hochwasserschutzprogramm Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel Wasser sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen werden. Eine Sonderarbeitsgruppe der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat zwischenzeitlich Bewertungskriterien für die Auswahl dieser Maßnahmen erarbeitet. Zu den Bewertungskriterien zählen neben der Wirksamkeit bezogen auf die im §73 Absatz 1 WHG genannten Schutzgüter insbesondere mit den Maßnahmen zu erreichende Synergieeffekte mit Zielen des Gewässer- und Auenschutzes. Maßnahmen der Schwachstellenbeseitigung sind in der Regel technische Schutzmaßnahmen. Solche sind allerdings auch bei deutlicher Verbesserung des Hochwasserrückhalts dort weiter notwendig, wo hohe Schadenspotentiale bestehen.

21. Erachtet die Bundesregierung eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll die Neuausrichtung der Hochwasserwarnstufen ausgestaltet werden, und bis wann plant die Bundesregierung diese Harmonisierung?

Die Bundesregierung erachtet eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen für sinnvoll. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

22. Hält die Bundesregierung einen Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Flächennutzung für notwendig?

Wenn ja,
wie ist dazu die Strategie der Bundesregierung, und wie will sie diese gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen anderen Regelungen will sie die Konflikte lösen?

Die Bundesregierung hält einen Vorrang für den Hochwasserschutz bei der Flächennutzung dort, wo die Freihaltung von Flächen oder die Einschränkung oder Untersagung anderer Nutzungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz zum Wohl der Allgemeinheit notwendig ist, für gerechtfertigt. Die Festlegung entsprechender Vorranggebiete in Raumordnungsplänen liegt in der Verantwortung der Länder. Dasselbe gilt für die Durchsetzung der Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten (§78 Wasserhaushaltsgesetz).

23. Hält die Bundesregierung ein Moratorium für den Verkauf von für den Hochwasserschutz geeigneten Flächen durch Bund, Länder und Wirtschaftsunternehmen für notwendig, um diese als potentielle Überschwemmungsflächen zu sichern?

Wenn ja, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch im Vorgriff auf Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu regeln?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms wird die Gewinnung von Rückhalteräumen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Insoweit ist die Verfügbarkeit von Flächen ein entscheidender Faktor für die spätere Realisierung, nicht nur unmittelbar an den Gewässern, sondern auch im Hinterland als mögliche Tauschflächen. Hier wird auch seitens der öffentlichen Hand zu prüfen sein, ob und wie für diese Zwecke gezielt geeignete Flächen zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden können. Bei Grundstücken, die nicht der öffentlichen Hand gehören, ist der grundrechtlich verbürgte Schutz des Eigentums zu beachten. Die Bundesregierung wird die Flächenverfügbarkeit in den weiteren Diskussionen zur Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Sprache bringen.

24. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen zur beschleunigten Planung von Baumaßnahmen von technischen Hochwasserschutzanlagen an den Flüssen, und wird sie solche Gesetze selbst initiieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

25. Hält die Bundesregierung im künftigen Hochwasserschutz-Programm ein Recht auf frühzeitige Information aller potentiell Betroffenen für sinnvoll, und welche Regelungen wird sie initiieren, die dies garantieren?

Siehe Antwort auf Frage 7.

26. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen?

Wenn ja, wie viel Personal ist aus Sicht der Bundesregierung dafür notwendig, wie unterscheidet sich diese Zahl vom aktuellen Stand und wie hoch schätzt die Bundesregierung die nötige Erhöhung der Finanzmittel für einen ökologischen Hochwasserschutz ein? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorsorge in Deutschland fällt in die Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungskompetenz der Bundesländer. Eine Beurteilung der Notwendigkeit, mehr Personal und Finanzmittel zur Realisierung von ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dementsprechend nicht Aufgabe der Bundesregierung.

27. Hat die Bundesregierung Daten über das Verhältnis zwischen dem Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen seit dem Jahr 2002 und den Kosten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz?

Wenn ja, wie hoch ist der bisherige Finanzaufwand für die Schadensbeseitigung und wie hoch der Finanzaufwand für den ökologischen Hochwasserschutz?

Die Bundesregierung verfügt über keine expliziten Zahlen zu Kosten für den vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der GAK werden die öffentlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK Bund und Länder, Europäischer Solidaritätsfonds für Landwirtschaft) ausgewiesen. Diese betragen in den Jahren 2002-2011 rund 1,8 Mrd. Euro.

Der Bundesregierung liegen keine endgültigen Zahlen hinsichtlich des Finanzaufwands zur Schadensbeseitigung nach Hochwasserereignissen vor. Gegenüber dem EU Solidaritätsfonds, dessen Schwellenwert zur Mobilisierung bei 0,6% des Bruttonationaleinkommens bzw. ab einer Schadenssumme von 3 Mrd. in einem Land liegt, wurden von Deutschland zwischen 2002 und 2013 Schäden in Höhe von ca. 9,1 Mrd. Euro gemeldet. Die Europäische Kommission schätzt in der 2014 erschienenen Studie „Study on Economic and Social Benefits of Environmental Protection and Resource Efficiency Related to the European Semester“ die

Hochwasserschäden in Deutschland zwischen 2002 und 2013 in einem konservativen Ansatz auf 19 Mrd. Euro.

Jahr	Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen (GAK Bund und Land, Europäischer Ausgleichsfonds Landwirtschaft) in Euro	Schadensmeldungen für Hochwasserschäden ggü. EU Solidaritätsfonds
2002		
2003		
2004		
2005		
2006		
2007		
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
Gesamt		

A: Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung
B: Rückbau von Deichen

Tabelle: Öffentliche Ausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Schadensmeldungen Deutschlands für Hochwasserschäden ggü. dem EU Solidaritätsfonds

Quellen: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Berichterstattung zum Vollzug der GAK 2002-2011*

Europäische Kommission (2013): *Bericht der Kommission: Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Jahresbericht 2012*

Bundesministerium der Finanzen (2013): *Application from Germany of 24 July 2013 for funding from the European Union Solidarity Fund for efforts to combat the damage caused by flooding in several Länder between 18 May and 26 June 2013.*

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen diesen beiden Posten ein?

Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen, bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotentiale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen.

28. Wann und wie wird die Bundesregierung das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz umsetzen bzw. dies veranlassen?

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung folgendes Handlungsziel beschlossen: „Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009“. Bei diesem nationalen Auenprogramm handelt es sich um ein Forschungsprogramm „Flussauen in Deutschland“, das im Jahr 2009 mit der Vorlage des Auenzustandsberichts abgeschlossen wurde

29. Welche Voraussetzungen sind der Bundesregierung für einen effektiven Wasserrückhalt in der Fläche bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um einen optimalen Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern?

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserrückhalt ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Schaffung von gesteuertem oder ungesteuertem Rückhalteräumen bzw. zur Vorrhaltung von Notflutungsräumen bei Extremhochwassern. Das Bundesraumordnungsgesetz sieht hierzu die vor, in Raumordnungsplänen Festlegungen zu entsprechenden Freiräumen für die Gewährleistung des vorsorgenden Hochwasserschutzes zu treffen und Vorranggebiete hierfür auszuweisen. Dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet zudem zur Erhaltung von Überschwemmungsgebieten in ihrer Funktion als Rückhalteflächen sowie zur Rückgewinnung als Rückhalteflächen geeigneter früherer Überschwemmungsgebiete. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Freiräume für konkrete Maßnahmen des Hochwasserrückhaltes (Deichrückverlegungen, Polderbau, etc.) muss aber gegenüber den jeweiligen Flächeneigentümern im Einzelfall durchgesetzt werden. Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen oder Enteignungsverfahren durchzuführen. Auch dies liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ob und inwieweit hier verfahrensrechtliche Änderungen zur schnelleren Realisierung von Maßnahmen des Hochwasserrück-

haltes möglich und geeignet wären, ist auch Gegenstand der in der Antwort zu Frage 7 angesprochenen Erfahrungsaustausches.

Berlin, den 10. März 2014

